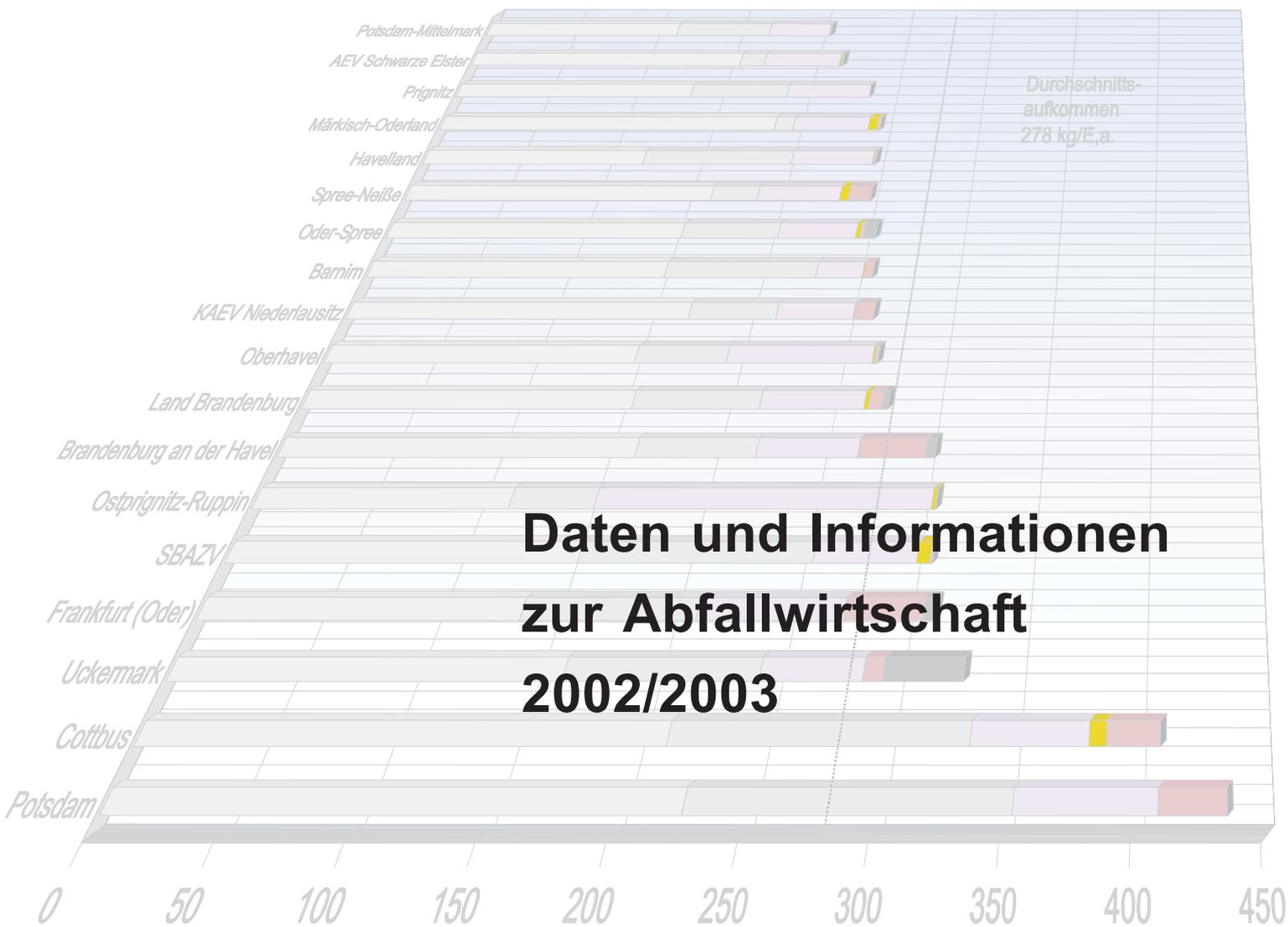


Abfallwirtschaft, Altlasten
und Bodenschutz



**Daten und Informationen
zur Abfallwirtschaft
2002/2003**

Inhalt

	Einführung	4
1	Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	6
1.1	Zielsetzung und Beschreibung der Erhebung	6
1.1.1	Zielsetzung	6
1.1.2	Beschreibung des Erhebungsgebietes	6
1.1.3	Datenerhebung	6
1.2	Organisation von Sammlung und Transport	8
1.2.1	Hausmüll	8
1.2.2	Sperrmüll	8
1.2.3	Getrennt erfasste Wertstoffe	8
1.2.4	Problemstoffe	10
1.3	Kosten der Abfallentsorgung	10
1.4	Öffentlichkeitsarbeit	13
1.5	Abfallaufkommen	14
1.5.1	Gesamtübersicht	14
1.5.2	Feste Siedlungsabfälle und Wertstoffe	14
1.5.3	Problemstoffe	20
1.5.4	Bauabfälle	20
1.5.5	Sonstige Abfälle	21
1.5.6	Sekundärabfälle	23
1.5.7	Illegal abgelagerte Abfälle	23
1.6	Gesamtbilanz	23
2	Landesbilanz besonders überwachungsbedürftige Abfälle	31
2.1	Aufkommen im Land Brandenburg	32
2.1.1	Aufkommen nach Abfallarten und Entsorgungsverfahren	33
2.1.2	Herkunft der Brandenburger Abfälle	38
2.1.2.1	Regionale Verteilung des Abfallaufkommens	38
2.1.2.2	Abfälle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	42
2.1.2.3	Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	42
2.2	Entsorgung im Land Brandenburg	44
2.2.1	Verbleib nach Abfallarten und Entsorgungsverfahren	44
2.2.2	Brandenburger Entsorgungskapazitäten	48
2.3	Diskussion des Ist-Standes	51
2.4	Zusammenfassung und Ausblick	57
2.5	Anlage	58
3	Fachthemen	71
3.1	Abfallwirtschaftliche Regelungen als Grundlage für eine hohe Verwertungsqualität und für Wettbewerbsgleichheit	71
3.2	Arbeitshilfe für Vollzugsbehörden "Anlagen zur Lagerung oder Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen"	73

3.3	Entwicklung des Aufkommens besonders überwachungsbedürftiger Abfälle nach LAGA–EAKV–AVV	74
3.4	Brandenburg unterstützt die EU-Beitrittsländer	78
4	Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über den Stand der Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte sowie des Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan Siedlungsabfälle	82
5	Brandenburger Behörden / Einrichtungen stellen sich vor	96
5.1	Stadt Frankfurt (Oder)	96
5.2	Landkreis Havelland	97
5.3	Landeslabor Brandenburg	99
6	Anhang	102
A 1	Verzeichnisse	103
A 2	Ansprechpartner	108
A 3	Entsorgungsanlagen	114
A 4	Landesabfallrecht	130

Mit der Broschüre "Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2002 / 2003" legt das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV) erneut eine umfangreiche Dokumentation zur Abfallwirtschaft des Landes Brandenburg vor. Auf Grund der Kontinuität der Erfassung und Auswertung der Daten konnte auch in der diesjährigen Ausgabe auf die bewährte Gliederung zurückgegriffen werden. Dabei werden aber nicht nur Daten und Fakten aneinander gereiht; vielmehr ergibt sich durch die umfangreichen Erläuterungen zu den dargestellten Landesabfallbilanzen über die speziellen Fachthemen bis hin zur Übersicht zum Landesabfallrecht ein Gesamtbild der gegenwärtigen Abfallsituation. Durch die Vielzahl von detaillierten Sach- und Fachinformationen werden neben den Nutzern in Brandenburger Verwaltungen aller Ebenen auch Kommunal- und Landespolitiker sowie interessierte Leser aus Wirtschaft und Wissenschaft angesprochen. In diesem Sinne ist die vorliegende Broschüre wie folgt gegliedert:

Kapitel 1: Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Mit der Entsorgung der Siedlungsabfälle leisten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger einen wesentlichen Beitrag der kommunalen Daseinsvorsorge. In diesem Rahmen gewährleisten sie die Entsorgungssicherheit für alle Abfälle aus den privaten Haushalten und für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen. Im Kapitel 1 werden die Angaben aus den kommunalen Abfallbilanzen in zusammengefasster und aufbereiteter Form aus der Sicht des Landes dargestellt.

Kapitel 2: Landesbilanz besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle liegt unter Beachtung der Andienungspflicht an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg / Berlin mbH (SBB) bei den gewerblichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen als Abfallerzeuger. Ihre Angaben aus den gesetzlichen Nachweisen und die Daten der betrieblichen Abfallbilanzen bilden die Grundlage der Landesabfallbilanz.

Kapitel 3: Fachthemen

In der Broschüre werden jährlich wechselnde Fachthemen vorgestellt, die die ersten beiden Kapitel ergänzen. Einige befassen sich mit abfallwirtschaftlichen Grundsatzfragen, andere aber durchaus auch mit speziellen Fragestellungen. Anknüpfend an die bereits veröffentlichten Fachthemen werden in diesem Jahr offeriert:

- Abfallwirtschaftliche Regelungen als Grundlage für eine hohe Verwertungsqualität und für Wettbewerbsgleichheit,
- Arbeitshilfe für Vollzugsbehörden "Anlagen zur Lagerung oder Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen",
- Entwicklung des Aufkommens besonders überwachungsbedürftiger Abfälle nach LAGA-EAKV-AVV,
- Brandenburg unterstützt die EU-Beitrittsländer.

Kapitel 4: Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über den Stand der Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte sowie des Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan Siedlungsabfälle

Vor dem Hintergrund der Beendigung der Ablagerung unbehandelter Abfälle auf Deponien zum 31. Mai 2005 berichtet das MLUR dem Landtag jährlich über den Stand der Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte sowie des Abfallwirtschaftsplanes - Teilplan Siedlungsabfälle. In diesem Kapitel findet man den Bericht abgedruckt.

Kapitel 5: Brandenburger Behörden / Einrichtungen stellen sich vor

Die Abfallwirtschaftsbehörden des Landes verstehen sich als Dienstleister für die Bevölkerung und für die Wirtschaft. Um ihre Aufgaben und ihre Arbeit gegenüber der Öffentlichkeit transparenter zu gestalten, stellen sich auch in dieser Broschüre wieder drei Behörden bzw. Einrichtungen des Landes vor:

- Stadt Frankfurt (Oder),
- Landkreis Havelland,
- Landeslabor Brandenburg.

Kapitel 6: Anhang

A1: Verzeichnisse

Die vorstehenden Kapitel werden mit entsprechenden Verzeichnissen zu Quellen, Abkürzungen, Tabellen und Abbildungen abgerundet.

A2: Ansprechpartner

Dieses Kapitel enthält eine Übersicht der Brandenburger Abfallwirtschaftsbehörden, der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie der Ansprechpartner aus der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Entsorgungsgemeinschaften, Technische Überwachungsorganisationen und Anbieter für Fachkundelehrgänge).

A3: Entsorgungsanlagen

Die Frage "Wer kann meine Abfälle entsorgen?" gehört zu den am häufigsten gestellten. Zur Beantwortung dieser Frage führt das Landesumweltamt das Landesabfallkataster. Auszüge aus diesem Kataster werden im Internet unter www.brandenburg.de/land/

[mlur/a/a_entsa2.htm](#) präsentiert. Diese Präsentation wird sukzessiv weiter ausgebaut. In der diesjährigen Broschüre sind Übersichten zu folgenden ausgewählten Anlagenarten dargestellt:

- Sortieranlagen,
- Ausgewählte Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle.

A4: Landesabfallrecht

Rechtskenntnisse und daraus resultierende Rechtssicherheit gehören zu den unverzichtbaren Handlungsgrundlagen für alle an der Abfallentsorgung Beteiligten. Diesem Ziel dient die Übersicht wichtiger Landesregelungen. Diese umfasst z.B. Gesetze und Verordnungen, die sich direkt an die Abfallbesitzer, Anlagenbetreiber und Behörden richten, aber auch wichtige Erlasse, die von den zuständigen Behörden beim Vollzug des Abfallrechts anzuwenden sind. Neue Regelungen sind in der Übersicht besonders gekennzeichnet (Fettschrift) und, soweit nicht anderweitig veröffentlicht, vollständig oder auszugsweise abgedruckt.

1.1 Zielsetzung und Beschreibung der Erhebung

1.1.1 Zielsetzung

Im Land Brandenburg wird jährlich eine Abfallbilanz erstellt und durch das MLUV veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage für die Erstellung der Abfallbilanz für das Jahr 2002 ist § 7 Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) [1]. Danach sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) verpflichtet, bis zum 1. April jeweils für das abgelaufene Jahr über Art, Menge und Herkunftsbereiche der von ihnen entsorgten Abfälle sowie über deren Verwertung oder Beseitigung Auskunft zu geben.

Zum 1. April 2003 wurden vom Landesumweltamt Brandenburg alle zur Erstellung der Abfallbilanz 2002 relevanten Abfallwirtschaftsdaten bei den örE des Landes Brandenburg erhoben, auf Plausibilität geprüft, anschließend ausgewertet und zur Abfallbilanz zusammengefasst.

Bei einer Interpretation der Daten ist zu beachten, dass in der vorliegenden Abfallbilanz nur die den örE überlassenen Abfallmengen dargestellt sind.

Ergänzend sind die auf Grundlage der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (VerpackV) [2] im Rahmen des Dualen Systems erfassten Wertstoffmengen aus Haushaltungen aufgeführt.

1.1.2 Beschreibung des Erhebungsgebietes

Die örE sind im Land Brandenburg die 4 kreisfreien Städte und die 14 Landkreise. Die Entsorgungspflicht wurde von 4 Landkreisen auf 3 Abfallzweckverbände übertragen (Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV), Kommunaler Abfallentsorgungsverband (KAEV) "Niederlausitz" und Abfallentsorgungsverband (AEV) "Schwarze Elster"). Damit sind die Abfallbilanzdaten von insgesamt 17 örE auszuwerten und darzustellen.

Im Land Brandenburg leben auf einer Fläche von 29.477 Quadratkilometern 2.593.434 Einwohner [3].

Das Erhebungsgebiet weist mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 88 E/km² eine dünne Besiedlung auf. Abbildung 1 ist zu entnehmen, dass ein Gefälle bei der Bevölkerungsdichte vom Berliner Umland zu den Randgebieten besteht. Weitere Einwohnerverdichtungen gibt es in den kreisfreien Städten und im Südosten des Landes.

In Tabelle 1 sind die Einwohnerzahlen in den Entsorgungsgebieten der einzelnen örE aufgeführt.

1.1.3 Datenerhebung

In einem umfangreichen Fragenprogramm wurden die erforderlichen Daten über Art, Menge und Verbleib der Abfall- und Wertstoffarten sowie allgemeine Daten zur Entsorgungslogistik, zu Gebühren und Kosten, zu Entsorgungsanlagen und zur Öffentlichkeitsarbeit erhoben. Erstmals war die Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) [4] zugrunde zu legen. In umfangreichen Plausibilitätskontrollen wurden die Daten geprüft und gegebenenfalls durch eine Nacherhebung korrigiert.

Die in der Abfallbilanz erfassten Abfall- und Wertstoffarten wurden inhaltlich zu sechs Hauptgruppen zusammengefasst:

1. **Feste Siedlungsabfälle** aus Haushaltungen, Gewerbe und öffentlichem Straßenland (Hausmüll, Sperrmüll aus Haushaltungen und Gewerbe, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle bestehend aus Geschäftsmüll und sonstigen hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Markt- und Straßenkehricht, Abfälle aus der Kanalreinigung und Siedlungsabfälle anders nicht genannt)
2. **Getrennt erfasste Wertstoffe** aus Haushaltungen und Gewerbe (Bioabfälle, kompostierbare Garten- und Parkabfälle, Nichtverpackungen aus Papier/-Pappe/Karton, Metalle, elektronische Geräte usw.)
3. **Problemstoffe** (insbesondere schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen sowie Sonderabfallkleinmengen aus dem Gewerbe wie Farb- und Lackreste, Batterien, Öle und Fette, Lösemittel, Leuchtstoffröhren usw.)

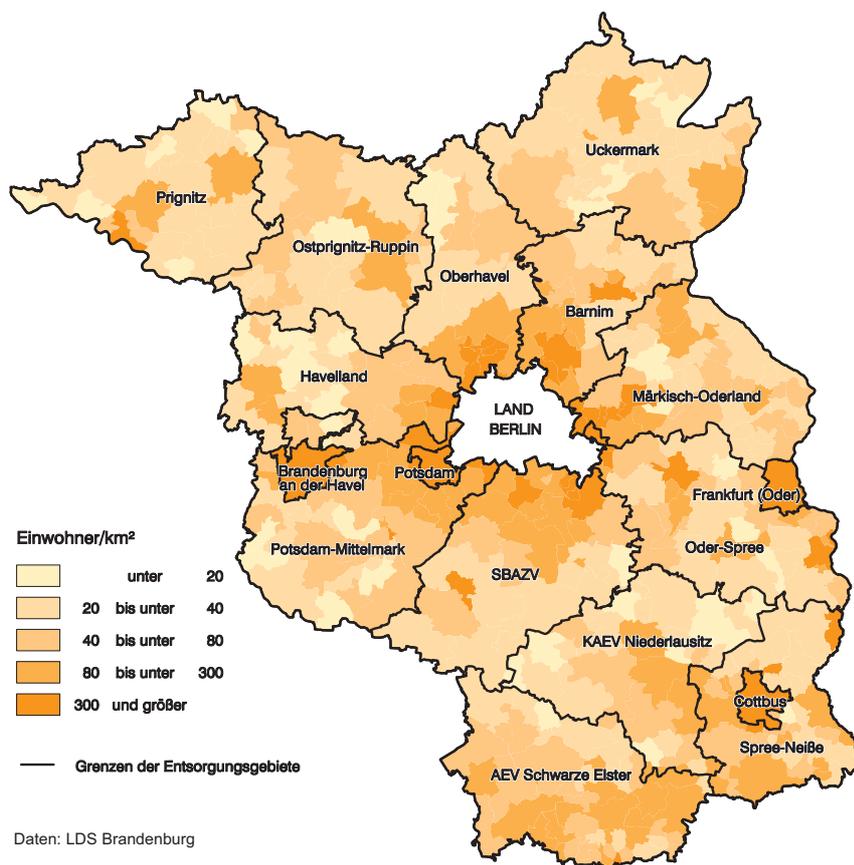


Abb. 1: Bevölkerungsdichte in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

Tab 1: Anzahl der Einwohner in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Einwohneranzahl ¹⁾
Brandenburg an der Havel	76.351
Cottbus	105.954
Frankfurt (Oder)	70.308
Potsdam	130.435
Barnim	171.490
Havelland	150.340
Märkisch-Oderland	189.634
Oberhavel	194.022
Oder-Spree	195.670
Ostprignitz-Ruppin	111.878
Potsdam-Mittelmark	212.230
Prignitz	94.015
Spree-Neiße	151.100
Uckermark	148.606
SBAZV	265.774
KAEV "Niederlausitz"	101.324
AEV Schwarze Elster	224.303
Land Brandenburg	2.593.434

1) Stand 12/2001

4. **Bauabfälle** (gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Baustoffe auf Gipsbasis, asbesthaltige Baustoffe, Dämmmaterial, Boden und Steine, Bitumengemische, Kohlen- und teerhaltige Produkte, Holz, Kunststoffe und sonstige Bau- und Abbruchabfälle)

5. **Produktionsspezifische und Sonstige Abfälle** (nicht kompostierbare Garten- und Parkabfälle, Altreifen, Fahrzeugwracks, nicht verwertbare Verpackungen, Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen, Abfälle aus der mechanischen Formgebung usw.)

6. **Sekundärabfälle** (Rückstände aus Sortieranlagen, Sandfangrückstände, Sieb- und Rechenrückstände, Mineralien usw.)

Nicht erhoben wurden von den öRE nach § 15 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) [5] von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle.

1.2 Organisation von Sammlung und Transport

Die Angaben zur Organisation von Sammlung und Transport umfassen die Sammelsysteme der Abfallentsorgung. Die zur Anwendung kommenden Systeme unterscheiden sich nach der Abfallart. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Abfallarten Hausmüll, Sperrmüll, getrennt erfasste Wertstoffe und Problemstoffe differenziert beschrieben.

1.2.1 Hausmüll

Tabelle 2 ist die Anzahl der möglichen Behälterentleerungen für die Hausmüllentsorgung in den Entsorgungsgebieten der einzelnen öRE zu entnehmen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der größeren Behälter (240 l - 1100 l) weiter zurückgegangen. Auch die Müllsäcke kamen weniger zum Einsatz.

Tabelle 3 gibt für die einzelnen Entsorgungsträger das spezifische zur Verfügung gestellte Behältervolumen zur Abfallerfassung insgesamt an. Für die Wertstofffassung wurde generell mehr Volumen als für die Hausmüllfassung bereitgestellt.

Zunehmend werden in den öRE Identensysteme bei der Restmüllsammlung eingerichtet.

1.2.2 Sperrmüll

Zwei Sammelverfahren fanden Anwendung: die Straßensammlung, die nach einem öffentlich bekannt gemachten Rhythmus durchgeführt wird, und die Abholung auf Abruf, bei der der Abfallerzeuger den Bedarf anmeldet. In 14 Entsorgungsgebieten wurde der Sperrmüll aus Haushaltungen nur auf Abruf abgeholt. In zwei Entsorgungsgebieten (Landkreis Prignitz und Landkreis Spree-Neiße) erfolgte die Sperrmüllabfuhr nur durch Straßensammlungen. In einem Landkreis (Landkreis Uckermark) wurde die Sammlung auf Abruf mit Straßensammlungen kombiniert.

1.2.3 Getrennt erfasste Wertstoffe

Bei der Wertstofffassung wird zwischen der Erfassung durch die öRE und der Erfassung außerhalb der öffentlichen Entsorgungspflicht unterschieden. Im Rahmen der Abfallbilanz 2002 wurden Daten zu den durch die öRE und über das Duale System erfassten Wertstoffe erhoben. Zu gewerblichen oder karitativen Sammlungen wurde nicht ermittelt.

Die Erfassung der gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Karton, Glas und der Leichtfraktion (Kunststoffe, Verbunde, Metalle) erfolgt über das Duale System. Nichtverpackungen aus Papier/Pappe/Karton werden im Auftrag der öRE über das Duale System miterfasst.

Eine weitere Differenzierung ergibt sich aus den eingesetzten Erfassungssystemen. Es wird zwischen Hol- und Bringsystem unterschieden.

Unter Holsystem ist entsprechend der Hausmüllfassung die Bereitstellung der Sammelbehälter am Grundstück zu verstehen. Die Wertstoffe werden vom Entsorger am Grundstück abgeholt. Beim Bringsystem stehen die Wertstoffbehälter auf öffentlich zugänglichen Flächen und Sammelstellen. Die Abfallerzeuger bringen die Wertstoffe zu diesen Standorten.

Es wurden im Gebiet von allen öRE Papier/Pappe/Karton und im Gebiet von neun öRE Glas im Holsystem gesammelt. Letzteres war bei Gewerbebetrieben und vereinzelt in Wohnanlagen der Fall. In allen Entsorgungsgebieten kamen auch zur Erfassung der Leichtverpackungen Holsysteme zur Anwendung. Es wurden neben den „Gelben Tonnen“ über-

wiegend „Gelbe Wertstoffsäcke“ zur Erfassung eingesetzt.

Die Erfassung von Papier/Pappe/Karton, Glas und Leichtverpackungen erfolgte in allen Entsorgungsgebieten auch im Bringsystem. Das bereitgestellte Behältervolumen im Bringsystem lag im Landesdurchschnitt für Papier/Pappe/Karton bei 7 l/E,Wo; für Glas bei 11 l/E,Wo und für Leichtverpackungen bei 3 l/E,Wo.

Eine Bioabfallsammlung über die Biotonne wurde in sieben Entsorgungsgebieten durchgeführt. Insgesamt sind 228.821 Einwohner an diese Art der Bioabfallsammlung angeschlossen. Die höchsten Anschlussgrade wurden mit 70 % bzw. 85 % in den kreisfreien

Städten Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) erreicht. Überwiegend wurden die Bioabfälle in kleineren Teilgebieten der Entsorgungsträger eingesammelt. Die Sammlungen erfolgten nahezu ausschließlich in städtischen Gebieten.

Laubsäcke kamen in den Gebieten von neun öRE zum Einsatz. Darüber hinaus gab es auch vermehrt die Grünabfallsammlung im Bringsystem. In 15 Entsorgungsgebieten bestand die Möglichkeit der Selbstanlieferung an Kompostierungsanlagen, in drei Entsorgungsgebieten an dezentrale Sammelplätze, in fünf Landkreisen wurde Gemeinschaftskompostierung durchgeführt und in drei Landkreisen gab es eine branchenspezifische Entsorgung.

Tab. 2: Anzahl der möglichen Behälterentleerungen und zur Verfügung gestelltes Behältervolumen für die Hausmüllfassung in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Gesamtergebnis	davon					Zur Verfügung gestelltes Behältervolumen
		Müllsack 40-120 l	MGB 40-80 l	MGB 120 l	MGB 240 l	MGB 360-1100 l	
		[Anzahl der möglichen Behälterentleerungen]					[l/E,Wo]
Brandenburg an der Havel	530.062	-	207.922	92.924	213.616	15.600	24
Cottbus	501.986	-	47.092	178.244	118.380	158.270	41
Frankfurt (Oder)	259.233	-	31.621	43.520	99.900	84.192	34
Potsdam	623.241	1.697	83.138	90.326	260.246	187.834	42
Barnim	835.589	11.623	260.429	332.120	171.701	59.716	19
Havelland	1.419.579	993	67.158	1.261.728	48.984	40.716	27
Märkisch-Oderland	1.960.173	19.743	-	1.632.228	205.738	102.464	36
Oberhavel	654.740	-	-	524.240	34.920	95.580	17
Oder-Spree	1.376.830	-	-	1.198.184	105.170	73.476	25
Ostprignitz-Ruppin	1.184.996	306	246.142	813.098	81.458	43.992	32
Potsdam-Mittelmark	1.823.316	5.760	968.214	723.372	85.072	40.898	21
Prignitz	466.271	1.484	-	391.116	64.402	9.269	15
Spree-Neiße	641.882	3.556	40.534	401.518	160.888	35.386	16
Uckermark	837.408	-	366.834	334.178	75.998	60.398	19
SBAZV	2.132.639	35.167	950.274	673.270	328.718	145.210	29
KAEV Niederlausitz	940.278	6.748	-	840.450	6.162	86.918	38
AEV Schwarze Elster	1.976.728	-	556.114	1.181.388	163.436	75.790	26
Land Brandenburg	18.164.951	87.077	3.825.472	10.711.904	2.224.789	1.315.709	26

„-“: entsprechende Behälterart nicht vorhanden

Tab. 3: Spezifisches zur Verfügung gestelltes Behältervolumen für die Abfallerfassung in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	spezifisches zur Verfügung gestelltes Behältervolumen	davon			
		Hausmüll	hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Wertstoffe gesamt ¹⁾	biogene Abfälle ³⁾
		[t/E, Wo]			
Brandenburg an der Havel	137	24	5 ²⁾	107	2
Cottbus	142	41	12 ²⁾	87	2
Frankfurt (Oder)	102	34	2	62	5
Potsdam	124	42	19	63	0
Barnim	78	19	6	53	0
Havelland	130	27	8	96	-
Märkisch-Oderland	143	36	5	98	3
Oberhavel	91	17	5 ²⁾	68	0
Oder-Spree	100	25	6	68	1
Ostprignitz-Ruppin	126	32	5 ²⁾	85	5
Potsdam-Mittelmark	85	21	3 ²⁾	60	1
Prignitz	65	15	4 ²⁾	46	-
Spree-Neiße	62	16	2 ²⁾	43	0
Uckermark	89	19	10	59	1
SBAZV	96	29	9 ²⁾	58	1
KAEV Niederlausitz	109	38	9	61	1
AEV Schwarze Elster	82	26	4 ²⁾	52	0
Land Brandenburg	101	26	7	67	1

„-“: kein Entsorgungsvolumen bereitgestellt oder keine Angabe möglich

„0“: weniger als 0,5, jedoch größer als nichts

¹⁾ Hol- und Bringsystem, ohne biogene Abfälle

²⁾ nur Geschäftsmüll

³⁾ biogene Abfälle: Bioabfälle und kompostierbare Garten- und Parkabfälle

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Das zur Verfügung gestellte Behältervolumen und das eingesetzte Sammelsystem zur Erfassung von Papier/Pappe/Karton, Glas, Leichtverpackungen und Bioabfällen im Holsystem sind für die Entsorgungsgebiete der örE in Tabelle 4 dargestellt. Die Angaben zu den Sammlungen im Holsystem können sich auch auf Teile der Entsorgungsgebiete beziehen.

1.2.4 Problemstoffe

Die getrennte Sammlung von Problemstoffen fand bei Haushaltungen, Gewerbebetrieben und im Dienstleistungsbereich statt. Im Land Brandenburg erfolgte die Problemstofferrfassung sowohl im Hol- als auch im Bringsystem, in der Regel zweimal jährlich.

Es wurden insgesamt 2.977 Haltepunkte durch Schadstoffmobile angefahren. Dabei gab es in zehn Entsorgungsgebieten die Möglichkeit der Mitnutzung für das Gewerbe. In elf Entsorgungsgebieten wurden stationäre Sammelstellen genutzt, in sieben gab es ein separates Holsystem für gewerbliche Sonderabfallkleinmengen.

1.3 Kosten der Abfallentsorgung

Im Jahre 2002 betragen die Kosten der Abfallentsorgung für die den örE überlassenen Abfälle insgesamt 166 Mio. Euro. Sie sind damit gegenüber 2001 um 2 % gesunken.

Tab. 4: Wertstofffassung (Holsystem) in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	zur Verfügung gestelltes Behältervolumen [l/E, Wo]	Sammlung im Holsystem			
		Papier, Pappe, Karton	Glas	Leichtverpackungen	biogene Abfälle
Brandenburg an der Havel	19	B	-	B,W	B
Cottbus	64	B	B	B,W	-
Frankfurt (Oder)	57	B	B	B	B
Potsdam	36	B	B	B,W	W
Barnim	34	B	B	W	W
Havelland	60	B	-	W	-
Märkisch-Oderland	66	B	B	B,W	St,W
Oberhavel	58	B	B	B,W	St,W
Oder-Spree	190	B	-	B,W	B
Ostprignitz-Ruppin	59	B	-	B,W	B
Potsdam-Mittelmark	52	B	B	B,W	St,W
Prignitz	22	B	-	W	-
Spree-Neiße	22	B	B	B,W	-
Uckermark	38	B	-	B,W	B
SBAZV	47	B	B	B,W	St,W
KAEV Niederlausitz	45	B	-	B,W	St,W
AEV Schwarze Elster	43	B	-	B,W	St,W

B = Behälter
W = Wertstoffsäcke
St = Straßensammlung (Bündelsammlung, lose Sammlung o. Weihnachtsbaumsammlung)
„-“: keine Sammlung im Holsystem

¹⁾ biogene Abfälle: Bioabfälle und kompostierbare Garten- und Parkabfälle
Die Zahlen sind auf ganze Liter gerundet

Abbildung 2 zeigt die Anteile ausgewählter Entsorgungsleistungen (Kostenstellen) an den Gesamtkosten, bezogen auf das Land Brandenburg. Hierzu wurden lediglich die Angaben derjenigen örE verwendet, die mindestens 70 % der nach Kostenarten ermittelten Gesamtentsorgungskosten auf die ausgewählten Kostenstellen verteilen konnten. Zur getrennten Darstellung der Kostenstellen Sammlung/Transport und Verwertung wurden nur die örE betrachtet, die mindestens 10 % der Summe aus beiden Kostenstellen getrennt als Verwertungskosten ausgewiesen haben. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass diese Positionen häufig von den örE als gemeinsame Fremdleistung vergeben werden.

Die Belastung je Einwohner durch Gebühren für die Entsorgung der Abfälle aus Haushaltungen betrug

2002 im Durchschnitt des Landes Brandenburg ca. 43 Euro. Damit ist die Gebührenbelastung wiederum leicht gesunken (2 % gegenüber 2001).

Abbildung 3 zeigt die durchschnittliche einwohnerspezifische Gebührenbelastung der Haushaltungen in den Gebieten der einzelnen örE. Diese Angaben sind Durchschnittswerte, denen die in Tabelle 1 genannten Einwohnerzahlen zugrunde gelegt sind. Diese sind nicht in jedem Fall mit der Anzahl der zur Gebührenveranlagung herangezogenen Einwohner identisch. Die Unterschiede in der Gebührenbelastung ergeben sich vor allem aus der konkreten örtlichen Ausgestaltung und Organisation der Abfallentsorgung, aus unterschiedlichen Vertragsbeziehungen, logistischen Voraussetzungen, einem abweichenden Angebot an Umfang und Qualität von

Gesamtkosten 166 Mio. Euro

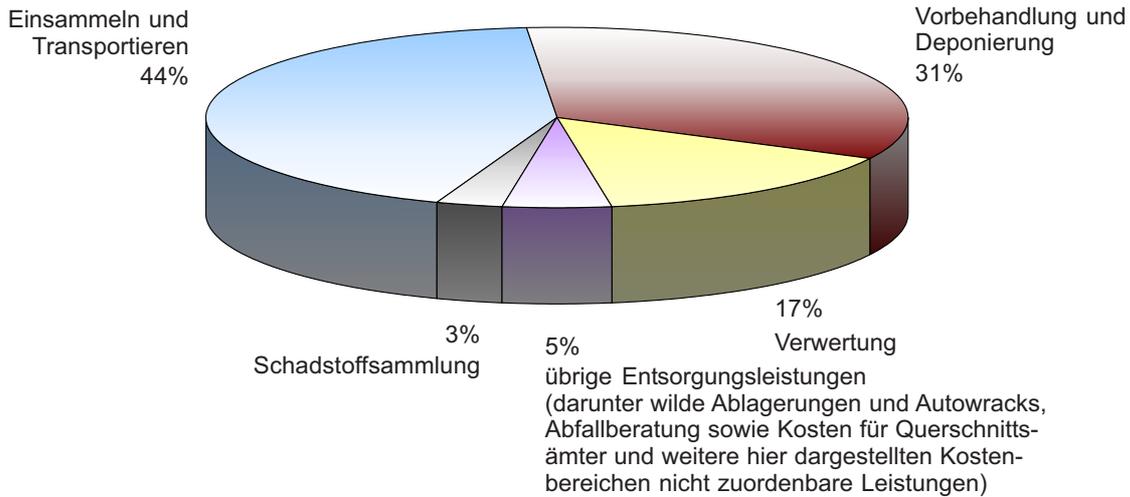


Abb. 2: Anteile ausgewählter Entsorgungsleistungen an den Gesamtkosten für die Abfallentsorgung im Land Brandenburg 2002

Entsorgungsleistungen, dem erreichten Stand der Investitionstätigkeit, dem Bedarf an Rücklagen für die Sicherung und Rekultivierung der Deponien. Größere Gebührenschwankungen einzelner öRE im Ver-

gleich zur letzten Bilanzveröffentlichung können auch aus dem Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen im Rahmen von Kalkulations- und Jahresabschlussrechnungen resultieren.

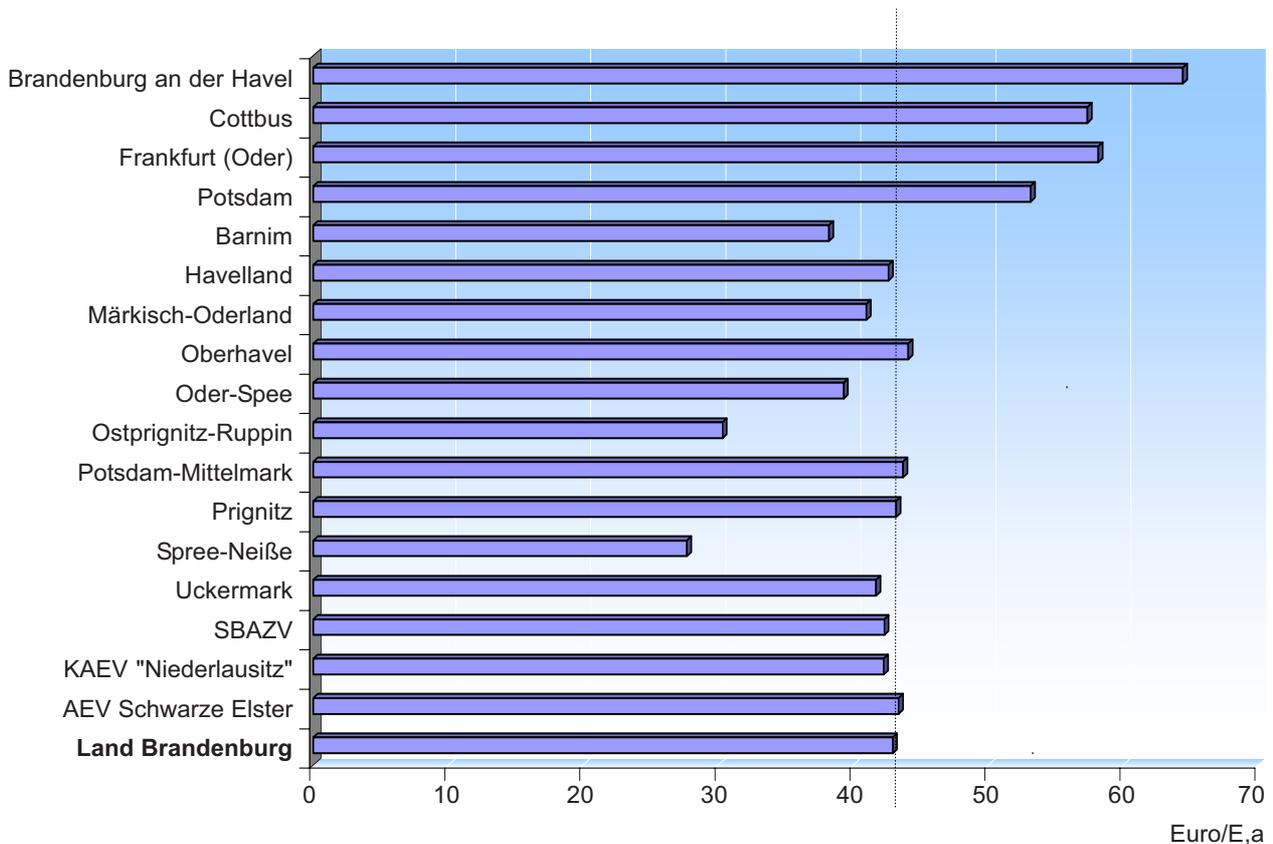


Abb 3: Durchschnittliche einwohnerspezifische Gebührenbelastung für die Abfallentsorgung der Haushaltungen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

Die im konkreten Einzelfall tatsächlich zu entrichtenden Gebühren können von den in Abbildung 3 ausgewiesenen stärker abweichen. Die tatsächliche Gebührenhöhe hängt dabei von den in der jeweiligen Gebührensatzung bestimmten Tatbeständen wie Leistungsanspruchnahme, Haushaltsgröße, Variabilität von Behältergröße und Entleerungshäufigkeit, Eigenkompostierung und Gemeinschaftskompostierung u.a.m. ab.

Bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Reduzierung der Restmüllmenge (Vermeidung von Abfällen, Getrennthaltung verwertbarer Abfälle, Eigen- bzw. Gemeinschaftskompostierung) sind für die Bürger in der Regel Gebührenreduzierungen möglich.

Ein direkter Rückschluss auf die Effizienz der Abfallentsorgung ist aus der unterschiedlichen Gebührenbelastung nicht ableitbar.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Öffentlichkeitsarbeit kommt bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Abfallmenge große Bedeutung zu. Inzwischen informieren 14 öRE die Öffentlichkeit über das Internet.

Tabelle 5 führt die durch die öRE eingesetzten Instrumente zur Öffentlichkeitsarbeit im Land Brandenburg auf.

Tab. 5: Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Abfallkalender	Aufkleber (z.B. Restmülltonne)	Beratung von Handwerk und Gewerbe	Erstellung von Broschüren	Bürger-/Umweltelefon	Handzettel, Prospekte, Plakate	Internetauftritt	Informationsstände	Pressemitteilungen	Veröffentlichungen im Amtsblatt
Brandenburg an der Havel	•	•	•	•	•	•	-	•	•	•
Cottbus	•	-	•	-	•	•	•	•	•	•
Frankfurt (Oder)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Potsdam	•	-	•	-	•	-	-	-	•	•
Barnim	•	•	•	-	•	•	•	-	•	•
Havelland	•	-	•	•	•	•	•	•	•	•
Märkisch-Oderland	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Oberhavel	•	-	•	•	•	•	•	-	•	•
Oder-Spree	•	-	•	•	•	•	•	•	•	•
Ostprignitz-Ruppin	•	•	•	•	•	-	-	-	•	•
Potsdam-Mittelmark	•	•	•	-	-	-	•	-	•	•
Prignitz	-	•	•	-	•	•	•	•	•	•
Spree-Neiße	•	-	•	-	•	-	•	-	•	•
Uckermark	•	•	•	•	•	•	•	-	•	•
SBAZV	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
KAEV Niederlausitz	•	-	•	•	•	-	•	•	•	•
AEV Schwarze Elster	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Gesamt	16	10	17	11	16	12	14	10	17	17

„-“: Instrument nicht eingesetzt oder geplant

• : Instrument 2002 eingesetzt

1.5 Abfallaufkommen

1.5.1 Gesamtübersicht

Im Land Brandenburg fielen 2002 1,93 Mio. Megagramm (Mg) Abfälle an, die den öRE überlassen wurden.

Die zu entsorgende Gesamtmenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich geändert. Die alleinige Betrachtung der Gesamtmenge ist jedoch wenig aussagekräftig. Um die Entwicklung der Abfallmengen beurteilen zu können, ist eine differenzierte Betrachtung nach Hauptgruppen sowie nach Abfall- und Wertstoffarten erforderlich.

Im Einzelnen entfallen auf die Hauptgruppen Feste Siedlungsabfälle 721.756 Mg, Getrennt erfasste Wertstoffe aus Haushaltungen und Kleingewerbe 240.324 Mg, Problemstoffe 1.640 Mg, Bauabfälle 485.408 Mg, Produktionsspezifische und Sonstige Abfälle 92.587 Mg sowie Sekundärabfälle 390.524 Mg.

Abbildung 4 zeigt das Abfallaufkommen differenziert nach Hauptgruppen für das Land Brandenburg.

Die vergleichende Betrachtung der in den Gebieten der öRE angefallenen Abfallmengen ist ein erklärtes Ziel der Erstellung von Abfallbilanzen. Das Abfallaufkommen der Hauptgruppen und Abfallarten wird nachfolgend für die einzelnen öRE dargestellt. Ta-

belle 6 zeigt das Abfallaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öRE differenziert nach Hauptgruppen.

Die Hauptgruppen Feste Siedlungsabfälle und Getrennt erfasste Wertstoffe werden nachfolgend anhand der einwohnerspezifischen Jahresmengen einer vergleichenden Betrachtung zwischen den einzelnen Entsorgungsträgern unterzogen. Für die übrigen Hauptgruppen unterbleibt eine vergleichende Betrachtung, weil der überwiegende Teil außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht entsorgt wird (z.B. Bauabfälle), ein unmittelbarer Einwohnerbezug nicht gegeben ist (z.B. Produktionsspezifische Abfälle) oder die Art der Mengenerfassung nicht einheitlich ist (z.B. Problemstoffe).

1.5.2 Feste Siedlungsabfälle und Wertstoffe

Tabelle 7 zeigt das Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öRE. Die Hauptgruppe Feste Siedlungsabfälle setzt sich aus den Abfallarten Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll aus Haushaltungen und Gewerbe, Marktabfälle, Straßenkehricht, Abfälle aus der Kanalreinigung und anders nicht genannte Siedlungsabfälle zusammen. Wie in den Vorjahren ist der hausmüllähnliche Gewerbeabfall getrennt nach Geschäftsmüll und sonstigen hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen angegeben (im Gegensatz zu den sonstigen hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen wird Geschäftsmüll gemeinsam mit Hausmüll eingesam-

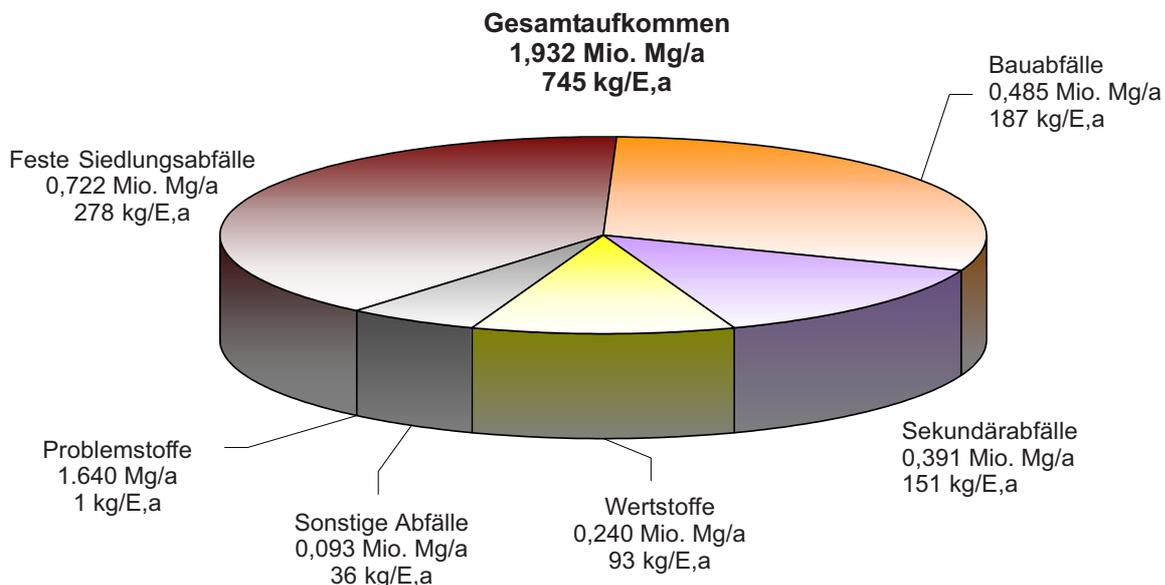


Abb 4: Abfallaufkommen nach Hauptgruppen im Land Brandenburg 2002

Tab 6: Abfallaufkommen nach Hauptgruppen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Abfallaufkommen insgesamt	davon					
		Feste Siedlungsabfälle	Wertstoffe ^{1/2)}	Problemstoffe ²⁾	Bauabfälle	Sonstige Abfälle ²⁾	Sekundärabfälle
		[Mg/a]					
Brandenburg an der Havel	92.331	22.856	8.331	14	28.651	701	31.777
Cottbus	120.306	43.372	8.340	95	4.854	1.095	62.551
Frankfurt (Oder)	51.207	21.677	9.432	32	6.408	1.141	12.517
Potsdam	96.305	56.853	13.121	104	12.038	111	14.078
Barnim	125.402	44.407	9.591	87	35.751	2.954	32.613
Havelland	85.932	37.413	19.331	99	22.317	2.445	4.327
Märkisch-Oderland	135.737	46.937	13.737	116	19.028	10.942	44.977
Oberhavel	89.652	52.283	19.907	65	4.625	7.257	5.515
Oder-Spree	115.828	48.985	15.081	80	14.693	8.848	28.142
Ostprignitz-Ruppin	70.128	34.404	12.363	47	18.354	3.197	1.763
Potsdam-Mittelmark	97.866	43.825	17.619	186	33.123	1.429	1.684
Prignitz	104.977	22.345	4.863	39	12.332	1.449	63.949
Spree-Neiße	112.650	37.713	11.610	83	37.725	4.956	20.562
Uckermark	110.636	43.798	13.086	94	25.593	14.863	13.202
SBAZV	323.909	82.103	34.974	196	142.848	22.662	41.127
KAEV Niederlausitz	102.019	26.702	11.112	145	54.532	5.978	3.550
AEV Schwarze Elster	89.969	48.699	17.825	157	12.539	2.558	8.191
Gesamt	1.932.238	721.756	240.324	1.640	485.408	92.587	390.524

¹⁾ durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfasste Mengen

²⁾ zusätzlich zur angegebenen Menge liegen noch Angaben in Stück vor
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

melt). In diesem Jahr wurde von 14 örE der Geschäftsmüll getrennt ausgewiesen. Für die restlichen örE musste aufgrund der fehlenden Angaben erneut eine Hochrechnung erfolgen.

Für vergleichende Betrachtungen wird in Tabelle 8 das einwohnerspezifische Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen für alle örE dargestellt. Abbildung 5 zeigt die einwohnerspezifische Menge der Festen Siedlungsabfälle nach örE, platziert nach der 2002 angefallenen Menge.

In Abbildung 6 ist die einwohnerspezifische Menge an Festen Siedlungsabfällen der örE klassiert dargestellt.

Das durchschnittliche Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen ist mit 278 kg/E (Kilogramm pro Ein-

wohner) im Vergleich zu den Vorjahren weiter zurückgegangen (gegenüber 2001 um 4 %).

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Menge an Hausmüll um 5% auf 145 kg/E (2001: 153 kg/E). Die Menge an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen (Geschäftsmüll und sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) ist gegenüber 2001 um 4 % auf 72 kg/E zurückgegangen. Die Menge an Sperrmüll ist mit 50 kg/E weiter zurückgegangen. Auch die Mengen an Marktabfällen und Straßenkehrschutt haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich geändert.

Die Hauptgruppe Getrennt erfasste Wertstoffe setzt sich aus den kommunal erfassten Wertstoffarten Bioabfälle, kompostierbare Garten- und Parkabfälle, Metalle und sonstige Wertstoffe sowie den über das

Tab 7: Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Feste Siedlungsabfälle	davon								
		Hausmüll	Geschäftsmüll	sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Sperrmüll aus Haushaltungen	Sperrmüll aus Gewerbe	Marktabfälle	Straßenkehrrecht	Siedlungsabfälle a.n.g.	Kanalreinigung
		[Mg/a]								
Brandenburg an der Havel	22.856	12.590	2.643	1.631	2.741	858	35	2.359	-	339
Cottbus	43.372	22.483	12.851	-	2.874	2.165	746	2.253	37	-
Frankfurt (Oder)	21.677	9.629	2.407	2.857	3.040	1.360	-	2.384	63	296
Potsdam	56.853	29.309	11.682	4.993	6.823	544	-	3.502	-	-
Barnim	44.407	26.131	8.479	4.831	3.812	316	123	716	32	-
Havelland	37.413	18.159	7.782	4.507	5.723	998	101	143	-	-
Märkisch-Oderland	46.937	35.710	- ¹⁾	1.971	7.372	660	963	260	-	-
Oberhavel	52.283	29.308	8.450	203	6.246	7.586	168	321	-	28
Oder-Spree	48.985	30.273	7.564	2.350	6.397	1.614	486	301	1.263	-
Ostprignitz-Ruppin	34.404	12.884	4.294	-	2.781	14.213	200	32	-	-
Potsdam-Mittelmark	43.825	24.230	7.803	3.981	6.671	960	118	63	-	13
Prignitz	22.345	12.662	3.531	1.685	2.573	1.892	-	2	-	-
Spree-Neiße	37.713	24.813	- ¹⁾	3.776	6.265	447	717	1.696	110	-
Uckermark	43.798	24.190	11.647	402	4.789	1.543	8	1.219	4.970	-
SBAZV	82.103	40.866	15.325	12.074	9.796	2.238	1.549	254	-	-
KAEV Niederlausitz	26.702	17.308	2.586	1.862	3.637	279	47	984	-	-
AEV Schwarze Elster	48.699	35.355	- ¹⁾	3.198	9.905	-	206	36	235	-
Gesamt¹⁾	721.756	405.899	107.045	50.320	91.443	37.674	5.465	16.525	6.709	677
		[Tausend Mg/a]								
Land Brandenburg hochgerechnete Menge	722	376	137	50	91	38	5	17	7	1

„-“: es wurden dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger keine Mengen überlassen

¹⁾ Aufkommen an Geschäftsmüll im Hausmüll enthalten, konnte rechnerisch nicht ermittelt werden
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Duale System miterfassten Nichtverpackungen aus Papier/Pappe/Karton zusammen.

Zusätzlich enthält dieser Textabschnitt Angaben zu der über das Duale System erfassten Menge an gebrauchten Verkaufsverpackungen (PPK, Glas und Leichtverpackungen). In das Gesamtabfallaufkommen der örE werden diese Angaben nicht mit einbezogen.

In Tabelle 9 sind die durch die örE und über das Duale System getrennt erfassten Wertstoffmengen als Jahresmenge und als einwohnerspezifischer Wert dargestellt. Die insgesamt erfasste Wertstoffmenge (durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sowie

über Duales System) betrug 461.795 Mg (178 kg/E) und ist im Vergleich zum Vorjahr um 6 % angestiegen (2001: 166 kg/E). Das ist vor allem auf eine höhere Erfassung von kompostierbaren Garten- und Parkabfällen zurückzuführen. Für die kommunal erfassten Wertstoffe stieg der einwohnerspezifische Wert gegenüber dem Vorjahr damit sogar um 15 % (von 81 kg/E auf 93 kg/E).

Tabelle 10 zeigt die durch die örE erfassten Wertstoffmengen differenziert nach den Stoffgruppen Papier/Pappe/Karton (Nichtverpackungen), Metalle, kompostierbare Garten- und Parkabfälle, Bioabfälle, elektronische Geräte sowie sonstige Wertstoffe.

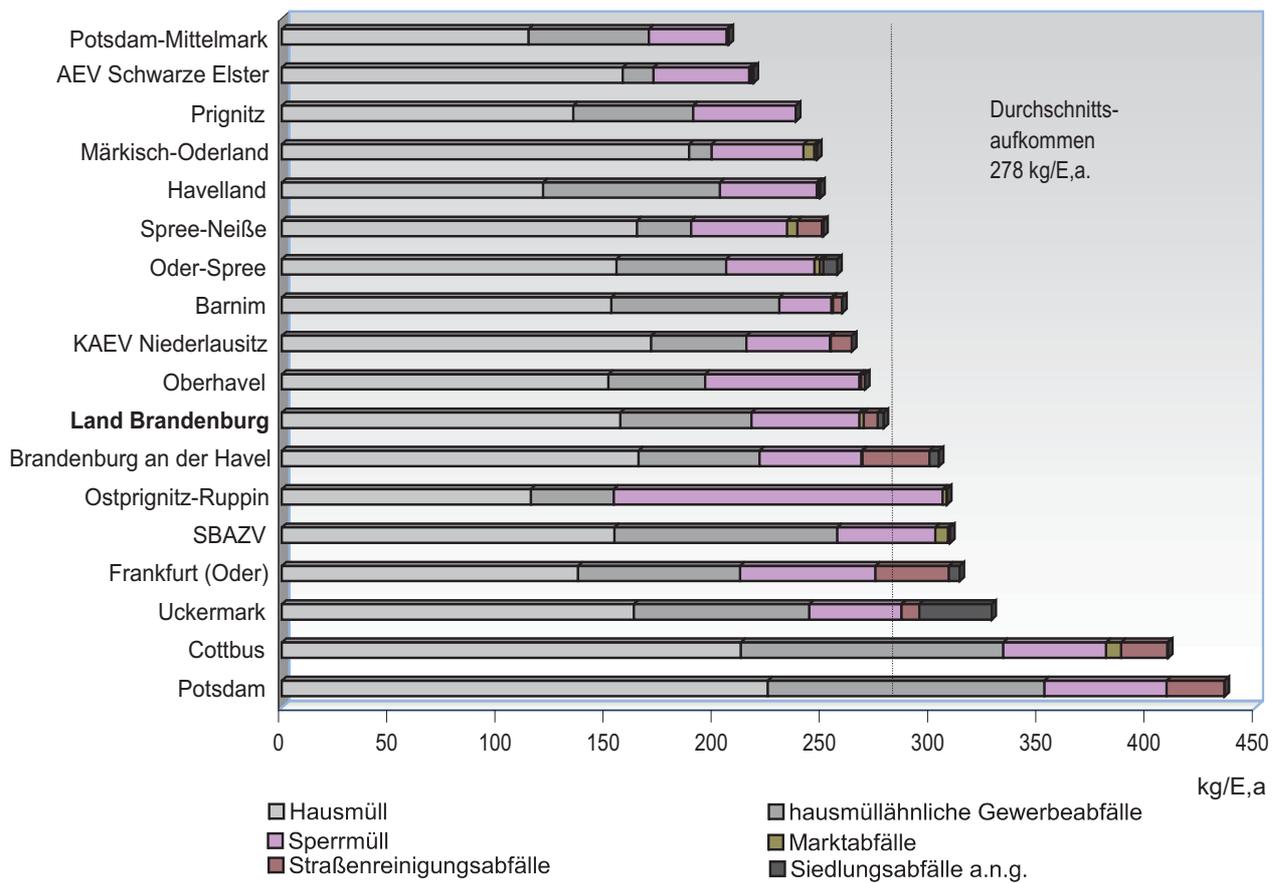


Abb. 5: Spezifisches Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

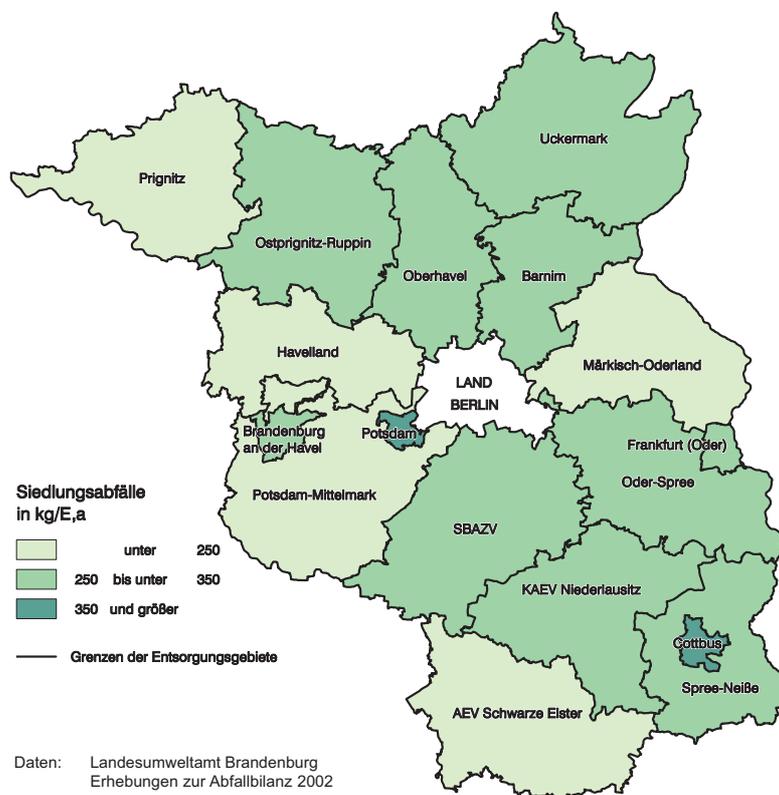


Abb. 6: Spezifisches Aufkommen Fester Siedlungsabfälle in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

Tab. 8: Spezifisches Aufkommen an Festen Siedlungsabfälle in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Feste Siedlungsabfälle	davon								
		Hausmüll	Geschäftsmüll	sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Sperrmüll aus Haushaltungen	Sperrmüll aus Gewerbe	Marktabfälle	Straßenkehrrecht	Siedlungsabfälle a.n.g.	Abfälle aus der Kanalreinigung
		[kg/E,a]								
Brandenburg an der Havel	304	165	35	21	36	11	0	31	-	4
Cottbus	410	212	121	-	27	20	7	21	0	-
Frankfurt (Oder)	313	137	34	41	43	19	-	34	1	4
Potsdam	436	225	90	38	52	4	-	27	-	-
Barnim	259	152	49	28	22	2	1	4	0	-
Havelland	249	121	52	30	38	7	1	1	-	-
Märkisch-Oderland	248	188	- ¹⁾	10	39	3	5	1	-	-
Oberhavel	270	151	44	1	32	39	1	2	-	0
Oder-Spree	257	155	39	12	33	8	2	2	6	-
Ostprignitz-Ruppin	308	115	38	-	25	127	2	0	-	-
Potsdam-Mittelmark	207	114	37	19	31	5	1	0	-	0
Prignitz	238	135	38	18	27	20	-	0	-	-
Spree-Neiße	250	164	- ¹⁾	25	41	3	5	11	1	-
Uckermark	328	163	78	3	32	10	0	8	33	-
SBAZV	309	154	58	45	37	8	6	1	-	-
KAEV Niederlausitz	264	171	26	18	36	3	0	10	-	-
AEV Schwarze Elster	218	158	- ¹⁾	14	44	-	1	0	1	-
Gesamt	278	157	41	19	35	15	2	6	3	0
		[kg/E,a]								
Land Brandenburg hochgerechnete Menge	278	145	53	19	35	15	2	6	3	0

„-“: es wurden dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger keine Mengen überlassen

0: weniger als 0,5, jedoch größer als nichts

¹⁾ Aufkommen an Geschäftsmüll im Hausmüll enthalten, konnte rechnerisch nicht ermittelt werden

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

In Tabelle 11 sind die über das Duale System erfassten Wertstoffmengen aus Papier/Pappe/Karton (nur Verpackungen), Glas und Leichtverpackungen aufgeführt. Abbildung 7 zeigt den prozentualen Anteil der zur Verwertung aussortierten Verpackungsmaterialien, bezogen auf die insgesamt über das Duale System erfasste Verpackungsmenge.

Die Abfallmengenentwicklung der Festen Siedlungsabfälle und der Getrennt erfassten Wertstoffe ist im Zusammenhang zu sehen. Die Summe aus beiden wird als die zur Entsorgung anstehende Gesamtmenge an Festen Siedlungsabfällen definiert. Eine Verringerung dieser Gesamtmenge ist mit einer tatsächlichen Abfallvermeidung bzw. mit einer erhöhten Verwertung hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle

außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung gleichzusetzen. Das in Abbildung 8 dargestellte Abfallaufkommen ist ab dem Jahr 1995 kontinuierlich gesunken.

Abbildung 9 ist die Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens von 1997 bis 2002 im Einzelnen zu entnehmen. Das Aufkommen an Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall geht insgesamt seit 1997 zurück. In Abbildung 10 ist die Entwicklung des Aufkommens einzelner Wertstoffarten von 1997 bis 2002 dargestellt. Der einwohnerspezifische Wert für biogene Abfälle betrug im Jahr 2002 32 kg/E und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 52 % gestiegen.

Tab. 9: Wertstoffaufkommen und spezifische Wertstoffmengen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Jahresmenge	davon		einwohnerspez. Jahresmenge	davon	
		öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Duales System		öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Duales System
		[Mg/a]		[kg/E,a]		
Brandenburg an der Havel	15.494	8.331	7.162	203	109	94
Cottbus	16.979	8.340	8.639	160	79	82
Frankfurt (Oder)	15.365	9.432	5.933	219	134	84
Potsdam	22.313	13.121	9.192	171	101	70
Barnim	24.575	9.591	14.984	143	56	87
Havelland	33.608	19.331	14.277	224	129	95
Märkisch-Oderland	28.466	13.737	14.729	150	72	78
Oberhavel	37.702	19.907	17.794	194	103	92
Oder-Spree	32.332	15.081	17.251	165	77	88
Ostprignitz-Ruppin	22.405	12.363	10.042	200	111	90
Potsdam-Mittelmark	37.729	17.619	20.110	178	83	95
Prignitz	12.235	4.863	7.372	130	52	78
Spree-Neiße	24.482	11.610	12.872	162	77	85
Uckermark	24.499	13.086	11.412	165	88	77
SBAZV	57.399	34.974	22.425	216	132	84
KAEV Niederlausitz	19.212	11.112	8.099	190	110	80
AEV Schwarze Elster	37.002	17.825	19.177	165	79	85
Land Brandenburg	461.795	240.324	221.471	178	93	85

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

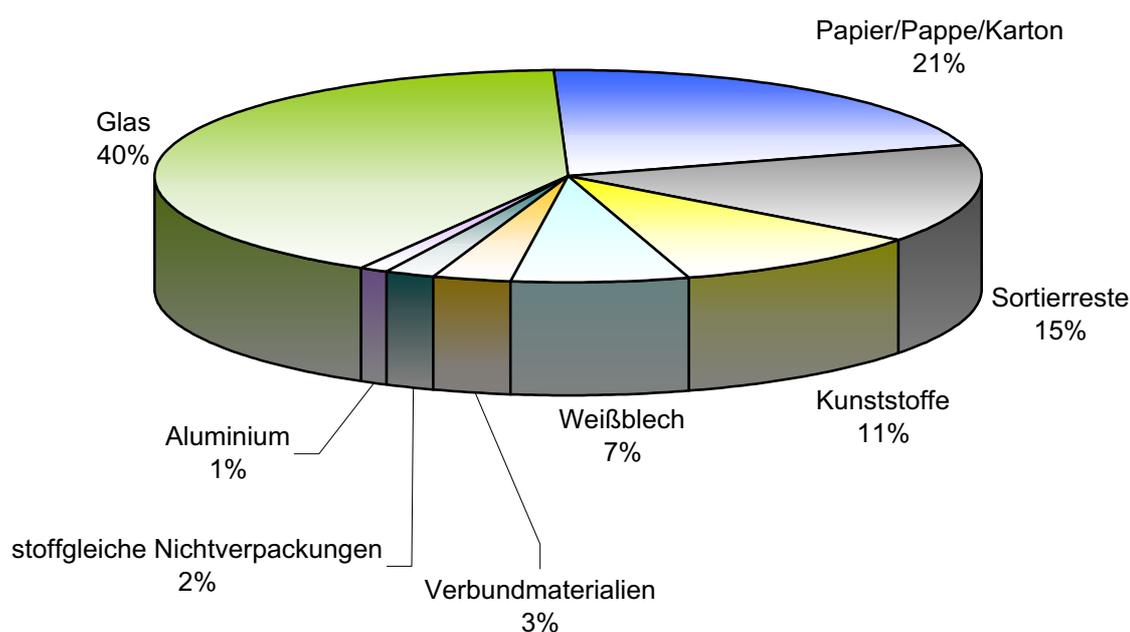


Abb. 7: Anteile der zur Verwertung aussortierten Verpackungsmaterialien, bezogen auf die insgesamt über das Duale System erfasste Verpackungsmenge im Land Brandenburg 2002

Tab. 10: Wertstoffaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002 (durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfasste Wertstoffarten)

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Wertstoffe insgesamt	davon						
		Papier/Pappe/Karton ¹⁾	Metalle	kompostierbare Garten- und Parkabfälle	Bioabfälle	Küchen- und Kantinenabfälle	Elektronische Geräte ²⁾	sonstige Wertstoffe ³⁾
		[Mg/a]						
Brandenburg an der Havel	8.331	3.892	95	2.989	1.300	-	55	0
Cottbus	8.340	5.550	781	2.002	-	1	6	-
Frankfurt (Oder)	9.432	3.607	-	2.557	3.182	-	69	17
Potsdam	13.121	7.613	288	4.464	-	-	436	320
Barnim	9.591	7.864	-	1.688	-	37	2	-
Havelland	19.331	8.405	343	10.513	-	-	41	28
Märkisch-Oderland	13.737	9.548	638	3.540	-	-	11	-
Oberhavel	19.907	11.076	289	8.523	-	0	17	3
Oder-Spree	15.081	9.617	-	1.901	3.059	-	402	102
Ostprignitz-Ruppin	12.363	6.001	-	5.298	954	-	110	-
Potsdam-Mittelmark	17.619	12.962	1.440	3.084	-	-	67	66
Prignitz	4.863	4.361	-	501	-	-	1	-
Spree-Neiße	11.610	8.340	768	1.506	-	-	996	-
Uckermark	13.086	7.749	1.808	2.932	594	-	4	-
SBAZV	34.974	15.550	1.510	17.279	-	0	26	609
KAEV Niederlausitz	11.112	5.562	583	4.806	-	-	-	160
AEV Schwarze Elster	17.825	14.695	2.846	157	-	-	127	-
Land Brandenburg	240.324	142.392	11.389	73.739	9.089	39	2.370	1.306

¹⁾ jeweils 75 % der über das Duale System erfassten Mengen an Papier/Pappe/Karton

²⁾ zusätzlich liegen Angaben in Stück vor (61.134 Stck AVV 200123* + 73.872 Stck AVV 200135* + 52.333 Stck AVV 200136)

³⁾ u.a. Altglas, Textilien, Holz, Kunststoffkleinteile

0: weniger als 0,5, jedoch größer als nichts

„-“: keine getrennt erfassten Mengen

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1.5.3 Problemstoffe

Zu den Problemstoffen zählen die aus privaten Haushaltungen stammenden Abfälle, die überwiegend durch Schadstoffmobile eingesammelt wurden und die Sonderabfallkleinmengen aus dem gewerblichen Bereich. Tabelle 12 sind die Problemstoffmengen aus Haushaltungen und Kleingewerbe, die den öRE überlassen wurden, zu entnehmen.

Das Aufkommen an Problemstoffen betrug 1.640 Mg. Zusätzlich liegen vor allem für Batterien und Leuchtstoffröhren Angaben in Stück vor (aufgrund der stark variierenden Einzelgewichte ist eine Umrechnung der Stückzahlen in Gewicht nicht möglich). Die Abfallarten Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die

gefährliche Stoffe enthalten sowie Leuchtstoffröhren und Batterien haben den größten Anteil am Aufkommen an Problemstoffen.

Die insgesamt im Land Brandenburg erfasste Problemstoffmenge ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (2000: 0,64 kg/E; 2001: 0,70 kg/E; 2002: 0,63 kg/E).

1.5.4 Bauabfälle

Aus dem Bereich der Bauabfälle werden die Mengen an Baustellenabfällen (gemischte Bau- und Abbruchabfälle), Bauschutt (Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik sowie Baustoffe auf Gipsbasis), asbesthaltigen Baustoffen, Dämmmaterial, Bitumengemi-

Tab. 11: Wertstoffaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002 (über das Duale Systeme erfasste Wertstoffarten)

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Duales System Jahresmenge	davon			Duales System einwohnerspez. Jahresmenge	davon		
		Papier/Pappe/ Karton ¹⁾	Glas	Leichtverpackungen		Papier/Pappe/ Karton ¹⁾	Glas	Leichtverpackungen
		[Mg/a]				[kg/E,a]		
Brandenburg an der Havel	7.162	1.297	2.482	3.383	94	17	33	44
Cottbus	8.639	1.850	3.350	3.439	82	17	32	32
Frankfurt (Oder)	5.933	1.202	2.071	2.660	84	17	29	38
Potsdam	9.192	2.090	3.683	3.419	70	16	28	26
Barnim	14.984	3.060	6.034	5.891	87	18	35	34
Havelland	14.277	2.802	5.965	5.511	95	19	40	37
Märkisch-Oderland	14.729	2.993	6.312	5.424	78	16	33	29
Oberhavel	17.794	3.692	6.740	7.363	92	19	35	38
Oder-Spree	17.251	3.466	7.452	6.333	88	18	38	32
Ostprignitz-Ruppin	10.042	2.011	4.439	3.593	90	18	40	32
Potsdam-Mittelmark	20.110	4.321	7.976	7.814	95	20	38	37
Prignitz	7.372	1.470	2.864	3.038	78	16	30	32
Spree-Neiße	12.872	2.833	5.162	4.877	85	19	34	32
Uckermark	11.412	2.645	4.415	4.352	77	18	30	29
SBAZV	22.425	5.098	9.252	8.075	84	19	35	30
KAEV Niederlausitz	8.099	1.942	2.955	3.202	80	19	29	32
AEV Schwarze Elster	19.177	3.879	7.823	7.475	85	17	35	33
Land Brandenburg	221.471	46.651	88.974	85.847	85	18	34	33

¹⁾ jeweils 25 % der über das Duale System erfassten Mengen an Papier/Pappe/Karton
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

schen, Kohlenteer und teerhaltigen Produkten, Boden und Steinen, Holz, Kunststoffen und Sonstigem ermittelt. Die Besonderheit der Bauabfallentsorgung liegt darin, dass neben den Mengen, die den öRE überlassen werden, der überwiegende Anteil außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht entweder direkt oder nach einer entsprechenden Aufbereitung einer Verwertung zugeführt wird.

Tabelle 13 ist das Jahresaufkommen an Bauabfällen der einzelnen öRE zu entnehmen. Es beträgt im Jahr 2002 insgesamt 485.408 Mg und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 17 % zurückgegangen.

Für die einzelnen Abfallarten ergibt sich dabei ein unterschiedliches Bild. Der deutlichste Rückgang ist bei den Abfallarten Beton mit 70 % (um ca. 18.000

Mg), Holz mit 60 % (um ca. 1.700 Mg) und Bitumen-gemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte mit 58 % (um ca. 7.000 Mg) zu verzeichnen. Der starke Rückgang von Holz ist auf die zunehmende thermische Verwertung infolge der Regelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) [6] zurückzuführen. Es ist anzumerken, dass der überwiegende Anteil der überlassenen Abfallarten Boden und Steine (84 %) und Bauschutt (72 %) einer Verwertung, insbesondere dem Deponiebau, zugeführt wurde (siehe Tabelle 18).

1.5.5 Sonstige Abfälle

In der Hauptgruppe Sonstige Abfälle werden neben den Produktionsspezifischen Abfällen auch anderen Hauptgruppen nicht zuordenbare Abfälle dargestellt.

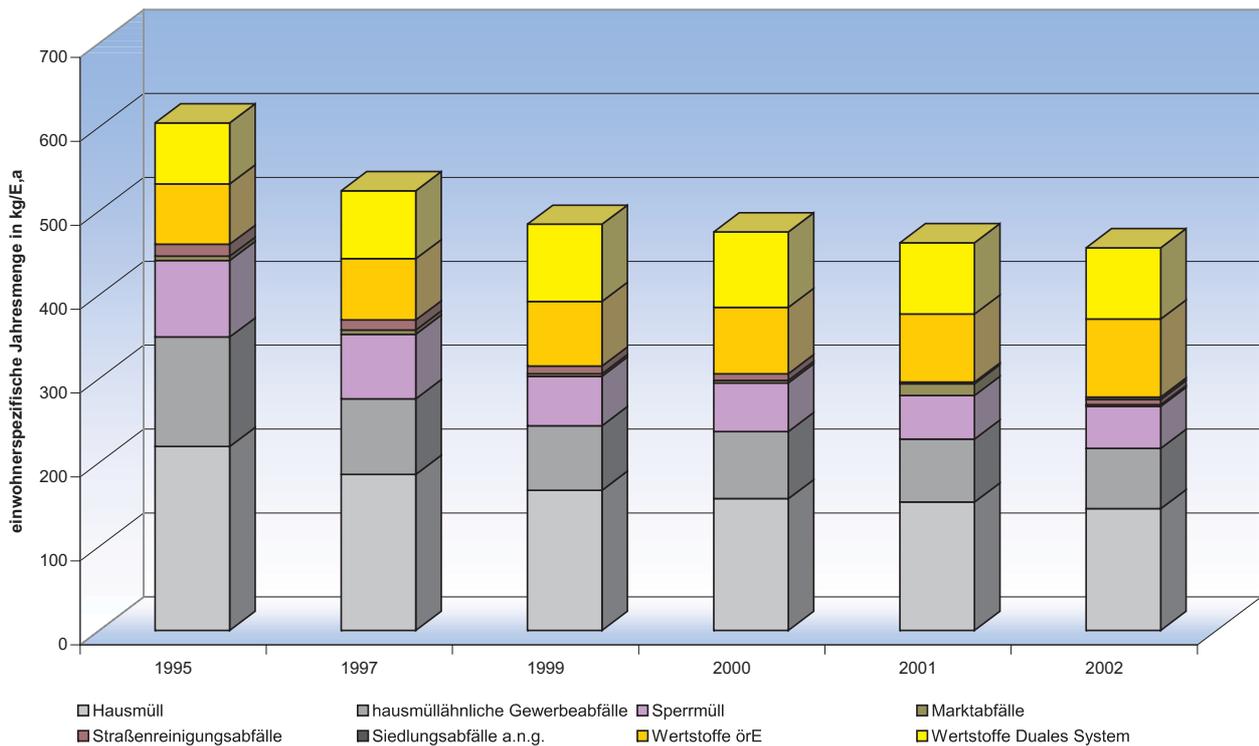


Abb 8: Entwicklung des Aufkommens an Festen Siedlungsabfällen und Wertstoffen im Land Brandenburg von 1995 bis 2002

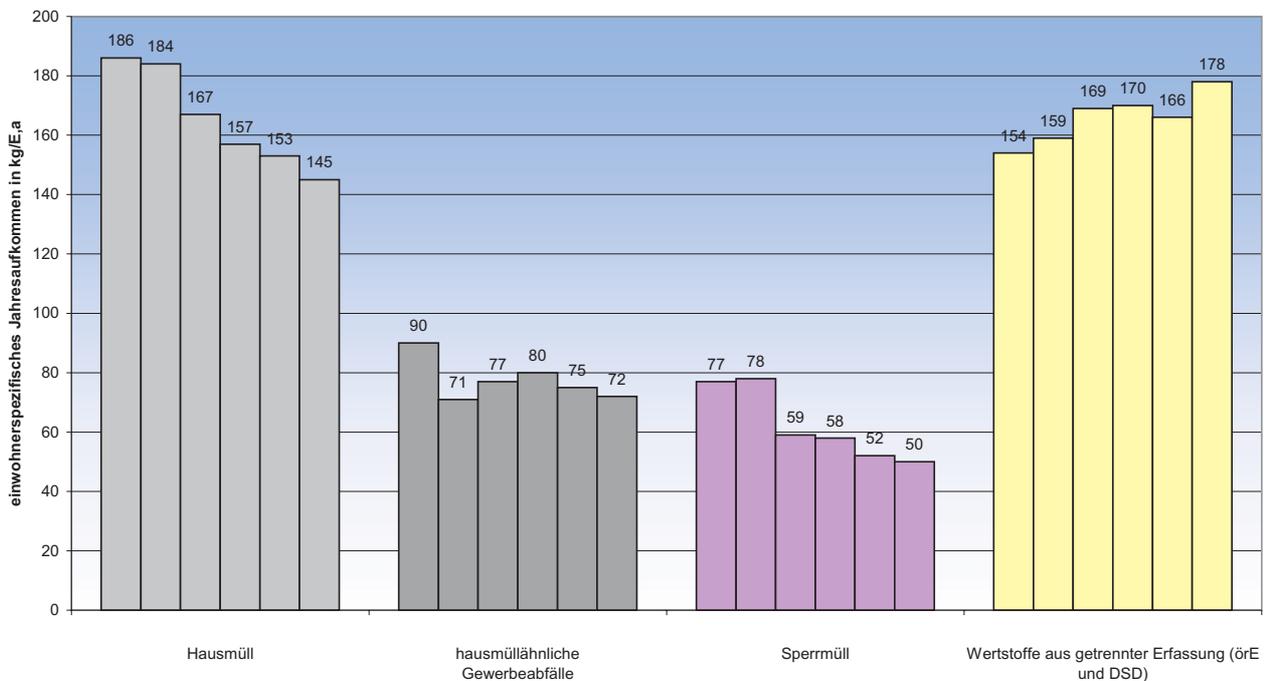


Abb. 9: Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens im Land Brandenburg von 1997 bis 2002

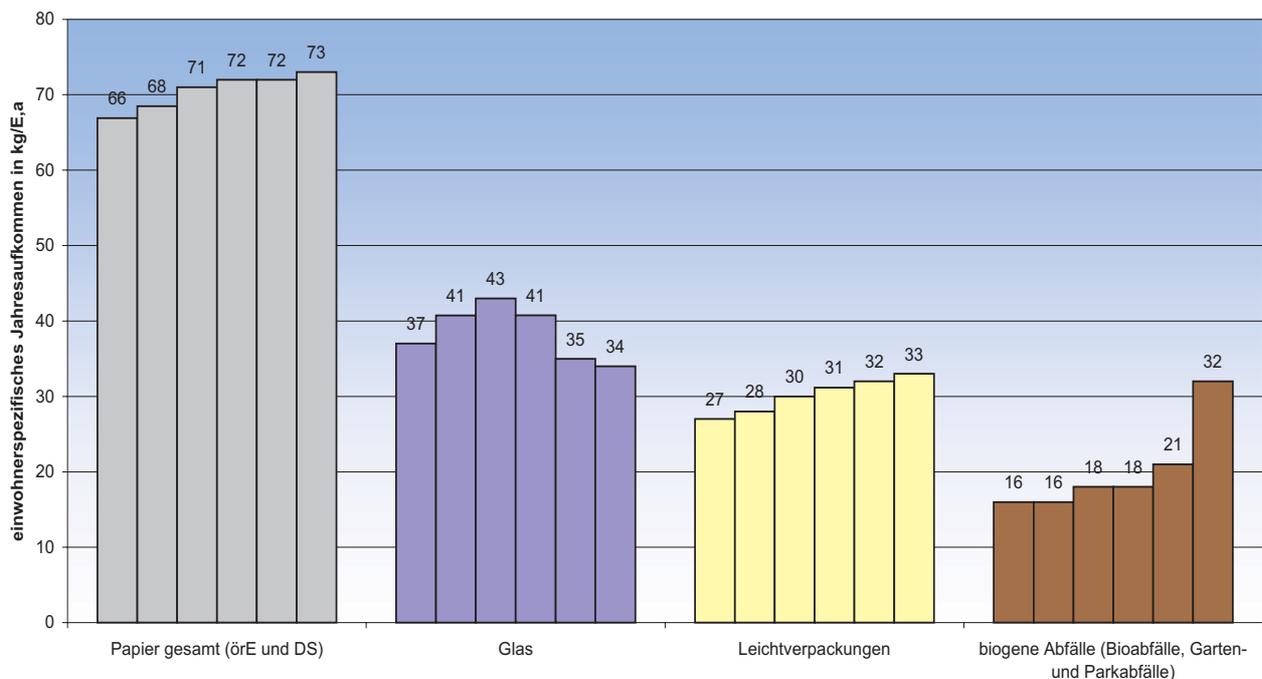


Abb. 10: Entwicklung des Aufkommens einzelner Wertstoffarten im Land Brandenburg von 1997 bis 2002

Die Menge ist mit 92.587 Mg/a im Vergleich zum Vorjahr um 14 % gesunken.

Zur besseren Übersicht und aufgrund der teilweise geringen Anfallmengen für einzelne Abfallarten erfolgt die Darstellung der Abfälle in Tabelle 14 nach AVV-Gruppen. Den mengenmäßig größten Anteil haben nicht kompostierbare Garten- und Parkabfälle (37.787 Mg), Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (10.668 Mg), Altreifen (12.227 St/a und 3.739 Mg), nichtverwertbare Verpackungen (7.595 Mg), Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier und Pappe (7.135 Mg), Abfälle aus der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen (4.002 Mg) und Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl (3.809 Mg).

1.5.6 Sekundärabfälle

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Verwertung und Behandlung von Abfällen hat die Menge an Rückständen aus den entsprechenden Anlagen in den letzten Jahren ständig zugenommen und besitzt inzwischen einen erheblichen Anteil am Gesamtabfallaufkommen. Unter den Sekundärabfällen (siehe Tabelle 15) wurden außer den Sortierresten auch Rückstände aus anderen Verwertungs- und Behand-

lungsanlagen ausgewiesen. Im Jahr 2002 ist das Aufkommen an Sekundärabfällen mit insgesamt 390.524 Mg gegenüber dem Vorjahr um 51% gestiegen. Erstmals wurden mit Einführung der AVV unter der Hauptgruppe Sekundärabfälle Mineralien (z.B. Sand, Steine) erfasst, die in den Vorjahren der Hauptgruppe Bauabfälle zugeordnet waren. Allein diese Abfallart hat an dem Anstieg gegenüber dem Vorjahr einen Anteil von fast 40 %. Ebenfalls stark angestiegen sind die Rückstände aus Sortieranlagen.

1.5.7 Illegal abgelagerte Abfälle

Erstmals wurden im Rahmen der kommunalen Abfallbilanz die Mengen der illegal abgelagerten Abfälle erfasst (siehe Tabelle 16). Hauptsächlich wurden gemischte Siedlungsabfälle und Altreifen illegal abgelagert. Ohne Berücksichtigung der in Stück angegebenen Mengen ergibt sich ein Pro-Kopf-Aufkommen von ca. 3 kg.

1.6 Gesamtbilanz

Von den den örE überlassenen 1,93 Mio. Mg Abfällen wurden 0,66 Mio. Mg einer Verwertung zugeführt (davon 0,37 Mio. Mg Deponiebau), 0,11 Mio. Mg behandelt und 0,007 Mio. Mg zwischengelagert. 1, 23 Mio. Mg Abfälle wurden abgelagert. In Tabelle 18 sind

Tab. 12: Aufkommen an Problemstoffen aus Haushaltungen und Sonderabfallkleinmengen aus dem Gewerbe im Land Brandenburg 2002

Problemstoffe	AVV-Schlüssel	Mg/a	St/a
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	200127*	686	
Bleibatterien	160601*	193	1.226
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	200128	115	
Lösemittel	200113*	113	
Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	200126*	99	
Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	200133*	69	315
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	150110*	57	546
Pestizide	200119*	46	
Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	170204*	31	
Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	200134	30	
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	080111*	21	
Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	150202*	21	
andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	130703*	17	
gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	160508*	15	395
gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	160507*	12	
Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	200121*	12	26.305
Kohlenteer und teerhaltige Produkte	170303*	12	
Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	080112	11	
nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	130205*	10	
Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	200132	9	
Fotochemikalien	200117*	6	
Schlämme aus Einlaufschächten	130503*	6	
Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	200130	5	
Laugen	200115*	5	
Säuren	200114*	5	
Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	200129*	5	
Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	160209*	0	440
quecksilberhaltige Abfälle	060404*	0	1.226
Sonstiges	160505	28	
Gesamt		1.640	30.453
einwohnerspezifische Menge in kg/E,a		0,63	

Tab. 13: Bauabfallaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002 (den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassene Bauabfälle)

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	davon										Sonstiges ¹⁾		
	Bauabfälle	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Beton	Ziegel	Fliesen, Ziegel und Keramik	Baustoffe auf Gipsbasis	asbesthaltige Baustoffe	Dämmmaterial	Bitumengemische, Kohleer und teerhaltige Produkte	Boden und Steine		Holz	Kunststoff
Brandenburg an der Havel	28.651	4.656	-	10.870	-	55	463	14	509	12.006	-	22	55
Cottbus	4.854	517	-	-	1	61	221	151	472	3.251	-	90	89
Frankfurt (Oder)	6.408	4.527	2	-	-	4	327	27	-	1.359	-	8	155
Potsdam	12.038	366	-	6.138	-	-	69	-	41	4.875	1	548	-
Barnim	35.751	812	1.516	21.314	-	9	900	69	228	10.125	11	3	764
Havelland	22.317	1.642	-	-	-	6	606	7	27	19.227	358	60	384
Märkisch-Oderland	19.028	2.555	280	14.435	29	1	357	95	92	1.111	-	12	60
Oberhavel	4.625	1.586	1	0	4	-	525	16	265	1.867	206	109	46
Oder-Spree	14.693	1.467	297	204	71	437	500	549	-	11.160	-	8	-
Ostprignitz-Ruppin	18.354	7.737	852	-	-	43	1.691	106	537	7.088	3	94	203
Potsdam-Mittelmark	33.123	3.855	-	2.090	-	56	671	5	95	25.866	149	30	308
Prignitz	12.332	285	470	-	-	3	808	22	549	10.163	-	32	-
Spree-Neiße	37.725	613	2.082	24.551	1.100	3.853	369	393	179	3.859	52	565	110
Uckermark	25.593	2.005	1.485	9.398	529	478	684	104	676	9.987	-	238	9
SBAZV	142.848	5.879	495	50.548	5	78	8.037	364	1.420	75.836	184	-	1
KAEV "Niederlausitz"	54.532	5.819	-	11.508	-	290	678	36	152	35.777	160	-	112
AEV Schwarze Elster	12.539	1.341	273	8.410	99	48	91	39	16	1.026	-	21	1.175
Land Brandenburg	485.408	45.662	7.753	159.466	1.838	5.424	16.997	1.995	5.256	234.582	1.125	1.840	3.471
einwohnerspez. Menge	187	18	3	61	1	2	7	1	2	90	0	1	1

1) Glas, Eisen und Stahl, Kabel, Baggergut, Gleisschotter, Gemische u.a.

„-“: es wurden dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger keine Mengen überlassen

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Tab. 14: Aufkommen an Sonstigen Abfällen im Land Brandenburg 2002

Abfallbezeichnung	AVV-Gruppe	Menge	Einheit
Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	0104	316	Mg/a
Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	0105	102	Mg/a
Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	0201	1.353	Mg/a
Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung u.a.	0203	2.722	Mg/a
Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren	0206	247	Mg/a
Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)	0207	1	Mg/a
Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	0301	411	Mg/a
Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	0303	7.135	Mg/a
Abfälle aus der Textilindustrie	0402	2.297	Mg/a
Abfälle aus der Erdölraffination	0501	4	Mg/a
Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden	0603	5	Mg/a
Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a.n.g.	0613	23	Mg/a
Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischen Gummi- und Kunstfasern	0702	2.050	Mg/a
Abfälle aus der HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	0801	301	Mg/a
Abfälle aus der HZVA von Druckfarben	0803	94	Mg/a
Abfälle aus der HZVA von Klebstoffen und Dichtungsmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	0804	1	Mg/a
Abfälle aus der fotografischen Industrie	0901	0	Mg/a
Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen	1001	10.668	Mg/a
Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	1002	1	Mg/a
Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	1009	3.809	Mg/a
Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	1010	67	Mg/a
Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	1011	128	Mg/a
Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	1012	3	Mg/a
Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	1013	1.228	Mg/a
Abfälle aus der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	1201	4.002	Mg/a
Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	1501	7.595	Mg/a
Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	1502	132	Mg/a
Fahrzeugwracks, davon Altreifen	1601	3.739	Mg/a
Fahrzeugwracks, davon Altreifen	1601	12.227	St/a
Fahrzeugwracks, davon aufgegebene Fahrzeuge	1601	12	Mg/a
Fahrzeugwracks, davon aufgegebene Fahrzeuge	1601	813	St/a
Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung	1601	219	Mg/a
Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	1603	5	Mg/a
gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	1611	977	Mg/a
Holz, Glas und Kunststoff	1702	238	Mg/a
Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	1801	3.758	Mg/a
Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	1802	2	Mg/a
Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	1901	21	Mg/a
Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen	1906	33	Mg/a
Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.	1908	10	Mg/a
getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)	2001	1.091	Mg/a
Garten- und Parkabfälle (Boden und Steine sowie andere nicht biologisch abbaubare Abfälle)	2002	37.787	Mg/a
andere Siedlungsabfälle (Umlagerung von Hausmüllablagerungen)	2003	0	Mg/a
Gesamt		92.587	Mg/a
		13.040	St/a

„0“: weniger als 0,5, jedoch größer als nichts

Tab. 15: Aufkommen an Sekundärabfällen im Land Brandenburg 2002

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Sekundärabfälle	davon								
		Rückstände aus Sortieranlagen für Baustellenabfälle	Rückstände aus Sortieranlagen des Dualen Systems	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	Sortierreste aus anderen Sortieranlagen	Sandfangrückstände	Schlämme aus der Behandlung von komm.-Abwasser	Sieb- und Rechenrückstände	Deponiesickerwasser	andere Sekundärabfälle
		[Mg/a]								
Brandenburg an der Havel	31.777	-	1.864	-	29.568	64	-	281	-	-
Cottbus	62.551	50.020	1.692	9.561	-	543	-	721	-	14
Frankfurt (Oder)	12.517	7.805	2.050	601	10	421	-	198	-	1.433
Potsdam	14.078	8.801	1.451	-	2.868	620	170	168	-	-
Barnim	32.613	-	1.132	26.426	3.383	61	251	538	-	821
Havelland	4.327	1.180	1.585	538	49	218	31	598	-	130
Märkisch-Oderland	44.977	33.491	3.328	7.755	-	-	-	403	-	-
Oberhavel	5.515	0	-	3.353	2.002	49	35	74	-	1
Oder-Spree	28.142	-	20.739	-	13	161	-	158	7.070	-
Ostprignitz-Ruppin	1.763	19	1.300	-	-	171	-	180	-	93
Potsdam-Mittelmark	1.684	8	954	-	-	76	-	634	-	13
Prignitz	63.949	48.370	15.075	-	-	104	-	400	-	-
Spree-Neiße	20.562	-	1.775	-	17.772	157	-	783	-	74
Uckermark	13.202	36	1.486	2.677	1.014	232	84	190	-	7.483
SBAZV	41.127	18.314	3.242	-	777	264	-	3.093	-	15.437
KAEV "Niederlausitz"	3.550	2.537	106	-	-	72	-	128	-	707
AEV Schwarze Elster	8.191	-	2.900	-	4.856	120	-	315	-	-
Land Brandenburg	390.524	170.580	60.679	50.910	62.313	3.333	571	8.862	7.070	26.205

„-“: es wurden dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger keine Mengen überlassen
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Aufkommen und Verbleib der den Entsorgungsträgern 2002 überlassenen Abfälle aufgeführt.

Bei der abgelagerten Abfallmenge gab es erstmalig keinen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der durch die öRE abgelagerten Abfallmengen von 1992 bis 2002. Gegenüber 1992 hat sich die insgesamt abgelagerte Abfallmenge um 70 % verringert, wobei dieser Rückgang vor al-

lem auf die in deutlich geringerem Umfang abgelagerten Bauabfälle zurückzuführen ist. In Tabelle 17 sind die abgelagerten Mengen, bezogen auf die einzelnen öRE, als Jahresmenge für 2002 und als einwohnerspezifischer Wert dargestellt.

Tabelle 18 sind die Werte zu Aufkommen, Verwertung, Deponiebau, Restabfallbehandlung, Zwischenlagerung und Ablagerung zu entnehmen.

Tab. 16: Illegal abgelagerte Abfälle im Land Brandenburg 2002

Abfallbezeichnung	AVV-Schlüssel	Mg/a	St/a
gemischte Siedlungsabfälle	200301	5.424	646
Sperrmüll	200307	516	-
Altreifen	160103	439	12.148
Metalle	200140	355	-
gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	170904	294	-
Ziegel	170102	152	-
Abfälle a. n. g.	070699	123	-
gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	200123*	106	867
Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	200121*	91	-
asbesthaltige Baustoffe	170605*	80	-
Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	200138	66	-
Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	170302	51	-
Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	170107	39	-
Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	170204*	22	-
andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	100911*	16	-
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	200127*	16	-
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	150110*	11	4
Bleibatterien	160601*	9	821
Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	200133*	8	315
Altfahrzeuge	160104*	-	477
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	200136	-	566
gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	200135*	-	1.392
Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	160209*	-	440
Sonstiges		152	-
Gesamt		7.969	17.676

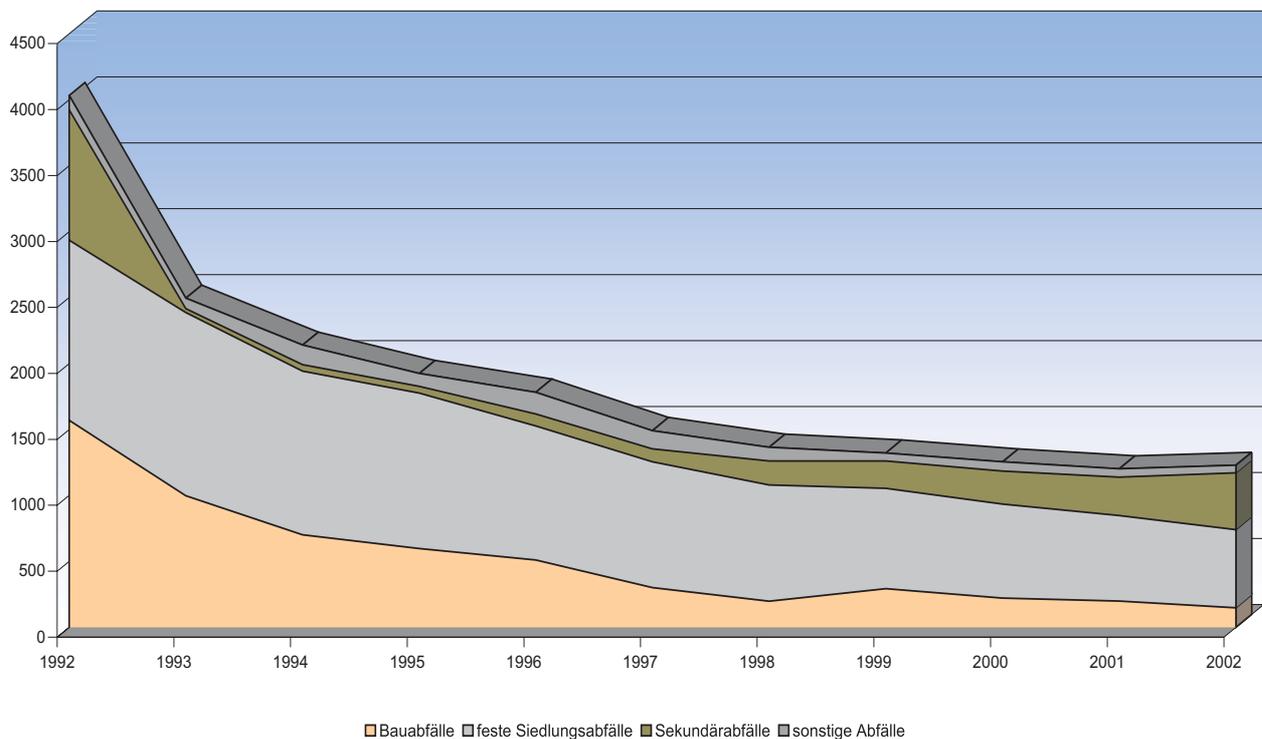


Abb. 11: Entwicklung der Ablagerungsmengen im Land Brandenburg von 1992 bis 2002 in 1000 Mg/a

Tab. 17: Abgelagerte Abfallmengen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Land Brandenburg 2002

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Ablagerung	
	Jahresmenge	Einwohnerwert
	[Mg/a]	[kg/E,a]
Brandenburg an der Havel	37.905	496
Cottbus	99.489	939
Frankfurt (Oder)	30.486	434
Potsdam	63.247	485
Barnim	80.949	472
Havelland	51.338	341
Märkisch-Oderland	89.071	470
Oberhavel	61.268	316
Oder-Spree	84.788	433
Ostprignitz-Ruppin	47.140	421
Potsdam-Mittelmark	40.211	189
Prignitz	89.975	957
Spree-Neiße	97.666	646
Uckermark	82.464	555
SBAZV	141.030	531
KAEV Niederlausitz	78.067	770
AEV Schwarze Elster	54.293	242
Land Brandenburg	1.229.387¹⁾	474

1) incl. 74.193 Mg mechanisch-biologisch behandelte Abfälle

Tab. 18: Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

Pos.	Abfallbezeichnung	Aufkommen		Verwertung ohne Deponiebau		Verwertung im Deponiebau	Restabfallbehandlung	Sickerwasseraufbereitung	Zwischenlagerung	Deponierung	
		Jahresmenge	Einwohnerwert	Jahresmenge	Einwohnerwert	Jahresmenge	Jahresmenge	Jahresmenge	Jahresmenge	Jahresmenge	Einwohnerwert
		[1000 Mg]	[kg/E,a]	[1000 Mg]	[kg/E,a]	[1000 Mg]	[1000 Mg]	[1000 Mg]	[1000 Mg]	[1000 Mg]	[kg/E,a]
1.1	Hausmüll	376	145	0	0	-	62	-	-	343	132
1.2	Geschäftsmüll	137	53	-	-	-	21	-	-	86	33
1.3	sonstige hausmüllähnliche	50	19	4	2	-	4	-	-	43	16
1.4	Sperrmüll aus Haushaltungen	91	35	18	7	-	11	-	-	63	24
1.5	Sperrmüll aus Gewerbe	38	15	2	1	-	4	-	-	32	12
1.6	Marktabfälle	5	2	-	-	-	1	-	-	5	2
1.7	Straßenkehricht	17	6	3	1	-	0	-	-	13	5
1.8	Abfälle aus der Kanalreinigung	1	0	-	-	-	-	-	-	1	0
1.9	Siedlungsabfälle a.n.g.	7	3	-	-	-	-	-	-	7	3
1	Feste Siedlungsabfälle	722	278	28	11	-	102	-	-	592	228
2.1	Papier, Pappe, Karton	142	55	142	55	-	-	-	-	-	-
2.2	Metalle	11	4	10	4	-	-	-	2	-	-
2.3	Bioabfälle incl. Küchen- und Kantinenabfälle	9	4	9	3	-	-	-	-	0	0
2.4	kompostierbare Garten- und Parkabfälle	74	28	73	28	-	-	-	-	0	0
2.5	elektronische Geräte	2	1	2	1	-	-	-	-	-	-
2.6	sonstige Wertstoffe	1	1	1	1	-	0	-	0	0	0
2	Wertstoffe aus getrennter Erfassung¹⁾	240	93	238	92	-	0	-	2	0	0
3	Problemstoffe²⁾	2	1	1	1	-	0	-	0	0	0
4.1	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	46	18	0	0	3	2	-	4	36	14
4.2	Bauschutt (Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Baustoffe auf Gipsbasis)	174	67	-	-	126	-	-	-	48	19
4.3	Boden und Steine	235	90	-	-	198	-	-	-	37	14
4.4	asbesthaltige Baustoffe	17	7	-	-	-	-	-	-	17	7
4.5	Dämmmaterial	2	1	-	-	-	0	-	-	2	1
4.6	Bitumengemische, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte	5	2	0	0	-	0	-	0	5	2
4.7	Holz	1	0	-	-	-	0	-	-	1	0
4.8	Kunststoff	2	1	-	-	1	0	-	-	1	0
4.9	sonstige Bau- und Abbruchabfälle	3	1	1	0	1	0	-	-	2	1
4	Bauabfälle	485	187	1	0	328	3	0	4	149	57
5	sonstige Abfälle²⁾	93	36	18	7	17	0	-	0	57	22
6	Sekundärabfälle	391	151	2	1	23	1	7	-	357	138
	Gesamt (Pos. 1 - 6)	1.932	745	288	111	369	106	7	7	1.229³⁾	445

¹⁾ getrennte Erfassung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ohne Duales System)

²⁾ zusätzlich zur angegebenen Menge liegen noch Angaben in Stück vor

³⁾ incl. 74.193 Mg mechanisch-biologisch behandelte Abfälle

„0“: weniger als 0,5, jedoch größer als nichts

Seit 1992 erarbeiten Brandenburger Unternehmen betriebliche Abfallbilanzen. Dazu sind sie – ebenso wie die entsorgungspflichtigen Körperschaften – durch das Brandenburgische Abfallgesetz (BbgAbfG) [1] verpflichtet. In den letzten Jahren haben sich die betrieblichen Abfallbilanzen für die zuständigen Behörden zu einem außerordentlich wichtigen Instrument der Überwachung der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung entwickelt. Zur Erarbeitung der Landesbilanz besonders überwachungsbedürftiger Abfälle sind die betrieblichen Abfallbilanzen eine wichtige Grundlage. Die Landesabfallbilanz ermöglicht nicht nur eine fundierte Kenntnis über die jährliche abfallwirtschaftliche Situation, sondern dient darüber hinaus zur Überprüfung der Umsetzung der Ziele des Abfallwirtschaftsplanes - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle (AWP) [7].

Zur Erarbeitung der Landesabfallbilanz standen die nachfolgend aufgeführten Datenquellen zur Verfügung und wurden ausgewertet:

- Betriebliche Abfallbilanzen der Abfallerzeuger
Die betrieblichen Abfallbilanzen enthalten u.a. Angaben über Art, Menge und Verbleib der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Verwertung / Beseitigung.
- Abfallbilanzen der öRE [8]
Die kommunalen Abfallbilanzen enthalten u.a. Daten zu „Problemstoffen“, die überwiegend durch Schadstoffmobile aus privaten Haushalten und aus dem gewerblichen Bereich (Unternehmen und Einrichtungen, bei denen weniger als insgesamt 2.000 kg besonders überwachungsbedürftige Abfälle jährlich anfallen) eingesammelt wurden.
- Belege zur Nachweisführung
Der Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle erfolgt mit den Entsorgungsnachweisen gemäß der Nachweisverordnung (NachwV) [9]. Die Begleitscheine sind der Nachweis über die durchgeführte Entsorgung. Bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen erfolgt der Nachweis per Versand- / Begleitformular.
- Berichte nach Batterie-Verordnung
Batteriehersteller und -vertreiber sind gemäß der Batterieverordnung - BattV [10] verpflichtet, gebrauchte Batterien ordnungsgemäß zu entsorgen. Zur Erfüllung ihrer Pflichten bedienen sie sich verschiedener Rücknahmesysteme [11, 12]. Die Betreiber der Rücknahmesysteme legen jährlich Berichte über die Entsorgung gebrauchter Batterien vor.
- Angaben zur Freiwillige Rücknahme
Hersteller und Vertreiber, die Abfälle freiwillig zurücknehmen [13], zeigen das der zuständigen Behörde an. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwertung und Beseitigung der zurückgenommenen Abfälle wird in Form von Quartals- oder / Jahresberichten dokumentiert.

Zur weiteren Handhabbarkeit und Übersichtlichkeit der nachfolgenden Darstellungen und Diskussionen werden folgende Festlegungen getroffen. Bei den Erläuterungen des Ist-Standes 2002 werden sowohl das Aufkommen als auch die Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle betrachtet. Unter dem Begriff „Aufkommen“ werden immer die in Brandenburg angefallenen Abfälle verstanden, unabhängig davon, ob sie im Land Brandenburg oder außerhalb entsorgt wurden. Die „Entsorgung“ bezeichnet die im Land Brandenburg entsorgten Abfälle, unabhängig davon, ob sie im Land Brandenburg oder außerhalb angefallen sind. Nachweispflichtige bzw. bilanzpflichtige Erzeuger sind gewerbliche Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen, bei denen jährlich mehr als insgesamt 2.000 kg besonders überwachungsbedürftige Abfälle anfallen. Diese werden im Weiteren als Abfallerzeuger bezeichnet. Durch die einheitliche Datenerfassung über mehrere Jahre hinweg, ist eine gewisse Kontinuität bei der Auswertung der gewonnenen Daten entstanden. Dadurch sind die Daten dieser Abfallbilanz mit den Daten der Vorjahresbilanzen, unter Berücksichtigung der Einführung neuer Abfallkataloge in den Jahren 1999 und 2002, direkt vergleichbar.

Alle folgenden Angaben zu den Abfallmengen sind auf die Hunderter-Stelle auf- bzw. abgerundet. Eine Ausnahme bilden die Tabelle 23 und die Anlage 1.

2.1 Aufkommen im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg betrug das Gesamtaufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen im Jahr 2002 ca. 768.000 t. Damit erhöhte sich das Aufkommen gegenüber dem Vorjahr um 192.500 t. Das ist das höchste Aufkommen, das bisher im Land Brandenburg anfiel.

Der erhebliche Zuwachs basiert hauptsächlich auf der Einführung der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) [4]. Mit der Bestimmung als „gefährlicher“ Abfall, wurden einige Abfälle erstmalig als besonders überwachungsbedürftig eingestuft. Das erhöhte Abfallaufkommen in dieser Kategorie resultiert aus den Abfällen, wie z.B. Altfahrzeugen und asbesthaltigen Baustoffen (Asbestzement). Weiterhin wurden andere Abfälle, die nach der Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs (EAK-Verordnung - EAKV) [14] als nicht mehr besonders überwachungsbedürftig eingestuft waren, wieder besonders überwachungsbedürftig. Das waren z.B. Abfälle aus der Abgasbehandlung (Gichtgasstäube) und die Schredderleichtfraktionen. Insgesamt fielen durch die AVV-Einführung rund 155.000 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle mehr an. Das ist nicht ganz die Abfallmenge, um die sich das Gesamtaufkommen im Erhebungsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Weitere ausführliche Informationen zu Auswirkungen der neuen Verordnung enthält der Fachartikel „Entwicklung des Aufkommens besonders überwachungsbedürftiger Abfälle nach LAGA-EAKV-AVV“ in dieser Broschüre.

Die nachfolgende Abbildung 12 gibt einen Überblick zur bisherigen Entwicklung des Gesamtaufkommens der vergangenen Jahre.

In den Jahren von 1994 bis 2002 hat sich das Aufkommen von ca. 300.000 t auf knapp 800.000 t mehr als verdoppelt bzw. „fast“ verdreifacht. Lediglich im Jahr 1999 ist ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang resultiert aus der Einführung der EAKV. Insbesondere mineralische Abfälle aus der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie, Abfälle der Altautoverwerter und der Chemischen Industrie waren seit dem 1. Januar 1999 nicht mehr besonders überwachungsbedürftig.

Anders verhält es sich bei den kontaminierten mineralischen Bauabfällen. Ihr Status blieb über Jahre hinweg, bis einschließlich zur Umsetzung der AVV, als besonders überwachungsbedürftig erhalten. Die Entwicklung der Mengen an diesen Bauabfällen ist deshalb in den letzten Jahren relativ konstant. Ihr Anteil zum Aufkommen der sonstigen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle betrug beständig ca. 50 %. Eine Ausnahme bildete das Jahr 1999. In dem Maße, wie der Anteil der sonstigen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zurückging, stieg der Anteil der kontaminierten mineralischen Bauabfälle.

Mit In-Kraft-Treten der AVV im Jahr 2002 wurden einige Abfälle zur Verwertung wieder bzw. erstmalig besonders überwachungsbedürftig. Zu den mengenrelevanten Abfällen, die wieder besonders überwachungsbedürftig wurden, gehören die Abfälle aus der Abgasbehandlung, erstmalig besonders überwachungsbedürftig wurden die Altfahrzeuge. Damit stieg nicht nur das Gesamtaufkommen im Land Brandenburg insgesamt, sondern auch die Verwertungsquote auf ca. 29 % (Vorjahr 22 %).

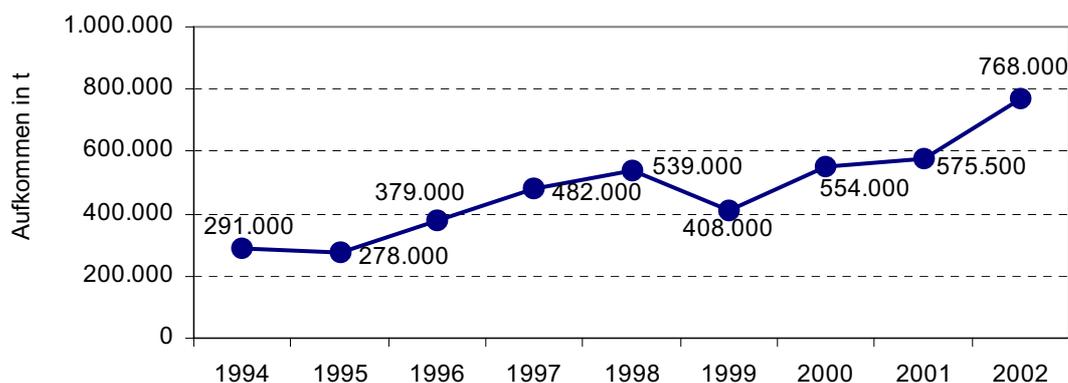


Abb. 12: Entwicklung des Gesamtaufkommens von 1994 bis 2002

Von den im Land Brandenburg insgesamt angefallenen 768.000 t besonders überwachungsbedürftigen Abfällen konnten 693.300 t erzeugerseitig zugeordnet werden. Rund 6.200 t Abfälle stammen aus privaten Haushalten bzw. waren Kleinmengen aus dem gewerblichen Bereich. Diese Abfallmenge wurde vorwiegend von den öRE und von haushaltnahen Rücknahmesystemen eingesammelt. Im Erhebungsjahr konnte eine Menge von rund 28.000 t Altfahrzeuge nach der Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV) [15] aus privaten Haushalten und aus dem Gewerbe entsorgt werden. Weitere detaillierte Ausführungen zur Ermittlung der Altfahrzeugmengen sind unter 2.1.1 – Aufkommen nach Abfallarten und Entsorgungsverfahren – im Kapitel 16 der AVV enthalten.

Die nachfolgende Tabelle 19 gibt einen Überblick zur Verteilung des Gesamtaufkommens. Sie verdeutlicht, dass für die mit Abstand größte Menge an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen der Entsorgungsweg von der Anfallstelle bis zur Entsorgungsanlage lückenlos nachvollzogen werden kann. Für ein auf das Gesamtaufkommen bezogen relativ geringes Abfallaufkommen von ca. 40.500 t, das entspricht 5 %, lässt sich die Herkunft aufgrund der Sammelentsorgung nicht mehr genau bestimmen. In den folgenden Betrachtungen wird deshalb das Gesamtaufkommen von 768.000 t für Auswertungen bezogen auf die Abfallart und das erzeugerseitig zugeordnete Aufkommen von 693.300 t, für Aussagen zur regionalen Herkunft und zum Wirtschaftszweig, berücksichtigt.

2.1.1 Aufkommen nach Abfallarten und Entsorgungsverfahren

Eine detaillierte Übersicht mit der Unterscheidung der Abfälle zur Beseitigung und Verwertung nach Abfallarten enthalten die Tabelle 20 und die Anlage 1.

Kapitel mit Abfallmengen unter 50 t wurden mit Null ausgewiesen, Abfälle der Kapitel 01, 03 und 04 fielen im Jahr 2002 nicht an.

Im Folgenden werden die in Tabelle 20 genannten Kapitel mit dem größten Abfallaufkommen näher erläutert.

Kapitel 05 Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse (39.700 t)

Das Aufkommen in diesem Kapitel wurde wie im Vorjahr vorrangig durch den Abfall „andere Teere“ (AS 05 06 03*) aus der Sanierung der sogenannten „Teerseen“ stillgelegter Betriebe der Braunkohleindustrie bestimmt. Verursacher war eine Bergbaugesellschaft im Südosten des Landes Brandenburg. Die angefallenen Abfälle wurden ausschließlich beseitigt.

Kapitel 07 Abfälle aus organisch - chemischen Prozessen (40.700 t)

Rund 86 % des Abfallaufkommens in diesem Kapitel wurde durch einen Industriebetrieb der Chemischen Industrie verursacht. Dabei handelt es sich um typische Abfälle chemischer Prozesse, wie z.B. halogen-

Tab. 19: Verteilung des Gesamtaufkommens nach Herkunftsbereichen

Land Brandenburg	Aufkommen [t]
Gesamtaufkommen	768.000
davon:	
1. Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen von gewerblichen Abfallerzeugern und öffentlichen Einrichtungen, davon:	733.800
• ermittelte Menge an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die erzeugerseitig zugeordnet werden kann,	693.300
• ermittelte Menge an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die erzeugerseitig nicht zugeordnet werden kann.	40.500
2. Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen aus privaten Haushalten und Kleinmengen, die aus dem gewerblichen Bereich eingesammelt wurden.	6.200
3. Aufkommen an Altfahrzeugen nach der Altfahrzeug-Verordnung	28.000

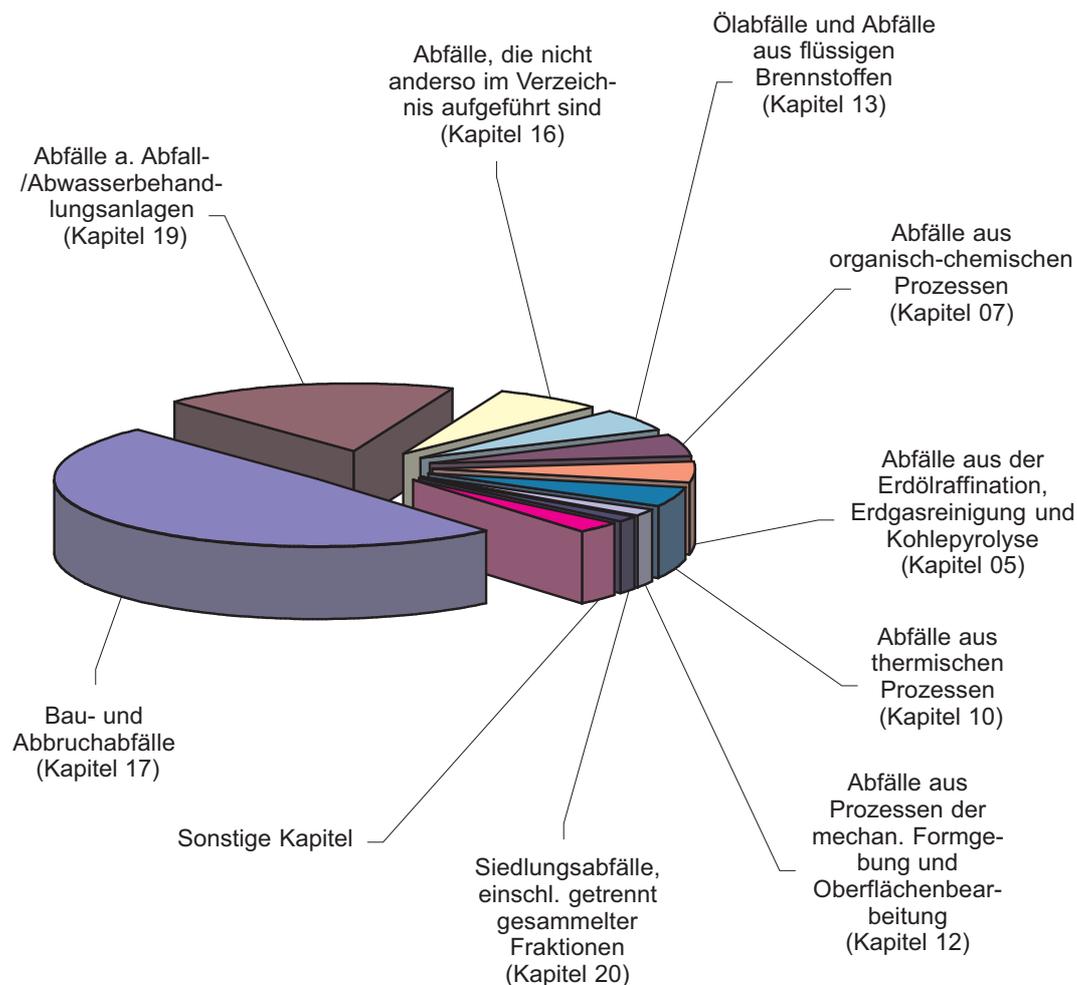


Abb. 13: Aufkommen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle unterteilt nach Abfallarten

organische bzw. andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (AS 07 04 03* bzw. AS 07 04 04*). Der hohe Anteil der Beseitigung dieser Abfälle resultiert aus der thermischen Behandlung.

Kapitel 10

Abfälle aus thermischen Prozessen (36.100 t)

Die hohe Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der aktuellen Rechtssetzung, wodurch bestimmte Abfälle wieder besonders überwachungsbedürftig wurden. Insbesondere sind das feste gefährliche Abfälle aus der Abgasbehandlung (AS 10 02 07*), die mit einem Anteil von rund 88 % angefallen sind. Verursacher dieser Abfälle sind die Stahlwerke des Landes Brandenburg. Die Abfälle wurden vollständig verwertet.

Kapitel 13

Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (40.900 t)

Von den 40.900 t des in diesem Kapitel anfallenden Aufkommens wurden ca. 16.800 t (41 %) per

Sammelentsorgung entsorgt. Stichprobenhafte Vergleiche haben ergeben, dass eine Reihe von Abfallarten des Kapitels 13 zunehmend mittels Sammelentsorgung in Vorbehandlungsanlagen entsorgt wird und anschließend diese Abfälle als Sekundärabfälle mittels Einzelentsorgungsnachweis einer Endentsorgung zugeführt werden. Das zeigt sich auch in der steigenden Zahl von Vorbehandlungsanlagen (D 14, R 12) im Land Brandenburg. Es ist anzunehmen, dass der Anteil der Sammelentsorgung am Abfallaufkommen höher wäre, wenn die Einsammler die Abfälle direkt zur Endentsorgung liefern würden.

Das restliche Aufkommen resultiert aus einer Vielzahl von Abfallerzeugern unterschiedlicher Herkunft. Die Verwertungsquote im Kapitel 13 beträgt 51 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Vor allem wurden Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle (AS 13 02 05*) erzeugt, die fast ausschließlich verwertet wurden. Mit fast einem Drittel des Aufkommens in diesem Kapitel sind Schlämme

Tab. 20: Aufkommen nach Kapiteln

Kapitel	Kapitelüberschrift	Aufkommen [t]		
		Gesamt- aufkommen	davon: Abfälle zur Beseitigung	davon: Abfälle zur Verwertung
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	100	100	0
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	39.700	39.700	0
06	Abfälle aus anorganisch - chemischen Prozessen	600	200	400
07	Abfälle aus organisch - chemischen Prozessen	40.700	35.100	5.600
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	2.100	2.000	100
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	2.700	700	2.000
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	36.100	1.200	34.900
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen u.a. Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie	8.900	1.600	7.300
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	12.600	4.200	8.400
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	40.900	19.900	21.000
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	900	700	200
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	5.900	4.100	1.800
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	50.900	3.300	47.600
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	378.500	339.500	39.000
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	300	200	100
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	137.100	90.100	47.000
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	10.000	2.100	7.900
Gesamt		768.000	544.700	223.300

aus Öl-/Wasserabscheidern (AS 13 05 02*) angefallen. Deren Verwertungsquote liegt bei 29 %.

Kapitel 16

Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind (50.900 t)

Mit einem Abfallaufkommen von ca. 51.000 t „profitiert“ das Kapitel 16 vorwiegend von Abfällen, die 2002 erstmals besonders überwachungsbedürftig wurden. Dabei fielen insgesamt rund 30.000 t Abfälle als „Altfahrzeuge“ (AS 16 01 04*) an. Darin enthalten sind rund 28.000 t Altfahrzeuge, die nach der AltfahrzeugV entsorgt wurden.

Mit dem Ziel der ordnungsgemäßen Entsorgung und insbesondere der stofflichen Verwertung der Altfahrzeuge wurde durch die Bundesregierung im Juni 2002 ein Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeuggesetz - AltfahrzeugG) [16] mit der AltfahrzeugV erlassen. Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Begriff „Fahrzeug“, Fahrzeuge der Personenbeförderung (PKW) und der Güterbeförderung (LKW) bis 3,5 Tonnen. Nur ein geringer Teil dieser Altfahrzeuge steht für die Demontage und Entsorgung tatsächlich zur Verfügung. Im Jahre 2002 konnte durch das Kraftfahrt-Bundesamt ein „theoretisches“ Aufkommen von ca. 135.000 t an Altfahrzeugen ermittelt werden. Insgesamt wurden aber nur 28.000 t Altfahrzeuge, die durch Verwertungsbetriebe angenommen wurden, für das Land Brandenburg ermittelt. Es existiert eine hohe Dunkelziffer an Altfahrzeugen, die nicht verschrottet, sondern als Wirtschaftsgut in das Ausland exportiert werden. Infolgedessen weist die Mehrzahl der Brandenburger Demontagebetriebe einen starken Rückgang der Kapazitätsauslastung ihrer Anlagen auf 10 % bis 45 % aus.

Weiterhin wurden außer den Altfahrzeugen noch rund 8.800 t Bleibatterien (AS 16 06 01*) erzeugt, die überwiegend verwertet wurden.

Kapitel 19

Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke (137.100 t)

Im Ergebnis der Behandlung von Abfällen in den verschiedensten Abfallbehandlungsanlagen fallen Sekundärabfälle an. Das Aufkommen des Kapitels 19 wurde besonders durch kontaminierte Holzabfälle

(AS 19 12 06*) mit 36.300 t, kontaminierte Schlämme aus der industriellen Boden- bzw. Abwasserbehandlung (AS 19 13 03* / AS 19 08 13*) mit 23.000 t bzw. 15.000 t sowie durch Aschen und Schlacken (AS 19 01 11*) mit 14.000 t aus der Sonderabfallverbrennung beeinflusst. Mit einem Abfallaufkommen von rund 20.000 t und 15.000 t nehmen auch die Schredderleichtfraktionen (AS 19 10 03*) und die industriellen Schlämme (AS 19 08 13*), wieder als besonders überwachungsbedürftig eingestuft, einen beachtlichen Stellenwert in diesem Kapitel ein.

Kapitel 17

Bau- und Abbruchabfälle (378.500 t)

Kapitel 17 weist ca. die Hälfte des Brandenburgischen Abfallaufkommens aus. Mit fast der gleichen Abfallmenge wie im Vorjahr dominierten hier die kontaminierten mineralischen Bauabfälle (43 %) und verdeutlichen damit die Sanierungstätigkeiten im Land Brandenburg. Saniert wurde vor allem in einigen Großbetrieben. Aber auch Maßnahmen der öffentlichen Hand und die Modernisierung der Verkehrswege und wie jedes Jahr, die Aktivitäten einer Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen waren für das hohe Abfallaufkommen von Bedeutung. Im Wesentlichen wurde das Aufkommen durch kontaminierte Böden und durch kontaminierte Gemische aus Beton und Ziegeln (AS 17 05 03* / AS 17 01 06*) mit einem Aufkommen von 161.100 t bzw. 87.600 t bestimmt. Deutlich beeinflusst wurde das Aufkommen auch durch die jetzt besonders überwachungsbedürftig gewordenen Abfälle, wie asbesthaltige Baustoffe (AS 17 06 05*), siehe Tabelle 21.

Der Anteil der kontaminierten mineralischen Bauabfälle hat sich in den letzten drei Jahren auf einem Niveau von rund 300.000 t eingepegelt. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Rechtslage und der wirtschaftlichen Situation im Land Brandenburg wird sich dieses Aufkommen in den folgenden Jahren weiter stabilisieren. Weitere ausführliche Informationen zu Auswirkungen der neuen Verordnung enthält der Fachartikel „Entwicklung des Aufkommens besonders überwachungsbedürftiger Abfälle nach LAGA-EAKV-AVV“ in dieser Broschüre.

Das Kapitel 17 enthält außerdem ca. 36.600 t kontaminierte Holzabfälle (AS 17 02 04*). Deren Verwertungsquote beträgt rund 95 %. Mit In-Kraft-Treten der AltholzV konnte durch die Vorgaben des Gesetzgebers für die Wirtschaft und für die Verwaltung eine erhöhte Rechtssicherheit geschaffen werden.

Tab. 21: Mengenrelevante kontaminierte mineralische Bauabfälle aus dem Kapitel 17

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [t]
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	161.100
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	87.600
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe, z.B. Asbestzement ¹	32.800
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	25.300
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	12.800
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	8.100

¹ – nach AVV erstmals besonders überwachungsbedürftiger Abfall

Die nachfolgende Abbildung 14 gibt unter Berücksichtigung der mineralischen Bauabfälle mit schädlichen Verunreinigungen einen Überblick zur bisherigen Entwicklung des Abfallaufkommens der vergangenen Jahre. Die Abbildung verdeutlicht, dass, unabhängig von der Einführung der neuen Abfallkataloge EAKV und AVV, die Menge der kontaminierten mineralischen Abfälle in den letzten drei Jahren relativ konstant geblieben ist. Insbesondere hat sich durch die neue Rechtssetzung die Menge der sonstigen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle weiter erhöht.

Einen regionalen Überblick über das Verhältnis der kontaminierten mineralischen Bauabfälle zu den sonstigen besonders überwachungsbedürftigen Abfällen im Land Brandenburg zeigt die Abbildung 15.

Das absolut höchste Aufkommen fiel im Landkreis Oberspreewald-Lausitz an. Das erhöhte Aufkommen an kontaminierten mineralischen Bauabfällen wurde durch Sanierungstätigkeiten der öffentlichen Hand und eines Industriebetriebes erzeugt.

Während in der Stadt Potsdam, vorwiegend durch die Aktivitäten der Stadtverwaltung, hauptsächlich kontaminierte Böden anfielen, erzeugte das Wasser- und Schifffahrtsamt beträchtliche Abfallmengen an Baggergut im Rahmen der Sanierung der Verkehrsprojekte „Havelausbau“. In der Stadt Cottbus fielen durch die Sanierung der Verkehrswege der Deutschen Bahn große Abfallmengen Gleisschotter an. Der Anteil der erzeugten kontaminierten Bauabfälle ist in der Stadt Brandenburg drastisch zurückgegan-

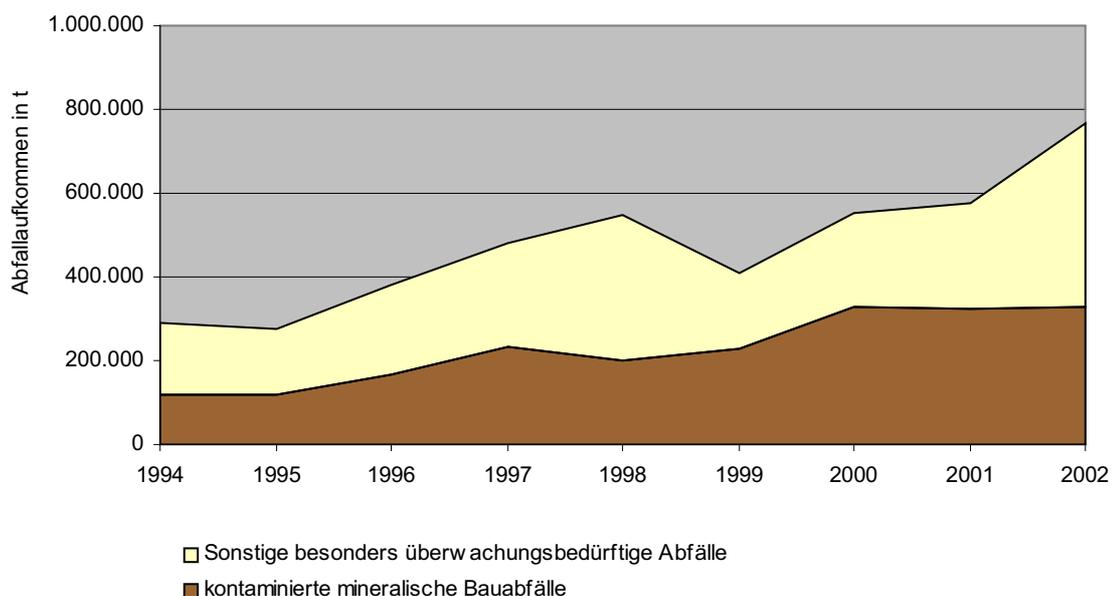


Abb. 14: Entwicklung des Aufkommens der sonstigen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle unter Berücksichtigung der kontaminierten mineralischen Bauabfälle

gen, nachdem im Vorjahr eine Sanierungsmaßnahme durch das Landesbauamt beendet wurde.

Die bisher auffälligen Mengen kontaminierter mineralischer Bauabfälle im Landkreis Havelland haben sich durch die Aktivitäten einer Grundstücksgesellschaft im Bilanzjahr noch weiter erhöht. Im Gegensatz hierzu hat sich die Abfallmenge der kontaminierten Bauabfälle im Landkreis Barnim gegenüber dem Vorjahr fast halbiert. Als Ursache dieses starken Rückgangs wurden die abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen eines Entsorgungsunternehmens und eines Unternehmens aus dem Kredit- und Versicherungsgewerbe ermittelt.

Ganz anders als im Vorjahr ist bis auf einige wenige Landkreise im Bilanzjahr eine gewisse Ausgewogenheit zwischen dem mengenmäßigen Anteil der kontaminierten mineralischen Bauabfälle und den sonstigen bzw. „typischen“ Industrieabfällen zu verzeichnen. Diese „gewisse“ Ausgeglichenheit ist nur in den Landkreisen Havelland, Teltow-Fläming, Oder-Spree und Spree-Neiße nicht vorhanden. Bei genauer Betrachtung der Abbildung 15 ist ersichtlich, dass ein leichter Überhang der „typischen“ Industrieabfälle zu verzeichnen ist.

Im Rahmen der Bilanzerhebung wird seit drei Jahren ein Vergleich der im Land Brandenburg angefallenen und der nicht angefallenen besonders überwachungsbedürftigen Abfallarten, die in der EAKV bzw. in der AVV enthalten sind, durchgeführt. Im Ergebnis des Vergleichs hat es sich gezeigt, dass im Land Brandenburg jährlich nicht mehr als 150 Abfallarten nach EAKV bzw. 200 Abfallarten nach AVV angefallen sind. Im Erhebungsjahr verteilte sich das Brandenburger Abfallaufkommen auf 192 Abfallarten (Anlage 1). Das entspricht ca. 47 % der Abfallarten gemäß der AVV. Die jährlich begrenzte Anzahl der besonders überwachungsbedürftigen Abfallarten im Land Brandenburg lässt vermuten, dass auch in anderen Bundesländern ähnliche Erfahrungen vorliegen. Dem gegenüber gab es eine beachtliche Anzahl besonders überwachungsbedürftige Abfallarten, die im Land Brandenburg im Jahr 2002 nicht angefallen sind (Anlage 2). Im Rahmen der kommenden Bilanzerhebung für das Jahr 2003 wird diese Problematik noch deutlicher hervortreten. Es stellt sich deshalb zunehmend die Frage nach der Praktikabilität und der Handhabbarkeit des Abfallverzeichnisses, das im Streben nach einem gewissen „Vollständigkeitsprinzip“ ständigen Veränderungen unterliegt.

2.1.2 Herkunft der Brandenburger Abfälle

Im Folgenden wird die Herkunft der besonders überwachungsbedürftigen Brandenburger Abfälle dargestellt. Dabei wird unterschieden nach Herkunftsbereichen aus den Haushalten und aus anderen Herkunftsbereichen. Zuvor erfolgt ein Überblick zur regionalen Verteilung des Abfallaufkommens im Land Brandenburg.

2.1.2.1 Regionale Verteilung des Abfallaufkommens

Im Rahmen der Bilanzerhebung wurden durch die Ämter für Immissionsschutz von den insgesamt ca. 1.300 Abfallerzeugern des Landes Brandenburg über 900 betriebliche Abfallbilanzen auf Plausibilität geprüft.

Bei der genaueren Betrachtung der nachfolgenden Tabelle 22 wird deutlich, dass es bezüglich der Anzahl der Abfallerzeuger erhebliche Unterschiede zwischen den Städten und Landkreisen gibt. Während es z.B. in der Stadt Brandenburg an der Havel nur 29 Erzeuger sind, weist der Landkreis Dahme-Spreewald mit 116 Betrieben das Vierfache aus.

Das Pro-Kopf-Aufkommen [17] an besonders überwachungsbedürftige Abfällen betrug im Land Brandenburg ca. 268 kg, im Vorjahr ca. 211 kg. Betrachtet man die Städte und Landkreise im Einzelnen, so gibt es eine relativ große Spannweite zwischen dem höchsten Pro-Kopf-Aufkommen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit 1.011 kg/E und dem niedrigsten Pro-Kopf-Aufkommen im Landkreis Potsdam-Mittelmark mit lediglich 67 kg/E.

In den Städten des Landes Brandenburg fiel nur ein vergleichsweise geringes Aufkommen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle an. In Summe betrug das Abfallaufkommen der vier kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam zusammen insgesamt nur 103.200 t. Das sind immer noch ca. 37.400 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle weniger, als im Landkreis Oberspreewald-Lausitz allein anfielen.

Im Jahr 2002 wurde das hohe Abfallaufkommen vorwiegend in den Landkreisen erzeugt. Die Landkreise mit dem größten Abfallaufkommen werden unter Berücksichtigung ihrer regionalen Besonderheiten nachfolgend näher erläutert.

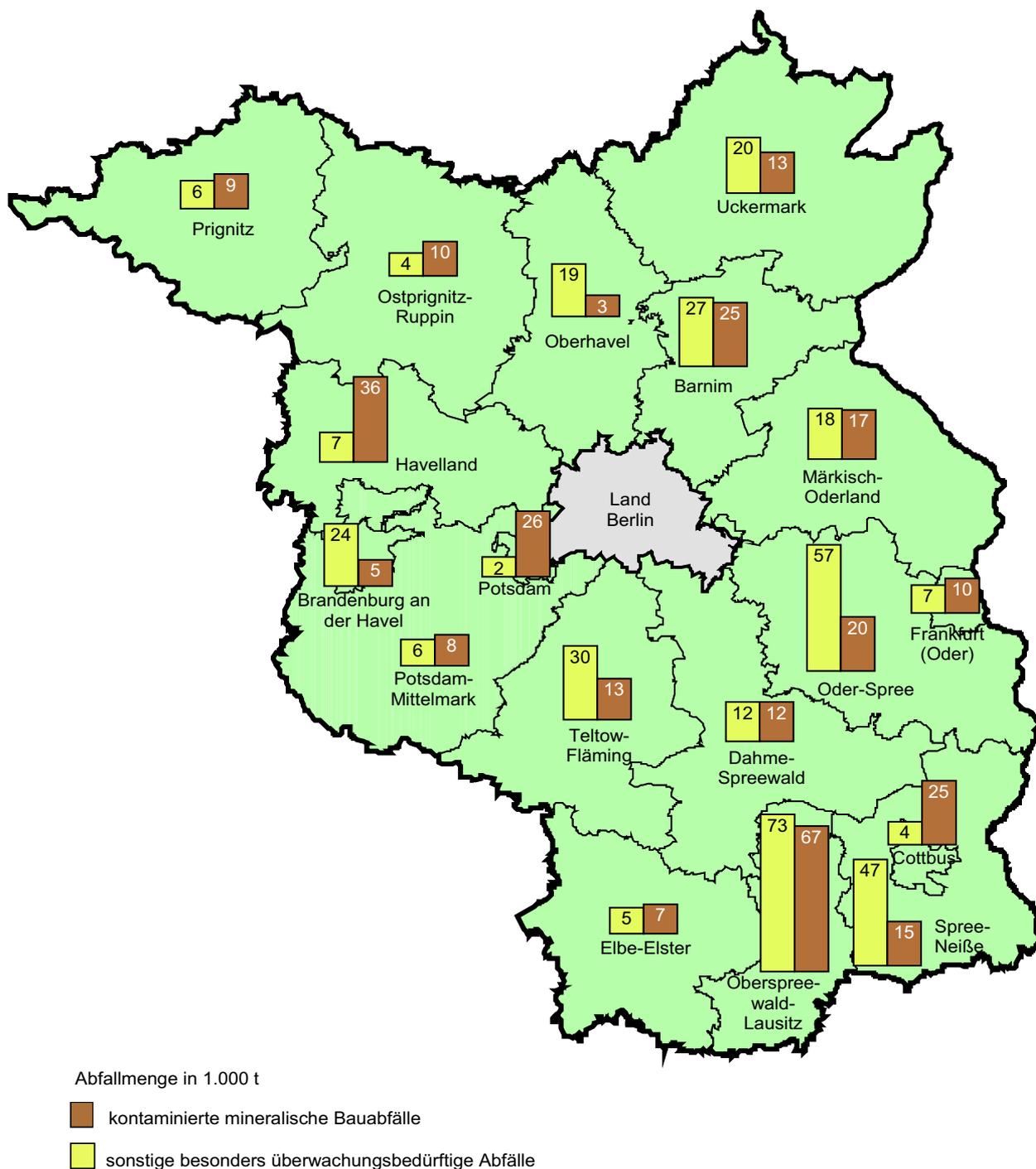


Abb. 15: Abfallaufkommen an kontaminierten mineralischen Bauabfällen und sonstigen besonders überwachungsbedürftigen Abfällen pro kreisfreie Stadt / Landkreis

Der Landkreis **Oberspreewald-Lausitz** ist durch Standorte der Chemischen Industrie sowie durch Energie- und Bergbauunternehmen geprägt. Im Erhebungsjahr fiel, wie in den Vorjahren auch, wieder die größte Menge besonders überwachungsbedürftiger Abfälle an. Die Abfallmenge verdoppelte sich gegenüber dem Vorjahr von knapp 78.400 t auf 140.600 t. Ursache dieser gravierenden Erhöhung war die erzeugte Abfallmenge eines Chemie-

betriebes. Dabei handelte es sich hier fast ausschließlich um produktionstypische Abfälle. Große Abfallmengen wurden auch durch die öffentliche Hand sowie durch die ansässigen Energie- und Bergbauunternehmen verursacht.

Hauptverursacher des Abfallaufkommens im Landkreis **Oder-Spree** waren vor allem Betriebe der Entsorgerbranche und die Deutsche Bahn. Sie trugen

Tab. 22: Gesamtüberblick zum Abfallaufkommen nach kreisfreien Städten / Landkreisen

Amt für Immissionsschutz	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anzahl der Erzeuger	Aufkommen [t]	Aufkommen pro Einwohner* [kg]
Neuruppin	Prignitz	53	15.500	167
	Ostprignitz-Ruppin	58	14.600	132
	Oberhavel	100	21.700	111
Brandenburg an der Havel	Havelland	60	43.200	285
	Potsdam-Mittelmark	90	14.300	67
	Brandenburg a.d. Havel	29	29.200	388
	Potsdam	48	28.100	214
Schwedt / Oder	Uckermark	89	33.300	229
	Barnim	70	52.300	303
Frankfurt (Oder)	Märkisch-Oderland	84	35.200	185
	Oder-Spree	63	77.000	397
	Frankfurt (Oder)	34	16.400	240
Cottbus	Elbe-Elster	55	12.700	100
	Oberspreewald-Lausitz	91	140.600	1.011
	Spree-Neiße	85	62.500	420
	Cottbus	56	29.500	284
Wünsdorf	Teltow-Fläming	106	43.400	270
	Dahme-Spreewald	116	23.800	149
Gesamt		1.287	693.300	Ø 268

* Zahl der Einwohner am 31.12.2002

gen im Rahmen ihrer Bauprojekte erheblich zur Steigerung des Abfallaufkommens bei.

Das hohe Abfallaufkommen von 62.500 t im Landkreis **Spree-Neiße** wurde überwiegend durch die Tätigkeit der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbaugesellschaft und durch Unternehmen der Entsorgungsbetriebe erzeugt, die hier seit Jahren ihren angestammten Sitz haben.

Zwar erhöhte sich einerseits im Landkreis **Barnim** das Abfallaufkommen durch Abfälle wie die Schredderleichtfraktionen, andererseits fielen einige Abfälle durch Sanierungstätigkeiten und von Entsorgungsunternehmen, die noch im Vorjahr erzeugt wurden, nicht mehr an. Deshalb wurde mit einem Aufkommen von ca. 52.300 t fast die gleiche Abfallmenge wie im Vorjahr erzeugt. Erzeuger von Abfällen im Landkreis Barnim waren vor allem Recyclingbetriebe, die Deutsche Bahn und die öffentliche Hand, insbesondere einige Stadtverwaltungen. Vor allem ein Unternehmen der Entsorgungsbranche beeinflusst das Abfallaufkommen erheblich.

Die nachfolgende Abbildung 16 zeigt die regionale Verteilung des Abfallaufkommens pro Einwohner und Gemeinde. Zusammenfassend kann das Abfallaufkommen wie folgt beschrieben werden.

- Nach wie vor beeinflussen traditionell und historisch gewachsene Industriestandorte das Abfallaufkommen bestimmter Regionen, wie die Chemische Industrie in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und der Uckermark und die Stahlwerke in Brandenburg und in Hennigsdorf. Darüber hinaus haben Betriebe der Entsorgungswirtschaft einen entscheidenden Anteil am Abfallaufkommen (Landkreis Barnim und Oder-Spree).
- Seit Jahren wird das Abfallaufkommen durch die Altlastensanierungen beeinflusst. Im Erhebungsjahr dominierte der Landkreis Havelland durch die Tätigkeiten einer Grundstücksgesellschaft, die Träger großer Sanierungsvorhaben war. Erheblich trugen auch wieder die landestypischen Bergbauregionen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz zum Abfallaufkommen im Land Brandenburg bei.

- Im erheblichen Maße trugen die Bau- und Sanierungstätigkeiten der öffentlichen Verwaltungen in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und Dahme-Spreewald sowie in den Städten Potsdam und Frankfurt (Oder) zum Gesamtauf-

kommen bei. Beständig ist auch das hohe Aufkommen im Rahmen der Sanierung der Verkehrswege durch die Deutsche Bahn, vor allem in der Stadt Cottbus und im Landkreis Oder-Spree.

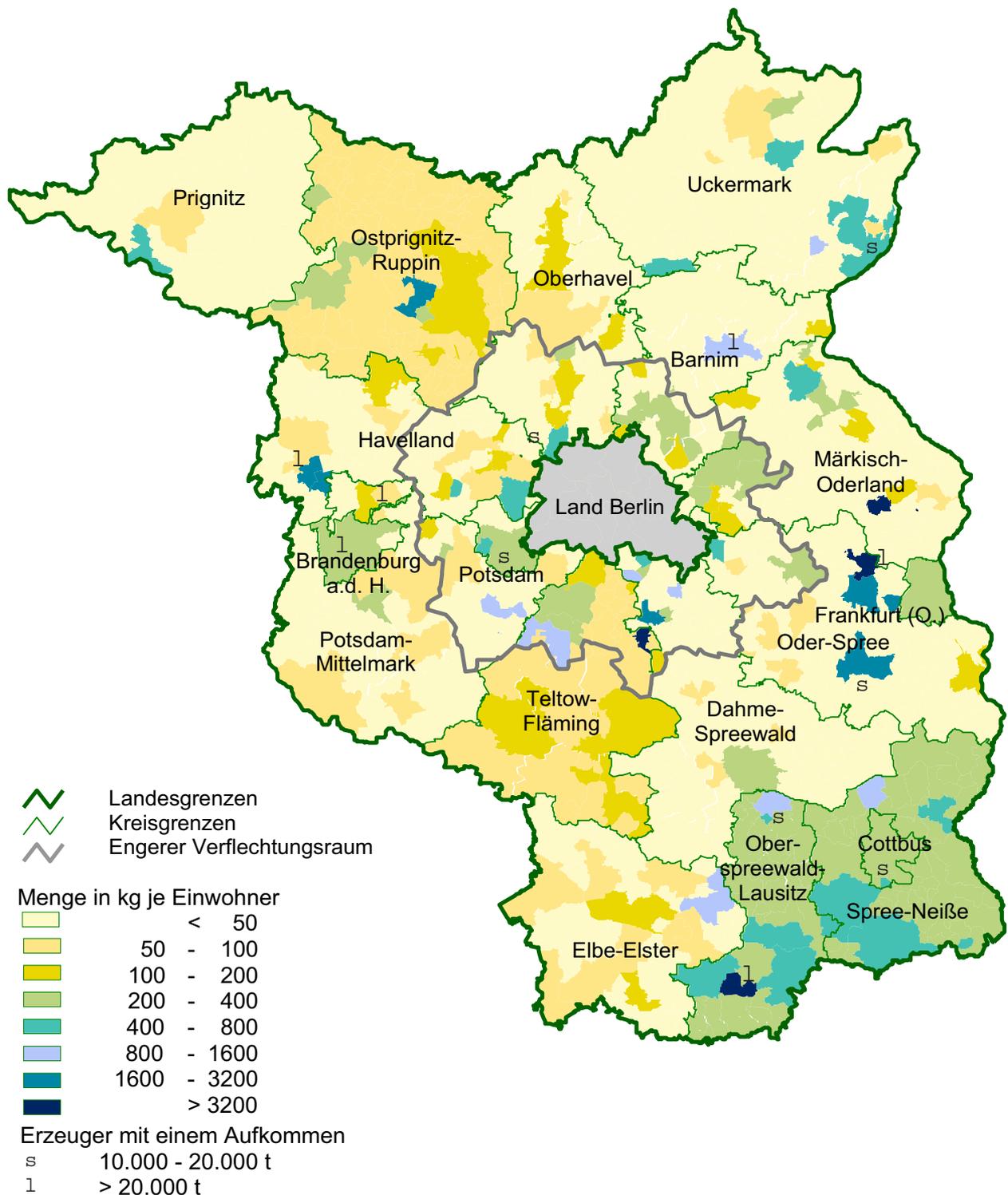


Abb. 16: Abfallaufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen pro Einwohner in den Gemeinden des Landes Brandenburg

2.1.2.2 Abfälle der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Von den öRE wurden aus den privaten Haushalten und aus dem gewerblichen Bereich ca. 6.200 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle eingesammelt. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Abfälle aus dem Bereich der sogenannten „Weißen Ware“, wie Kühlschränke (AS 20 01 23*) und um Elektro-Schrott (AS 20 01 35*) mit einem Aufkommen von insgesamt ca. 4.700 t. Weiterhin wurden von den öRE noch mengenrelevante Abfälle wie z.B. Farben, Klebstoffe und Harze (AS 20 01 27*) und Batterien (AS 16 06 01* und AS 20 01 33*), aber auch Lösemittel (AS 20 01 13*) und Öle und Fette (AS 20 01 26*) eingesammelt. Eine auszugsweise Übersicht enthält die Tabelle 23.

Zusätzlich wurden den öRE aus anderen Herkunftsbereichen noch ca. 17.800 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle überlassen. Als mengenmäßig relevant fielen ca. 17.000 t asbesthaltige Baustoffe (AS 17 06 05*), 665 t Kohlenteer und teerhaltige Produkte (AS 17 03 03*), 283 t verunreinigtes Glas, Kunststoff und Holz (AS 17 02 04*) und 204 t kohlenteerhaltige Bitumengemische (AS 17 03 01*) an. Im Bilanzjahr 2002 sammelten die öRE noch rund 1.000 t illegal abgelagerte Altfahrzeuge (AS 16 01 04*) ein.

Die Gesamtabfallmengen der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle der öRE, das waren ca. 25.500 t, wurden in der Erarbeitung der Landesabfallbilanz berücksichtigt.

2.1.2.3 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige [18] wurden die Abfallerzeuger bestimmten Branchen zugeordnet. Zur vereinfachten Darstellung der Daten erfolgte weiterhin eine Verdichtung der Wirtschaftszweige mit „ähnlichen Sonderabfallprofilen“ (Anlage 3).

Im Land Brandenburg ist seit Jahren eine relativ konstante strukturelle Besonderheit der Abfallerzeuger zu beobachten. So gibt es eine Vielzahl von Unternehmen, die zwar über ein breites Abfallspektrum verfügen, deren Anteil am Brandenburger Abfallaufkommen aber relativ gering ist. Bei ca. 73 % der Abfallerzeuger fielen betriebsbezogene Abfallmengen mit weniger als 100 t/a an. Summarisch trugen diese

Abfallerzeuger mit rund 3 % zum Abfallaufkommen des Landes bei. Auf der anderen Seite fielen in nur 8 % der Unternehmen Abfallmengen von mehr als 1.000 t/a je Unternehmen an. Ihr Anteil am Brandenburger Abfallaufkommen betrug rund 87 %. Auffallend ist, dass sich seit dem Jahr 2000 das Aufkommen bei Abfallerzeugern mit Mengen zwischen 1.000 t bis 10.000 t erheblich erhöht hat. Auch im Jahr 2002 beträgt ihr Anteil am Gesamtaufkommen wieder ca. 40 %.

Analog zu den vorangehenden Erläuterungen gibt die Abbildung 17 die Verteilung des Aufkommens an besonders überwachungsbedürftige Abfällen pro Abfallerzeuger wieder.

In Brandenburg fiel in fast allen Wirtschaftszweigen durch umfangreiche Sanierungstätigkeiten eine hohe Menge an mineralischen Bauabfällen mit schädlichen Verunreinigungen an, die als branchenuntypische Abfälle zu werten sind. Die Entwicklung des Aufkommens von branchentypischen Abfällen in den einzelnen Wirtschaftszweigen lässt sich deshalb nur tendenziell einschätzen.

Die Datenauswertung zeigt, dass die größten Mengen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle vorwiegend in den folgenden Bereichen erzeugt wurden:

- Entsorgungswirtschaft und Recyclingbetriebe,
- Öffentliche Einrichtungen (z.B. Stadtverwaltungen),
- Großbetriebe der Chemischen Industrie,
- Bergbaugesellschaften,
- Grundstücksverwaltungs- und -verwertungsgesellschaften,
- Unternehmen aus Verkehr, Transport und Nachrichtenübermittlung,
- Eisen und Stahl erzeugende Industrie sowie kleine und mittlere Unternehmen der Baubranche.

Die folgende Tabelle 24 gibt einen Überblick zur Verteilung des Abfallaufkommens nach den Wirtschaftszweigen. Abfallmengen kleiner 50 t wurden mit Null ausgewiesen.

Die Wirtschaftszweige der Entsorgungswirtschaft, der Chemischen Industrie, der Metallerzeugung, der öffentlichen Verwaltung sowie des Bergbaus und des Fahrzeugbaus unterlagen im Vergleich zum Vorjahr besonders starken Aufkommensschwankungen.

Tab. 23: Aufkommen aus Haushalten und aus dem Gewerbe (Auszug)

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [t]
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	2.800
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	1.900
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	686
16 06 01*	Bleibatterien	225
20 01 13*	Lösemittel	113
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	100
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	75
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	62
20 01 19*	Pestizide	46
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	31
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	21
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	21
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	17
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	16
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	16
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	15
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	12
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	12
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	10
20 01 17*	Fotochemikalien	6
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	6
20 01 15*	Laugen	5
20 01 14*	Säuren	5
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	5
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	3
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	3
16 01 07*	Ölfilter	3
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	3
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	2
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	1
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	1

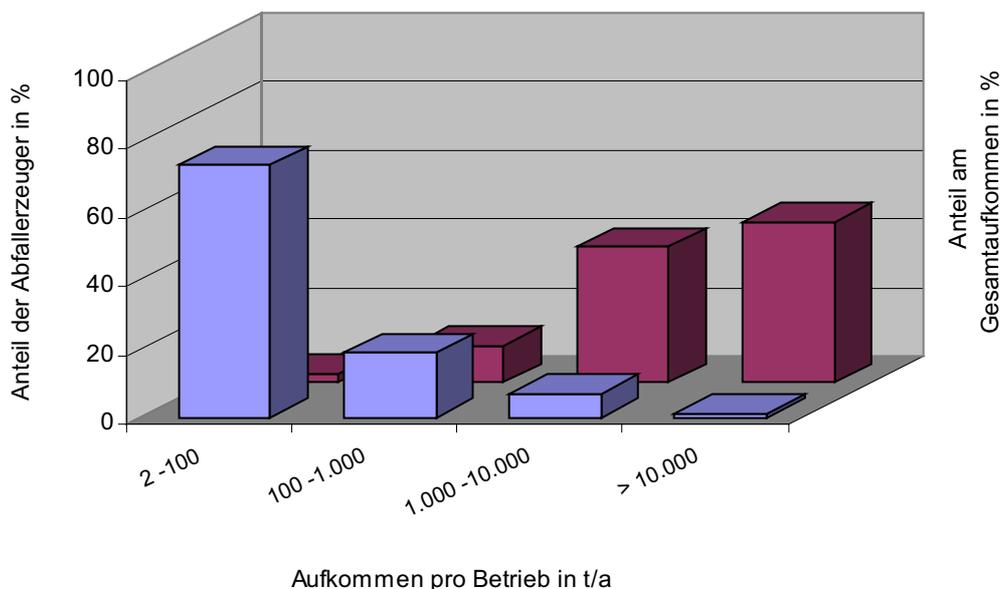


Abb. 17: Anteil der Abfallerzeuger und ihr Anteil am Gesamtaufkommen, bezogen auf die Menge besonders überwachungsbedürftiger Abfälle pro Abfallerzeuger

Die Entsorgungsbranche, die Chemische Industrie und die Branche der Metallerzeugung „profitierten“ im Jahr 2002 ebenfalls von Abfällen, die erstmalig besonders überwachungsbedürftig wurden. Insbesondere waren das die Schredderleichtfraktionen, die kontaminierten Schlämme aus der industriellen Abwasserbehandlung und die Abfälle aus der Abgasbehandlung Brandenburger Stahlwerke. Die Aufkommenserhöhung bei der öffentlichen Hand ist hauptsächlich durch eine Vielzahl von Aufträgen unterschiedlicher Auftraggeber entstanden, bei denen vorrangig kontaminierte mineralische Bauabfälle anfielen. In der Bergbaubranche ist der Aufkommenschub maßgeblich durch die Abfallart „andere Teere“ zu verzeichnen, deren Anteil sich von 16.000 t auf ca. 37.000 t mehr als verdoppelte.

Der große Rückgang um ca. 22.700 t im Fahrzeugbau ist hauptsächlich auf die Durchführung und den Abschluss der Sanierung eines Betriebes aus dem Vorjahr (19.000 t) zurückzuführen.

In der nachfolgenden Abbildung 18 wurde die Entwicklung des Aufkommens der Wirtschaftszweige der Jahre 1999 bis 2002 mit dem höchsten Aufkommen grafisch dargestellt.

2.2 Entsorgung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2002 insgesamt 1.022.500 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle entsorgt. Bezogen auf den gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraum Brandenburg / Berlin, waren das insgesamt 856.900 t (84 %), davon allein rund 360.800 t Abfälle aus Berlin (Tabelle 25). Damit wird deutlich, dass Brandenburg das Prinzip der entstehungsnahen Entsorgung konsequent umsetzt.

2.2.1 Verbleib nach Abfallarten und Entsorgungsverfahren

Verbleib nach Abfallarten

Die Abbildung 19 zeigt die im Land Brandenburg entsorgten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle, unterteilt nach Abfallarten. Vorwiegend wurden Bau- und Abbruchabfälle (640.400 t) und Abfälle aus Abfall-/Abwasserbehandlungsanlagen (232.800 t) im Land Brandenburg entsorgt.

Knapp die Hälfte der entsorgten Bau- und Abbruchabfälle (Kapitel 17 der AVV) waren Berliner Abfälle, die wie die Brandenburger Abfälle auch, hauptsächlich chemisch/physikalisch bzw. biologisch behandelt oder auf der Deponie abgelagert wurden.

Rund 23 % der entsorgten Abfallmenge sind dem Kapitel 19 der AVV zuzuordnen. Überwiegend han-

Tab. 24: Verteilung des Abfallaufkommens nach Wirtschaftszweigen im Land Brandenburg

Wirtschaftszweig	Aufkommen [t]			
	Gesamt- aufkommen	davon: Abfälle zur Beseitigung	davon: Abfälle zur Verwertung	Differenz 2002–2001
Abwasser- / Abfallbeseitigung und sonst. Entsorgung; Recycling	230.500	151.300	79.200	+ 57.800
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung und Erziehung	105.200	96.000	9.200	+ 28.000
Chemische Industrie (einschl. Mineralölverarbeitung)	81.700	71.800	9.900	+ 38.000
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	76.000	71.100	4.900	+ 22.100
Grundstücksgewerbe und Finanzdienstleistung; Dienstleistungen	48.600	42.600	6.000	- 17.800
Verkehr; Transport- und Nachrichtenübermittlung	41.300	35.900	5.400	+ 5.200
Metallerzeugung und -erstbearbeitung	35.000	2.100	32.900	+ 32.500
Baugewerbe	33.500	30.100	3.400	+ 7.500
Herstellung von Metallerzeugnissen, Oberflächenveredelung und Wärmebehandlung	10.800	2.500	8.300	- 1.700
Energie- und Wasserversorgung	7.500	4.200	3.300	+ 2.400
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen	6.500	4.500	2.000	+ 600
Groß- und Einzelhandel (ohne Kfz), einschließlich Gastgewerbe	3.500	900	2.600	- 2.400
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	2.900	2.500	400	- 700
Maschinenbau	2.700	1.500	1.200	- 2.900
Ernährungsgewerbe	1.700	1.600	100	+ 1.600
Herstellung von Kfz, Kfz-Teilen und sonst. Fahrzeugbau	1.500	1.100	400	- 22.700
Land- und Forstwirtschaft	1.100	1.000	100	+ 200
Holz- und Papiergewerbe	900	600	300	+ 200
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	700	300	400	- 1.100
Kirchen, Kultur, Sport und sonstige Dienstleistungen	700	300	400	+ 600
Glas- und Keramikgewerbe, Verarbeitung von Steinen und Erden	500	200	300	+ 300
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung	300	200	100	- 100
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten und Sportgeräten	100	100	0	- 200
Verlags- und Druckgewerbe	100	100	0	- 100
Herstellung von elektrischen und mechanischen Geräten	0	0	0	0
Textilgewerbe	0	0	0	0
Gewinnung von Erdöl, Erdgas; Dienstleistungen	0	0	0	0
Gesamt	693.300	522.500	170.800	

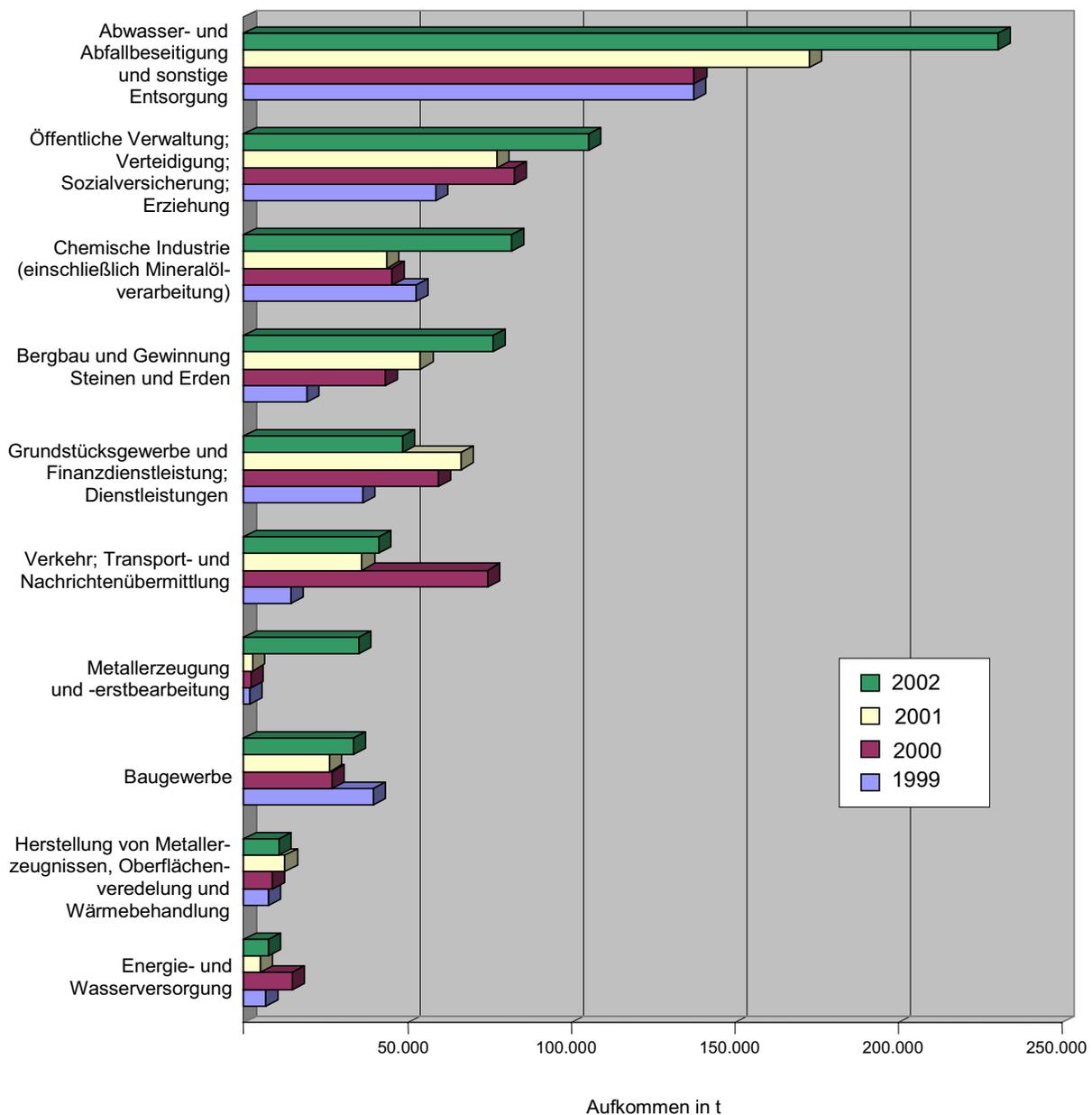


Abb. 18: Wirtschaftszweige mit dem höchsten Abfallaufkommen von 1999 bis 2002

delte es sich dabei um vorgemischte Abfälle und um kontaminierte Holzabfälle, die energetisch genutzt bzw. um Schredderleichtfraktionen, die auf der Deponie abgelagert wurden.

Verbleib nach Entsorgungsverfahren

Die nachfolgende Tabelle 26 zeigt die Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle im Land Brandenburg, aufgeschlüsselt nach Beseitigungs-/ Verwertungsverfahren (D/R) entsprechend der Anhänge II A und II B des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Wie bereits beim Brandenburger Abfallaufkommen festgestellt, dominiert aufgrund des hohen Aufkom-

mens kontaminierter mineralischer Bauabfälle die Bodenwäsche (D 9) und die biologische Behandlung (D 8) mit insgesamt 372.700 t, das entspricht 51 % der beseitigten Abfälle. Mengenmäßig besonders hoch ist auch die Ablagerung der kontaminierten Bauabfälle auf Brandenburger Siedlungsabfalldeponien (D 1H) mit 261.600 t. Bei den Abfällen zur Verwertung wurden vorwiegend belastete Holzabfälle (AS 19 12 06*) zur Energiegewinnung genutzt (R 1). Eine erhebliche Menge an kontaminierten Gemischen aus Glas, Kunststoff und Holz (AS 17 02 04*) wurde vor der weiteren Verwertung vorbehandelt und deshalb dem Entsorgungsverfahren (R 12) zugeordnet, siehe Tabelle 26.

Tab. 25: Verteilung der im Land Brandenburg entsorgten Abfälle

Abfallentsorgung im Land Brandenburg	Entsorgung [t]
Gesamtentsorgung	1.022.500
davon:	
1. Entsorgung besonders überwachungsbedürftigen Abfällen aus dem gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraum Brandenburg / Berlin, davon:	
• entsorgte Menge an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die im Land Brandenburg erzeugt wurde,	496.100
• entsorgte Menge an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die im Land Berlin erzeugt wurde.	360.800
2. Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle, die in anderen Bundesländern angefallen sind.	159.000
3. Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle, die im Ausland erzeugt wurden.	6.600

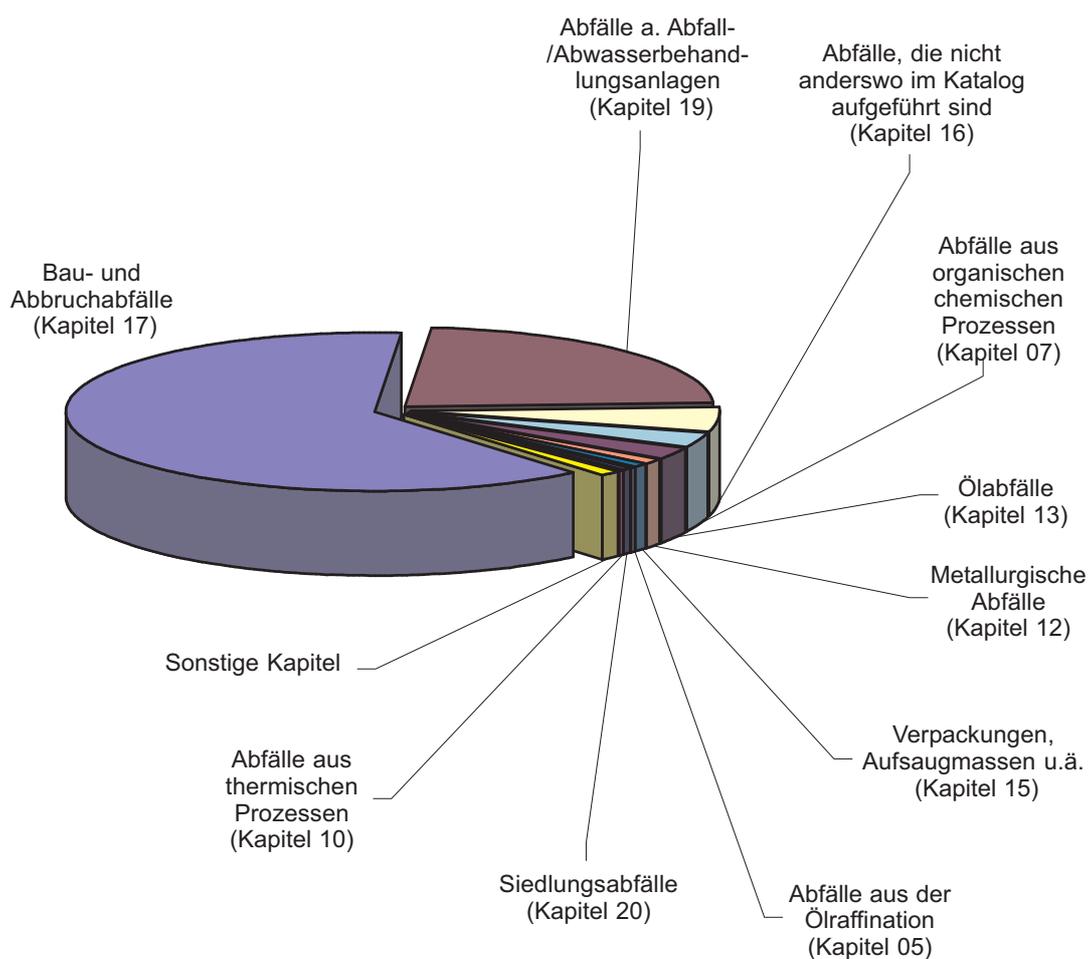


Abb. 19: Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle im Land Brandenburg unterteilt nach Abfallarten

Tab. 26: Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle im Land Brandenburg unterteilt nach dem Entsorgungsverfahren

Entsorgungsverfahren		Entsorgung [t]
Chemisch/physikalische Behandlung von Abfällen	D 9	270.700
Ablagerung auf Siedlungsabfalldeponien einschl. Bauschutt- und Betriebsdeponien	D 1H	261.600
Biologische Behandlung von Abfällen	D 8	102.000
Verbrennung an Land	D 10	70.300
Vorbehandlung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren	D 14	26.500
Ablagerung auf Sonderabfalldeponien	D 1S	2.100
Beseitigung: Gesamt		733.200
Verwendung als Brennstoff	R 1	147.700
Vorbehandlung von Abfällen vor Verwertungsverfahren	R 12	84.100
Verwertung/Rückgewinnung von Metallen oder Metallverbindungen	R 4	38.200
Verwertung/Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe	R 5	11.800
Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe außer Lösemittel	R 3	4.500
Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft	R 10	2.100
Wiedergewinnung von Katalysatorbestandteilen	R 8	300
Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen	R 7	300
Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln	R 2	300
Verwertung: Gesamt		289.300
Gesamt		1.022.500

2.2.2 Brandenburger Entsorgungskapazitäten

Im Land Brandenburg besteht ein dichtes Netz unterschiedlichster Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Abb. 20). Die typischen „Ballungsgebiete“ der Entsorgungsanlagen befinden sich im engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin (eVr) sowie an den Standorten der Chemischen Industrie, des Bergbaus und der Stahlerzeugung des Landes Brandenburg. Territorial gesehen sind das die Gebiete des eVr, der vier kreisfreien Städte und des Nord- und Südostens des Landes Brandenburg.

Ausgewählte Anlagen, die besonders überwachungsbedürftige Abfälle entsorgen können, sind im Anhang 3 aufgelistet.

Nach den in den jeweiligen Anlagen durchgeführten Entsorgungsverfahren können sie, wie in Tabelle 27 dargestellt, zusammengefasst werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der im Land Brandenburg betriebenen Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle durch die Einführung der AVV erhöht. Mit der Umstellung der Genehmigungsbescheide für Deponien bzw. für Entsorgungsanlagen zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung sind die Betreiber seitdem berechtigt, besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zu entsorgen. Im Land Brandenburg sind insbesondere Entsorgungsanlagen betroffen, in denen besonders überwachungsbedürftige Abfälle nach dem Beseitigungsverfahren D 14 bzw. nach den Verwertungsverfahren R 12, R 3, R 4, und R 5 behandelt werden dürfen.

Siedlungsabfalldeponien (D 1H) dienen vorwiegend der Entsorgung von Hausmüll. Trotzdem darf auch zukünftig besonders überwachungsbedürftiger Abfall (z.B. Asbestzement) unter bestimmten Voraussetzungen abgelagert werden. Insgesamt wird allerdings nur ein geringer Teil der Gesamtkapazität mit besonders überwachungsbedürftigen Abfällen ausgelastet.

Die Errichtung der Brandenburger Entsorgungsanlagen wird durch die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen beeinflusst, dabei ist die territoriale Besonderheit des Landes Berlin, das vom Land Brandenburg vollkommen eingeschlossen ist, hinsichtlich des gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraumes dieser beiden Länder regionalpolitisch von Bedeutung:

- Natürliche Voraussetzungen
Im Land Brandenburg fehlen die Voraussetzungen für die Errichtung von Untertagedeponien.
- Regionalpolitische Voraussetzungen
Im Umland von Berlin siedeln sich viele Unternehmen der Entsorgungswirtschaft an.

- Betriebswirtschaftliche Voraussetzungen
Große Industriebetriebe errichten für die Entsorgung ihrer eigenen Abfälle betriebseigene Entsorgungsanlagen.

Vergleicht man die in Brandenburg zu entsorgenden Abfallmengen mit den in Brandenburg zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten, zeigt sich folgende Situation (Tabelle 28).

Im Wesentlichen übersteigen die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Brandenburger Entsorgungsanlagen die entsorgten Abfallmengen. Das betrifft z. B. Anlagen zur energetischen Verwertung (R 1), Anlagen zur Verwertung von Metallen und Metallverbindungen (R 4) und anorganischer Stoffe (R 5). Gleiches gilt für die Anlagen zur chemisch/physikalischen Behandlung von Abfällen (D 9).

Auf der einzigen Sonderabfalldeponie (D 1S) im Land Brandenburg wurden ca. 2.100 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle entsorgt. Diese Abfall-

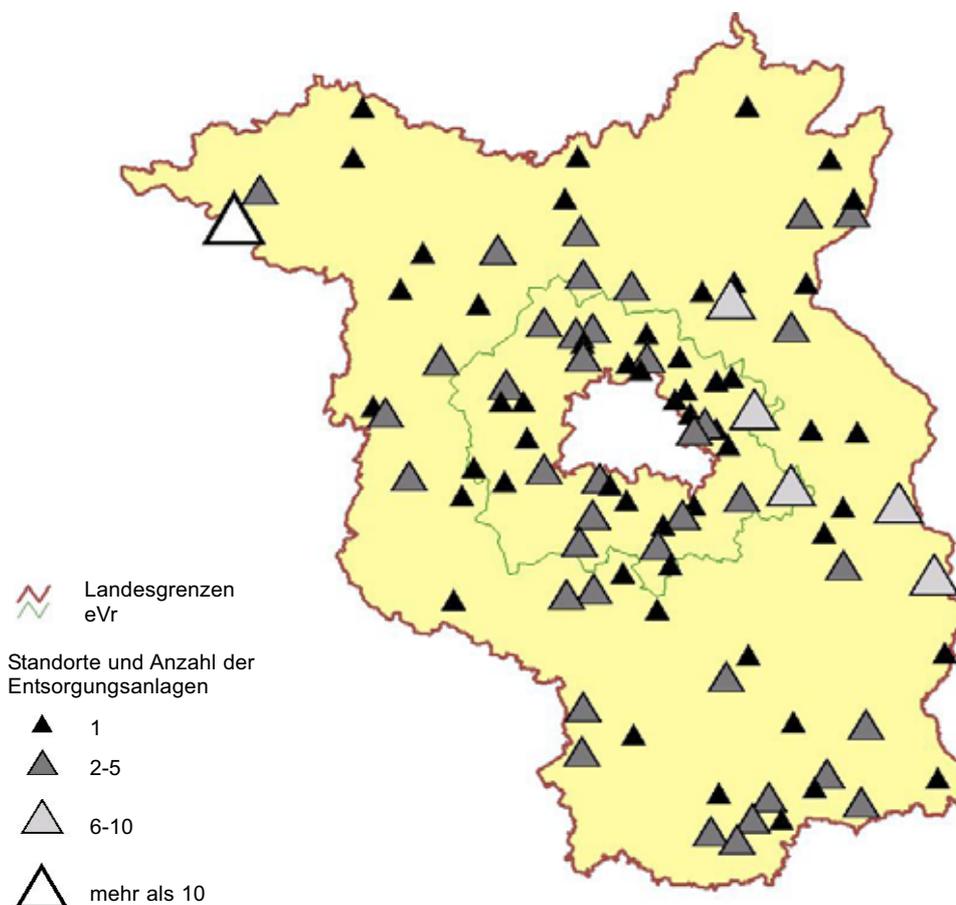


Abb. 20: Übersicht der Abfallentsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Brandenburg (Stand: Dezember 2003)

Tab. 27: Zusammenfassende Darstellung der Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Angaben aus dem Jahr 2002)

Entsorgungsverfahren	Anzahl der Anlagen	Kapazität	Bemerkungen
D 1S	1	16.000 m ³ Restvolumen	Deponierung, Ablagerung, Sonderabfalldeponie
D 1H	3	- ¹⁾	Bauschuttdeponie, Hausmülldeponie
D 8	11	215.000 t/a	Biologische Bodenreinigung, Mikrobiologische Bodensanierung, Bodenbehandlung
D 9	13	630.100 t/a	Bodenwaschanlage, chemisch-physikalische Behandlung, Neutralisation, Elektrolyse, Altölaufbereitung, Emulsionsspaltung, Sortieranlage
D 10	7	320.700 t/a	Abfallverbrennung
D 14 / R 12	66	483.600 t/a	Vorbehandlung ²⁾
R 1	6	1.100.000 t/a	energetische Verwertung, Heizkraftwerk
R 2	2	13.200 t/a	Destillation
R 3	20	1.236.500 t/a	Altholzrecycling, Altholzaufbereitung, Vergasung
R 4	70	418.800 t/a	Schrottaufbereitung, Elektronikschrottaufbereitung, Schrottplatz, Kabelrecycling, Ölfilterentsorgung
R 5	19	594.900 t/a	Leuchtstoffröhrenrecycling, Bauschuttbehandlung, Baumischabfallsortierung, Bauschuttrecycling
R 7	1	2.000 t/a	Thermische Behandlung beladener Aktivkohle
D 9 / D 14	3	25.300 t/a	Mobile Anlage zur (Vor-)Behandlung von Öl-Wasser-Gemischen

¹⁾ Kapazität der Deponien reicht für die Ablagerung der angefallenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle, solange diese betrieben werden, aus.

²⁾ Zwischenlager sind nicht gesondert ausgewiesen, da sie Teil der Vorbehandlungsanlagen sind.

Tab. 28: Gegenüberstellung der entsorgten Abfallmengen ausgewählter Entsorgungsverfahren mit den Kapazitäten der Brandenburger Entsorgungsanlagen im Jahr 2002

Entsorgungsverfahren	Kapazität der Entsorgungsanlagen im Jahr 2002	Entsorgte Abfallmengen im Jahr 2002	Differenz
R 1	1.100.000 t/a	147.700 t	+ 952.300 t
R 5	594.900 t/a	11.800 t	+ 583.100 t
R 4	418.800 t/a	38.200 t	+ 380.600 t
D 14 / R 12	483.600 t/a	110.600 t	+ 373.000 t
D 9	630.100 t/a	270.700 t	+ 359.400 t
D 10	320.700 t/a	70.300 t	+ 250.400 t
D 8	215.000 t/a	102.000 t	+ 113.000 t
D 1S	16.000 m ³ Restvolumen	1.800 m ³	+ 14.200 m ³
R 2	13.200 t/a	300 t	+ 12.900 t
R 7	2.000 t/a	300 t	+ 1.700 t

D 1S - Ablagerung auf Sonderabfalldeponien

menge resultiert ausschließlich aus dem gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraum Brandenburg / Berlin, von der mehr als 66 % aus Berlin stammt. Die zur Verfügung stehende Kapazität der Siedlungsabfalldeponien (D 1H) und der Anlagen zur Verwertung von Altholz (R 3) sind bei einer entsorgten Abfallmenge von 261.600 t bzw. von 4.500 t noch auf lange Sicht ausreichend. Das gilt auch unter der Berücksichtigung, dass der größere Teil dieser Kapazitäten den Siedlungsabfällen vorbehalten bleibt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Die Anzahl der Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle hat sich durch die neue Rechtssetzung erhöht. Das heißt, vorhandene Entsorgungsanlagen die bisher nicht besonders überwachungsbedürftige Abfälle entsorgten, sind mit der Umstellung auf den neuen Abfallkatalog nach AVV, Anlagen zur Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle geworden.

Nach wie vor bestimmen die Bau- und Abbruchabfälle (Kapitel 17) das Brandenburger Abfallaufkommen. Ihre Dominanz kann für die Planung von Entsorgungskapazitäten entscheidend sein. Für die Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle, die sowohl das Brandenburger Aufkommen bestimmen, als auch für Abfälle aus anderen Bundesländern, standen im Jahr 2002 ausreichend Entsorgungskapazitäten zur Verfügung.

2.3 Diskussion des Ist-Standes

Entsorgung der Brandenburger Abfälle

Die Entsorgung der in Brandenburg angefallenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle sowohl im gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraum Brandenburg/Berlin sowie in anderen Bundesländern und im Ausland ist in der Abbildung 21 dargestellt.

Rund 496.100 t der Brandenburger Abfälle wurden im Land Brandenburg selbst entsorgt. Das entspricht 65 % des Gesamtaufkommens. Betrachtet man den gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraum Brandenburg / Berlin dann betrug der Anteil der hier entsorgten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle bereits rund ¾ des Gesamtaufkommens. Der Rest der erzeugten Abfälle wurde in anderen Bundesländern und im Ausland entsorgt.

Die Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle wird in vielen Bundesländern durch Sonderabfall-Entsorgungsgesellschaften organisiert. Im Land Brandenburg wird die Entsorgung durch die von den Ländern Brandenburg und Berlin gemeinsam bestimmte zentrale Einrichtung, die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg / Berlin mbH (SBB), organisiert. Mit der Tätigkeit der SBB werden u.a. folgende abfallwirtschaftliche Ziele verfolgt:

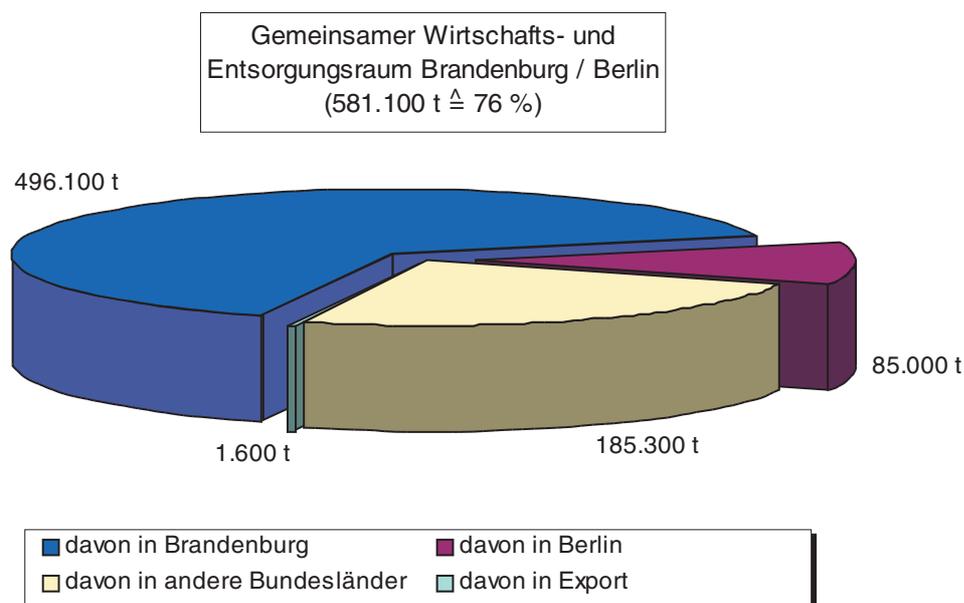


Abb. 21: Entsorgung der Brandenburger Abfälle

- Lenkung der Abfallströme in Entsorgungsanlagen mit möglichst hohem Umweltstandard,
- Sicherung ausreichender Entsorgungsmöglichkeiten für die ansässige Wirtschaft und die ansiedlungswilligen Unternehmen,
- Schaffung ökologischer Sicherheit durch Transparenz aller Abfallströme,
- Erschließung von kostengünstigen Entsorgungsmöglichkeiten ohne Vernachlässigung von Umweltstandards.

In Tabelle 29 wird das Bemühen einer gezielten Steuerung der Abfallströme deutlich. Alle besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Beseitigung, die nicht im gemeinsamen Entsorgungsraum mit Berlin entsorgt werden konnten, wurden von der SBB Entsorgungsanlagen anderer Bundesländer zugewiesen. Für diese Abfälle gibt es entweder in Brandenburg keine oder zu geringe Entsorgungskapazitäten oder es muss aus Gründen der erzeugernahen Entsorgung in den Grenzregionen zu anderen Bundesländern das Näheprinzip beachtet werden. Im Gegensatz

hierzu unterliegen die besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Verwertung nicht der Andienungspflicht an die SBB und können somit im Rahmen des freien Warenverkehrs auch in anderen Bundesländern oder in das Ausland entsorgt werden.

Der größte Teil der nach Sachsen entsorgten Abfallmenge waren „andere Teere“ (AS 05 06 03*) mit insgesamt 36.800 t, Schlämme aus der Boden-sanierung (AS 19 13 03*) mit ca. 15.800 t und die Abfälle aus der Abgasbehandlung (AS 10 02 07*) mit ca. 14.000 t. Nach Niedersachsen wurden ca. 30.600 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle entsorgt. Hauptsächlich waren das Abfälle aus der Abgasbehandlung Brandenburger Stahlwerke (AS 10 02 07*). Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wurden ca. 1.600 t entsorgt. Dabei handelte es sich um kontaminierte Bahnschwellen, die in Belgien und Holland verwertet wurden. Ansonsten wurden noch organische Lösemittel (AS 07 01 04*), ebenfalls in Holland verwertet.

Tab. 29: Entsorgung der Brandenburger Abfälle in anderen Bundesländern und im Ausland

Gebiet Bundesland / Ausland	Entsorgung der in Brandenburg angefallenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle	
	[t]	[%]
Brandenburg	496.100	65
Berlin	85.000	11
Summe Brandenburg und Berlin	581.100	76
Sachsen	93.900	12
Niedersachsen	30.600	4
Sachsen-Anhalt	15.800	2
Hamburg	13.200	2
Nordrhein-Westfalen	11.900	1
Thüringen	7.000	1
Mecklenburg-Vorpommern	5.900	1
Andere	7.000	1
Summe andere Bundesländer	185.300	24
Ausland	1.600	< 1
Gesamt	768.000	100

Betrachtet man das Abfallaufkommen nach Beseitigungs- / Verwertungsverfahren (D/R) entsprechend der Anhänge II A und II B des KrW-/AbfG, so spiegelt sich auch hier der Einfluss der kontaminierten mineralischen Bauabfälle deutlich wider. Allein ca. 278.400 t dieser Abfälle wurden biologisch (D 8) bzw. chemisch/physikalisch (D 9) behandelt, siehe Tabelle 30.

Insgesamt fielen rund 223.300 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung an. Davon wurden rund 82.000 t verwertet (R 4), bei de-

nen es sich zum Teil um Altfahrzeuge und um feste Abfälle aus der Abgasbehandlung Brandenburger Stahlwerke handelte. Ferner wurden ca. 53.000 t, überwiegend waren das Gemische aus Glas, Kunststoff und Holz, vor der Verwertung vorbehandelt (R 12). Weitere rund 39.000 t, vorwiegend kontaminierte Holzabfälle, wurden als Brennstoff energetisch genutzt (R 1).

Tab. 30: Entsorgung der im Land Brandenburg angefallenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle, unterteilt nach Entsorgungsverfahren

Entsorgungsverfahren		Entsorgung [t]
Chemisch / physikalische Behandlung von Abfällen	D 9	189.100
Ablagerung auf Siedlungsabfalldeponien einschl. Bauschutt- und Betriebsdeponien	D 1H	143.500
Biologische Behandlung von Abfällen	D 8	89.300
Verbrennung an Land	D 10	81.500
Vorbehandlung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren	D 14	30.700
Ablagerung auf Sonderabfalldeponien	D 1S	6.300
Dauerlagerung in einer Untertagedeponie / Versatzbergwerk	D 12	3.000
Ablagerung auf speziell angelegten Deponien	D 5	1.300
Beseitigung: Gesamt		544.700
Verwertung / Rückgewinnung von Metallen oder Metallverbindungen	R 4	81.900
Vorbehandlung von Abfällen vor Verwertungsverfahren	R 12	52.600
Verwendung als Brennstoff	R 1	38.600
Ölraffination	R 9	17.600
Verwertung / Rückgewinnung organischer Stoffe außer Lösemittel	R 3	14.900
Verwertung / Rückgewinnung anderer organischer Stoffe	R 5	11.600
Regeneration von Säuren und Basen	R 6	3.200
Rückgewinnung / Regenerierung von Lösemitteln	R 2	2.100
Wiedergewinnung von Katalysatorbestandteilen	R 8	600
Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen	R 7	200
Verwertung: Gesamt		223.300
Gesamt		768.000

Entsorgung im Land Brandenburg

Den Verbleib der in Brandenburg entsorgten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle aus dem gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraum Brandenburg/Berlin sowie aus den anderen Bundesländern und aus dem Ausland zeigen die nachfolgende Abbildung 22 und detailliert die Tabelle 31.

Neben den entsorgten Abfallmengen aus dem gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraum Brandenburg/Berlin mit 856.900 t (84 %) wurden noch weitere 165.600 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland im Land Brandenburg entsorgt.

Außer mit dem Land Berlin, als gemeinsamer Entsorgungsraum Brandenburg/Berlin, gibt es seit Jahren relativ konstante „Entsorgungsströme“ mit dem Land Sachsen. Im Jahr 2002 wurden ca. 118.000 t besonders überwachungsbedürftige Abfälle aus Sachsen im Land Brandenburg entsorgt. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um vorgemischte Abfälle (AS 19 02 04*), die in Brandenburg zur Elektrizitätserzeugung energetisch genutzt wurden. Zusätzlich wurden noch ca. 16.400 t kontaminierte Bauabfälle (AS 17 02 04*) in einer Brandenburger Holzrecyclinganlage verwertet.

Rund 6.600 t Abfälle aus dem Ausland wurden in Brandenburg entsorgt. Dass der Stand der Branden-

burger Entsorgungsanlagen auf hohem technischen Niveau ist, verdeutlicht die Tatsache, dass ca. 4.000 t Bildröhrenglas aus den EU-Ländern wie Dänemark, Norwegen und Schweden und weitere ca. 200 t Leuchtstoffröhren sowie ca. 100 t quecksilberhaltige Abfälle ebenfalls aus Dänemark umweltverträglich entsorgt wurden. Zusätzlich wurden noch ca. 100 t verbrauchte Sprengstoffe aus der Schweiz importiert und nach fortschrittlichen Verfahren verwertet. Aus Holland wurden ca. 1.200 t kontaminierte Holzabfälle in einer Brandenburger Entsorgungsanlage zu 100 % verwertet.

Die Gegenüberstellung der im Land Brandenburg angefallenen und entsorgten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle im Jahr 2002 verdeutlicht Tabelle 32. Hier spiegelt sich die enge Zusammenarbeit der Länder Brandenburg und Berlin deutlich wider, da 84 % der in Brandenburg entsorgten Menge besonders überwachungsbedürftiger Abfälle aus dem gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraum Brandenburg/Berlin stammt.

Brandenburger Abfälle, die in anderen Bundesländern entsorgt wurden und Abfälle aus anderen Bundesländern, die in Brandenburg entsorgt wurden, verdeutlichen das Grundprinzip der Brandenburger Abfallwirtschaft. Demnach sind die angefallenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes zu entsorgen (Abbildung 23). Die grenzüberschreitende

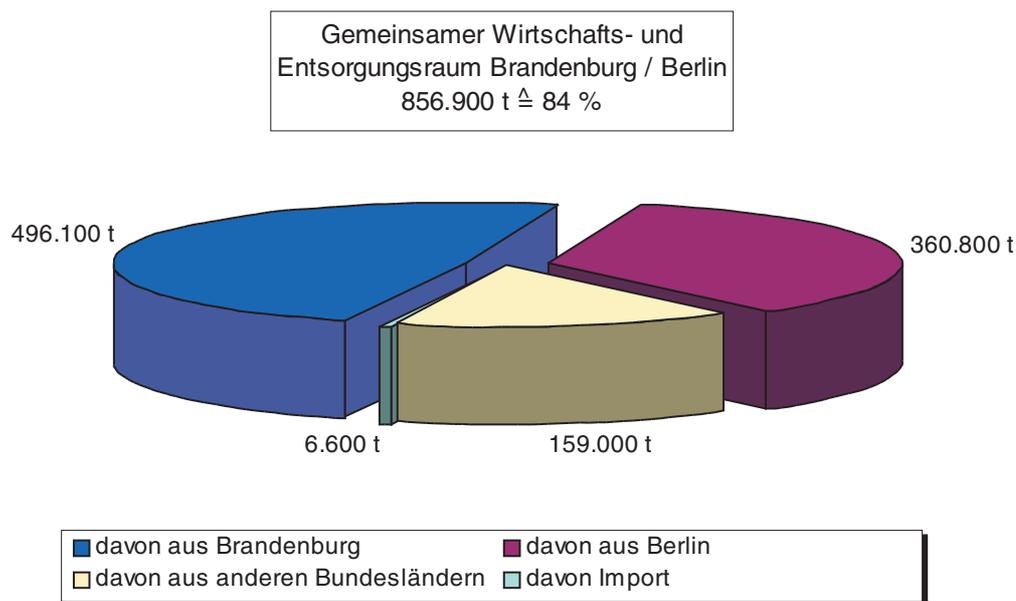


Abb. 22: Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle im Land Brandenburg

Tab. 31: Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle im Land Brandenburg

Herkunft der im Land Brandenburg entsorgten Abfälle [t]				
Gebiet (Bundesland / Ausland)	Gesamt- entsorgung	[%]	davon: Abfälle zur Beseitigung	davon: Abfälle zur Verwertung
Brandenburg	496.100	49	384.100	112.000
Berlin	360.800	35	337.800	23.000
Summe Brandenburg und Berlin	856.900	84	721.900	135.000
Sachsen	118.400	12	3.200	115.200
Sachsen-Anhalt	18.400	2	1.400	17.000
Schleswig-Holstein	5.700	< 1	3.100	2.600
Baden-Württemberg	3.400	< 1	400	3.000
Hamburg	2.500	< 1	< 1	2.500
Thüringen	2.000	< 1	1.900	100
Andere	8.600	< 1	1.000	7.600
Summe andere Bundesländer	159.000	15	11.000	148.000
Ausland	6.600	1	300	6.300
Gesamt	1.022.500	100	733.200	289.300

Tab. 32: Darstellung der im Land Brandenburg angefallenen und entsorgten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle (in 1.000 t)

Entsorgung der in Brandenburg angefallenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle in				◀ Aufkommen: 768			
Aus- land	andere Bundesl.	Berlin	Brandenburg				
2	185	85	496	360	159	7	
Entsorgung: 1.022 ▶				Brandenburg	Berlin	andere Bundesl.	Aus- land
Herkunft der in Brandenburg entsorgten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle aus							

Verbringung aus dem Land Brandenburg in das Ausland und umgekehrt spielt aufgrund der Abfallmenge, rund 1 % zum Gesamtaufkommen, eine eher untergeordnete Rolle. Aus dem Land Brandenburg wur-

den keine Abfälle zur Beseitigung in das Ausland verbracht. Aus dem Ausland importierte Abfälle wurden fast ausschließlich verwertet.

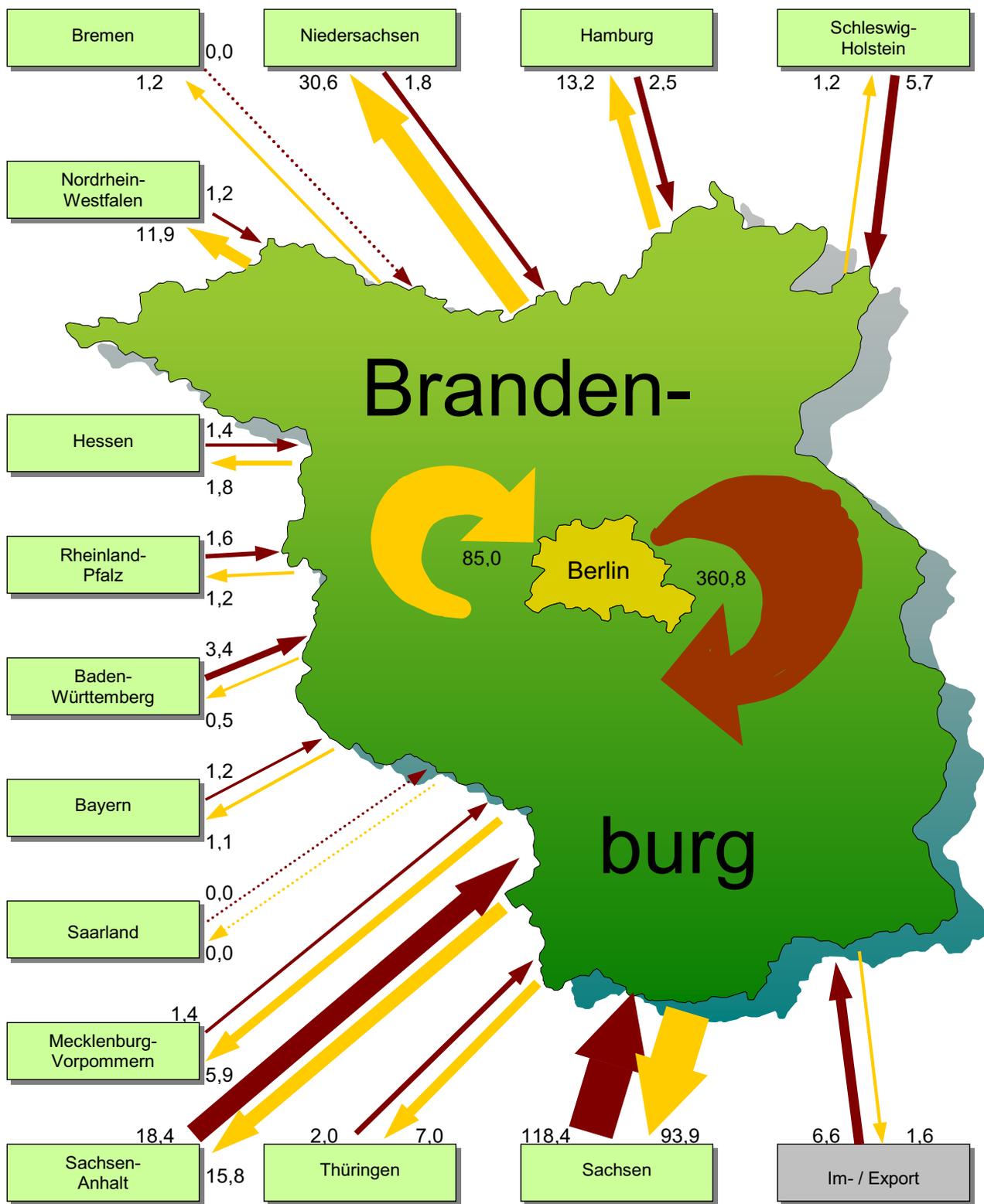


Abb. 23: Abfallströme der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zwischen Brandenburg und den anderen Bundesländern sowie dem Ausland (Angaben in 1.000 t)

2.4 Zusammenfassung und Ausblick

Die für das Bilanzjahr 2002 vorliegenden Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden.

- Das Aufkommen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle wurde im Jahr 2002 durch die Einführung der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) geprägt. Danach wurden einige Abfälle wie die Altfahrzeuge und die asbesthaltigen Baustoffe (z.B. Asbestzement) erstmalig als besonders überwachungsbedürftig eingestuft. Darüber hinaus gibt es Abfälle, die nach der EAKV als nicht besonders überwachungsbedürftig eingestuft waren, nach AVV aber wieder besonders überwachungsbedürftig wurden, wie z.B. die Schredderleichtfraktionen und die kontaminierten Abfälle aus der Abgasbehandlung bei Stahlwerken. Resultierend aus dieser Tatsache wurde im Bilanzjahr mit einer Abfallmenge von rund 768.000 t das bisher höchste Gesamtaufkommen im Land Brandenburg erzeugt. Das bedeutet eine einwohnerspezifische Steigerung um 57 kg besonders überwachungsbedürftige Abfälle pro Einwohner gegenüber dem Vorjahr. Statistisch betrachtet wurden damit pro Einwohner 268 kg besonders überwachungsbedürftige Abfälle erzeugt.
- Von den im Land Brandenburg erzeugten 768.000 t besonders überwachungsbedürftigen Abfällen wurden 223.300 t verwertet und 544.700 t beseitigt. Die Verwertungsquote betrug rund 29 %. Diese Quote wurde zum letzten Mal im Bilanzjahr 1998 erreicht. Zu den Abfällen mit hohem Verwertungsgrad zählen insbesondere Holz aus der Abfallart „Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten...“ (AS 17 02 04*) und (AS 19 12 06*), „Schlacken“ (AS 10 02 07*), „Beizlösungen“ (AS 11 01 05*) sowie verunreinigte Verpackungen (AS 15 01 10*) und „Filterkuchen aus der Gasreinigung“ (AS 19 01 05*). Zu den typisch verwertbaren Abfällen der Kfz-Branche gehören „Bremsflüssigkeiten“ (AS 16 01 13*), „Maschinen- und Getriebeöle“ (AS 13 02 05* / 13 02 08*) sowie „Altfahrzeuge“ (AS 16 01 04*) und „Bleibatterien“ (AS 16 06 01*).
- Knapp 50 % des Gesamtaufkommens ist den Bau- und Abbruchabfällen (Kapitel 17 der AVV) zuzuordnen, die überwiegend nur mit geeigneten Beseitigungsverfahren behandelt werden können.

Deshalb ist eine Erhöhung des Anteils zur Verwertung nur begrenzt möglich.

- Das Aufkommen an mineralischen Bauabfällen mit schädlichen Verunreinigungen nimmt immer noch einen beachtlichen Stellenwert ein. Seit nunmehr drei Jahren wird ein kontinuierliches Aufkommen von ca. 330.000 t erzeugt. Hintergrund sind andauernde Sanierungstätigkeiten im Land Brandenburg.
- Die Brandenburger Entsorgungswirtschaft trug mit rund 230.500 t als „Sekundär-Erzeugerbranche“ erheblich zum Abfallaufkommen bei, erkennbar an den typischen Abfällen aus Abfallbehandlungsanlagen (Kapitel 19 der AVV). Mit großem Abstand folgen die öffentliche Verwaltung (105.200 t) und die Chemische Industrie (81.700 t), die trotzdem noch zu den abfallintensivsten Zweigen im Land gehören.
- Rund 84 % (856.900 t) der im Land Brandenburg entsorgten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle stammen aus dem gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraum Brandenburg/Berlin. Zusätzlich wurden ca. 159.000 t aus anderen Bundesländern und rund 6.600 t aus dem Ausland entsorgt.
- Aus dem Land Brandenburg wurden keine Abfälle zur Beseitigung in das Ausland verbracht, umgekehrt wurden die aus dem Ausland importierten Abfälle weitgehend verwertet.
- Im Bilanzjahr 2002 standen ausreichend Entsorgungskapazitäten zur Verfügung.

In Abwägung der Erkenntnisse mehrjähriger Bilanzhebungen zum Abfallaufkommen im Land Brandenburg und der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung lassen sich folgende grundsätzliche Tendenzen ableiten:

1. Das Aufkommen branchenspezifischer besonders überwachungsbedürftiger Abfälle im Land Brandenburg wird trotz Ausweitung der Produktion, insbesondere in der Chemischen Industrie, in der Stahlherstellung, in der Entsorgerbranche und unter Vernachlässigung der gesetzlichen Regelungen, wie die Umstellung der Abfallkataloge, nicht weiter ansteigen.

2. Die weitere Modernisierung der Verkehrswege und die Sanierung von Altlasten werden das Gesamtaufkommen weiterhin bestimmen. Der Anteil der kontaminierten mineralischen Bauabfälle hat sich in den letzten drei Jahren auf einem Niveau von rund 300.000 t eingeepegelt. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Rechtslage und der wirtschaftlichen Situation im Land Brandenburg wird sich dieses Aufkommen in den folgenden Jahren weiter stabilisieren.
3. Nicht zuletzt wirkt sich auch die permanent ändernde Gesetzgebung auf die Bilanzierung des Abfallaufkommens aus, indem bestimmte Abfälle aus der besonderen Überwachungsbedürftigkeit herausfallen oder aufgrund ihres Gefährdungspotenzials wieder einer besonderen Überwachung unterzogen werden.

Die zuständigen Behörden und die bilanzpflichtigen Abfallerzeuger wurden bereits oder werden in Kürze insbesondere mit nachfolgenden Sachverhalten konfrontiert, die auch Auswirkungen unter anderem auf die Arbeit mit den betrieblichen Abfallbilanzen haben werden.

Altfahrzeugverordnung

Ein wichtiger Aspekt der Erarbeitung der betrieblichen Abfallbilanzen ist die lückenlose Erfassung der zur Verfügung stehenden Datenquellen. Mit der Einführung der AVV wurden auch die Altfahrzeuge (AS 16 01 04*) als gefährlicher Abfall eingestuft. Durch die Regelung der AltfahrzeugV werden hohe Anforderungen an die Demontage- und Entsorgungsbetriebe bezüglich der Annahme / Rücknahme bzw. an die

ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung gestellt. Insbesondere die Demontagebetriebe und die Kfz-Werkstätten werden künftig mehr durch die zuständigen Überwachungsbehörden kontrolliert werden müssen.

Verordnung über Deponien und Langzeitlager

Ab dem 01. Juni 2005 dürfen gem. der Verordnung über die umweltgerechte Ablagerung von Siedlungsabfällen (Abfallablagerungsverordnung – AbfAbIV) [19] nur noch Abfälle mit einem sehr geringen Organikgehalt abgelagert werden. Durch den § 7 Abs. 1 der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) [20] ist festgelegt, welche Abfälle auf einer Deponie deshalb nicht abgelagert werden dürfen. Für die bilanzpflichtigen Abfallerzeuger ergibt sich damit die Situation, dass Abfälle, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behandelt werden müssen. Die Umsetzung der Anforderungen zur Abfallablagerungsverordnung wird zur Folge haben, dass dann voraussichtlich sehr viel weniger Deponien betrieben werden und viele bisher genutzte Standorte nicht mehr für eine Ablagerung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen zur Verfügung stehen.

2.5 Anlage

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Brandenburger Aufkommen 2002 nach AVV |
| Anlage 2 | Besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die im Jahr 2002 nicht im Land Brandenburg angefallen sind |
| Anlage 3 | Branchenübersicht (verdichtet) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige |

A1 Brandenburger Aufkommen 2002 nach AVV

Lfd.-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [t]		
			Gesamt-aufkommen	davon: Abfälle zur Beseitigung	davon: Abfälle zur Verwertung
1	02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	77	77	0
2	03 02 01*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	1	1	0
3	05 01 02*	Entsalzungsschlämme	56	56	0
4	05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	1.038	1.038	0
5	05 01 06*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	1.539	1.539	0
6	05 01 15*	gebrauchte Filtertone	63	63	0
7	05 06 03*	andere Teere	37.006	37.006	0
8	06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	27	26	1
9	06 01 02*	Salzsäure	2	2	0
10	06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	10	10	0
11	06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	1	1	0
12	06 01 06*	andere Säuren	35	35	0
13	06 02 03*	Ammoniumhydroxid	15	15	0
14	06 02 05*	andere Basen	39	39	0
15	06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	2	2	0
16	06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	316	0	316
17	06 04 03*	arsenhaltige Abfälle	5	5	0
18	06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	61	42	19
19	06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	<1	<1	0
20	06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	40	15	25
21	06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	19	19	0
22	07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1.093	1.093	0
23	07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	394	390	4
24	07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	7.097	4.442	2.655
25	07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	6.657	6.614	43
26	07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	15	15	0
27	07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	56	56	0
28	07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	247	236	11
29	07 02 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	<1	<1	0
30	07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	2.089	1.721	368
31	07 03 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	35	35	0
32	07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	365	216	149
33	07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	705	705	0
34	07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	11.333	9.094	2.239
35	07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.005	10.005	0
36	07 05 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	<1	<1	0
37	07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	68	0	68
38	07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	<1	<1	0
39	07 06 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	4	4	0
40	07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	90	75	15
41	07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	257	257	0

A1 Brandenburger Aufkommen 2002 nach AVV

Lfd.-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [t]		
			Gesamt-aufkommen	davon: Abfälle zur Beseitigung	davon: Abfälle zur Verwertung
42	07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	9	0	9
43	07 07 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1	0	1
44	07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	140	106	34
45	07 07 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	58	58	0
46	08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.430	1.342	88
47	08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	98	98	0
48	08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	55	55	0
49	08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	4	4	0
50	08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	12	12	<1
51	08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	<1	0	<1
52	08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	452	444	8
53	09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	1.244	484	760
54	09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	47	47	
55	09 01 04*	Fixierbäder	1.396	152	1.244
56	09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	30	0	30
57	10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	1.801	889	912
58	10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	524	165	359
59	10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	31.607	0	31.607
60	10 03 09*	schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze	48	0	48
61	10 03 15*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	11	0	11
62	10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	3	3	
63	10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	262	0	262
64	10 04 05*	andere Teilchen und Staub	403	0	403
65	10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	128	0	128
66	10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)	1.248	100	1.148
67	10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	7	7	0
68	11 01 05*	saure Beizlösungen	7.269	332	6.937
69	11 01 06*	Säuren a. n. g.	48	48	0
70	11 01 07*	alkalische Beizlösungen	135	135	0
71	11 01 08*	Phosphatierschlämme	26	26	0
72	11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	1.079	751	328
73	11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	201	201	0
74	11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	19	19	0
75	11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	111	111	0
76	12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	11	0	11

A1 Brandenburger Aufkommen 2002 nach AVV

Lfd.-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [t]		
			Gesamt-aufkommen	davon: Abfälle zur Beseitigung	davon: Abfälle zur Verwertung
77	12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	9.071	1.411	7.660
78	12 01 10*	synthetische Bearbeitungsöle	5	5	0
79	12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	352	350	2
80	12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	307	53	254
81	12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	447	447	0
82	12 01 18*	ölbaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	1.799	1.331	468
83	12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten	327	327	0
84	12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	315	315	0
85	13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen	138	55	83
86	13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	145	2	143
87	13 01 11*	synthetische Hydrauliköle	2	0	2
88	13 01 13*	andere Hydrauliköle	10	3	7
89	13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	3	0	3
90	13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	12.270	131	12.139
91	13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	5	0	5
92	13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	1.653	31	1.622
93	13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	62	<1	61
94	13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	759	2	757
95	13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	3	0	3
96	13 03 09*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	<1	<1	0
97	13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	18	0	18
98	13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	161	130	31
99	13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	2	0	2
100	13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	1.442	1.313	129
101	13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	11.407	8.134	3.273
102	13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	8.200	7.121	1.079
103	13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	832	743	89
104	13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	1.016	959	57
105	13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	35	35	0
106	13 07 01*	Heizöl und Diesel	309	3	306
107	13 07 02*	Benzin	28	1	27
108	13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	471	29	442
109	13 08 02*	andere Emulsionen	501	500	1
110	13 08 99*	Abfälle a. n. g.	1.420	691	729
111	14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	2	1	1
112	14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	126	107	19
113	14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	430	233	197
114	14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	27	0	27
115	14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	325	320	5
116	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1.529	406	1.123

A1 Brandenburger Aufkommen 2002 nach AVV

Lfd.-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [t]		
			Gesamt-aufkommen	davon: Abfälle zur Beseitigung	davon: Abfälle zur Verwertung
117	15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	46	0	46
118	15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	4.353	3.670	683
119	16 01 04*	Altfahrzeuge	30.024	0	30.024
120	16 01 07*	ÖlfILTER	723	5	718
121	16 01 08*	quecksilberhaltige Bestandteile	<1	0	<1
122	16 01 10*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	3	3	0
123	16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	280	6	274
124	16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	545	55	490
125	16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	21	0	21
126	16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	131	99	32
127	16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	329	0	329
128	16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	1.857	0	1.857
129	16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	<1	0	<1
130	16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	2.395	81	2.314
131	16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	768	50	718
132	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	18	18	0
133	16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	6	6	0
134	16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	223	208	15
135	16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	152	152	0
136	16 06 01*	Bleibatterien	8.857	217	8.640
137	16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	76	4	72
138	16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	5	5	0
139	16 07 08*	ölhaltige Abfälle	3.669	1.515	2.154
140	16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	682	682	0
141	16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	5	0	5
142	16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	213	213	0
143	17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	87.573	84.895	2.678
144	17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	36.657	1.949	34.708
145	17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	12.850	12.850	0

A1 Brandenburger Aufkommen 2002 nach AVV

Lfd.-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [t]		
			Gesamt-aufkommen	davon: Abfälle zur Beseitigung	davon: Abfälle zur Verwertung
146	17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	10.885	10.662	223
147	17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	828	33	795
148	17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	161.134	160.503	631
149	17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	8.113	8.113	0
150	17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	25.347	25.347	0
151	17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	863	863	0
152	17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	1.096	1.096	0
153	17 06 05*	asbesthaltige Baustoff	32.787	32.787	0
154	17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	<1	<1	0
155	17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	384	380	4
156	18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	187	187	0
157	18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	29	29	0
158	18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	38	0	38
159	18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	9	9	
160	19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	1.199	0	1.199
161	19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	761	761	
162	19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	3.850	1.188	2.662
163	19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	14.043	12.600	1.443
164	19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	1.254	219	1.035
165	19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	1.599	1.599	0
166	19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	2.874	2.873	1
167	19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	2.349	351	1.998
168	19 02 09*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	102	102	0
169	19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	108	0	108
170	19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	7.994	7.994	0
171	19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	87	9	78
172	19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	14.772	11.807	2.965
173	19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	19.911	19.911	0
174	19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	3	3	0
175	19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	36.346	871	35.475
176	19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	4.828	4.828	0
177	19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	1.725	1.725	0
178	19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	23.207	23.207	0
179	20 01 13*	Lösemittel	255	254	1
180	20 01 14*	Säuren	11	11	0

A1 Brandenburger Aufkommen 2002 nach AVV

Lfd.-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen [t]		
			Gesamt-aufkommen	davon: Abfälle zur Beseitigung	davon: Abfälle zur Verwertung
181	20 01 15*	Laugen	11	11	0
182	20 01 17*	Fotochemikalien	12	11	1
183	20 01 19*	Pestizide	125	125	0
184	20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	311	22	289
185	20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	4.478	1	4.477
186	20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	160	158	2
187	20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1.440	1.440	0
188	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	10	10	0
189	20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	<1	<1	0
190	20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	104	91	13
191	20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile(6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	3.140	<1	3.140
192	20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	<1	<1	0

A2 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die im Jahr 2002 nicht im Land Brandenburg angefallen sind

Lfd.-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
1	01 03 04*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz
2	01 03 05*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten
3	01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodensch
4	01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodens
5	01 05 05*	ölbaltige Bohrschlämme und -abfälle
6	01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
7	03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten
8	03 02 02*	chlororganische Holzschutzmittel
9	03 02 03*	metallorganische Holzschutzmittel
10	03 02 04*	anorganische Holzschutzmittel
11	03 02 05*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
12	04 01 03*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase
13	04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten
14	04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten
15	04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
16	05 01 04*	saure Alkylschlämme
17	05 01 05*	verschüttetes Öl
18	05 01 07*	Säureteere
19	05 01 08*	andere Teere
20	05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
21	05 01 11*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen
22	05 01 12*	säurehaltige Öle
23	05 06 01*	Säureteere
24	05 07 01*	quecksilberhaltige Abfälle
25	06 01 03*	Flusssäure
26	06 02 01*	Calciumhydroxid
27	06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid
28	06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten
29	06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
30	06 06 02*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten
31	06 07 01*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse
32	06 07 02*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung
33	06 07 03*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme
34	06 07 04*	Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure
35	06 08 02*	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle (b)
36	06 09 03*	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten
37	06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
38	06 13 01*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide
39	06 13 05*	Ofen- und Kaminruß
40	07 01 07*	halogenorganische Reaktions- und Destillationsrückstände
41	07 01 09*	halogenorganische Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
42	07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
43	07 02 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
44	07 02 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
45	07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
46	07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
47	07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten
48	07 02 16*	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle
49	07 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
50	07 03 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
51	07 03 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
52	07 03 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien

A2 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die im Jahr 2002 nicht im Land Brandenburg angefallen sind

Lfd.-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
53	07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
54	07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
55	07 04 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
56	07 04 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
57	07 04 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
58	07 04 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
59	07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
60	07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
61	07 05 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
62	07 05 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
63	07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
64	07 05 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
65	07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
66	07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
67	07 05 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
68	07 06 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
69	07 06 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
70	07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
71	07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
72	07 07 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
73	07 07 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
74	07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
75	07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
76	08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
77	08 01 19*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
78	08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle
79	08 03 16*	Abfälle von Ätzlösungen
80	08 03 19*	Dispersionsöl
81	08 04 11*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
82	08 04 13*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
83	08 04 15*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
84	08 04 17*	Harzöle
85	08 05 01*	Isocyanatabfälle
86	09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis
87	09 01 06*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle
88	09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen
89	09 01 13*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen
90	10 01 09*	Schwefelsäure
91	10 01 13*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen
92	10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
93	10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthält
94	10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
95	10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten
96	10 02 11*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
97	10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
98	10 03 04*	Schlacken aus der Erstschmelze

A2 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die im Jahr 2002 nicht im Land Brandenburg angefallen sind

Lfd.-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
99	10 03 08*	Salzschlacken aus der Zweitschmelze
100	10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
101	10 03 21*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten
102	10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
103	10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
104	10 03 27*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
105	10 03 29*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen
106	10 04 02*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
107	10 04 03*	Calciumarsenat
108	10 04 04*	Filterstaub
109	10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
110	10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
111	10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
112	10 05 03*	Filterstaub
113	10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
114	10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
115	10 05 08*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
116	10 05 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
117	10 06 03*	Filterstaub
118	10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
119	10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
120	10 06 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
121	10 07 07*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
122	10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)
123	10 08 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
124	10 08 12*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung (a)
125	10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
126	10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
127	10 08 19*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
128	10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
129	10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
130	10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
131	10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
132	10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
133	10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
134	10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
135	10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
136	10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
137	10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
138	10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
139	10 10 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
140	10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
141	10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
142	10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
143	10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
144	10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
145	10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten
146	10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement
147	10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

A2 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die im Jahr 2002 nicht im Land Brandenburg angefallen sind

Lfd.-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
148	11 01 15*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten
149	11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
150	11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)
151	11 02 05*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten
152	11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
153	11 03 01*	cyanidhaltige Abfälle
154	11 03 02*	andere Abfälle
155	11 05 03*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
156	11 05 04*	gebrauchte Flussmittel
157	12 01 06*	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
158	12 01 08*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
159	12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle
160	12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
161	13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB(1) enthalten
162	13 01 04*	chlorierte Emulsionen
163	13 01 09*	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
164	13 01 12*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle
165	13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
166	13 03 06*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen
167	13 04 02*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen
168	13 08 01*	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern
169	16 01 09*	Bestandteile, die PCB enthalten
170	16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge
171	16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
172	16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
173	16 04 01*	Munition
174	16 04 02*	Feuerwerkskörperabfälle
175	16 04 03*	andere Explosivabfälle
176	16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien
177	16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle(3) oder deren Verbindungen enthalten
178	16 08 05*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten
179	16 08 06*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden
180	16 09 01*	Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat
181	16 09 02*	Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat
182	16 09 03*	Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid
183	16 09 04*	oxidierende Stoffe a. n. g.
184	16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
185	16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten
186	16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
187	16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
188	17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
189	17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten
190	17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltig)
191	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
192	18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
193	18 02 07*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
194	19 01 10*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung

A2 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die im Jahr 2002 nicht im Land Brandenburg angefallen sind

Lfd.-Nr.	Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
195	19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
196	19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
197	19 02 08*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
198	19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte(5) Abfälle
199	19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle
200	19 04 02*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung
201	19 04 03*	nicht verglaste Festphase
202	19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
203	19 08 07*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
204	19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen
205	19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
206	19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten
207	19 11 01*	gebrauchte Filtertone
208	19 11 02*	Säureteere
209	19 11 03*	wässrige flüssige Abfälle
210	19 11 04*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen
211	19 11 07*	Abfälle aus der Abgasreinigung
212	19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
213	19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten

A3 Branchenübersicht (verdichtet) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE) (außer Abteilung 95 - Private Haushalte)

Kurzbezeichnung	Klassifikation nach NACE	
	Abteilung	Wirtschaftszweig
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung, Recycling	37 90	Recycling Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung; Erziehung	75 80	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung Erziehung und Unterricht
Grundstücksgewerbe und Finanzdienstleistung; Dienstleistungen	65 66 70 71 72 73 74	Kreditgewerbe Versicherungsgewerbe Grundstücks- und Wohnungswesen Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal Datenverarbeitung und Datenbanken Forschung und Entwicklung Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	14 10	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau Kohlenbergbau, Torfgewinnung
Chemische Industrie (einschließlich Mineralölverarbeitung)	23 24	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen Chemische Industrie
Verlags- und Druckgewerbe	22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
Baugewerbe	45	Baugewerbe
Herstellung von Kfz, Kfz-Teilen und sonstiger Fahrzeugbau	34 35	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen Sonstiger Fahrzeugbau
Herstellung von Metallerzeugnissen, Oberflächenveredelung und Wärmebehandlung	28	Herstellung von Metallerzeugnissen
Groß- und Einzelhandel (ohne Kfz), einschließlich Gastgewerbe	51 52 55	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern Gastgewerbe
Verkehr; Transport- und Nachrichtenübermittlung	60 61 62 63 64	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen Schifffahrt Luftfahrt Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung Nachrichtenübermittlung
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen	50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen
Maschinenbau	29	Maschinenbau
Energie- und Wasserversorgung	40 41	Energieversorgung Wasserversorgung
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
Metallerzeugung und -erarbeitung	27	Metallerzeugung und -bearbeitung
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
Land- und Forstwirtschaft	01 02 05	Landwirtschaft, gewerbliche Jagd Forstwirtschaft Fischerei und Fischzucht
Holz- und Papiergewerbe	20 21	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln) Papiergewerbe
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung	31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten und Sportgeräten	36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
Glas- und Keramikgewerbe, Verarbeitung von Steinen und Erden	26	Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
Ernährungsgewerbe	15	Ernährungsgewerbe
Kirchen, Kultur, Sport und sonstige Dienstleistungen	91 92 93	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport) Kultur, Sport und Unterhaltung Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Textilgewerbe	17 18	Textilgewerbe Bekleidungsgewerbe
Herstellung von elektrischen und mechanischen Geräten	33 30	Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
Gewinnung von Erdöl, Erdgas; Dienstleistungen	32 11	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen

3.1 Abfallwirtschaftliche Regelungen als Grundlage für eine hohe Verwertungsqualität und für Wettbewerbsgleichheit

Unsere natürlichen Ressourcen sind ein kostbares Gut, das wir an unsere nachfolgenden Generationen weitergeben müssen. Diese Herausforderung gilt in besonderem Maße für die Abfallwirtschaft. Umweltbelastungen durch Produkte lassen sich nur korrekt beurteilen, wenn man sie über ihren gesamten Lebenszyklus von der Herstellung über die Nutzung bis zur Entsorgung betrachtet. Am Ende des Produktlebenszyklus hat man es in der Hand, die Produktlebensdauer durch Wieder-/Weiterverwendung zu verlängern oder das zu Abfall gewordene Produkt seinem rohstofflichen, werkstofflichen oder energetischen Potenzial entsprechend zu verwerten und so möglichst umfassend im Wirtschaftskreislauf zu halten.

Als "hochwertige Verwertung" von Abfällen ist diese Forderung auch in das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz aufgenommen worden. Kritiker wenden zwar ein, dies sei nur ein abstrakter Appell auf der Basis von unbestimmten Rechtsbegriffen. Konsens besteht aber darin, diese hochwertige Verwertung, soweit ökologisch notwendig und ökonomisch sinnvoll, umzusetzen. Der Durchsetzung einer erfolgreichen schadlosen Verwertung dient das ebenfalls im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verankerte Getrennthaltungsgebot.

Alle aktuellen Verordnungen zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz basieren auf diesen beiden Ansprüchen. Sie geben einen Rahmen und Mindeststandard vor, an dem sich die Entsorgung zu orientieren hat. Außerdem wird Wettbewerbsgleichheit für die in diesem Bereich vorwiegend mittelständischen Entsorgungsunternehmen geschaffen.

Zum Beispiel ist in der novellierten Altölverordnung der Aufarbeitung von Altöl ein besonderer Vorrang eingeräumt worden. Gleichzeitig sichern Getrennthaltungsgebote und Vermischungsverbote die hochwertige Verwertung von Altöl in einer umfassenden Weise.

Des Weiteren wird nunmehr der Bergversatz, d. h. der dauerhafte Verbleib von Abfällen in ehemaligen Bergwerken, geregelt. Abfälle mit hohen Gehalten aufarbeitbarer Wertstoffe dürfen nicht per Bergversatz

entsorgt werden. Die Wertstoffe müssen zurückgewonnen werden.

Die Altholzverordnung legt konkrete Anforderungen an die stoffliche und energetische Verwertung von Altholz fest. Sie stellt sicher, dass die umweltverträgliche Verwertung von Altholz nachhaltig gefördert wird und Schadstoffe aus dem Wirtschaftskreislauf ausgeschleust werden.

Hersteller von Kraftfahrzeugen haben im Rahmen ihrer Produktverantwortung flächendeckende Rücknahmestellen für Altfahrzeuge einzurichten und diese spätestens ab Januar 2007 kostenlos zurückzunehmen. Das Altfahrzeug-Gesetz setzt die EU-Altfahrzeugrichtlinie um. Es legt sehr präzise fest, wie Altfahrzeuge zu behandeln sind und gibt Quoten für die Wiederverwendung und Verwertung von Fahrzeugteilen vor, die von Demontagebetrieben einzuhalten sind.

Ziel der Batterieverordnung ist, Schadstoffe nicht in den Hausmüll gelangen zu lassen. Wichtigstes Instrumentarium sind die kostenlose Rückgabemöglichkeit verbrauchter Batterien in jeder Batterie-Verkaufsstelle und die Rücknahmeverpflichtung. Weiterhin wird das Inverkehrbringen schadstoffhaltiger Batterien reglementiert.

Die Gewerbeabfallverordnung schreibt die Getrennthaltung einzelner Abfallfraktionen wie Papier und Pappe, Glas, Kunststoffe und Metalle vor. Auf diese Weise soll eine möglichst hochwertige und vollständige Verwertung erzielt werden. Auch wenn moderne Sortieranlagen heute schon in der Lage sind, Abfallgemische in hochwertige Teilfraktionen zu trennen, so gibt es weder aus ökologischer noch aus ökonomischer Sicht ausreichend Gründe für eine Abkehr von der Getrennthaltung am Anfallort.

Der Wettbewerb im Entsorgungsmarkt ist hart und die Verlockung groß, Abfälle anzunehmen, ohne die erforderliche Entsorgungsleistung zu erbringen. Um diese illegalen Abfalllager gar nicht erst entstehen zu lassen, sind die Behörden gefordert, für einheitliche Regeln zu sorgen und diese auch durchzusetzen. Nur

wenn kein Entsorgungsunternehmen mit Entsorgungsleistungen unterhalb der geltenden Standards agiert, besteht auch Sicherheit zur Investition in neue, dringend gebrauchte hochwertige Verwertungsanlagen. Illegale Lager mit Baustellenabfällen, Abbruchabfällen, Altholz und Altreifen wurden in den vergangenen Jahren häufig von kriminellen Firmen angelegt, die die Entsorgungskosten ihrer Abfallberge nach Löschung ihres Betriebes den Kommunen überlassen hatten.

Das Land Brandenburg hat eine Bundesratsinitiative zur Schaffung eines neuen Rechtsinstruments ergriffen, um die Finanzierung von notwendig werdenden Ersatzmaßnahmen zu sichern. Das Gesetz zur Sicherstellung der Nachsorgepflichten bei Abfalllagern ist im August 2001 in Kraft getreten. Dieses Rechtsinstrument war dringend notwendig, da andere Mittel zur Vereitelung illegaler Entsorgungen nicht die erhoffte Wirkung zeigten.

Seit März 2003 sind für brandenburger Entsorgungsanlagen Sicherheitsleistungen zu erbringen, sofern in ihnen die o. g. Abfälle entsorgt werden. Diese Erhebung von Sicherheitsleistungen dient als Anreiz, dass Abfälle nicht in Lagern gehortet werden, sondern der tatsächlichen Verwertung zugeführt werden. Damit erhalten Anlagenbetreiber gleichzeitig eine höhere Planungssicherheit zur Errichtung von Abfallbehandlungsanlagen und Anwendung intelligenter und hochwertiger Verwertungstechnologien.

Ziel der Verpackungsverordnung ist es, die Auswirkungen von Abfällen aus Verpackungen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern. Erwiesenermaßen verursachen Mehrwegverpackungen geringere Auswirkungen auf die Umwelt als Einwegverpackungen. Man kann trefflich darüber streiten, welche Mechanismen am Besten der Unterstützung von Mehrweg und ökologisch hochwertigen Verpackungen dienen können. Die derzeit geltende VerpackV legt Pfand auf Einweg- Getränkeverpackungen fest. Über eine Novelle dieser Verordnung wird zurzeit beraten.

Vom 1. Oktober 2003 an müssen Händler, die bestimmte Getränke in Einwegverpackungen verkaufen, auch gleichartige Verpackungen anderer Händler zurücknehmen und das Pfand erstatten, ganz gleich, an welchem Rücknahmesystem sie sich beteiligen. Händler bedienen sich eines der am Markt agierenden Rücknahmesysteme. Daneben haben einige große Handelsketten sogenannte "Inselösungen" mit besonders individualisierten Formen der Einweg- Getränkeverpackungen eingeführt. Sie berufen sich auf § 6 Abs. 1, Satz 4 VerpackV und nehmen für sich in Anspruch, nur die eigenen leeren Verpackungen zurücknehmen zu brauchen. Es ist jedoch fraglich, ob diese Art von Inselösungen konform mit der VerpackV ist und auf Dauer Bestand haben wird.

Eine erste Zwischenbilanz zeigt, dass im ersten Halbjahr seit Einführung des Einwegpfandes die Mehrwegquote um 9 % auf 59 % angestiegen ist. Damit bewirkt das Einwegpfand die erwünschte Lenkungswirkung hin zu umweltfreundlichen Verpackungen.

Allerdings ließen sich mit einer Abgabe, die beim Inverkehrbringen ökologisch nachteiliger Getränkeverpackungen erhoben wird, die Ziele der Verpackungsverordnung besser erreichen. Eine Abgabe könnte ohne Ausnahme für alle ökologisch nachteiligen Getränkeverpackungen, in der Höhe entsprechend ihrer Umweltbelastung, erhoben werden. Das würde zu mehr Gerechtigkeit führen. Zusätzliche Transportemissionen wegen der zusätzlichen Rücknahmesysteme neben dem dualen System könnten vermieden werden. Die Einnahmen ließen sich außerdem zum Schutz der Umwelt nutzbringend einsetzen.

Die hier aufgeführten Verordnungen sind eine gute Grundlage zum Erreichen einer hohen Umweltqualität. In der Anwendung und im Vollzug müssen sich die Regelungen jetzt bewähren und ihre Praxistauglichkeit unter Beweis stellen.

3.2 Arbeitshilfe für Vollzugsbehörden "Anlagen zur Lagerung oder Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen"

Unter Begleitung durch das MLUR hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der abfall- und immissionschutzrechtlichen Vollzugsbehörden des Landes Brandenburg eine Arbeitshilfe für die für Anlagen zur Lagerung oder Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen zuständigen Behörden erarbeitet. Ziel der Arbeitshilfe ist es, den Vollzugsbehörden aber auch den Anlagenbetreibern wichtige Hinweise für einen ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu geben. Den inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeitshilfe bilden die immissionsschutzrechtlichen und abfallwirtschaftlichen Anforderungen an Anlagen zur Lagerung oder Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen.

Für die häufigsten Anlagenarten, die mit Bau- und Abbruchabfällen umgehen, wird der gegenwärtigen praktische Stand der Genehmigungs- und Überwachungstätigkeit dargelegt.

Beschrieben werden die formellen und materiellen Anforderungen an den Betrieb dieser Anlagen. Hierzu werden Genehmigungserfordernisse und Zuständigkeiten für Anlagen zur Behandlung und Lagerung von Bau- und Abbruchabfällen erläutert sowie Hinweise zu den in Brandenburg gültigen Rechtsgrundlagen und Erlassen gegeben.

Besonderer Wert wird auf die Darstellung der Anforderungen an die Ausstattung der unterschiedlichen Anlagenbereiche und -arten gelegt. Durch technische Beispiele und Erläuterungen werden diese Anforderungen verdeutlicht. Ergänzt werden die v.g. Inhalte durch Ausführungen zu den Möglichkeiten der zuständigen Behörden, Lagerkapazitäten und -mengen auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken.

Durch die Arbeitshilfe wird ersichtlich, vor welcher anspruchsvollen Aufgabe die Vollzugsbehörden, aber auch die Anlagenbetreiber im Land Brandenburg stehen, um die abfallwirtschaftlichen und immissionschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen, in denen mit Bau- und Abbruchabfällen umgegangen wird, umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis der Arbeitshilfe

1. Präambel
2. Begriffsbestimmungen
3. Formelle Genehmigungserfordernisse für Anlagen, die mit Bauabfällen umgehen
4. Zuständigkeiten für und formelle Erfordernisse in Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und Überwachung von Anlagen
5. Materielle abfall- und immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Anlagen und deren Betreiber bei der Lagerung und Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen

Die Arbeitshilfe ist direkt beim MLUR, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zu beziehen:

Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam,
Fax: (0331) 866-7018,
E-Mail: poststelle@mluv.brandenburg.de

Auf der Internetseite des MLUV ist die Arbeitshilfe zu finden unter:

<http://www.mluv.brandenburg.de/a/bauabfal.pdf>

3.3 Entwicklung des Aufkommens besonders überwachungsbedürftiger Abfälle nach LAGA-EAKV-AVV

In den vergangenen Jahren beeinflusste die bundesdeutsche Rechtssetzung wesentlich das Aufkommen der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle. Die Bedeutung und das Ausmaß der einzelnen Rechtssetzungen auf die Entwicklung der Menge an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen soll die nachfolgend aufgeführte Chronologie veranschaulichen.

Verordnung zur Bestimmung von Abfällen

Bis zum Jahr 1998 erfolgte die Zuordnung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle auf der Grundlage der Verordnung zur Bestimmung von Abfällen (Abfallbestimmungs-Verordnung - AbfBestV) [21]. Durch die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) wurde darüber hinaus die "LAGA – Informationsschrift Abfallarten" mit zusätzlichen Arbeitshinweisen für den Anwender veröffentlicht. Der Aufbau des Abfallartenkataloges war nach einem gemischten System gegliedert, das sich in erster Linie auf die Eigenschaften wie die Zusammensetzung und den Aggregatzustand und in zweiter Linie auf die Herkunft der Abfälle bezog.

Verordnung zur Bestimmung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen

1996 wurde durch die Bundesregierung die Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs (EAK-Verordnung – EAKV) [14] und die Verordnung zur Bestimmung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftige Abfälle - BestbÜAbfV) [22] verkündet. Gemäß § 3 (Übergangsvorschrift) der BestbÜAbfV waren bis zum 31. Dezember 1998 besonders überwachungsbedürftige Abfälle noch die in der AbfBestV genannten Abfälle. Die gefährlichen Abfälle der europäischen Hazardous Waste List (HWL) wurden in der Anlage 1 der BestbÜAbfV übernommen. Zusätzlich führte das deutsche Recht in der Anlage 2 der BestbÜAbfV weitere 19 besonders überwachungsbedürftige Abfallarten auf.

Die Zuordnung der Abfälle erfolgte über eine zweistellige branchen- oder prozessartspezifische Kapitelüberschrift vor einer sonstigen herkunfts- oder abfallartspezifischen zweistelligen Kapitelüberschrift. Durch die Änderung der Bezugsbasis von Stoff-

gruppen in 20 Kapitelüberschriften verfügte der EAK über 60 Abfallschlüsselnummern mehr als der LAGA-Katalog. Obwohl es im europäischen Recht insgesamt mehr Abfallschlüsselnummern gab, hatte sich die Zahl der besonders überwachungsbedürftigen Abfallarten auf 256 verringert.

Mit der Einführung des Europäischen Abfallkatalogs und der Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle hat sich die Menge der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle verringert. 1998 betrug das Gesamtaufkommen noch 539.000 t. Davon waren rund 149.000 t durch die Umstellung von LAGA-Abfallschlüssel auf EAK-Abfallschlüssel nicht mehr besonders überwachungsbedürftig. Nach europäischem Recht - Anlage 1 der BestbÜAbfV - hätte das Gesamtaufkommen im Jahr 1999 nur noch 115.000 t betragen. Durch die nationale Ergänzung, Anlage 2 der BestbÜAbfV, wurden noch weitere besonders überwachungsbedürftige Abfallarten aufgenommen. Zu diesen gehörten u.a. die kontaminierten mineralischen Bauabfälle, mit einem Aufkommen von rund 227.000 t. Damit stieg zwar die Menge der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle insgesamt, die Vorjahresmenge von 539.000 t wurde im Jahr 1999 (408.000 t) aber weit verfehlt (Tabelle 33).

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

Nach In-Kraft-Treten der EAKV zusammen mit weiteren Verordnungen als nationale Umsetzung der Entscheidung 94/3/EG (über ein Abfallverzeichnis gem. Artikel 1 der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle) und der Entscheidung 94/904/EG (Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle) zeigte sich bereits nach kurzer Zeit Vollzugserfahrungen, dass dieser Katalog in der Praxis wenig geeignet ist. Das neue Abfallverzeichnis löste deshalb innerhalb von nur drei Jahren die bisherige Zweiteilung der BestbÜAbfV in Anlage 1 und Anlage 2 auf und enthält nun das Gesamtverzeichnis aller Abfallarten. Die vorgenannten Regelungen wurden deshalb durch die Entscheidung 2000/532/EG (überarbeiteter europäischer Abfallkatalog) ersetzt und mit der Abfallverzeichnis-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Die Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) [4] trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Das neue Europäische Abfallverzeichnis führte zu einer Reihe von Änderungen. So wurde die Summe der Abfallarten und -schlüssel von bislang 655 auf 839 und die Zahl der besonders überwachungsbedürftigen Abfallarten von 256 auf 405 erhöht. Von diesen 405 als "gefährliche Abfälle" eingestuft, sind etwa 130 Abfallschlüssel sogenannte Spiegeleinträge. Das bedeutet, dass bei einigen Abfallarten unterschiedliche Kontaminationen vorliegen können, so dass die gleiche Abfallart sowohl als gefährlich oder auch als nicht gefährlich eingestuft werden kann. Daneben kam es auch zu einer Reihe von strukturellen Veränderungen. So wurde die bisherige Zweiteilung in einem Abfallkatalog, der das Gesamtverzeichnis aller Abfallarten und ein gesondertes Verzeichnis der gefährlichen Abfälle enthält, aufgegeben. Es gibt nur noch einen einheitlichen Gesamtkatalog, das Abfallverzeichnis, in dem jedoch die als gefährlich eingestuften Abfallarten gesondert mit einem Sternchen gekennzeichnet werden. Die-

ser neue europäische Abfallkatalog wurde durch die Abfallverzeichnisverordnung für Deutschland übernommen. Die Zuordnung der Abfälle zu den Abfallarten erfolgt unter den im Abfallverzeichnis vorgegebenen Kapiteln. Als Ordnungselement bei der Zuordnung der Abfälle wurde neben der Abfallherkunft zur Bestimmung der Gefährlichkeit auch auf ihre stofflichen Eigenschaften abgestellt. Damit wurde eine Harmonisierung zwischen europäischem und deutschem Recht hergestellt.

Darstellung der Gesamtentwicklung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle

Die Tabelle 33 verdeutlicht die Veränderungen der Mengen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle im Ergebnis der bundesdeutschen Rechtssetzung aufgrund der Einstufung von Abfällen bezüglich ihrer Überwachungsbedürftigkeit. Im Wesentlichen sind sie auf die Umstellung von LAGA auf EAKV (1998/99) und von EAKV auf AVV (2001/02) zurückzuführen (siehe auch Abbildung 24). Anders verhält es sich

Tab. 33: Zuordnung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle nach LAGA-EAKV-AVV

Jahr	1998	1999	2002
Katalog	Abfallbestimmungs-Verordnung - AbfBestV i.V.m. LAGA	Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftige Abfälle - BestbüAbfV i.V.m. EAKV	Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV
Menge	539.000 t davon:	408.000 t davon:	768.000 t davon:
	390.000 t	115.000 t (Anlage 1) 293.000 t (Anlage 2)	613.400 t
	149.000 t ¹⁾		86.000 t erstmals büAbfall 68.600 t wieder büAbfall
	191.000 t Bauabfälle ²⁾	227.000 t Bauabfälle ²⁾	329.700 t Bauabfälle ²⁾

¹⁾ Menge ist nach BestbüAbfV nicht mehr besonders überwachungsbedürftiger Abfall

²⁾ kontaminierte mineralische Bauabfälle

bei den kontaminierten mineralischen Bauabfällen. Ihr Status blieb unabhängig von der Einführung neuer Abfallkataloge als besonders überwachungsbedürftig erhalten.

Das Aufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen ist nach dem kontinuierlichen Anstieg bis 1998 erstmalig im Jahr 1999 durch die Umstellung von LAGA (539.000 t) auf EAKV (408.000 t) deutlich gesunken. Dieser Rückgang wurde hauptsächlich durch einzelne Abfälle der LAGA-Gruppe 31 (Abfälle mineralischen Ursprungs), der LAGA-Gruppe 57 (Kunststoff- und Gummiabfälle) und der LAGA-Gruppe 94 (Abfälle aus der Wasseraufbereitung und Gewässerunterhaltung) verursacht, die seit dem 01.01.1999 mit der Einführung der EAKV nicht mehr besonders überwachungsbedürftig waren. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Abfälle der Altautoverwerter, Abfälle der Eisen und Stahl erzeugenden Unternehmen sowie um Abfälle aus der Chemischen Industrie des Landes Brandenburg.

Mit der erneuten Umstellung der Abfallschlüssel von EAKV auf AVV seit dem 01.01.2002 erhöhte sich die Menge der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle gegenüber dem Vorjahr (2001) um ca. 192.500 t auf rund 768.000 t. Die Zuwächse resultierten einerseits von Abfällen, die erstmals als besonders überwachungsbedürftig eingestuft wurden, wie z.B. die Altfahrzeuge oder die asbesthaltigen Baustoffe (Asbestzement). Andererseits wurden einige Abfälle, die nach der EAKV vorübergehend als nicht besonders überwachungsbedürftig eingestuft waren, wieder besonders überwachungsbedürftig. Dabei handelt es sich insbesondere um Abfälle aus der Abgasbehandlung und um die Schredderleichtfraktionen (Tabelle 34).

Insgesamt ist die Entwicklung des Gesamtaufkommens der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle von 1994 bis 2002 relativ gleichmäßig ansteigend (Abbildung 24). Die Trendlinie betont diese Tatsache und verdeutlicht, dass sich das Aufkommen

Tab. 34: Menge des Aufkommens ausgewählter Abfälle nach LAGA-EAKV-AVV

Ausgewählte Abfälle	Katalog		
	LAGA	EAKV	AVV
Abfälle aus der Abgasbehandlung	58.200 t	- *	31.600 t
Schredderleichtfraktionen	48.600 t	- *	19.900 t

* nicht als besonders überwachungsbedürftiger Abfall angefallen

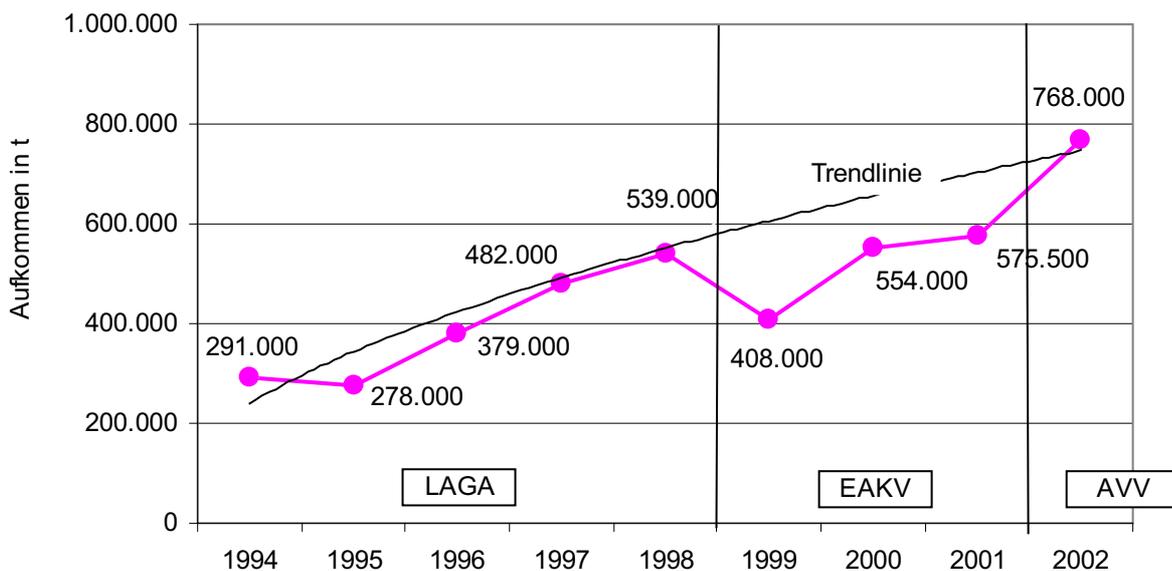


Abb. 24: Einfluss von LAGA-EAKV-AVV auf die Entwicklung des Gesamtaufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen

der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle auf einem konstant hohen Niveau befindet.

In der Phase der EAKV widerspiegelt die Trendlinie die tatsächlich angefallene Menge an Abfällen, auch diejenigen, die ihr unmittelbares Gefahrstoffpotenzial von 1999 bis 2001 nicht verloren haben. Lediglich durch die geänderte Rechtssetzung wurden einige Abfälle nicht als besonders überwachungsbedürftig eingestuft und konnten damit nicht in der Landesabfallbilanz der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle berücksichtigt werden.

Die Abbildung 24 zeigt den Einfluss von LAGA-EAKV-AVV auf die Aufkommensentwicklung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle von 1994 bis 2002.

Fazit

Die Entwicklung des Abfallaufkommens war in den letzten Jahren hauptsächlich durch die Einführung der beiden Verordnungen, der EAKV (1999) und der AVV (2002) geprägt. Obwohl die Zuordnung der Abfälle als besonders überwachungsbedürftig in den vergangenen Jahren recht wechselhaft erfolgte, hat die Menge der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zugenommen. Auf Grund dieser Erkenntnisse kann mit Blick auf die Vergangenheit nachfolgendes konstatiert werden.

- Durch die Einführung der EAKV im Jahr 1999 waren einige Abfälle nicht mehr besonders überwachungsbedürftig, obwohl sich an deren Gefährlichkeit eigentlich nichts geändert hat. Durch die nationale Entscheidung (Anlage 2 der BestbÜAbfV) wurden weitere Abfälle als besonders überwachungsbedürftig eingestuft. Ohne diese Anlage 2 hätte das Gesamtaufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen im Jahr 1999 nur noch 115.000 t betragen.
- Das Aufkommen der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle hat sich mit der Einführung der AVV im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Diese Tatsache ist nicht zuletzt auf die Erhöhung der Zahl der "gefährlichen" Abfallarten von 256 auf 405 zurückzuführen. Insbesondere wurden einige Abfälle wieder oder erstmals besonders überwachungsbedürftig. Der Status der kontaminierten mineralischen Bauabfälle blieb dagegen über die Jahre hinweg, entsprechend der jeweils aktuellen Rechtssetzung, als besonders überwachungsbedürftig erhalten. Ihr Anteil zum Aufkommen der sonstigen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle betrug ständig um die 50 %.
- Das Gesamtaufkommen wird sich in den nächsten Jahren auf einem gleichbleibend hohen Niveau einpegeln. Bei dieser Annahme wird davon ausgegangen, dass in absehbarer Zeit keine entscheidenden Änderungen in der Rechtssetzung und keine weiteren Erhöhungen des Abfallaufkommens aus Sanierungsmaßnahmen eintreten werden. Vielmehr wird bei den Sanierungen mittelfristig mit einem leichten Rückgang an kontaminierten Bauabfällen gerechnet. Künftig wird deshalb ein jährliches Gesamtaufkommen von rund 800.000 t besonders überwachungsbedürftiger Abfälle erwartet.

Der Schwerpunkt der weiteren Arbeit wird sich zunehmend auf die korrekte Verwendung der Abfallschlüssel nach AVV orientieren. Die richtige Zuordnung obliegt dem Abfallerzeuger in der täglichen Praxis und hat damit nicht unwesentliche Auswirkungen auf das künftige Gesamtaufkommen der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle des Landes Brandenburg.

3.4 Brandenburg unterstützt die EU-Beitrittsländer

Mit der EU-Erweiterung im Mai 2004 um 10 weitere Beitrittsländer steht Europa vor großen Herausforderungen. Nach dem aktuellen "Fortschrittsbericht" der EU-Kommission sind diese 10 Beitrittsländer im Jahr 2004 als Vollmitglieder in die Union aufgenommen worden. Der Beitritt war für die betroffenen Kandidatenländer in vieler Hinsicht nicht einfach, zumal die politischen, wirtschaftlichen und gemeinschaftlichen Beitrittsbedingungen, die sogenannten "Kriterien von Kopenhagen" zur Aufnahme in die EU sehr umfangreich und vielfältig und deshalb nur schwer zu erfüllen sind.

Die insgesamt 13 EU-Beitrittsländer (Rumänien und Bulgarien werden vorbehaltlich 2007 der EU beitreten, über Beitrittsverhandlungen mit der Türkei entscheidet die EU im Dezember 2004) standen bzw. stehen im Rahmen des Beitritts auch vor der Aufgabe, schrittweise europäisches Abfallrecht in ihren Ländern umzusetzen. Dieser Prozess wurde und wird von der EU im großen Umfang fachlich wie finanziell unterstützt.

Das LUA unterstützte die EU-Beitrittsvorbereitungen, insbesondere der Länder Polen, Tschechien, Ungarn und Rumänien bei ihren Anstrengungen zur Verbesserung der Umweltsituation mit Hilfe von Twinning-Projekten, aber auch durch zahlreiche Fachtagungen, Seminare und Workshops zu Fragen der Abfallwirtschaft.

Betreuung von Praktikanten aus den EU-Beitrittsländern

Während ihrer mehrmonatigen Aufenthalte im Land Brandenburg wurden Praktikanten aus Polen, als unmittelbare Grenzregion zum Land Brandenburg und aus Tschechien durch das LUA betreut und beraten. Die Praktikanten kamen aus öffentlichen Verwaltun-

gen der Wojewodschafts- bzw. Bezirksebene, die in ihrer Hierarchie ungefähr den deutschen Bundesländern entsprechen. Schwerpunkte dieser Beratungen waren u.a. die bisherigen Erfahrungen der Brandenburger Behörden bei der Anwendung und Umsetzung des Umweltrechts und der Planung und Zulassung von Entsorgungsanlagen. Im Einzelnen wurden folgende Schwerpunkte diskutiert:

- Organisationsstruktur des Landesumweltamtes Brandenburg bzw. der Umweltverwaltungen des Landes Brandenburg,
- Umsetzung des EU-Umweltrechts und der Vollzug des deutschen Rechts auf Landes- und kommunaler Ebene,
- Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und den privaten Entsorgungsunternehmen,
- Konzeptionen zur weiteren Planung der Abfallentsorgung,
- Planung, Zulassung, Errichtung und der Betrieb von Entsorgungsanlagen,
- Prozess der Umgestaltung der Abfallwirtschaft von der damaligen DDR bis heute.

Neben der theoretischen Erörterung der interessierenden Probleme wurde besonderer Wert darauf gelegt, die Verwaltungspraxis anhand aktueller Beispiele darzustellen. Insbesondere wurde der Weg von den allgemeinen Vorgaben hinsichtlich der verfahrensrechtlichen Abläufe, der technischen Regelwerke, zu den konkreten Verfahren und den getroffenen technischen Festlegungen erläutert. Damit erhielten die Praktikanten die Möglichkeit, aktuelle Verfahren, wie z.B. der Vorbereitung der Stilllegung einer in naher Zukunft verfüllten Deponie, direkt zu verfolgen. Ferner erfolgte die Besichtigung von Deponien und Abfallbehandlungsanlagen.

Im Strategiepapier der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt [23] wird zitiert:

„Im Bereich des Umweltschutzes müssen die Bewerberländer ihre Anstrengungen neben der endgültigen Übernahme des Besitzstandes auf den Ausbau ihrer allgemeinen Verwaltungskapazitäten konzentrieren, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umweltverschmutzung durch die Industrie, um den Besitzstand auch anwenden zu können. In einigen Fällen muss die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel sichergestellt werden.“

Den Praktikanten wurde die Möglichkeit gegeben, auf ähnlich konkrete Weise die Arbeit in den Ämtern für Immissionsschutz, der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg-Berlin, von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sowie von öffentlichen und privaten Entsorgungsunternehmen kennen zu lernen.

Unterstützung durch Twinning-Projekte der EU

Twinning-Projekte (Beitrittspartnerschaften) sind eines der wichtigsten Instrumente um die EU-Beitrittsländer bei der Übernahme und Umsetzung des rechtlichen Besitzstandes der EU, des «Acquis communautaire» und dem Aufbau angemessener öffentlicher Verwaltungen zu unterstützen. Dabei entsenden die EU-Mitgliedsstaaten einen sogenannten «Heranführungsberater» für mindestens ein Jahr in das jeweilige EU-Beitrittsland. Er steht dort für die Zusammenarbeit mit Experten aus dem Zielland für ein konkretes Projekt zur Verfügung. Das Projekt ist in der Regel zeitlich und personell abgegrenzt und basiert mit Genehmigung der EU auf einem gemeinsamen Vertrag der beteiligten Staaten. Zur Unterstützung der Projektziele werden ergänzend auch Kurzzeitexperten entsandt und spezielle Schulungsveranstaltungen angeboten.

Im Zeitraum von 1999 bis 2001 entsandte das LUA bundesweit einen der insgesamt ersten «Langzeitberater» mit Hilfe eines Twinning-Projektes nach Rumänien. Im rumänischen Umweltministerium wurden im Rahmen des Projektes EU-Richtlinien zur Abfallwirtschaft in rumänisches Recht überführt. Dabei fand eine intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Verwaltungen auf nationaler und regionaler Ebene statt. Durch die damit verbesserte Kommunikation der Verwaltungen mit Vertretern aus Industrie und Handel wurde eine gute Grundlage geschaffen, gemeinsam entsprechende Aktivitäten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft zu entwickeln. Das deutsche Team, das weiterhin drei deutsche Kurzzeitexperten umfasste, unterstützte das im rumänischen Umweltministerium neu gegründete Abfalldirektorat. Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen mit diesem Twinning-Projekt wurde zwischen Deutschland und Rumänien ein Folgeprojekt vereinbart. Damit sollte vor allem die Umsetzung des EU-Rechts in nationales Recht fortgesetzt sowie die Fähigkeiten der verschiedenen rumänischen Verwaltungsebenen zum Vollzug dieser Vorgaben gestärkt werden. Im Rahmen dieses Folgeprojektes vermittelten von 2002 bis 2003 zwei Kurzzeitexperten aus Brandenburg

ihre Erfahrungen zur abfallwirtschaftlichen Planung sowie zum Bau / Betrieb und zur Stilllegung von Deponien.

In Polen waren zwei Kurzzeitexperten für Twinning-Projekte tätig. Von Januar 2001 bis Juni 2001 weilte ein Mitarbeiter vom LUA gemeinsam mit mehreren Umweltexperten des Landes Brandenburg mehrfach im polnischen Umweltministerium in Warschau. Schwerpunkte des Projektes waren im Wesentlichen die Prüfung und Weiterentwicklung von nationalen, sektoralen und regionalen Umweltstrategien und -programmen. Damit sollte die zielgerichtete Nutzung des ISPA-Fonds der EU zur Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen der Beitrittskandidaten an das EU-Niveau unterstützt werden. Mit dem ISPA-Fonds wird zum Beispiel die Errichtung von Kläranlagen oder von Abfallsortieranlagen finanziell gefördert.

Im Frühjahr 2003 unterstützte das LUA Polen im Rahmen eines weiteren Twinning-Projektes. Ziel des Projektes war die Stärkung der regionalen polnischen Verwaltungen durch die effektive Nutzung der EU-Strukturfonds. Thema der Zusammenarbeit war die Erarbeitung einer «Förderrichtlinie für öffentliche Maßnahmen der Abfallwirtschaft, der Altlasten und des Bodenschutzes» der Wojewodschaft Lubuskie.

Die bisher genannten Projekte wurden in der nachfolgenden Tabelle 35 zusammengefasst dargestellt.

Fachtagungen und Seminare

Durch die direkte Nachbarschaft von Brandenburg und Polen hat die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes einen besonderen Stellenwert. Brandenburg unterstützte aktiv den Anpassungsprozess Polens an die EU durch die Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Fachveranstaltungen mit polnischen Partnern.

Im Rahmen einer internationalen Fachtagung der Akademie für Landwirtschaft Stettin und des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern im September 2000 in Stettin wurde durch das LUA ein Vortrag zur Problematik der Sicherung und Rekultivierung von Siedlungsabfalldeponien im ländlichen Raum gehalten. Zum gleichen Thema wurde im Oktober 2003 in Budapest auf einer internationalen Fachtagung des ungarischen Umweltministeriums referiert.

Tabelle 35: Übersicht der Twinning-Projekte von 1999 bis 2003

Projekt:	RO 98/IB/EN/01	Titel: Entwicklung einer Gesamtumweltstrategie auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft
Land:	Rumänien	
Zeitraum:	1999 - 2001	
Bereich:	Umweltpolitik Langzeitberater	
Projekt:	PL 98/IB/OT/01	Titel: Weiterentwicklung der „Nationalen Umweltstrategie“ und Stärkung der Umweltverwaltungen zur Gewährleistung der Nutzung der Anpassungs- und Strukturfonds
Land:	Polen	
Zeitraum:	Januar 2001 - Juni 2001	
Bereich:	Strukturfonds Kurzzeitexperte	
Projekt:	RO 2001/IB/EN/01	Titel: Weitere Unterstützung Rumäniens bei der Überführung des EU-Abfallrechts in rumänisches Recht und dessen Durchsetzung
Land:	Rumänien	
Zeitraum:	2002 - 2003	
Bereich:	Abfallwirtschaft Kurzzeitexperten (2)	
Projekt:	PL 2000/IB/OT/01	Titel: Stärkung der regionalen Verwaltungen zur Nutzung der Anpassungs- und Strukturfonds
Land:	Polen	
Zeitraum:	März 2003	
Bereich:	Strukturfonds Kurzzeitexperte	

Im November 2000 fand eine zweitägige Beratung der deutsch-polnischen Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft in Warschau statt. Gegenstand der Beratung waren die "Anforderungen des EU-Rechts an die Getrennthaltung, Behandlung, Deponierung und an die grenzüberschreitenden Verbringung sowie deren Umsetzung in nationales Recht". Unter aktiver Teilnahme des LUA tagte diese Arbeitsgruppe wieder im Juni 2002 in Berlin. Die Beratung stand diesmal unter dem Motto "Konsequenzen für die grenzüberschreitende Abfallverbringung durch den EU-Beitritt Polens".

Im Rahmen eines dreitägigen deutsch-polnischen "Workshops zur Übernahme des EU-Umweltrechts" im November 2001 in Stettin wurden zwei Vorträge durch das LUA über Probleme von Genehmigungsverfahren für Abfallanlagen und über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an solchen Genehmigungsverfahren gehalten.

Im Oktober 2003 fand in Eisenhüttenstadt die 5. Internationale Recyclingkonferenz statt. Im Mittelpunkt der Konferenz standen Fragen zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Ländern Polen und Deutschland auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft.

Unter anderem referierte ein Fachexperte vom LUA zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung und zur Konsequenz eines zukünftigen Beitritts Polen zur EU.

Workshop "Brandenburgs Abfallstatistik – ein Modell für EU-Beitrittsländer"

Die EU-Beitrittsländer müssen zur Erfüllung der sogenannten "Kopenhagener Kriterien" ihre Anstrengungen im Bereich des Umweltschutzes, insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft konzentrieren. Dabei spielt der Aufbau und die Nutzung der Abfallstatistik eine nicht unwesentliche Rolle, zumal die EU-Kommission im Rahmen der Berichtspflichten von allen EU-Ländern Angaben über die Durchführung bestimmter Richtlinien in Form von Datenbanken erwartet.

Um einen angemessenen Grad an Angleichung und die Umsetzung der geforderten Kriterien im Bereich des Umweltschutzes zu erreichen, hat die Europäische Statistikbehörde EUROSTAT das Luxemburger Unternehmen LANDSIS mit der Durchführung eines Projektes zur Abfallstatistik in den EU-Beitrittsländern

betrault. Mit dem Wissen, dass das Bundesland Brandenburg bereits seit Jahren Erfahrungsträger im Bereich der Abfallstatistik ist, wandte sich das von LANDSIS beauftragte Berliner Ingenieurbüro ARGUS mit der Bitte um Unterstützung an das Landesumweltamt Brandenburg.

Am 27. März 2003 hatte das Landesumweltamt Brandenburg zu einem Workshop eingeladen. Vertreter aus allen EU-Beitrittsländern, außer Zypern, haben an der Veranstaltung teilgenommen. In der Regel kamen pro Land jeweils ein Vertreter aus einer Umwelt- und einer Statistikbehörde. Die hohe Beteiligung zeugt vom Ehrgeiz und dem politischen Willen der EU-Beitrittsländer, künftig zum größten Binnenmarkt der Welt zu gehören.

Fachleute aus dem MLUR, dem LUA sowie dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) gaben ihre langjährigen Erfahrungen in den Bereichen Sonderabfallwirtschaft und abfallwirtschaftliche Datenerhebungen an die Vertreter der EU-Beitrittsländer weiter.

Der Workshop unter dem Titel "Abfallstatistik und EU-Berichtspflichten" gliederte sich in insgesamt vier Fachthemen, die zur Diskussion gestellt wurden. Der Vertreter des MLUR berichtete über die Brandenburger Erfahrungen beim Aufbau der Abfallwirtschaft nach der politischen Wende, LUA und LDS berichteten über ihre Erfahrungen bei der gemeinsamen Durchführung von Erhebungen zur Landesabfallstatistik und die Auswirkungen der Europäischen Integration auf die Bundesstatistiken.

Kernpunkt der Diskussionen war auch der Verwaltungsaufbau Brandenburger Abfallbehörden, der nach wie vor Grundvoraussetzung für einen wirkungsvollen Strukturwandel im Bereich des Umweltschutzes ist. Insbesondere wurde der Umsetzung der Strategien zur Vermeidung, Verwertung und der gemeinwohlverträglichen Beseitigung von Abfällen und der Stärkung des Vollzugs große Aufmerksamkeit gewidmet. Der Erfahrungsschatz, der in den neuen Bundesländern nach der Wiedervereinigung gewonnen wurde, war für die EU-Beitritts-Vertreter außerordentlich interessant, sind doch ihre heutigen

Probleme vergleichbar mit denen der neuen Bundesländer Anfang der 90er Jahre. In diesem Zusammenhang war der Vortrag über die "Brandenburger Erfahrungen beim Aufbau der Abfallwirtschaft nach der Wende" von hohem politischen Stellenwert.

Mit besonderer Aufmerksamkeit wurden auch die Vorträge der Umweltspezialisten des LUA zu den Themen "Erhebungen im Bereich Fester Siedlungsabfälle" und "Erfahrungen zur Erhebung von Abfallstatistiken" aufgenommen. Den Teilnehmern wurde anschaulich vermittelt, wo die Schwerpunkte der Erhebungen im Bereich der Siedlungsabfälle und der Sonderabfälle (gefährliche Abfälle) liegen. Im Bereich der Sonderabfallstatistik wurden die Aufgaben und die Grundlagen der Abfallstatistik näher erläutert. Dabei nahm die Überwachung der Abfallentsorgung einen besonderen Stellenwert ein. Die ermittelten Daten der Abfallwirtschaft dienen zur Lösung mehrerer Aufgaben:

- Grundlage für die Abfallüberwachung / Abfallwirtschaftsplanung,
- Erfüllung von Berichtspflichten für die nationalen / europäischen Fach- und Statistikbehörden,
- Informationen der Öffentlichkeit (Auskunftspflicht).

Der Vortrag "Statistiken nach EU-Recht" vom LDS befasste sich mit der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht. Die Darlegungen zur Organisation der amtlichen Statistik sowie zu den Bundesstatistiken und die Anforderungen der europäischen Abfallstatistik wurden von den Vertretern der EU-Beitrittsländer interessiert aufgenommen.

Von den Vertretern der EU-Beitrittsländer wurde der Workshop zur Brandenburger Abfallstatistik als Unterstützung und zur Lösung ihrer Probleme als förderlich eingeschätzt. Dabei wurde der Beziehung zwischen den theoretischen Kenntnissen und dem praktischen Bezug besondere Bedeutung beigemessen.

Bei der weiteren Umsetzung sowohl organisatorischer und administrativer als auch fachlich-technischer Aufgaben in den EU-Beitrittsländern wurde den Vertretern weitere Unterstützung zugesichert.

4 Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über den Stand der Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte sowie des Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan Siedlungsabfälle (Stand: 22. April 2004)

Einleitung

Mit Beschluss des Landtages vom 25. Januar 2001 (DS 3/2144-B) wurde das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) u.a. gebeten,

“im zuständigen Ausschuss des Landtages jeweils im I. Quartal eines Jahres über den Stand der Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte sowie des Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan Siedlungsabfälle, zu berichten.”

Im Vorfeld der Beschlussfassung fanden im September und November 2000 im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Sitzungen statt, auf denen u.a. mehrere öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger angehört wurden. Im Ausschuss bestand Einigkeit darüber,

“dass rechtzeitig darauf Einfluss genommen werden müsse, dass durch die Kommunen die TA Siedlungsabfall termin- und fachgerecht umgesetzt werde und dass die Abfallgebühren für die Bürger im Rahmen bleiben müssen”.

In den Ausschusssitzungen vom 10. April 2002 sowie vom 7. Mai 2003 wurde durch den Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung gemäß o.g. Beschluss Bericht erstattet. Nunmehr liegt der dritte Bericht vor. Dieser konzentriert sich vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2005 zwingend erforderlichen Behandlung von Siedlungsabfällen vor der Ablagerung wiederum auf den Stand der Umsetzung der Restabfallkonzeptionen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Ein spezieller Abschnitt ist dabei der Entsorgung der heizwertreichen Abfälle und den bisherigen Ergebnissen des in diesem Zusammenhang initiierten Forums “Hochkalorik” gewidmet.

Neben den Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Schaffung der langfristigen Entsorgungssicherheit wird über den Planungsstand zur Schließung der derzeit noch betriebenen Depo-

nien berichtet. Abschließend wird der aus der Sicht der Landesregierung bestehende Handlungsbedarf dargestellt.

Entwicklung des Rechtsrahmens

Im Berichtszeitraum wurden von der Ländergemeinschaft Abfall (LAGA) fachliche Eckpunkte für die Beurteilung von Ausnahmeanträgen nach § 14 Abs. 6 der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung-DepV) vom 24. Juli 2002 (BGBl. I Nr. 52 S. 2807 vom 29. Juli 2002) erarbeitet und den Bundesländern zur Anwendung empfohlen, um ein bundesweit einheitliches Verwaltungshandeln zu sichern. Diese Regelung der Deponieverordnung lässt unter bestimmten Voraussetzungen für den konkreten Einzelfall auch Ausnahmen von den Regelanforderungen an die Oberflächenabdichtung von Altdeponien zu. Dazu muss die Abfallablagerung vor dem 15. Juli 2005 beendet sein. Dadurch will der Verordnungsgeber Erleichterungen für eine zeitlich vorgezogene Stilllegung von Deponien schaffen.

Da die meisten kommunalen Deponiebetreiber im Land Brandenburg beabsichtigen, die Abfallablagerung vor diesem Termin einzustellen, hat diese Regelung erhebliche Bedeutung. Daher haben sich das MLUR und das Landesumweltamt Brandenburg (LUA) intensiv in die Erarbeitung der Eckpunkte eingebracht. Vorrangige Zielstellung war es, in die Eckpunkte die spezifischen Randbedingungen der Brandenburger Deponiesituation einfließen zu lassen. Dies ist in hohem Maße gelungen, so dass die Anwendung der Ausnahmeregelung auch für viele Brandenburger Deponien zu Erleichterungen und damit zu Kostensenkungen bei der Deponiestilllegung führen kann.

Weiterhin hat das BMU Ende des Jahres 2003 einen Arbeitsentwurf für eine Verordnung über die Verwertung von Abfällen auf Deponien über Tage vorgelegt. Die darin vorgeschlagenen Regelungen können ebenfalls Auswirkungen auf die Stilllegungskosten von Deponien haben. Um auch hier die spezifische

Brandenburger Deponiesituation berücksichtigt zu finden, haben sich MLUR und LUA bereits verstärkt in die begonnenen Diskussionen eingebracht.

Abfallaufkommen

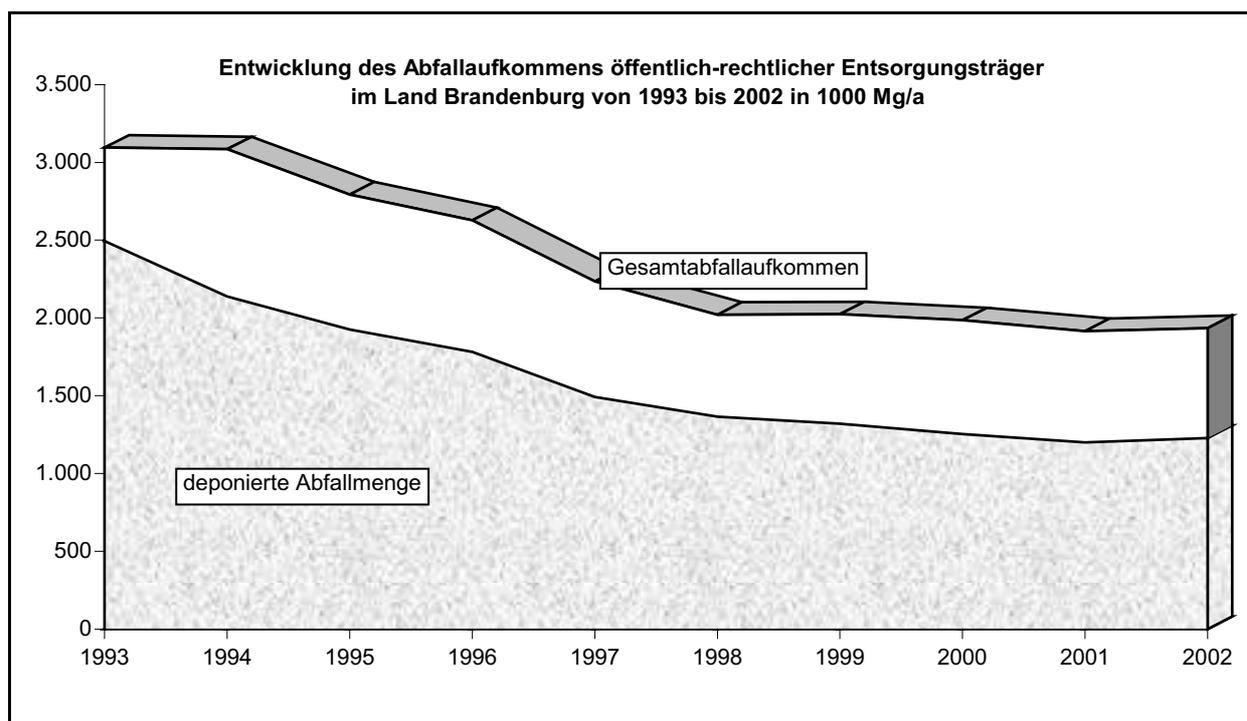
Eine wesentliche Grundlage für die konzeptionellen Entscheidungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger hinsichtlich der zukünftigen Restabfallbehandlung und -ablagerung ist die Entwicklung des Abfallaufkommens, speziell der an sie überlassungspflichtigen Abfälle.

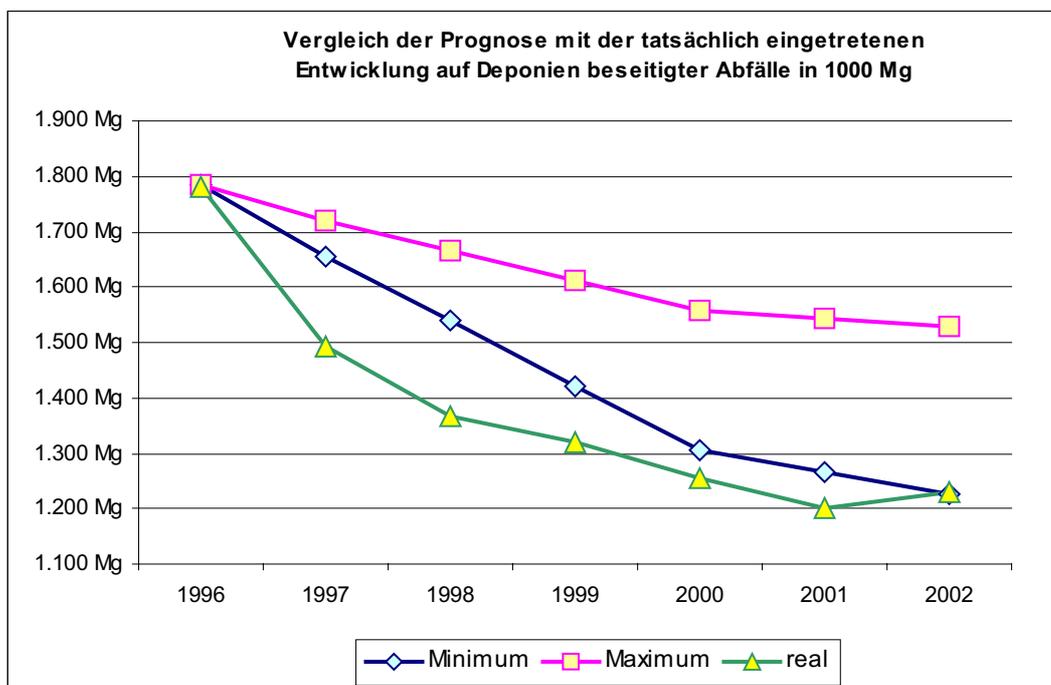
Die Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weist für das Jahr 2002 mit 1,93 Mio. Mg (2001: 1,91 Mio. Mg, 2000: 1,98 Mio. Mg) überlassener Abfälle eine vergleichbare Größenordnung wie in den letzten Jahren aus. Damit ist die überlassene Abfallmenge seit 1993 (3,1 Mio. Mg) um ca. 38 % zurückgegangen. Auch die im Jahr 2002 abgelagerte Menge von 1,23 Mio. Mg lag im selben Bereich wie in den Vorjahren auf (2001: 1,20 Mio. Mg, 2000: 1,25 Mio. Mg). Seit 1993 (2,5 Mio. Mg) hat sich die abgelagerte Menge mehr als halbiert. Dieser Rückgang lässt sich vor allem auf das abnehmende Aufkommen an festen Siedlungsabfällen und zu beseitigenden Bauabfällen zurückführen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich sowohl die Menge der den öffentlich-rechtlichen

Entsorgungsträgern überlassenen Abfälle als auch die von ihnen deponierte Menge unter den derzeit gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen auf einem relativ gleichbleibenden niedrigen Niveau bewegen. Eine weitere wesentliche Reduzierung, insbesondere der zu deponierenden Abfälle, wird erst ab dem Jahr 2005 in Folge der dann geltenden neuen rechtlichen Anforderungen an die Restabfallbehandlung und die Abfallablagerung eintreten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan Siedlungsabfälle, wurde 1999 zur Abschätzung der Entwicklung der Abfallmengen eine Prognose mit einem Maximal- und ein Minimal-szenario erstellt. Die Entwicklung der landesweit durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger tatsächlich beseitigten Abfallmenge (Deponierung) ist für das Jahr 2002 identisch mit der prognostizierten Minimalvariante. Dabei ist die Minimalvariante die Variante, bei der im Rahmen der Prognose angenommen wurde, dass die abfallwirtschaftlichen Strategien, insbesondere zur Vermeidung und Verwertung, zu sehr positiven Effekten führen werden. Bei der Maximalvariante wurde eher von geringfügigen Auswirkungen auf die zu beseitigenden Abfallmengen ausgegangen (s.a. Abfallwirtschaftsplan Land Brandenburg, Teilplan Siedlungsabfälle vom 8. Juni 2000).





Stand der Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte

Restabfallbehandlung

Mit dem Näherrücken des entscheidenden Termins 1. Juni 2005 wird eine immer genauere Abschätzung der ab diesem Zeitpunkt zu entsorgenden Restabfallmengen möglich. Daher hat das LUA die Mengenprognose nochmals aktualisiert. Danach erhöht sich die durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger landesweit zu behandelnde Restabfallmenge im Vergleich zur bisherigen Prognose um 20.000 Mg/a auf 895.000 Mg/a. Dieses Ergebnis liegt weiterhin in dem im Abfallwirtschaftsplan für das Jahr 2005 ausgewiesenen Bereich von 770.000 ... 1.117.000 Mg/a. Die Veränderung ist auf die Mengenentwicklung der Restabfälle in den letzten Jahren, die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und neuere Tendenzen in der Abfalltechnik zurückzuführen.

Für einen Anteil von 685.000 Mg an der zu behandelnden Restabfallmenge wird auf Grund seiner Zusammensetzung (Organikgehalt, Inertanteil) davon ausgegangen, dass eine Zuführung zu einer speziellen Vorbehandlungsanlage (MBA¹, MBS², MVA³) erforderlich ist. 210.000 Mg sind auf Grund ihrer Beschaffenheit potentiell für eine direkte energetische Verwertung geeignet⁴.

Die detaillierten Ergebnisse der aktuellen Befragungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind in der anliegenden "Übersicht zum Stand der Umsetzung der Konzepte zur Abfallbehandlung" dargestellt. Im Vergleich zu den Darstellungen des Vorjahres sind eine Reihe von Fortschritten bzw. neue Entwicklungen zu verzeichnen.

Im letzten Bericht wurde als Aufgabenschwerpunkt ausgewiesen, dass das MLUR Gespräche mit den

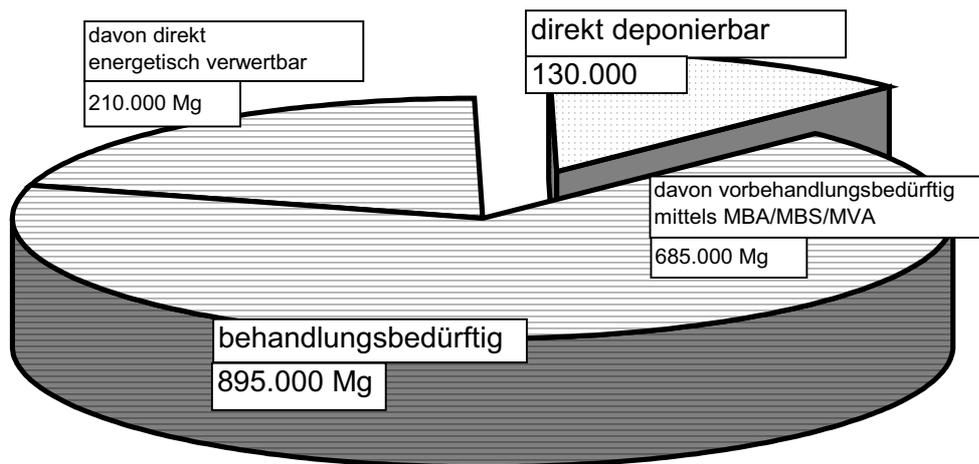
¹ "Mechanisch-biologische Abfallbehandlung" mit dem Ziel, die Abfälle mittels mechanischer und biologischer Stufen so zu behandeln, dass ein heizwertreicher Anteil für eine energetische Verwertung abgetrennt wird und im Übrigen ein den neuen rechtlichen Anforderungen entsprechendes deponiefähiges Material entsteht.

² "Mechanisch-biologische Stabilisierung" mit dem Ziel, die Abfälle mittels mechanischer und biologischer Stufen so zu trocknen, dass ein biologisch stabiles, lager- und transportfähiges Material entsteht, welches sich weitgehend für eine energetische Verwertung eignet.

³ "Müllverbrennungsanlage" – Anlage zur thermischen Abfallbehandlung mit dem Ziel, die Abfälle mittels thermischer Verfahren in eine ablagerungsfähige Form zu überführen. Die anfallende Energie wird für Strom-, tlw. auch Fernwärmeerzeugung genutzt.

⁴ Bei den in Vorbehandlungsanlagen zu behandelnden Abfällen handelt es sich z.B. um Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sortierreste aus der Bauabfallbehandlung. Direkt energetisch verwertbar sind Abfälle wie stofflich nicht verwertbare Kunststoffe, Holz, Sortierreste aus dem Dualen System.

Beseitigungsabfälle 2005



öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern führt, die noch keine Ausschreibung eingeleitet hatten. Das betraf die kreisfreien Städte Brandenburg a. d. Havel und Potsdam sowie den Landkreis Potsdam-Mittelmark, bei denen sich im Vorfeld der Gründung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM) Verzögerungen ergeben hatten und die kreisfreien Städte Cottbus und Frankfurt (Oder). Im 3. Quartal 2003 wurden diese Gespräche geführt. Ziel war es, kurzfristig Entscheidungen zu erreichen, die eine rechtzeitige Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gewährleisten. Insbesondere sollte den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern deutlich gemacht werden, dass der noch verbleibende Zeitraum für sie in keinem Fall ausreicht, um die ursprüngliche Konzeptionen bzw. Optionen zur Errichtung eigener Anlagen noch rechtzeitig zu realisieren. Die Gespräche wurden mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Cottbus, dem Beigeordneten der Stadt Frankfurt (Oder) und der Verbandsvorsteherin des AZM geführt. Inzwischen haben die kreisfreien Städte Cottbus und Frankfurt (Oder) die notwendigen Beschlüsse verabschiedet. Wie nachfolgend detailliert dargestellt, führen sie zur Zeit die erforderliche Ausschreibung für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages durch bzw. stehen kurz vor ihrer Eröffnung. Damit kann davon ausgegangen werden, dass auch diese öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Restabfallbehandlung für ihre Entsorgungsgebiete noch rechtzeitig absichern.

Die Verbandsversammlung des AZM hatte im Januar 2004 den Beschluss gefasst, eine Dienstleistungsausschreibung vorzubereiten. Bis Ende März sollten

der Inhalt und die Art des Vergabeverfahrens beschlossen werden. Dazu konnte bisher noch keine Einigung erreicht werden, so dass die Einhaltung des bestehenden Zeitplanes für die Ausschreibung und die Zuschlagserteilung in Gefahr gerät.

Die Situation im Land Brandenburg insgesamt stellt sich wie folgt dar:

Sechs öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger mit einem Bevölkerungsanteil von ca. 40 % beabsichtigen eigene Abfallbehandlungsanlagen zu betreiben. Die geplante Kapazität dieser Anlagen beträgt 310.000 Mg/a.

- Der Landkreis Havelland hat im 1. Quartal 2004 mit dem Bau seiner Anlage zur MBA begonnen.
- Der Kommunale Abfallentsorgungsverband (KAEV) "Niederlausitz" ist im Besitz der Genehmigung für seine Anlage zur MBS. Er wird im Mai 2004 mit dem Bau beginnen.
- Der Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), zu dem der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) und der Landkreis Oder-Spree gehören, befindet sich im Genehmigungsverfahren für seine MBS-Anlage. Im 2. Quartal 2004 wird mit dem Baubeginn gerechnet.
- Der Abfallentsorgungsverband (AEV) "Schwarze Elster" befindet sich im Genehmigungsverfahren. Er wollte im 2. Quartal 2004 mit dem Bau der Vergärungsanlage für Restabfälle beginnen. Der Anbieter, der im Ergebnis der Ausschreibung der Anlage den Zuschlag erhalten hatte, hat Anfang März einen Antrag auf Insolvenz gestellt. Gegen-

über dem AEV hat der vorläufige Insolvenzverwalter die Absicht bekundet, das Projekt zu Ende zu führen. Der Verband geht deshalb davon aus, dass das Vorhaben damit nicht grundsätzlich in Frage gestellt ist.

- Die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) wird in einer vorhandenen eigenen Anlage zur mechanischen Behandlung (MA)⁵ eine Aufteilung der Stoffströme nach verschiedenen Behandlungsoptionen vornehmen. Sie führt zur Zeit die Ausschreibung für die dann noch notwendige externe biologische und/oder thermische Behandlung ihrer Restabfälle durch. Für Mitte 2004 wird die Zuschlagserteilung erwartet.

Inzwischen haben sich elf öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger mit einem Bevölkerungsanteil von ca. 60 % entschlossen, zur Restabfallbehandlung keine eigenen Anlagen zu betreiben. Sie beauftragen auf der Grundlage europaweiter Ausschreibungsverfahren im Rahmen von Dienstleistungsverträgen Entsorgungsunternehmen mit der Restabfallbehandlung.

- Die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Barnim, Märkisch-Oderland und Spree-Neiße haben die Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) mit der Restabfallbehandlung beauftragt. Die Behandlung wird in einer MBA-Anlage der MEAB erfolgen⁶.
- Der Landkreis Oberhavel hat die Bietergemeinschaft Energios GmbH/ Hamburger Electricitätswerke AG mit der Restabfallbehandlung beauftragt. Für die dafür vorgesehene Müllverbrennungsanlage (MVA) findet derzeit das Genehmigungsverfahren statt. Die in diesem Rahmen durchzuführende Erörterung hat stattgefunden. Sollte sich die Inbetriebnahme der Anlage verzögern, haben sich die Auftragnehmer vertraglich verpflichtet, ab dem 1. Juni 2005 die erforderlichen Entsorgungskapazitäten anderweitig vorzuhalten.
- Der Landkreis Uckermark stand kurz vor Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für einen Partner für eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft (PPP-Modell). Die für März 2004 geplante

Entscheidung des Kreistages über die Vergabe musste aufgeschoben werden, da die Abgeordneten dazu noch erheblichen weiteren Informationsbedarf hatten. Zeitliche Verzögerungen können derzeit nicht ausgeschlossen werden.

- Die kreisfreie Stadt Cottbus hat im Februar 2004 den Beschluss, eine eigene Anlage zur MBA zu errichten, aufgehoben. Sie beabsichtigt, im 2. Quartal 2004 eine standort- und verfahrensoffene Ausschreibung zu eröffnen. Die Zuschlagserteilung ist für das 4. Quartal 2004 vorgesehen.
- Der neu gegründete AZM mit den kreisfreien Städten Potsdam und Brandenburg a. d. Havel sowie dem Landkreis Potsdam-Mittelmark hat sich im Januar 2004 entschlossen, eine Dienstleistungsausschreibung vorzubereiten. Aufgrund der o.g. aktuellen Probleme gerät der vom AZM vorgesehene Zeitpunkt zur Durchführung der Ausschreibung in Gefahr.

Wie aus der beigefügten Tabelle "Behandlungsanlagen im Land Brandenburg" ersichtlich ist, werden nach dem derzeitigen Planungsstand im Land Brandenburg durch eigene Anlagen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzw. durch die Errichtung von Anlagen durch Dritte folgende Kapazitäten zur Verfügung stehen:

- 80.000 Mg/a als MVA,
- 400.000 Mg/a als Anlagen zur MBA,
- 180.000 Mg/a als Anlagen zur MBS und
- 30.000 Mg/a⁷ als Anlage zur MA.

Dem voraussichtlichen Bedarf von 685.000 Mg/a an vorzubehandelnden Abfällen steht damit eine Behandlungskapazität von 690.000 Mg/a gegenüber.

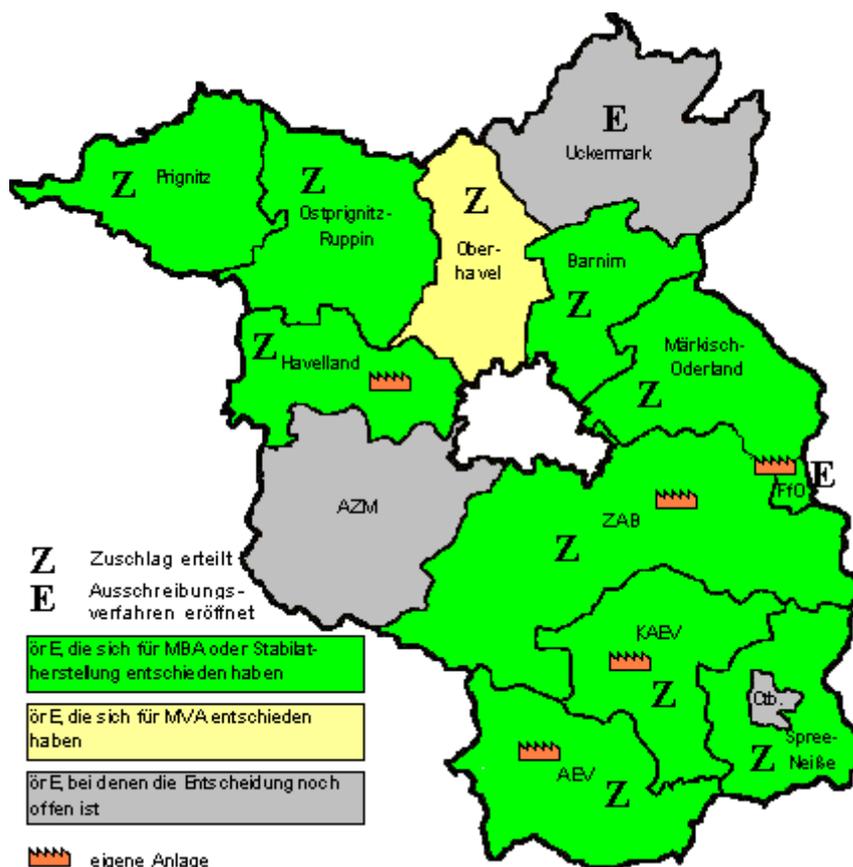
Im Ergebnis der zur Zeit laufenden bzw. der noch ausstehenden Ausschreibungen ist zu erwarten, dass im Land Brandenburg noch eine weitere Behandlungsanlage errichtet wird (Landkreis Uckermark) oder Anlagen außerhalb des Landes genutzt werden können (z.B. in den angrenzenden Bundesländern Sachsen oder Sachsen-Anhalt). Andererseits werden

⁵ "Mechanische Aufbereitung" mit dem Ziel, die Abfälle mittels mechanischer Stufen (Abtrennen von Schad- und Störstoffen, Zerkleinerung, Stoffstromtrennung) für die in weiteren Anlagen erfolgende mechanisch-biologische oder thermische Behandlung bzw. energetische Verwertung optimal aufzubereiten.

⁶ Die MEAB hat an den Standorten Vorketzin und Schöneiche mit dem Bau von zwei Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung begonnen.

⁷ Die von der Stadt Frankfurt/ Oder geplante mechanische Aufbereitungsanlage hat eine Größenordnung von 30.000 Mg/a. Ein Teil der darin behandelten Restabfälle ist vorbehandlungsbedürftig mittels MBA/MBS/MVA.

Stand der Restabfallbehandlung



behandlungsbedürftige Abfälle aus anderen Bundesländern, insbesondere aus Berlin, in Anlagen behandelt werden, die sich im Land Brandenburg befinden. So wird die MEAB ab 2005 in ihren Anlagen auch Restabfälle aus Berlin behandeln.

Der Stand der Maßnahmen zur Entsorgung der verbleibenden energetisch direkt verwertbaren Abfälle sowie der in den Anlagen zur MBA/MBS anfallenden heizwertreichen Behandlungsreste wird im folgenden Kapitel "Entsorgung heizwertreicher Abfälle" dargestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass:

- 6 öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch abgeschlossene Dienstleistungsverträge die Vorbehandlung der Restabfälle zum 1. Juni 2005 gesichert haben.
- 4 öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger mit dem Bau ihrer Vorbehandlungsanlagen begonnen haben bzw. der Baubeginn kurz bevorsteht.
- 2 öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger voraussichtlich zwischen Mitte und Ende 2004 ihre Entscheidung über die Vergabe der Entsorgungs-

leistung im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages treffen werden.

- bei 5 öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern aufgrund staatsanwaltlicher Ermittlungsverfahren, Insolvenz des Vertragspartners bzw. ausstehende Entscheidungen zeitliche Verzögerungen derzeit nicht ausgeschlossen werden können. Unter Umständen müssen diese öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Übergangslösungen zur Absicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Restabfallbehandlung finden.

Entsorgung heizwertreicher Abfälle

Durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist eine Reihe von heizwertreichen Abfällen bzw. Abfallbestandteilen zu entsorgen, die einerseits aufgrund ihrer Beschaffenheit (z.B. Verschmutzung) stofflich nicht verwertet werden können. Andererseits überschreiten sie den maximal zulässigen Heizwert (z.B. durch ihren Gehalt an Holz-, Papier- und Kunststoffresten) und dürfen deshalb nicht deponiert werden. Darunter fallen eine Vielzahl gewerblicher Abfälle, Sperrmüll sowie heizwertreiche Fraktionen aus der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung und

der Aufbereitung von Verpackungs- und gemischten Gewerbe- bzw. Bauabfällen. Diese Abfälle müssen thermisch entsorgt werden.

Um die Entsorgungssicherheit dieser Abfälle zu gewährleisten, hatte das MLUR Mitte 2002 für ein Jahr das "Forum Hochkalorik" eingerichtet. Die Teilnehmer des Forums Hochkalorik kommen aus allen mit diesem Problem befassten Bereichen. Das sind Vertreter von:

- öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern,
- potenziellen MBA / MBS -Betreibern,
- Entsorgungsunternehmen,
- Betreibern von Gewerbeabfallsortieranlagen,
- Ersatzbrennstoffherstellern,
- Betreibern thermischer Entsorgungsanlagen und
- Behörden.

Das Arbeitsprogramm des Gremiums wurde vollständig erfüllt.

Von besonderer Bedeutung im Berichtszeitraum war der Workshop am 29./ 30. April 2003. Es wurden die Ergebnisse der bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Rundtischgespräche einem breiteren Publikum von ca. 100 Teilnehmern vorgestellt. Dabei handelte es sich vor allem um Vertreter aller öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes, sowie von Behörden und aus der Politik, z.T. auch aus benachbarten Bundesländern. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten Themen wie abfallrechtliche Rahmenbedingungen, Entsorgungsstrategien und die Erzeugung sowie der Einsatz von Ersatzbrennstoffen. Die Veranstaltung fand bei den Teilnehmern eine äußerst positive Resonanz. Der Inhalt des Workshops mit allen gehaltenen Beiträgen wurde in einer Broschüre veröffentlicht.

Während des abschließenden 5. Rundtischgespräches (2. Juli 2003) kam ein starkes Interesse aller Beteiligten zum Ausdruck, das Forum Hochkalorik weiterzuführen. Es wurde daher, wie im letzten Bericht an den Landtag bereits angekündigt, beschlossen, unter weitaus breiterer organisatorischer Mitwirkung der Vertreter der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der Wirtschaft das Forum

Hochkalorik fortzuführen, um den Prozess der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit der heizwertreichen Abfälle bis zur weitgehenden Lösung dieser Frage zu begleiten.

Das 6. Rundtischgespräch fand am 17. März 2004 statt. Auf Grund der hohen Dynamik in diesem Bereich diente es vor allem der aktuellen Information aller Teilnehmer über die neuesten Entwicklungen seit dem letzten Rundtischgespräch. Für die Monate April und Mai 2004 wurden zwei weitere Rundtischgespräche zum Einsatz von Abfällen in Biomassekraftwerken und zu Auswirkungen des CO₂-Emissionshandels auf die energetische Verwertung von heizwertreichen Abfällen vorgesehen. Im Juni 2004 soll wiederum ein Workshop stattfinden.

Bezüglich der zukünftigen Entsorgung der heizwertreichen Abfälle liegt aktuell folgende Situation vor:

Es wird erwartet, dass ab 2005 jährlich ca. 445.000 Mg⁸ hochkalorische Abfälle in Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu entsorgen sind. Eine Reihe von weiteren heizwertreichen Abfällen wird außerhalb des Bereichs der kommunalen Abfallentsorgung durch die gewerblichen Erzeuger selbst einer energetischen Verwertung zugeführt werden. Das LUA prognostiziert deren Umfang mit max. 130.000 Mg/a. Somit ist für das Land Brandenburg mit einem Aufkommen von max. 575.000 Mg/a an solchen Abfällen zu rechnen. Ab 1. Juni 2005 sollen diese Abfälle vor allem durch Mitverbrennung in bestehenden Zement- und Kohlekraftwerken oder durch Einsatz in speziell dafür errichteten Heizkraftwerken energetisch verwertet werden.

Insbesondere die Abfälle, die in Anlagen zur Mitverbrennung eingesetzt werden sollen, bedürfen einer speziell auf solche Anlagen zugeschnittenen Aufbereitung zu Ersatzbrennstoffen. Dafür existieren z. Z. im Land Aufbereitungskapazitäten von insgesamt 275.000 Mg/a.

Wie in der beigefügten Tabelle "thermische Kapazitäten für heizwertreiche Abfälle im Land Brandenburg" dargestellt, existieren derzeit Kapazitäten von 250.000 Mg/a, die für eine thermischen Behandlung

⁸ 210.000 Mg/a direkt energetisch verwertbare Abfälle, 210.000 Mg/a heizwertreiche Abfälle aus MBA und MBS, 25.000 Mg/a heizwertreiche Anteile aus Bauabfallsortierresten

heizwertreicher gemischter Siedlungsabfälle zugelassen sind (Rüdersdorf, SVZ).

Weitere Behandlungskapazitäten für ca. 1,2 Mio. Mg/a befinden sich gegenwärtig in unterschiedlichen Planungs- und Realisierungsstadien. Es wird erwartet, dass davon bis zum 1. Juni 2005 folgende Kapazitäten mit insgesamt maximal 550.000 Mg/a zusätzlich zur Verfügung stehen werden:

- die mengenmäßig besonders bedeutsame Mitverbrennungsanlage, das Kraftwerk Jänschwalde der Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG, in Abhängigkeit vom Bedarf mit einer geplanten Mitverbrennungskapazität zwischen 260.000 und 400.000 Mg/a,
- die Wirbelschichtverbrennungsanlage der Polyamid 2000 Handels- und Produktionsgesellschaft Premnitz AG⁹ mit einer Kapazität von 100.000 Mg/a,
- die Rüdersdorfer Zementwerke GmbH mit einer um 50.000 Mg/a¹⁰ erweiterten Verbrennungskapazität

Damit stehen dem Bedarf von max. 575.000 Mg/a ab dem 1. Juni 2005 mit hoher Wahrscheinlichkeit Kapazitäten von max. 800.000 Mg/a gegenüber.

Dabei muss allerdings beachtet werden, dass auch Erzeuger aus anderen Bundesländern, insbesondere aus Berlin, die Brandenburger Anlagen nutzen werden.

Inwieweit die weiteren in der Tabelle "thermische Kapazitäten für heizwertreiche Abfälle im Land Brandenburg" dargestellten Planungen in einer Größenordnung von 650.000 Mg/a zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich umgesetzt werden, wird daher sehr stark von der Marktsituation nach dem 1. Juni 2005 abhängen.

Abfallablagerung

Im Land Brandenburg werden von ursprünglich 55 derzeit noch 31 Siedlungsabfalldeponien von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Ab-

lagerung genutzt. Für die zukünftige Abfallentsorgung im Land Brandenburg sind weiterhin die zwei Siedlungsabfalldeponien der MEAB von Bedeutung (siehe anliegende Tabelle "betriebene Siedlungsabfalldeponien im Land Brandenburg (öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und MEAB)").

Von diesen Siedlungsabfalldeponien verfügen vier über basisgedichtete Abschnitte. Der basisgedichtete Teil der Deponie Schwanebeck bei Nauen (Betreiber: Landkreis Havelland) erfüllt alle Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung für einen unbefristeten Weiterbetrieb. Aufgrund der vorhandenen Standortbedingungen kann unter bestimmten Bedingungen für die basisgedichteten Flächen der Deponien Alte Ziegelei (Betreiber: Landkreis Oder-Spree), Forst (Betreiber: Abfallentsorgungs-Gesellschaft Neiße-Spree mbH) und Schöneiche (Betreiber: MEAB) entsprechend der Abfallablagerungsverordnung eine Zulassung für eine bis zum 15. Juli 2009 befristete Ablagerung von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen erfolgen. Für die Deponien Alte Ziegelei und Forst hat das LUA bereits entsprechende Anträge positiv beschieden.

Vier öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger beabsichtigen, ebenfalls auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung der Abfallablagerungsverordnung, zum Zweck der Restverfüllung ihrer Siedlungsabfalldeponien befristet bis zum 15. Juli 2009 noch mineralische Abfälle abzulagern (Landkreis Barnim: Deponie Ostende, Landkreis Havelland: Deponie Bölkershof, AEV "Schwarze Elster": Deponie Hennersdorf, Südbrandenburgischer Abfallzweckverband: Deponie Frankenfelder Berg). Auch dazu wurden beim LUA Anträge gestellt.

Vier Deponiebetreiber planen einen langfristigen Weiterbetrieb ihrer Siedlungsabfalldeponien über das Jahr 2009 hinaus. Die MEAB plant den Ausbau ihrer Deponien an den Standorten Schöneiche und Vorketzin. Die bereits genehmigten und z.T. schon gebauten Deponiekapazitäten, über die der Landkreis Havelland am Standort Schwanebeck bei Nauen verfügt, ermöglichen ihm eine Nutzung bis voraussicht-

⁹ Polyamid 2000 Handels- und Produktionsgesellschaft Premnitz AG befindet sich zur Zeit im Insolvenzverfahren. Die Wirbelschichtverbrennungsanlage wurde an die Energieversorgung Premnitz GmbH verpachtet Diese erarbeitet z. Z. den Genehmigungsantrag, um ab 2005 regulär Ersatzbrennstoffe einsetzen zu können. Gegenwärtig läuft des-halb in der Anlage ein Versuchsbetrieb zur Verbrennung entsprechender Abfälle.

¹⁰ Die Rüdersdorfer Zementwerke GmbH beabsichtigen zusätzlich zu den in ihrer zirkulierenden Wirbelschicht eingesetzten Abfällen ab 2005 50.000 Mg/a Ersatzbrennstoffe aus besonders heizwertreichen gewerblichen Abfällen direkt im Drehrohrföfen einzusetzen.

lich zum Jahr 2020. Sowohl der AEV "Schwarze Elster" als auch der KAEV "Niederlausitz" haben einen Genehmigungsantrag zur Anpassung ihrer Deponien Hörlitz bzw. Lübben-Ratsvorwerk an den ab 2009 erforderlichen Stand eingereicht. Die genannten Vorhaben umfassen eine Ablagerungskapazität von insgesamt ca. 12 Mio. m³. Für die ab 2009 prognostizierte Ablagerungsmenge von ca. 280.000 m³/a gewährleistet dieses Deponievolumen langfristig die Entsorgungssicherheit für die im Land Brandenburg anfallenden abzulagernden Abfälle.

Die überwiegende Zahl der z.Z. noch zur Ablagerung genutzten kommunalen Siedlungsabfalldeponien werden auf Grund der Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung durch die Betreiber spätestens zum 31. Mai 2005 geschlossen (23). In der ersten Etappe sind bei vielen Deponien temporäre Abdichtungen aufzubringen. Soweit noch nicht vorhanden, sind Gasfassungsanlagen zu installieren. Damit wird das Ziel verfolgt, die Umweltbelastungen durch den Austritt von Deponiegas und Sickerwasser auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Grundsätzlich kann erst nachdem die biologischen Umsetzungsvorgänge im Deponiekörper weitgehend abgeklungen und deshalb keine Setzungen mehr zu erwarten sind, eine endgültige Oberflächenabdichtung auf den Deponiekörper aufgebracht werden. Dies wird in der Regel frühestens zehn Jahre nach der Schließung der Fall sein.

Alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger befinden sich in enger Abstimmung mit dem LUA in der Planungs- oder Genehmigungs-, z.T. sogar bereits in der Bauphase für die Abschlussmaßnahmen ihrer Deponien. In diesem Zusammenhang werden auch die zu erwartenden Kosten ermittelt. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und das LUA als zuständige Genehmigungsbehörde gehen auf der Grundlage des derzeitigen Planungsstandes von Sicherungskosten aus, die für das Land Brandenburg in der Größenordnung von gut einer halben Milliarde Euro liegen. Etwa die Hälfte dieser Kosten entfällt auf kurzfristig bis ca. zum Jahr 2010 durchzuführende Maßnahmen, die insbesondere der temporären Abdichtung und der Gasfassung und -verwertung dienen. In Verbindung mit den Regelungen der im Jahr 2002 in Kraft getretenen Deponieverordnung werden die Planungen und damit auch die Kosten für die Deponiesicherung weiter präzisiert. Insbesondere durch die Möglichkeit der Nutzung der Ausnahmeregelung des § 14 Absatz 6 bei Einstellung der Ab-

fallablagerung vor dem 1. Juni 2005 werden sich Einsparungen ergeben (siehe auch Abschnitt "Entwicklung des Rechtsrahmens"). Dazu liegt bisher ein Antrag beim LUA vor, das sich aber bereits mit weiteren potentiellen Antragstellern im Gespräch befindet.

Gemäß Brandenburgischem Abfallgesetz ist derjenige Anteil an den Sicherungs-, Rekultivierungs- und Nachsorgekosten bei der Gebührenbemessung anzusetzen, der dem Anteil derjenigen Abfälle entspricht, der durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder in deren Auftrag seit Inkrafttreten des Landesabfallvorsorgegesetzes (1992) abgelagert wurde. Entsprechend der Ermittlungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beträgt der Kostenanteil, der aus Abfallgebühren aufzubringen ist, im Landesdurchschnitt mehr als die Hälfte (55%). Die dazu in den vergangenen Jahren gebildeten Rücklagen decken diesen Betrag bereits zu über 90% ab. Auf Grund der in den letzten Jahren vorgenommenen Rückstellungen in Höhe von durchschnittlich 17 Mio. € ist zu erwarten, dass bis 2005 dieser Kostanteil vollständig erbracht sein wird.

Damit die erforderlichen Maßnahmen möglichst zeitnah durchgeführt werden können, wird das MLUR auch weiterhin Fördermittel prioritär zur Deponieschließung bereit stellen. Für die erste Etappe bis ca. 2010 wurde seitens der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ein Fördermittelbedarf von ca. 100 Mio. € genannt. Landesmittel zur Förderung der kommunalen Abfallwirtschaft und damit auch zur Deponiesicherung stehen auf Grund der Haushaltssituation inzwischen überhaupt nicht mehr zur Verfügung. Somit sind nur noch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verfügbar. Im Rahmen des laufenden operationellen Programms 2000-2006 handelt es sich dabei um ca. 39 Mio. €. Auf Grund der im November 2003 im Kabinett beschlossenen Mittelumschichtungen bei den EU-Strukturfonds wurde die ursprüngliche Summe um 2 Mio. € gekürzt. Von diesen EFRE-Mitteln wurden bereits 23 Mio. € für konkrete Maßnahmen bewilligt. Für die restlichen 16 Mio. € liegen aktuell Förderanträge vor.

Durch das MLUR und das LUA erfolgt fortlaufend eine Optimierung des Fördermitteleinsatzes, um auf die Präzisierung der kommunalen Planungen möglichst zeitig reagieren zu können. Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende des Jahres 2004 die Bewilligung

der verbliebenen EFRE-Fördermittel erfolgreich abgeschlossen werden kann. Es ist nicht absehbar, ob auch für den nächsten Programmzeitraum, der ab 2007 beginnt, die EU wieder Mittel zur Förderung derartiger Maßnahmen bereitstellen wird. Würden zukünftig auch keine EU-Mittel mehr zur Verfügung stehen, ergäbe sich durch den kompletten Ausfall von Fördermöglichkeiten bei den Kommunen ein erhebliches Finanzierungsdefizit, was aus dem angemeldeten Fördermittelbedarf deutlich wird.

Entsorgungsgebühren

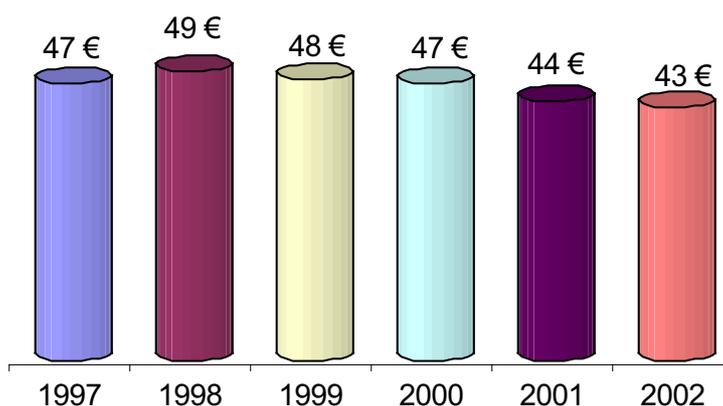
Die durchschnittliche Gebührenbelastung betrug im Jahr 2002 43 € je Einwohner¹¹. Trotz des bereits niedrigen Gebührenniveaus ist damit gegenüber den Vorjahren ein weiterer leichter Rückgang eingetreten. Der Durchschnitt der letzten Jahre lag damit bei ca. 46 €.

Den größten Anteil an den Entsorgungskosten hat das Einsammeln und Transportieren von Abfällen (2002 im Landesdurchschnitt 44%). Auf die Restabfallbehandlung und Deponierung entfielen im Jahr 2002 31% der Entsorgungskosten. Rücklagen für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien wurden 2002 durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Höhe von ca. 15 Mio. € gebildet. Damit wurden in

den letzten Jahren jährlich durchschnittlich ca. 17 Mio. € Gebühren zur Rücklagenbildung eingesetzt.

Auf Grund der gegenwärtig vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass die ab 2005 erforderliche Restabfallbehandlung und die sich daran anschließende Deponierung bzw. Verwertung dieser Abfälle für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Land Brandenburg Kosten von ca. 75 -120 €/Mg verursachen werden. Dadurch wird die Position des MLUR bestätigt, dass die befürchteten Gebührener Explosionen nicht eintreten werden. Vielmehr gehen die meisten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die bereits Verträge zur Restabfallbehandlung bzw. zum Bau von Behandlungsanlagen abgeschlossen haben, davon aus, dass sich der Anstieg des Gesamtgebührenvolumens für die Haushaltungen in ihrem Entsorgungsgebiet im Jahr 2006 gegenüber dem Durchschnittswert der Jahre 2000 bis 2003 unterhalb von 15% bewegen wird. Sollte sich dieser Trend bestätigen, würde die Gebührenhöhe im Landesdurchschnitt in etwa noch im Schwankungsbereich der zurückliegenden Jahre bleiben. Damit beginnt sich die von Beginn an verfolgte Strategie auszuzahlen, auf Grund der Bedingungen im Land Brandenburg auf teilstromspezifische Restabfallbehandlungsverfahren und flexible An-

Entwicklung der durchschnittlichen einwohnerspezifischen Gebührenbelastung für private Haushalte in Brandenburg



¹¹ Diese Kennzahl errechnet sich aus den insgesamt im Land Brandenburg erhobenen Gebühren im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl. Unterschiede zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ergeben sich vor allem aus der konkreten örtlichen Ausgestaltung und Organisation der Entsorgung, aus unterschiedlichen Vertragsbeziehungen, logistischen Voraussetzungen, einem voneinander abweichendem Angebot an Umfang und Qualität der Entsorgungsleistungen, dem erreichten Stand der Investitionstätigkeit, dem Bedarf an Rücklagen zur Deponiesicherung. Auch innerhalb eines Entsorgungsgebietes können im konkreten Einzelfall die tatsächlich zu entrichtenden Gebühren stärker voneinander abweichen. Die tatsächliche Gebührenhöhe hängt von den in der jeweiligen Gebührensatzung bestimmten Tatbeständen wie Leistungsanspruchnahme, Haushaltsgröße, Variabilität von Behältergröße und -entleerungshäufigkeit sowie Eigen- und Gemeinschaftskompostierung u.a. ab.

lagenkonzepte zu orientieren. Allerdings ist auch weiterhin nicht auszuschließen, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die erst zu einem sehr spätem Zeitpunkt ihre Restabfallbehandlung vertraglich absichern, auf Grund der knapper werdenden Behandlungskapazitäten höhere Preise in Kauf nehmen müssen. Das kann dann auch zu einem höherem Anstieg der Gebühren führen.

Ausblick

Die Umsetzung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte im Hinblick auf die Anforderungen an die Restabfallbehandlung, die Ablagerung von Abfällen und die Deponiesicherung wird von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern auch weiterhin mit großer Intensität verfolgt. Elf der 17 öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben bereits Verträge zur Entsorgung ihrer Restabfälle bzw. zum Bau von Behandlungsanlagen abgeschlossen. Zwei weitere befinden sich in der Ausschreibungsphase. Aufgrund der ab dem Jahr 2005 geltenden hohen rechtlichen Anforderungen an die Abfallablagerung werden daneben vor allem die Schließung der meisten Deponien bis zu diesem Zeitpunkt und deren ordnungsgemäßer Abschluss intensiv vorbereitet. Um die vorgesehenen Umweltschutzmaßnahmen möglichst kostengünstig und fristgerecht durchführen zu können, ergeben sich folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Die kreisfreien Städte Brandenburg a. d. Havel und Potsdam und der Landkreis Potsdam-Mittelmark bzw. der von ihnen gegründete Zweckverband müssen unverzüglich die ausstehende Entscheidung zur Durchführung einer Dienstleistungsausschreibung treffen. Dies macht sich insbesondere deshalb erforderlich, da bei einem sehr spätem Zeitpunkt der vertraglichen Absicherung der Restabfallbehandlung auf Grund der knapper werdenden Behandlungskapazitäten mit hoher Wahrscheinlichkeit höhere Preise in Kauf genommen werden müssen. Dieses Problem verschärft sich zusätzlich dadurch, dass die Abfälle dieser öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nur von bereits bestehenden bzw. im Bau befindlichen Anlagen aufgenommen werden können. Angesichts der sehr kurzen, noch zur Verfügung stehenden Zeit werden auch private Investoren keine weiteren Anlagen errichten können.

Das MLUR wird sich ständig einen Überblick über den Stand der eingeleiteten Aktivitäten verschaf-

fen und im Kontakt mit den zuständigen Entscheidungsträgern bleiben.

Gleiches gilt auf Grund der angesprochenen Probleme für den Landkreis Uckermark und den AEV "Schwarze Elster".

Unter Umständen müssen diese öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Übergangslösungen zur Absicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Restabfallbehandlung finden.

- Das MLUR und das LUA werden, unter weitaus breiterer organisatorischer Mitwirkung der Vertreter der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der Wirtschaft, intensiv an der Fortführung des Forum Hochkalorik mitwirken, um den Prozess der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit der heizwertreichen Abfälle bis zur weitgehenden Lösung dieser Frage zu begleiten.
- Das LUA berät die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weiterhin bei abfallwirtschaftlichen und technischen Fragen zur Restabfallbehandlung.
- Das LUA prüft die sich aus der Deponieverordnung ergebenden Möglichkeiten für eine standortangepasste und kostenoptimierte Deponiesicherung und berät die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei ihren Planungen, insbesondere auch hinsichtlich der Anwendung des § 14 Absatz 6.

Das MLUR und das LUA werden sich auch weiterhin intensiv in die begonnenen Diskussionen zu dem vom BMU vorgelegten Arbeitsentwurf für eine Verordnung über die Verwertung von Abfällen auf Deponien über Tage einbringen, damit die spezifische Brandenburger Deponiesituation Berücksichtigung findet.

- Bei der Vergabe von Fördermitteln wird das MLUR den Maßnahmen der Deponieschließung weiterhin oberste Priorität einräumen. Durch das MLUR und das LUA erfolgt fortlaufend eine Optimierung des Fördermitteleinsatzes, um auf die Präzisierung der kommunalen Planungen möglichst zeitig reagieren zu können.

Übersicht zum Stand der Umsetzung der Konzepte zur Abfallbehandlung

öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger	Eigene Anlagen	Planungsstand/ Stand Vergabeverfahren	Art der Restfallbehandlung	Standort	Betreiber der Restabfallentsorgungsanlage	Kooperation
Cottbus	Nein	Ausschreibung 2. Quartal 2004	offen	keine Vorgabe		
Frankfurt (Oder)	Ja	Beschluss StVV vom 20.06.2002	mechanische Vorbehandlung	Frankfurt-Seefichten	FDH GmbH	
	Nein	Ausschreibung für externen Teil der Entsorgung läuft, Zuschlag Mitte 2004	offen	keine Vorgabe		
Barnim	Nein	Zuschlag erteilt an MEAB	MBA		MEAB	gemeinsame Ausschreibung mit LK MOL
Havelland	Ja	Genehmigung erteilt, Baubeginn Februar 2004	MBA	Schwanebeck b. Nauen	LK	vorerst nicht
Märkisch-Oderland	Nein	Zuschlag erteilt an MEAB	MBA		MEAB	gemeinsame Ausschreibung mit LK BAR
Oberhavel	Nein	Zuschlag erteilt, Genehmigungsverfahren läuft	MVA mit vorgeschalteter mechanischer Behandlung	Germendorf	Energos Deutschland GmbH/HEW Entsorgung GmbH	nein
Ostprignitz-Ruppin	Nein	Zuschlag erteilt an MEAB	MBA		MEAB	gemeinsame Ausschreibung und Leistungsvergabe mit LK PR
Prignitz	Nein	Zuschlag erteilt an MEAB	MBA		MEAB	gemeinsame Ausschreibung und Leistungsvergabe mit LK OPR
Spree-Neiße	Nein	Zuschlag erteilt an MEAB	MBA		MEAB	
Uckermark	Nein	europaweite Ausschreibung läuft, Vergabevorschlag im Kreistag, Verzögerung der Entscheidung wegen weiterem Informationsbedarf	offen	offen	PPP-Modell	
AZM	Nein	Ausschreibung 2./3. Quartal 2004	offen	keine Vorgabe		Abfallzweckverband Mittelmark (Potsdam, Brandenburg a. d. Havel und LK Potsdam-Mittelmark) zur Durchführung der Abfallbehandlung
AEV Schwarze Elster	Ja	Zuschlag erteilt, Genehmigungsverfahren läuft, Auftragnehmer im Insolvenzverfahren	MBA	Freienhufen	AEV	nein
KAEV Niederlausitz	Ja	Genehmigung erteilt, Baubeginn Mai 2004	MBS	Lübben-Ratsvorwerk	KAEV	nein
ZAB	Ja	Zuschlag erteilt, Genehmigungsverfahren läuft	MBS	Niederlehme	ZAB	Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (Südbrandenburgischer Abfallzweckverband, LK Oder-Spree)

Behandlungsanlagen im Land Brandenburg

Lfd. Nr.	Anlagenstandort	Kapazität Mg/a	Bemerkungen
1	MVA Germendorf	80.000	im Genehmigungsverfahren
2	MBA Vorketzin	120.000	in Bau
3	MBA Schöneiche	180.000	in Bau
4	MBA Nauen	50.000	in Bau
5	MBA Freienhufen	50.000	im Genehmigungsverfahren
7	MBS Niederlehme	150.000	im Genehmigungsverfahren
8	MBS Lübben	30.000	Baubeginn im Mai 2004
9	MA Frankfurt a. d. Oder	30.000	z.Zt. für andere Abfälle in Betrieb
	Summen:	690.000	

Thermische Kapazitäten für heizwertreiche Abfälle im Land Brandenburg

Anbieter	Kapazität			Bemerkung
	vorhanden	Umnutzung/ Erhöhung	Neuanlage	
Rüdersdorfer Zementwerke	150.000 Mg/a	50.000 Mg/a	200.000 Mg/a	
SVZ Schwarze Pumpe	100.000 Mg/a			100.000 Mg/a frei für hwr. Abfälle
Vattenfall (Kraftwerk Jänschwalde)		400.000 Mg/a		Genehmigungsantrag eingereicht
Eco-Strom Plus Premnitz			130.000 Mg/a	Genehmigungsplanung, 1. Teilgenehmigung liegt vor
Leipa Schwedt			200.000 Mg/a	Planungsphase, Inbetriebnahme für Ende 2006 geplant
Polyamid 2000 AG Premnitz		100.000 Mg/a		Versuchsbetrieb, Genehmigungsplanung
Unitherm Baruth		120.000 Mg/a		Vorversuche
gesamt	250.000 Mg/a	670.000 Mg/a	530.000 Mg/a	

Betriebene Siedlungsabfalldeponien im Land Brandenburg
(öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und MEAB)

Anlage	Basis- abdichtung vorhanden	Ablagerungs- phase zum 1. Juni 2005 beendet	Nutzungs- verlängerung bis 2009 durch Ablagerung mineralischer Abfälle	Ablagerungs- phase zum 16. Juli 09 beendet	Ablagerungs- phase über den 16. Juli 09 hinaus
Deponie Alte Ziegelei	x			x	
HMD Friedländer Berg		x			
Siedlungsabfalldeponie Bahnsdorfer Berg		x			
Deponie Seefichten		x			
Deponie Brück/Neuendorf		x			
Siedlungsabfall-Deponie Cantdorf		x			
Siedlungsabfall-Deponie Saspow		x			
Hausmülldeponie Eberswalde-Ostende			x	x	
HMD Buchwaldstraße Eisenhüttenstadt		x			
Deponie Fohrde		x			
Siedlungsabfall-Deponie Forst	x			x	
Deponie Fresdorfer Heide		x			
Deponie Germendorf		x			
Siedlungsabfall-Deponie Guben		x			
Siedlungsabfalldeponie Hennersdorf			x	x	
Siedlungsabfall-Deponie Hörlitz					x
Deponie Krangen		x			
Deponie Strüwe		x			
Deponie Frankenfelder Berg			x	x	
Deponie Wittmannsdorf		x			
Deponie Ratsvorwerk Lübben					x
Deponie Mildenberg		x			
Hausmülldeponie Neuenhagen		x			
Siedlungsabfalldeponie Pinnow		x			
Deponie Prenzlau		x			
Deponie Bölkershof			x	x	
Deponie Schwanebeck b. Nauen	x				x
Deponie Seelow		x			
Siedlungsabfall-Deponie Welzow		x			
Deponie Wittenberge		x			
Deponie Scharfenberg		x			
Siedlungsabfalldeponie Schöneiche	x				x
Siedlungsabfalldeponie Vorketzin					x
Anzahl	4	22	4	6	5
davon MEAB	1				2

5 | Brandenburger Behörden / Einrichtungen stellen sich vor

5.1 Stadt Frankfurt (Oder)



Verwaltungsadresse:	Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder)
Postadresse:	Stadt Frankfurt (Oder), PSF 1363, 15203 Frankfurt (Oder)
Abteilungsleiter:	Frank Stumpe
Telefon:	0335/ 552-6600
Telefax:	0335/ 552-6699
E-Mail:	tiefbau-gruenflaechenamt@frankfurt-oder.de
Internet:	http://www.frankfurt-oder.de
Fläche:	148 km ²
Einwohneranzahl:	70.518 (Stand: 31. Januar 2004)

Beauftragte Dritte

Mit dem Einsammeln und Transportieren von Hausmüll, Biomüll, Sperrmüll, Kühlgeräten, Elektronikschrott, DSD Leichtfraktion, Altglas, Laubsäcken, Weihnachtsbäumen und Problemmüll aus Haushalten im Stadtgebiet Frankfurt (Oder) ist die Firma Abfallwirtschaft Altvater & Co. GmbH & Co. KG (AWA) beauftragt.

Mit der Abfallvorbehandlung von Sperrmüll aus Haushaltungen, Gewerbeabfall und Elektronikschrott sowie mit Teilen der Öffentlichkeitsarbeit ist die Frankfurter Dienstleistungsholding (FDH GmbH), Sparte Abfallwirtschaft, als Dritter beauftragt. Ebenso wurde die FDH GmbH zum 1. Januar 2004 vertraglich zur Erfassung von Pappe und Papier gebunden.

Anlagen zur Siedlungsabfallentsorgung

Die Stadt Frankfurt (Oder) betreibt die Siedlungsabfalldeponie "Seefichten", ein Areal von 25 ha, wobei

der Deponiekörper mit Entgasungsanlage 11 ha umfasst und vom beauftragten Dritten, der Firma AWA bewirtschaftet wird. Auf dem Deponiegelände sind der städtische Eingangsbereich mit Waage und Anlieferungsbereich für Kleinstmengen der Bürger sowie die Sortieranlage der Frankfurter Dienstleistungsholding angesiedelt.

Der eingesammelte Bioabfall wird auf der im Stadtgebiet befindlichen Kompostanlage des beauftragten Dritten, der Firma AWA, aufbereitet. Leichtverpackungen werden auf der betriebseigenen Anlage der Firma AWA sortiert und der Verwertung zugeführt.

Gebührensysteem

Im Stadtgebiet mit seinen Ortsteilen erfolgt die Abfallgebührenerhebung seit 1. Januar 2000 nach einem elektronischen Behälteridentifikationssystem mit Verwiegung. Das System hat sich nach hohem Einführungsaufwand bewährt.

Die Restabfallgebühr setzt sich aus der Behältergrundgebühr, der Entleerungsgebühr und der Gewichtsgebühr zusammen. Für den Bioabfallbehälter wird nur eine Gewichtsgebühr erhoben. Entsprechend der Haushalts- und Betriebsgröße können die Anschlusspflichtigen zwischen den Behältergrößen 60 l, 120 l, 240 l und 1,1 m³ wählen.

Mit der Einführung der Kennung und Verwiegung ist dem Anschlusspflichtigen über die Größe der Abfallbehälter und den Ziehungsrythmus die Möglichkeit der Einflussnahme auf seine Abfallgebühren gegeben, wobei 12 Mindestziehungen in der Abfallentsorgungssatzung festgelegt sind. Die Kosten für die Sperrmüll-, Kühlschrank-, Problemmüll- und Weihnachtsbaumentorgung sind in der Behältergrundgebühr enthalten.

Abfallwirtschaftskonzept / Stoffstrommanagement

Auf Grund der gesetzlichen Vorgabe, dass Abfälle ab 1. Juni 2005 nicht mehr unbehandelt abgelagert werden dürfen, wurden mehrere Varianten der Vorbehandlung von Abfällen geprüft. Das 2002 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept weist alle untersuchten möglichen hochwertigen Arten der Abfallentsorgung aus. Im Ergebnis der Untersuchung hat sich das Abfallstoffstrommanagement als kostengünstigste Lösung herausgestellt. Hierbei wird das im Stadtgebiet befindliche Anlagensystem der dann modifizierten Sortieranlage genutzt, um mit einem Stoffstrommanagement die anfallenden Abfälle der jeweiligen Verwertung und Beseitigung zuzuführen.

5.2 Landkreis Havelland



Verwaltungsadresse:	Goethestraße 59/60, 14641 Nauen
Postadresse:	Postfach 1352, 14703 Rathenow
Amtsleiter	Herr Blume
Sachgebietsleiter	Herr Blackstein
Telefon	03321 / 4035419
Telefax:	03321 / 4035456
E-Mail:	Hans.Blackstein@havelland.de
Internet:	www.havelland.de
Fläche Landkreis:	1716,33 km ²
Einwohnerzahl:	151.495 (Stand: 31. Juni 2003)

Abfallwirtschaftskonzept

Der Landkreis Havelland hat in den vergangenen Jahren in seiner Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger eine Entsorgungsinfrastruktur aufgebaut und dabei erhebliche Investitionen getätigt.

Er verfügt über eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA), die im Frühjahr 1998 in Betrieb gegangen ist und jährlich rd. 22.000 Mg Hausmüll, Geschäftsmüll, hausmüllähnlichen Gewerbemüll und Sperrmüll durchsetzt. Weiterhin steht eine TA Siedlungsabfall konforme Deponie zur

Verfügung, die über das Jahr 2009 hinaus betrieben werden kann. Auf dieser Basis wurde das Abfallwirtschaftskonzept im Jahr 2003 fortgeschrieben. Danach ist vorgesehen,

- die bestehende MBA auf einen Durchsatz von 48.500 Mg/a zu erweitern und an den ab 2005 geforderten Standard anzupassen. Der Baubeginn war im Februar 2004. Die Anlage soll zum 01.06.2005 funktionsfähig sein.
- die mechanisch-biologisch behandelten Abfälle und die inerten Abfälle auf der Deponie Nauenschwanebeck abzulagern und die verwertbaren Bestandteile einschließlich der heizwertreichen Fraktion entsprechenden Verwertungsanlagen zuzuführen. Dazu wird es Ausschreibungen geben.

Der Landkreis hat auf Grund der oben beschriebenen Voraussetzungen einen eigenständigen Weg beschritten, um zum 1. Juni 2005 die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Im Interesse der Wirtschaftlichkeit der Anlagen ist der Landkreis künftigen Kooperationen gegenüber aufgeschlossen.

Mit Beginn des Jahres 2004 wurden Aufgaben der Abfallwirtschaft aus der Verwaltung herausgelöst und die Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH (abh mbH) als 100%ige Tochter des Landkreises mit Sitz in Nauen gegründet. Die Gesellschaft baut und betreibt die neue MBA und im Auftrage des Landkreises die Deponie Schwanebeck. Sie wird auch die drei Altdeponien des Landkreises abschließen und die Nachsorge durchführen.

Postadresse: Goethestraße 59, 14641 Nauen
Geschäftsführer: Dr. Matthias Kleinke
Telefon: 03321 403 5401
Telefax: 03321 403 5463
E-Mail abh-mbh@havelland.de

Beauftragter Dritter

Mit dem Einsammeln und Befördern von Hausmüll, Geschäftsmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Sperrmüll, Altpapier, Weihnachtsbäumen und Schadstoffen im Landkreis ist die Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft (HAW) mbH beauftragt. Sie ist auch Bewirtschafterin der noch genutzten Deponien und der bestehenden MBA. In den Eingangsbereichen der Deponien werden neben den Abfällen

zur Deponierung auch Wertstoffe, Kleinmengen an Schadstoffen, Sperrmüll, kompostierbare Abfälle und Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Dachpappe) zur Verwertung bzw. Beseitigung angenommen.

Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung

Zur umfassenden Information über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung werden neben regelmäßigen Pressemitteilungen jährlich ein Abfallkalender und alle zwei Jahre ein Informationsheft über die Abfallgebühren herausgegeben. Die Abfallberatung bietet interessierten Lehrern, Erziehern, Eltern und Schülern Unterstützung zum Umweltthema "Abfall" an. Es werden auch einzelne Unterrichtsstunden oder Projekttag gestaltet.

Auch auf der Internetseite des Landkreises www.havelland.de sind unter Umwelt, Abfall viele nützliche Informationen zu finden. Neben den aktuellen Abfall- und Gebührensatzungen, Tourenplänen und einer Gebrauchtbörse gibt es Formulare wie Anmeldung/Mülltonnenbestellung, Änderungsmitteilung und Sperrmüllanmeldung. Diese Angebote werden zunehmend genutzt.

Satzungen/Gebühren 2003/2004

Der Landkreis Havelland entsorgt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen im Rahmen der Gesetze und nach Maßgabe seiner Abfallsatzung. Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt der Landkreis Benutzungsgebühren zur Deckung seiner Aufwendungen.

Die Gebühr für private Wohngrundstücke unterteilt sich in eine personengebundene Grundgebühr und eine Entleerungsgebühr. Die Grundgebühr berechnet sich aus der auf einem Grundstück mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Anzahl der Personen und beträgt 26,40 €/Person/Jahr. Die Grundgebühr deckt im wesentlichen die Kosten für die Sperrmüllsammmlung (zweimal jährlich auf Abruf), die Schadstoffsammmlung, das Einsammeln und Verwerten von Pappe und Papier ohne Grünen Punkt, die Bereitstellung eines Restabfallbehälters mit Datenträger/Chip und eines Sammelbehälters für Pappe/Papier und die Abfallberatung.

Die Entleerungsgebühr richtet sich nach der Größe der Mülltonne und der Anzahl der Entleerungen. Die Größe und der Aufstellungsort der Restabfallbehälter sind in dem elektronischen Datenträger verschlüsselt. Auch die Anzahl der Entleerungen der einzelnen Abfallbehälter wird über diesen Datenträger ermittelt. Die Entleerungsgebühr für einen 120 l-Restabfallbehälter beträgt 3,50 € Entleerung und bei einem 1.100 l Behälter kostet jede Entleerung 31,70 €. Auch Gewerbebetriebe werden mit einer Grund- und einer Entleerungsgebühr veranlagt. Die Berechnung der Entleerungsgebühr ist gleich der bei Haushalten.

Die Grundgebühr ist hier jedoch von der Größe des Behälters abhängig und beinhaltet unter anderem das Vorhalten der Restabfallbehälter einschließlich Datenträger und die Abfallberatung. Für einen 120 l-Restabfallbehälter wird beispielsweise eine Grundgebühr in Höhe von 28,80 €/Jahr erhoben.

Für Anlieferungen auf den Deponien des Landkreises richten sich die Gebühren nach Art und Gewicht des Abfalls. Sie sind ebenfalls in der Gebührensatzung festgeschrieben.

5.3 Landeslabor Brandenburg



Verwaltungsadresse:	Ringstraße 1030, 15236 Frankfurt (Oder)
Postadresse:	Postfach 1469, 15204 Frankfurt (Oder)
Direktor:	Dr. habil. Roland Körber
Telefon:	(0335) 5217210
Telefax:	(0335) 5217120
E-Mail:	Poststelle@LLB.Brandenburg.de
Internet:	www.brandenburg.de/land/mlur/llb

Das am 1. Januar 2004 gegründete Landeslabor Brandenburg unterstützt das Land Brandenburg als unabhängige und unparteiische staatliche Einrichtung bei der Daseins-Fürsorge für die Bürger in den Bereichen:

- nachhaltiger Ressourcenschutz,
- vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz,

- Umweltkontrolle, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz einschließlich Terrorismusabwehr.

Dazu übernimmt es fach-, medien- und ressortübergreifende Labordienstleistungen als Teil der Risikobewertung.

Das Landeslabor ist eine Einrichtung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung und führt amtlich-hoheitliche Aufgaben und Aufgaben im öffentlichen und politischen Interesse für

- die zuständigen Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte,
- Landesämter und Ministerien,
- Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie
- andere öffentliche Einrichtungen in Brandenburg und in anderen Bundesländern

durch.

Es übernimmt auch Aufträge von nicht-öffentlichen Dritten, wenn und soweit keine privaten Anbieter vorhanden sind und die Unabhängigkeit des Laborbetriebes nicht durch Interessenkonflikte gefährdet wird. Das Leistungsspektrum der Untersuchungen umfasst die Analytik von Lebensmitteln, Futtermitteln, Erzeugnissen, Stoffen in der Umwelt, geologischen Matrices sowie von Tieren und diagnostischem Material.

Das Landeslabor gliedert sich in drei Fach-Kompetenzbereiche und einen Servicebereich. Im Einzelnen sind dies die Kompetenzbereiche:

T	Tierseuchen, Zoonosen, Diagnostik
L	Lebensmittel, Futtermittel
U	Umwelt, Landwirtschaft, Geologie

Den Untersuchungen von Boden, Abfall und Altlasten kommt hinsichtlich der Umweltkontrolle sowie der Gestaltung und des Vollzugs gesetzlicher Regelungen im Umweltschutz eine große Bedeutung zu. Die Messung von umweltrelevanten Parametern bildet die Grundlage für die Charakterisierung und die stoffliche Bewertung von Böden, diverser Abfallarten und Altlasten entsprechend der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung, der Klärschlammverordnung, der Bioabfallverordnung, der Altholzverordnung, der Abfallablagerungsverordnung und der Deponieverordnung.

Durch das Landeslabor werden hinsichtlich dieser Anforderungen speziell in Kompetenzbereich U folgende Aufgaben bearbeitet:

Überwachung der ordnungsgemäßen Bestimmung, Deklaration und Entsorgung von Abfällen
Die Untersuchungen werden nach speziellen Prüf-

programmen auf der Grundlage bestehender Vorschriften für folgende Abfälle bzw. Abfallarten realisiert: Siedlungs-, Bau- und Sonderabfälle, Klärschlamm, Kompost, Baggergut, Bohrschlämme, Altholz, Schredderleichtfraktion, Elektronikschreddergut, mineralische Reststoffe, kompaktierte Abfälle, Straßenaufbruch, Brandrückstände, kontaminierte Böden, Altlasten, Bioabfall, Restmüll, Industrieschlämme und Recyclingstoffe. Die durchgeführten Projekte beinhalten die Analyse der Proben, die Bewertung der Prüfergebnisse in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen und Behörden sowie die Erstellung von Untersuchungsberichten. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Qualitätssicherung in der Abfallwirtschaft und zur Verminderung der Umweltkriminalität geleistet.

Kontrolle und analytische Begleitung von Altlastensanierungs- und Konversionsmaßnahmen

Angesichts des großen industriellen und militärischen Altlastenpotenzials im Land Brandenburg und der hohen finanziellen Aufwendungen für Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen kommt der Beratung der zuständigen Behörden bei den Untersuchungen sowie bei der hoheitlichen Kontrolle der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen eine wesentliche Bedeutung zu.

Analytische Begleitung landesbedeutender Umweltprojekte

Hierzu zählten in der Vergangenheit z.B. die Projekte "Kompostqualität im Land Brandenburg", "DDT-Belastung von Agrarflugplätzen", "Klärschlammqualität"/"Organische Schadstoffe im Klärschlamm" und "Rieselfelder südlich Berlins". Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden laborseitig die Projekte "Bodendauerbeobachtungsflächen", "Kalte Rotte von Siedlungsabfällen – Brandenburger Weg" sowie das Projekt "Qualität von Bauabfällen im Land Brandenburg" mitbetreut.

Kompetenzfeststellung von Laboren

Auf der Grundlage von Bund-Ländervereinbarungen und der Abfall-Klärschlammverordnung, der Bioabfallverordnung, der Bodenschutz- und Altlastenverordnung, der Deponieverordnung, der Abfallablagerungsverordnung und der Altholzverordnung werden die im gesetzlich geregelten Bereich tätigen Laborunternehmen regelmäßig überprüft. Dazu werden jährlich u.a. Ringversuche, Begehungen und Probenehmerschulungen der antragstellenden Labore durchgeführt.

Wahrnehmung von Referenzaufgaben und Durchführung methodischer Untersuchungen zwecks Qualifizierung von Richtlinien, Verordnungen, Normen und Gesetzen

Diese Arbeiten werden unter Mitwirkung in Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. Zur Realisierung dieser Aufgabe werden mit modernen Untersuchungsmethoden, leistungsfähigen Untersuchungstechniken und optimaler Kommunikations-

technik dem Auftraggeber qualitätsgesicherte Ergebnisse bereitgestellt. Für den Abfallbereich wirkt das Landeslabor derzeit bei der Erstellung einer Richtlinie zur Bestimmung des Gehaltes an Kohlenwasserstoffen (LAGA-KW 04) mit; maßgeblich beteiligt war es auch an der bereits vorliegenden Probenahmerichtlinie (LAGA-PN 98) und der Eluatrichtlinie (LAGA- EW 98).

A 1 Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis
Abbildungsverzeichnis
Tabellenverzeichnis
Quellenverzeichnis

A 2 Ansprechpartner

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
Untere Abfallwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
Umweltministerium
Landesumweltamt
Sonderabfallgesellschaft
Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern
Entsorgungsgemeinschaften
Technische Überwachungsorganisationen
Anbieter für Fachkundelehrgänge

A 3 Entsorgungsanlagen

Sortieranlagen für Papier, Pappe, Karton, Leichtverpackungen, Bau- und Gewerbeabfälle
Ausgewählte Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle

A 4 Landesabfallrecht

Gesetze
Verordnungen
Richtlinien / Allgemeinverfügungen / Bekanntmachungen
Verwaltungsvorschriften / Erlasse

A1 Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

AS	Abfallschlüssel
AWP	Abfallwirtschaftsplan
EAK	Europäischer Abfallkatalog
EU	Europäische Union
eVr	engerer Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin
LAGA	Länderarbeitsgemeinschaft Abfall
LDS	Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
NACE	Klassifikation der Wirtschaftszweige
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
SBB	Sonderabfallgesellschaft Brandenburg / Berlin mbH

Einheiten

ha	Hektar
kg/E,a	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
l/E,Wo	Liter pro Einwohner und Woche
Mg	Megagramm
Mio.	Millionen

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bevölkerungsdichte in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002
Abb. 2:	Anteile ausgewählter Entsorgungsleistungen an den Gesamtkosten für die Abfallentsorgung im Land Brandenburg 2002
Abb. 3:	Durchschnittliche einwohnerspezifische Gebührenbelastung für die Abfallentsorgung der Haushaltungen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-

rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

Abb. 4: Abfallaufkommen nach Hauptgruppen im Land Brandenburg 2002

Abb. 5: Spezifisches Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

Abb. 6: Spezifisches Aufkommen Fester Siedlungsabfälle in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002

Abb. 7: Anteile der zur Verwertung aussortierten Verpackungsmaterialien, bezogen auf die insgesamt über das Duale System erfasste Verpackungsmenge im Land Brandenburg 2002

Abb. 8: Entwicklung des Aufkommens an Festen Siedlungsabfällen und Wertstoffen im Land Brandenburg von 1995 bis 2002

Abb. 9: Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens im Land Brandenburg von 1997 bis 2002

Abb. 10: Entwicklung des Aufkommens einzelner Wertstoffarten im Land Brandenburg von 1997 bis 2002

Abb. 11: Entwicklung der Ablagerungsmengen im Land Brandenburg von 1992 bis 2002 in 1000 Mg/a

Abb. 12: Entwicklung des Gesamtaufkommens von 1994 bis 2002

Abb. 13: Aufkommen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle unterteilt nach Abfallarten

Abb. 14: Entwicklung des Aufkommens der sonstigen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle unter Berücksichtigung der kontaminierten mineralischen Bauabfälle

Abb. 15:	Abfallaufkommen an kontaminierten mineralischen Bauabfällen und sonstigen besonders überwachungsbedürftigen Abfällen pro kreisfreie Stadt / Landkreis		Behältervolumen für die Hausmüllerefassung in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002
Abb. 16:	Abfallaufkommen an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen pro Einwohner in den Gemeinden des Landes Brandenburg	Tab. 3:	Spezifisches zur Verfügung gestelltes Behältervolumen für die Abfallerefassung in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002
Abb. 17:	Anteil der Abfallerzeuger und ihr Anteil am Gesamtaufkommen, bezogen auf die Menge besonders überwachungsbedürftiger Abfälle pro Abfallerzeuger	Tab. 4:	Wertstofferefassung (Holsystem) in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002
Abb. 18:	Wirtschaftszweige mit dem höchsten Abfallaufkommen von 1999 bis 2002	Tab. 5:	Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002
Abb. 19:	Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle im Land Brandenburg unterteilt nach Abfallarten	Tab. 6:	Abfallaufkommen nach Hauptgruppen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002
Abb. 20:	Übersicht der Abfallentsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Land Brandenburg (Stand: Dezember 2003)	Tab. 7:	Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002
Abb. 21:	Entsorgung der Brandenburger Abfälle		
Abb. 22:	Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle im Land Brandenburg	Tab. 8:	Spezifisches Aufkommen an Festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002
Abb. 23:	Abfallströme der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zwischen Brandenburg und den anderen Bundesländern sowie dem Ausland (Angaben in 1.000 t)	Tab. 9:	Wertstoffaufkommen und spezifische Wertstoffmengen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002
Abb. 24:	Einfluss von LAGA-EAKV-AVV auf die Entwicklung des Gesamtaufkommens an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen	Tab. 10:	Wertstoffaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002 (durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfasste Wertstoffarten)

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Anzahl der Einwohner in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg		
Tab. 2:	Anzahl der möglichen Behälterentleerungen und zur Verfügung gestelltes	Tab. 11:	Wertstoffaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Bran-

	denburg 2002 (über das Duale System erfasste Wertstoffarten)	Tab. 25:	Verteilung der im Land Brandenburg entsorgten Abfälle
Tab. 12:	Aufkommen an Problemstoffen aus Haushaltungen und Sonderabfallkleinmengen aus dem Gewerbe im Land Brandenburg 2002	Tab. 26:	Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle im Land Brandenburg unterteilt nach Entsorgungsverfahren
Tab. 13:	Bauabfallaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002 (den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassene Bauabfälle)	Tab. 27:	Zusammenfassende Darstellung der Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Angaben aus dem Jahr 2002)
Tab. 14:	Aufkommen an Sonstigen Abfällen im Land Brandenburg 2002	Tab. 28:	Gegenüberstellung der entsorgten Abfallmengen ausgewählter Entsorgungsverfahren mit den Kapazitäten der Brandenburger Entsorgungsanlagen im Jahr 2002
Tab. 15:	Aufkommen an Sekundärabfällen im Land Brandenburg 2002	Tab. 29:	Entsorgung der Brandenburger Abfälle in anderen Bundesländern und im Ausland
Tab. 16:	Illegal abgelagerte Abfälle im Land Brandenburg 2002	Tab. 30:	Entsorgung der im Land Brandenburg angefallenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle, unterteilt nach Entsorgungsverfahren
Tab. 17:	Abgelagerte Abfallmengen in den Entsorgungsgebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Land Brandenburg 2002	Tab. 31:	Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle im Land Brandenburg
Tab. 18:	Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg 2002	Tab. 32:	Darstellung der im Land Brandenburg angefallenen und entsorgten besonders überwachungsbedürftigen Abfälle (in 1.000 t)
Tab. 19:	Verteilung des Gesamtaufkommens nach Herkunftsbereichen	Tab. 33:	Zuordnung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle nach LAGA-EAKV-AVV
Tab. 20:	Aufkommen nach Kapiteln	Tab. 34:	Menge des Aufkommens ausgewählter Abfälle nach LAGA-EAKV-AVV
Tab. 21:	Mengenrelevante kontaminierte mineralische Bauabfälle aus dem Kapitel 17	Tab. 35:	Übersicht der Twinning-Projekte von 1999 bis 2003
Tab. 22:	Gesamtüberblick zum Abfallaufkommen nach kreisfreien Städten / Landkreisen		
Tab. 23:	Aufkommen aus Haushalten und aus dem Gewerbe (Auszug)		
Tab. 24:	Verteilung des Abfallaufkommens nach Wirtschaftszweigen im Land Brandenburg		

Quellenverzeichnis

- [1] Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) vom 06. Juni 1997 (GVBl. Brandenburg I Nr. 5 S. 40 vom 11. Juni 1997) zuletzt geändert durch

- Artikel 19 Nr. 7 des Gesetzes zur Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts im Haushalt (Haushaltsstrukturgesetz 2000 – HStrG 2000) vom 28. Juni 2000 (GVBl. Brandenburg I Nr. 6 S. 90 vom 30. Juni 2000)
- [2] Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung – VerpackV) vom 21.08.1998 (BGBl. I S. 2379) zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1572)
- [3] Bevölkerung am 31.12.2001 nach Gemeinden zum Gebietsstand 31.12.2001, (Hrsg.): Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik im Land Brandenburg
- [4] Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) zuletzt geändert durch Artikel 2 der VO vom 24. Juli 2002 (BGBl. I S. 2833)
- [5] Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82)
- [6] Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) sowie zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und des Mineralölsteuergesetzes vom 29.3.2000 (BGBl. I S. 305), zuletzt geändert am 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2778)
- [7] Abfallwirtschaftsplan Land Brandenburg - Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle, Potsdam, Oktober 1999, (Hrsg.): Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
- [8] Abfallbilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) des Landes Brandenburg 2002, www.mlur.brandenburg.de/a/a_bilan.htm
- [9] Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung - NachwV) vom 10. September 1996 (BGBl. I S. 1382), Neufassung der Nachweisverordnung vom 17. Juni 2002 (BGBl. I S. 2374), zuletzt geändert am 15. August 2002 (BGBl. I S. 3302)
- [10] Verordnung über die Rücknahme und Entsorgung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren (Batterieverordnung – BattV) vom 27. März 1998 (BGBl. I S. 658), Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2001 (BGBl. I S. 1486) zuletzt geändert am 9. September 2001 (BGBl. I S. 2331)
- [11] Erfolgskontrolle 2002 der Stiftung “Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien” (GRS), Hamburg vom März 2003
- [12] Erfolgskontrolle 2002 des Rücknahmesystem für gebrauchte Batterien (VfW-REBAT) der VfW Aktiengesellschaft Köln vom März 2003
- [13] Quartals- / Jahresberichte der Hersteller und Vertreiber gem. § 25 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), zuletzt geändert am 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322)
- [14] Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs (EAK-Verordnung - EAKV) vom 13.09.1996 (BGBl. I S. 1428), ersetzt durch die Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379) zuletzt geändert am 24. Juli 2002 (BGBl. I S. 2833)
- [15] Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung – AltfahrzeugV) vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2214)
- [16] Gesetz über die Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Gesetz – AltfahrzeugG) vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2199)
- [17] Bevölkerung am 31.12.2002 nach Gemeinden zum Gebietsstand 31.12.2002, (Hrsg.): Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik im Land Brandenburg

- [18] Klassifikation der Wirtschaftszweige; Wiesbaden 1994, (Hrsg.): Statistisches Bundesamt
- [19] Verordnung über die umweltgerechte Ablagerung von Siedlungsabfällen (Abfallablagerungsverordnung – AbfAbIV) vom 20. Februar 2001 (BGBl. I S. 305)
- [20] Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) vom 24. Juli 2002 (BGBl. I S. 2807)
- [21] Verordnung zur Bestimmung von Abfällen nach § 2 Abs. 2 des Abfallgesetzes (Abfallbestimmungs-Verordnung – AbfBestV) vom 3. April 1990 (BGBl. I S. 614) geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378)
- [22] Verordnung zur Bestimmung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftige Abfälle – BestüAbfV) vom 10. September 1996 (BGBl. I S. 1366)
- [23] Auf dem Weg zur erweiterten Union - Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt; Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel, den 9.10.2002

A2 Ansprechpartner

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Landkreis Barnim

Dezernat II
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Heegermühler Straße 75
16225 Eberswalde
Telefon: 03334 / 21 45 02; Fax: 03334 / 21 45 47
E-Mail: kreisverwaltung@barnim.de
Internet: www.barnim.de

Landkreis Havelland

Dezernat III, Umweltamt
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Postfach 1352
14703 Rathenow
Sitz:
Goethestraße 59/60
14641 Nauen
Telefon: 03321 / 4 03-54 34; Fax: 03321 / 4 03-54 56
E-Mail: hans.blackstein@havelland.de
Internet: www.havelland.de

Landkreis Märkisch-Oderland

Fachbereich IV, Umweltamt
Sachgebiet Abfallentsorgung
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Telefon: 03346 / 88 27 22; Fax: 03346 / 4 95
E-Mail: abfallentsorgung@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de

Landkreis Oberhavel

Dezernat III
Amt für Abfallwirtschaft
Poststraße 1
16515 Oranienburg
Telefon: 03301 / 60 16 31; Fax: 03301 / 60 16 30
E-Mail: abfallwirtschaft@oberhavel.de
Internet: www.oberhavel.de

Landkreis Oder-Spree

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
Karl-Marx-Straße 11/12
15517 Fürstenwalde
Telefon: 03361 / 77 43 0; Fax: 03361 / 77 43 50
E-Mail: post@kwu-entsorgung.de
Internet: www.kwu-entsorgung.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Umweltamt, Sachgebiet Abfallwirtschaft
PF 1354
16802 Neuruppin
Sitz:
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin
Telefon: 03391 / 68 87 01; Fax: 03391 / 68 87 28
E-Mail: umweltamt@o-p-r.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Umweltamt-Sachgebiet Abfallwirtschaft
Niemöllerstraße 1
14806 Belzig
Sitz:
Papendorfer Weg 1
14806 Belzig
Telefon: 033841 / 9 11 02; Fax: 033841 / 9 11 64
E-Mail: umweltamt@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Landkreis Prignitz

Geschäftsbereich II
Sachbereich Infrastruktur/Abfallwirtschaft
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Sitz:
Industriestraße 1
19348 Perleberg
Telefon: 03876 / 71 36 60; Fax: 03876 / 71 36 59
E-Mail: wirtschaft.abfallwirtschaft@lkprignitz.de
Internet: www.landkreis-prignitz.de

Landkreis Spree-Neiße

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst
Telefon: 03562 / 98 61 70 41; Fax: 03562 / 98 61 70 89
E-Mail: abfallwirtschaft@lkspn.de
Internet: www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft.de

Landkreis Uckermark

Dezernat I
Abfallwirtschafts- und Deponiebetrieb
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Telefon: 03984 / 70 11 70; Fax: 03984 / 70 42 99
E-Mail: landkreis@uckermark.de
Internet: www.uckermark.de

Stadt Brandenburg an der Havel

Fachbereich VI
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381 / 58 31 01; Fax: 03381 / 58 31 04
E-Mail: umweltamt@stadt-brb.brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de

Stadt Cottbus

Dezernat II
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Hermann-Löns-Straße 33
03050 Cottbus
Telefon: 0355 / 6 12 27 30/35; Fax: 0355 / 6 12 29 03
E-Mail: heidrun.froehlich@loensstrasse.cottbus.de
Internet: www.cottbus.de

Stadt Frankfurt (Oder)

Dezernat II
Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen
PSF 1363
15203 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 / 5 52 66 00; Fax: 0335 / 5 52 66 99
E-Mail: tiefbau-gruenflaechenamt@frankfurt-oder.de
Internet: www.frankfurt-oder.de

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Umwelt und Gesundheit
Bereich Umwelt und Natur
Arbeitsgruppe Abfallentsorgung
Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81
14469 Potsdam
Telefon: 0331 / 2 89 18 08/09; Fax: 0331 / 2 89 37 76
E-Mail: umwelt-natur@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“

Frankfurter Straße 45
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 2 70 40; Fax: 03546 / 32 07
E-Mail: info@kaev.de
Internet: www.kaev.de

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)

Zum Königsgraben 2
15806 Zossen / OT Dabendorf
Telefon: 03377 / 30 51 0; Fax: 03377 / 30 24 23

E-Mail: verband@sbazv.de
Internet: www.sbazv.de

Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“

Hüttenstraße 1 c
01979 Lauchhammer-Ost
Telefon: 03574 / 89 30 00; Fax: 03574 / 89 30 16
E-Mail: aev@schwarze-elster.de
Internet: www.schwarze-elster.de

Untere Abfallwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

Landkreis Barnim

Dezernat IV, Landwirtschafts- und Umweltamt
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Heegermühler Straße 75
16225 Eberswalde
Telefon: 03334 / 21 45 80; Fax: 03334 / 21 45 47
E-Mail: kv.bar@t-online.de
Internet: www.barnim.de

Landkreis Dahme-Spreewald

Dezernat IV, Umweltamt
Reutergasse 12
15907 Lübben
Sitz:
Weinbergstraße 1
15907 Lübben
Telefon: 03546 / 20 24 52; Fax: 03546 / 20 23 17
E-Mail: umweltamt@dahme-spreewald.de
Internet: www.dahme-spreewald.de

Landkreis Elbe-Elster

Umweltamt
Postfach 17
04912 Herzberg
Sitz:
Dresdner Straße 21
04924 Bad Liebenwerda
Telefon: 035341 / 97 92 10 ; Fax: 035341 / 97 93 72
E-Mail: umweltamt@lkee.de
Internet: www.landkreis-elbe-elster.de

Landkreis Havelland

Dezernat III, Umweltamt
Sachgebiet Untere Abfallwirtschaftsbehörde
PSF 1352
14703 Rathenow
Sitz:
Goethestraße 59/60

14641 Nauen
Telefon: 03321 / 4 03 54 46; Fax: 03321 / 4 03 54 60
E-Mail: kathrin.brand@havelland.de
Internet: www.havelland.de

Landkreis Märkisch-Oderland

Fachbereich IV, Umweltamt
Sachgebiet Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Telefon: 03346 / 85 02 68; Fax: 03346 / 85 04 43
E-Mail: abfallbehoerde@landkreismol.de
Internet: www.maerkisch-oderland.de

Landkreis Oberhavel

Dezernat III, Umweltamt
Sachgebiet Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Poststraße 1
16515 Oranienburg
Telefon: 03301 / 60 16 01; Fax: 03301 / 60 16 00
E-Mail: umweltamt@oberhavel.de
Internet: www.oberhavel.de

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Dezernat 3, Umweltamt
Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg
Sitz:
J.-Gottschalk-Straße 36
03205 Calau
Telefon: 03541 / 8 70 34 61; Fax: 03541 / 8 70 34 10
E-Mail: abfallbehoerde@osl-online.de
Internet: www.osl-online.de

Landkreis Oder-Spree

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
Karl-Marx-Straße 11 – 12
15517 Fürstenwalde (Spree)
Telefon: 03361 / 77 43 46; Fax: 03361 / 77 43 50
E-Mail: ua@kwu-entsorgung.de
Internet: www.kwu-entsorgung.de

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Umweltamt, Sachgebiet Abfallwirtschaft
PF 1354
16802 Neuruppin
Sitz:
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin
Telefon: 03391 / 68 87 10; Fax: 03391 / 68 87 28

E-Mail: umweltamt@o-p-r.de
Internet: www.o-p-r.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Umweltamt, Sachgebiet Abfallwirtschaft
Niemöllerstraße 1
14806 Belzig
Sitz:
Papendorfer Weg 1
14806 Belzig
Telefon: 033841 / 9 11 02; Fax: 033841 / 9 11 64
E-Mail: umweltamt@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Landkreis Prignitz

Fachbereich Umwelt
Sachbereich Bodenschutz
Berliner Straße 49
19348 Perleberg
Sitz:
Industriestraße 1
19348 Perleberg
Telefon: 03876 / 71 36 77; Fax: 03876 / 71 37 12
E-Mail: bodenschutz@lkprignitz.de
Internet: www.landkreis-prignitz.de

Landkreis Spree-Neiße

Dezernat IV, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Sachgebiet Untere Abfallbehörde
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 / 98 61 70 30; Fax: 03562 / 98 61 70 88
E-Mail: umweltamt@lkspn.de
Internet: www.lkspn.de

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat II, Umweltamt
Sachgebiet Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
Telefon: 03371 / 6 08 24 00; Fax: 03371 / 6 08 93 00
E-Mail: Bleschke.67@teltow-flaeming.de
Internet: www.teltow-flaeming.de

Landkreis Uckermark

Dezernat II, Umweltamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Telefon: 03984 / 70 11 68; Fax: 03984 / 70 42 99
E-Mail: landkreis@uckermark.de
Internet: www.uckermark.de

Stadt Brandenburg an der Havel

Fachbereich VI
Amt für Umwelt und Naturschutz
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg a. d. Havel
Telefon: 03381 / 58 31 01; Fax: 03381 / 58 31 04
E-Mail: umweltamt@stadt-brb.brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de

Stadt Cottbus

Dezernat II
Umweltamt
Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Herrmann-Löns-Straße 33
03050 Cottbus
Telefon: 0355 / 6 12 27 77; Fax: 0355 / 6 12 27 04
E-Mail: Umweltamt.stadt@cottbus.de
Internet: www.cottbus.de

Stadt Frankfurt (Oder)

Dezernat III
Umweltschutz-, Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt
Postfach 13 63
15203 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 / 5 52 39 00; Fax: 0335 / 5 52 39 99
E-Mail: uvl-amt@frankfurt-oder.de
Internet: www.frankfurt-oder.de

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Umwelt und Gesundheit
Bereich für Umwelt und Natur
Arbeitsgruppe Abfallordnungsrecht
Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81
14469 Potsdam
Telefon: 0331 / 2 89 18 08; Fax: 0331 / 2 89 37 76
E-Mail: umwelt-natur@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Umweltministerium

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam
Sitz:
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 0; Fax: 0331 / 866 7070
E-Mail: postmlur@mlur.brandenburg.de
Internet: www.mlur.brandenburg.de

Landesumweltamt

Landesumweltamt Brandenburg
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam
Sitz:
Berliner Straße 21-25
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 23 23 0; Fax: 0331 / 23 23 223
E-Mail: infoline@lua.brandenburg.de
Internet: www.brandenburg.de/lua

Sonderabfallgesellschaft

Sonderabfallgesellschaft Brandenburg / Berlin mbH
Postfach 60 13 52
14413 Potsdam
Sitz:
Berliner Straße 27a
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 27 93 0; Fax: 0331 / 27 93 20
E-Mail: info@sbb-mbh.de
Internet: www.sbb-mbh.de

Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

Industrie- und Handelskammer Cottbus

Klaus Junghanns
Goethestraße 1
03046 Cottbus
Telefon: 0355 / 365-186; Fax: 0355 / 365-266
E-Mail: junghanns@cottbus.ihk.de
Internet: www.cottbus.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder)

Burghard Seibold
Puschkinstraße 12b
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 / 5621-102; Fax: 0335 / 5621-242
E-Mail: seibold@ffo.ihk24.de
Internet: www.ffa.ihk24.de

Industrie- und Handelskammer Potsdam

Fachbereich Innovation/Umwelt
Marianne Oppermann
Breite Straße 2 a-c
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 2786-162; Fax: 0331 / 284-2911
E-Mail: opperman@potsdam.ihk.de
Internet: www.potsdam.ihk24.de

Handwerkskammer Cottbus

Dr. Manfred Haaken
Altmarkt 17
03046 Cottbus
Telefon: 0355 / 7835-157; Fax: 0355 / 7835-284
E-Mail: haaken@hwk-cottbus.de
Internet: www.hwk-cottbus.de

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

Christian Knauthe
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 / 5619-127; Fax: 0335 / 5619-123
E-Mail: christian.knauthe@handwerkskammer-ff.de
Internet: www.handwerkskammer-ff.de

Handwerkskammer Potsdam

Zentrum für Gewerbeförderung
Herbert Pape
Am Mühlenberg
14778 Götz
Telefon: 033207 / 342-09; Fax: 033207 / 343-33
E-Mail: herbert.pape@thwkpotdam.de
Internet: www.hwk-potsdam.de

Entsorgungsgemeinschaften

Entsorgungsgemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg e.V.

Karl-Marx-Straße 27
14482 Potsdam
Ansprechpartner: Hannelore Eckert
Telefon: 0331 / 74 46 151; Fax: 0331 / 74 46 188
E-Mail: entsorgungsgemeinschaft@bauindustrie-bb.de
Internet: www.esg-berlin-brandenburg.de

Entsorgungsgemeinschaft Bioabfall Berlin - Brandenburg - Sachsen-Anhalt e.V.

Zossener Straße 6 a
15806 Nächst Neuendorf
Ansprechpartner: Hannelore Martin
Telefon: 03377 / 33 25 73; Fax: 03377 / 20 08 57
E-Mail: RGVEBioeV@t-online.de
Internet: <http://home.t-online.de/home/RGVEBioeV/Bioabfall>

Gütegemeinschaften

Gütegemeinschaft Kompost

Berlin - Brandenburg - Sachsen-Anhalt e.V.
Zossener Straße 6 a
15806 Nächst Neuendorf
Ansprechpartner: Hannelore Martin
Telefon: 03377 / 33 25 73; Fax: 03377 / 20 08 57
E-Mail: RGVEBioeV@t-online.de
Internet: <http://home.t-online.de/home/RGVEBioeV/Kompost>

Technische Überwachungsorganisationen

GfBU-Zert Zertifizierungsstelle für Umwelt und Qualitätsmanagementsysteme GmbH

Mahlsdorfer Straße 61 b
15366 Hönow
Ansprechpartner: Gerhard Gensicke
Telefon: 030 / 99 28 82 23; Fax: 030 / 99 28 82 29
E-Mail: gerhard.gensicke@gfbu.de
Internet: www.gfbu-zert.de

TÜ-Service Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Potsdamer Straße 38
14469 Potsdam
Ansprechpartner: Dr. Gerald Andres
Telefon: 0331 / 58 49 9 0; Fax: 0331 / 58 49 9 49
E-Mail: potsdam@tue-service.de
Internet: www.tue-service.de

ÖKO.ZERT.technische Überwachungsorganisation Rieth & Eckardt

Altenhofer Straße 13 a
16227 Eberswalde-Finow
Ansprechpartner: Dipl.-Phys. Michael Rieth
Telefon: 03334 / 306 380; Fax: 03334 / 306 380
E-Mail: oz@oekoziert.de
Internet: www.oekoziert.de

Anbieter für Fachkundelehrgänge

Akademie für Abfallwirtschaft

Dr. Merzdorf & Prof. Dr. Kreysing GbR

André-Pican-Straße 3-5
16515 Oranienburg
Ansprechpartner: Dr. Dieter Merzdorf
Telefon: 03301 / 53 54 04; Fax: 03301 / 53 54 06
E-Mail: afa@net.de
Internet: www.afa-net.de

GfBU Gesellschaft für Betriebs- und Umweltberatung mbH

Mahlsdorfer Straße 61 b
15366 Hönow
Ansprechpartner: Ruth Lemke
Telefon: 030 / 99 28 82 0; Fax: 030 / 99 28 82 29
E-Mail: ruth.lemke@gfbu.de
Internet: www.gfbu.de

TÜ-Service Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Potsdamer Straße 38
14469 Potsdam
Ansprechpartner: Diana Harm
Telefon: 0331 / 58 49 9 0; Fax: 0331 / 58 49 9 49
E-Mail: potsdam@tue-service.de
Internet: www.tue-service.de

BUP-Media Büro für Umweltpädagogik

Gutenbergstraße 69-70
14467 Potsdam
Ansprechpartner: Lutz Hoffmann
Telefon: 0331 / 967 48 0; Fax: 0331 / 967 48 20
E-Mail: lhoffmann@bupnet.de
Internet: www.bupnet.de

TÜV Akademie GmbH

Niederlassung Frankfurt (Oder)

Hafenstraße 1
15320 Frankfurt (Oder)
Ansprechpartner: Susanne Brendel
Telefon: 0335 / 66 38 73 6; Fax: 0335 / 66 38 73 4
E-Mail: susanne.brendel@de.tuv.com
Internet: www.tuev-akademie.de

Entsorgungsgemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg e.V.

Karl-Marx-Straße 27
14482 Potsdam
Ansprechpartner: Hannelore Eckert
Telefon: 0331 / 74 46 151; Fax: 0331 / 74 46 188
E-Mail: entsorgungsgemeinschaft@bauindustrie-bb.de
Internet: www.esg-berlin-brandenburg.de

Industrie- und Handelskammer Potsdam Bildungszentrum

Wichgrafstraße 2
14482 Potsdam
Ansprechpartner: Kerstin Gräber / Herr Wecker
Telefon: 0331 / 74 32 3 0; Fax: 0331 / 74 32 10
E-Mail: bildung@potsdam.ihk.de
Internet: www.potsdam.ihk24.de

Erwin Puls – Gefahrgut / Abfall

Friedensstraße 8 d
15741 Bestensee
Ansprechpartner: Erwin Puls
Telefon: 033763 / 61 23 9; Fax: 033763 / 61 23 9
E-Mail: erwin.puls.gefahrgut.abfall@t-online.de

Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder)

Puschkinstraße 12 b
15230 Frankfurt (Oder)
Ansprechpartner: Sigrid Bulla
Telefon: 0335 / 56 21 0; Fax: 0335 / 56 21 206
E-Mail: bulla@ffo.ihk24.de
Internet: www.ffa.ihk24.de

PROTEKUM Umweltinstitut GmbH

Lehnitzstraße 73
16515 Oranienburg
Ansprechpartner: Prof. Dr. Lothar Ebener
Telefon: 03301 / 69 8 100; Fax: 03301 / 69 8 210
E-Mail: protekum@t-online.de
Internet: www.protekum.de

TÜV Akademie GmbH

Niederlassung Cottbus, Bereich Lauchhammer

Ernst-Schneller-Straße 3
01979 Lauchhammer
Ansprechpartner: Bernd Voigt
Telefon: 03574 / 78 19 0; Fax: 04547 / 78 19 23
E-Mail: ta-cottbus@de.tuv.com
Internet: www.tuev-akademie-aktuell.de/cottbus

A3 Entsorgungsanlagen

Sortieranlagen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
Sortieranlagen für Papier, Pappe, Karton (PPK)					
1	Cottbus	Papiertiger - Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling GmbH	Merzdorfer Bahnhof 6 03042 Cottbus	Papiertiger - Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling GmbH	Am Bahnhof 1c 03185 Peitz
2	Frankfurt (Oder)	Sortieranlage	Am Schlachthof 1-10 15230 Frankfurt/Oder	Abfallwirtschaft Altwater & Co.GmbH und Co.KG	Droben Nr. 23 02627 Radibor
3	Frankfurt (Oder)	Abfallsortieranlage	Grubenstraße 11 (Deponie Seefichten) 15236 Frankfurt/Oder	Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH	Karl-Marx-Str. 195 15230 Frankfurt/Oder
4	Potsdam	Sortier- und Pressanlage für Leichtfraktion	Zum Heizwerk 1 14478 Potsdam	AWU Potsdam - Mittelmark GmbH	Zum Heizwerk 1 14478 Potsdam
5	Potsdam	Sortieranlage für Transport-, Um-, Leichtverpackungen und Papier (DSD)	Zum Heizwerk 16 - 18 14487 Potsdam	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
6	Barnim	Wertstoffsortieranlage	Mühlenstr. 16356 Werneuchen	Schwarze Elster Recycling GmbH NL Werneuchen	Mühlenstr. 16356 Werneuchen
7	Märkisch-Oderland	Sortieranlage Duales System	Schulzendorfer Str. 7 16269 Wriezen	AWU Wriezen GmbH	Schulzendorfer Str. 13 16269 Wriezen
8	Oberhavel	Sortierung	Am Hafen 16727 Velten	HBA Handel und Dienstleistung GmbH	Am Hafen 2 16727 Velten
9	Oberhavel	DSD-Sortieranlage	Breite Str. 47a 16727 Velten	AWU Oberhavel GmbH	Breite Str. 47a 16727 Velten
10	Oberhavel	Sortieranlage für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Griebener Weg 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze, Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf
11	Oberhavel	Aufbereitung von Styroporabfällen	Griebener Weg 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf
12	Oberspreewald-Lausitz	Sortieranlage DSD	Birkenweg 20 01983 Großräschen	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
13	Oder-Spree	Sortieranlage für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle/Verpackungen	Beeskower Chaussee 1 15526 Alt Golm	Cleanaway Alt Golm GmbH & Co.KG	Beeskower Chaussee 1 15526 Alt Golm
14	Oder-Spree	Wertstoffsortier- und Trennanlage	Oderlandstr. 14 15890 Eisenhüttenstadt	Cleanaway Nord-Ost GmbH Niederlassung Eisenhüttenstadt	Tannenweg 25 18059 Rostock
15	Ostprignitz-Ruppin	Sortieranlage für Altpapier und Leichtfraktion	Bahnhofstraße 2 16845 Wusterhausen/Dosse	AWU Potsdam - Mittelmark GmbH	Zum Heizwerk 1 14478 Potsdam
16	Potsdam-Mittelmark	Wertstoff-Sortieranlage	Pernitzer Str. 19a 14797 Prützke	Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co.KG Region Ost	Pernitzer Straße 19a 14797 Prützke
17	Potsdam-Mittelmark	Papier-Sortierung, Duales System-Sortierung	Am Bahnhof 14822 Brück	Cleanaway Berlin GmbH & Co. KG ZWNL Niemegek	Am Bahnhof 18 14823 Niemegek
18	Prignitz	DSD/Altpapier-Sortierung	Am Hünengrab 22 16928 Pritzwalk	RWE Umwelt Ost GmbH	Am Hünengrab 22 16928 Pritzwalk

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
19	Prignitz	DSD- und Altpapier-sortieranlage	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
20	Spree-Neiße	Wertstoffsortieranlage	Vorwerkstraße 9 03172 Schenkendöbern	TWR Tenner Wertstoff Recycling GmbH	Straupitzstraße 11 03172 Guben
21	Teltow-Fläming	Sortieranlage mit Zwischenlager	Am Birkengrund 23 14974 Ludwigsfelde	BER Entsorgungsservice GmbH	Am Birkengrund 23 14974 Genshagen
22	Uckermark	Baustellen- und Gewerbesortieranlage	In der Muna 15755 Mittenwalde/OT Töpchin	RWGI Bauschuttrecycling GmbH	Mohriner Allee 119-121 12347 Berlin
23	Uckermark	Sortier-/Preßanlage für Leichtfraktionen und Papier	Kuhheide 15 16303 Schwedt	AWU Schwedt GmbH	Kuhheide 15 16303 Schwedt
Sortieranlagen für Leichtverpackungen (LVP)					
24	Cottbus	Papiertiger - Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling GmbH	Merzdorfer Bahnhof 6 03042 Cottbus	Papiertiger - Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling GmbH	Am Bahnhof 1c 03185 Peitz
25	Frankfurt (Oder)	Sortieranlage	Am Schlachthof 1-10 15230 Frankfurt/Oder	Abfallwirtschaft Altvater & Co.GmbH und Co.KG	Droben Nr. 23 02627 Radibor
26	Frankfurt (Oder)	Abfallsortieranlage	Grubenstraße 11 (Deponie Seefichten) 15236 Frankfurt/Oder	Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH	Karl-Marx-Str. 195 15230 Frankfurt/Oder
27	Potsdam	Sortier- und Pressanlage für Leichtfraktion	Zum Heizwerk 1 14478 Potsdam	AWU Potsdam - Mittelmark GmbH	Zum Heizwerk 1 14478 Potsdam
28	Potsdam	Sortieranlage für Transport-, Um-, Leichtverpackg. und Papier (DSD)	Zum Heizwerk 16 - 18 14487 Potsdam	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
29	Barnim	Wertstoffsortieranlage	Mühlenstr. 16356 Werneuchen	Schwarze Elster Recycling GmbH NL Werneuchen	Mühlenstr. 16356 Werneuchen
30	Märkisch-Oderland	Sortieranlage Duales System	Schulzendorfer Str. 7 16269 Wriezen	AWU Wriezen GmbH	Schulzendorfer Str. 13 16269 Wriezen
31	Oberhavel	Sortierung	Am Hafen 16727 Velten	HBA Handel und Dienstleistung GmbH	Am Hafen 2 16727 Velten
32	Oberhavel	DSD-Sortieranlage	Breite Str. 47a 16727 Velten	AWU Oberhavel GmbH	Breite Str. 47a 16727 Velten
33	Oberhavel	Sortieranlage für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Griebener Weg 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze, Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf
34	Oberhavel	Aufbereitung von Styroporabfällen	Griebener Weg 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf
35	Oberspreewald-Lausitz	Sortieranlage DSD	Birkenweg 20 01983 Großräschen	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
36	Oder-Spree	Sortieranlage für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle/ Verpackungen	Beeskower Chaussee 1 15526 Alt Golm	Cleanaway Alt Golm GmbH & Co.KG	Beeskower Chaussee 1 15526 Alt Golm
37	Oder-Spree	Wertstoffsortier- und Trennanlage	Oderlandstr. 14 15890 Eisenhüttenstadt	Cleanaway Nord-Ost GmbH Niederlassung Eisenhüttenstadt	Tannenweg 25 18059 Rostock

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
38	Ostprignitz-Ruppin	Sortieranlage für Altpapier und Leichtfraktion	Bahnhofstraße 2 16845 Wusterhausen/Dosse	AWU Potsdam - Mittelmark GmbH	Zum Heizwerk 1 14478 Potsdam
39	Potsdam-Mittelmark	Wertstoff-Sortieranlage	Pernitzer Str. 19a 14797 Prützke	Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co.KG Region Ost	Pernitzer Straße 19a 14797 Prützke
40	Potsdam-Mittelmark	Papier-Sortierung, Duales System-Sortierung	Am Bahnhof 14822 Brück	Cleanaway Berlin GmbH & Co. KG ZWNL Niemegek	Am Bahnhof 18 14823 Niemegek
41	Prignitz	DSD/Altpapier-Sortierung	Am Hünengrab 22 16928 Pritzwalk	RWE Umwelt Ost GmbH	Am Hünengrab 22 16928 Pritzwalk
42	Prignitz	DSD- und Altpapier-sortieranlage	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
Sortieranlagen für Bauabfälle					
43	Cottbus	Sortieranlage	Gewerbegebiet An der Reichsbahn 03042 Cottbus	Fuhrunternehmen Kochan	Schmellwitzer Str. 102 03044 Cottbus
44	Cottbus	Wertstoff-Sortieranlage	Lakomaer Chaussee 5 03044 Cottbus	CRG Cottbuser Recycling - Gesellschaft für Baustoffe mbH	Lakomaer Chaussee 5 03044 Cottbus
45	Frankfurt (Oder)	Abfallsortieranlage	Grubenstr. 11 15234 Frankfurt/O.	Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH	Karl-Marx-Str. 195 15230 Frankfurt/O.
46	Potsdam	Sortieranlage SBAA/ Bauabfall Abbruchabfall, Straßenreinigung	Handelshof 3-5 14478 Potsdam	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
47	Barnim	Baustellenabfall-Sortieranlage	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde	GHW Recyclinghof GmbH	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde
48	Barnim	Bauschuttrecycling und Baumischabfallsortierung	Am Mühlenberg 3 16230 Chorin/OT Golzow	Kurt und Beate Wrensch Baustoff-Recycling OHG	Am Mühlenberg 3 16230 Chorin/OT Golzow
49	Barnim	Baumischabfall-Sortierung	Lichterfelder Bruch 3a 16230 Schorfheide, OT Lichterfelde	AWZ Abfallwirtschaftszentrum mbH	Lichterfelder Bruch 3a 16230 Schorfheide, OT Lichterfelde
50	Barnim	Baurestmassensortierung und -aufbereitung	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau bei Berlin	GEAB Bernau GmbH Abfallverwertung und Bodensanierung	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau bei Berlin
51	Barnim	Sortierung Baustellenabfälle	Eichenweg 10 16321 Bernau bei Berlin, OT Schönow	SERO-Recycling und Gütertransport Bach	Eichenweg 2 16321 Bernau bei Berlin, OT Schönow
52	Barnim	Sortierung Baustellenabfälle, Shreddern von Bauabfallholz, Bauschuttrecycling	Albertshofer Chaussee 20 16321 Bernau OT Ladeburg	BRESTO GmbH	Albertshofer Chaussee 20 16321 Bernau OT Ladeburg
53	Barnim	Baustellenabfall-Sortierung	Schmeltzdorfer Str. 16321 Bernau, OT Ladeburg	G. Eckert Umweltservice GmbH	Schmeltzdorfer Str. 16321 Bernau, OT Ladeburg
54	Barnim	Sortierung Baustellenabfälle	Steinweg 14 16352 Wandlitz, OT Basdorf	Ralf Schröder Abfuhr & Entsorgung	Steinweg 14 16352 Wandlitz, OT Basdorf
55	Barnim	Baustellenabfall-Sortierung	Schönfelder Damm 2 16356 Werneuchen, OT Hirschfelde	SBA Schrott- und Bauschutt- Verwertungs GmbH	Schönfelder Damm 2 16356 Werneuchen, OT Hirschfelde
56	Dahme-Spreewald	Baustellen- und Gewerbeabfallsortieranlage	In der Muna 15755 Mittenwalde, OT Töpchin	RWG I Bauschuttrecycling GmbH	Mohriner Allee 119-121 12347 Berlin
57	Elbe-Elster	Abfallsortieranlage	Nobelstr. 13-15 03238 Massen	Eurologistik Entsorgung GmbH & Co. Transport und Handel KG	Briesker Str. 13 01968 Senftenberg

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
58	Elbe-Elster	Sortierung und Aufbereitung von Bauabfällen	Osterodaer Str. 10 04916 Herzberg	Recyclinghof "Schwarze Elster" GmbH	Osterodaer Str. 10 04916 Herzberg
59	Elbe-Elster	Sortierstation für Gewerbemüll und Baustellenabfälle	Döllinger Str. 15 04928 Plessa, OT Kahla	FRASSUR Entsorgungsdienste GmbH	Eichenweg 45 04910 Elsterwerda
60	Havelland	Baustellenabfall-/Bauschutt-Sortierung	Gewerbegebiet Bredow Vorwerk 14641 Bredow	M & P Containerdienst GmbH & Co KG	Karl-Marx-Straße 9 14656 Brieselang
61	Havelland	Baustellenabfall-Sortieranlage	Gewerbering B5, Zum Wendehammer 2 14641 Zeestow-Gewerbegebiet	Fuhrbetrieb G. Zeidler	Gewerbering B5 Zum Wendehammer 2 14641 Zeestow
Sortieranlagen für Gewerbeabfälle					
62	Cottbus	Bauschuttrecycling-Anlage	Lakomaer Chaussee 5 03044 Cottbus	CRG Cottbuser Recycling - Gesellschaft für Baustoffe mbH	Lakomaer Chaussee 5 03044 Cottbus
63	Cottbus	Zwischenlager m. Bauschuttrecycling	Südl. Tagesanl. LAUBAG an der L 47 03052 Cottbus	ARGE Recyclingzentrum Jänschwalde GbR	Knappenstraße 1 01968 Senftenberg
64	Frankfurt (Oder)	Abfallsortieranlage	Grubenstraße 11 15230 Frankfurt (Oder)	Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH	Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)
65	Potsdam	Sortieranlage SBAA/ Bauabfall Abbruchabfall, Straßenreinigung	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
66	Barnim	Baurestmassenaufbereitung	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau	GEAB Bernau GmbH Abfallverwertung und Bodensanierung	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau
67	Barnim	Sortierung Baustellenabfälle, Shreddern von Bauabfallholz	Albertshofer Chaussee 20 16321 Bernau OT Ladeburg	BRESTO GmbH	Albertshofer Chaussee 20 16321 Bernau OT Ladeburg
68	Barnim	Bau- und Gewerbeabfallaufbereitung mit Fensterrecycling	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde	GHW Recyclinghof GmbH	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde
69	Elbe-Elster	Abfallsortieranlage	Nobelstraße 13 - 15 03238 Massen	Eurologistik Entsorgung GmbH & Co. Transport und Handel KG	Briesker Straße 13 01968 Senftenberg
70	Elbe-Elster	Sortierstation für Gewerbemüll und Baustellenabfälle	Döllingener Str. 15 04928 Plessa, OT Kahla	FRASSUR Entsorgungsdienste GmbH	Eichenweg 45 04910 Elsterwerda
71	Havelland	Gewerbe- und Baustellenabfall Sortieranlage	14669 Ketzin OT Vorketzin	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 14476 Neu Fahrland
72	Havelland	Bauschutt/ Mineralstoff-Sortierung	Zum Wendehammer 2 14641 Zeestow-Gewerbegebiet	Fuhrbetrieb G. Zeidler Baustellenabfall - Recycling	Zum Wendehammer 2 14641 Zeestow-Gewerbegebiet
73	Märkisch-Oderland	Baumischabfallsortieranlage	Heidemühler Weg 2 15366 Dahwitz-Hoppegarten, OT Waldesruh	ORES Organisierte Recycling Entsorgungs Service GmbH	Heidemühler Weg 2 15366 Dahwitz-Hoppegarten, OT Waldesruh
74	Märkisch-Oderland	Sortieranlage Duales System	Schulzendorfer Str. 7 16269 Wriezen	ALBA Wriezen GmbH	Schulzendorfer Str. 13 16269 Wriezen
75	Oberhavel	Sortieranlage für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Griebener Weg 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze, Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt / Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
76	Ober-spreewald-Lausitz	Bauschuttrecycling mit Bauschuttsortieranlage	Birkenweg 20 01983 Großräschen	Schwarze Elster Recycling GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
77	Oder-Spree	Kunststoff-Aufbereitung	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf OT Wilmersdorf	Otto-Rüdiger Schulze, Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land OT Neuendorf
78	Teltow-Fläming	Bauschuttrecyclinganlage	Dorfstr. 10 a 15806 Glienick, OT Schünow	MüCoLEF GmbH	Dorfstr. 10 a 15806 Glienick, OT Schünow
79	Teltow-Fläming	Sortieranlage mit Zwischenlager	Am Birkengrund 23 14974 Ludwigsfelde, OT Genshagen	BER Entsorgungsservice GmbH	Am Birkengrund 23 14974 Ludwigsfelde, OT Genshagen

Ausgewählte Entsorgungsanlagen für besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
Ablagerung auf Sonderabfalldeponien (Entsorgungsverfahren D01)					
1	Havelland	Sonderabfalldeponie Röhthof	14641 Markee	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 14476 Neu Fahrland
Ablagerung auf öffentlich-zugängliche Hausmülldeponien (Entsorgungsverfahren D01)					
2	Teltow-Fläming	Hausmülldeponie Schöneiche	Am Galluner Kanal 15806 Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 14776 Neu Fahrland
3	Potsdam-Mittelmark	Bauschuttdeponie Deetz	Am Hafen 14550 Deetz	MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 14476 Neu Fahrland
4	Teltow-Fläming	Asbest- und Bauschuttdeponie Dobbrikow	Forststraße 10 14947 Nuthe-Urstromtal	Nägler GmbH	Milanstraße 4 13505 Berlin
Biologische Behandlung von Abfällen (Entsorgungsverfahren D08)					
5	Dahme-Spreewald	mikrobiolog. Bodenbehandlung i.V.m. Brecher	In der Muna 2 15755 Töpchin	RODAS Umwelttechnik Töpchin GmbH & Co. KG	In der Muna 2 15755 Töpchin
6	Elbe-Elster	mikrobiologische Bodensanierung	An der L 60 03238 Lichterfeld	RWE Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Lausitz	Werner-von-Siemens-Str. 7 03052 Cottbus
7	Oder-Spree	Biopolderanlage Skaby	Strommeisterei 1 15528 Hartmannsdorf	B.V.S. Bodenveredlungsservice GmbH	Frankfurter Chaussee 15370 Vogelsdorf
8	Potsdam-Mittelmark	Bodenreinigung	Bahnhofstr. 7 a 14550 Groß Kreutz	SITA Remediation GmbH	Südstraße 41 44625 Herne
9	Prignitz	Mikrobiologische Bodensanierungsanlage (offener und geschlossener Bereich)	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	EGGERS Umwelttechnik GmbH Niederlassung Wittenberge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge
10	Spree-Neiße	Mehrzweckanlage (BE Biologiezelt/ Vorhalte-lager und BE Alte Miete)	Drebkauer Str. 9 a 03130 Spremberg	Lobbe Deutschland GmbH & Co. KG	Friedrich-Kaiser-Str. 13 58638 Iserlohn
11	Teltow-Fläming	Bio-fresher-Anlage	Theodor-Echtermeyer-Weg 1 14979 Großbeeren	Umweltforschung Großbeeren GmbH	Theodor-Echtermeyer-Weg 1 14979 Großbeeren
12	Uckermark	Biologische Behandlung kohlenwasserstoffkontamin. Böden	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow	Nammo Buck GmbH	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow
Chemisch / physikalische Behandlung von Abfällen (Entsorgungsverfahren D09)					
13	Frankfurt (Oder)	Neutralisationsanlage	Ringstr. 1026 f 15236 Frankfurt (Oder) Markendorf	FIS Frankfurter Industrieservice GmbH	Ringstr. 1026 f 15236 Frankfurt (Oder) Markendorf
14	Frankfurt (Oder)	mobile Altölaufbereitung	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)	Becker + Armbrust GmbH Entsorgung und Recycling	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
15	Märkisch-Oderland	Aufbereitung von Bahnschotter	Eberswalder Str. 44c 16259 Bad Freienwalde	ARGE Recyclingzentrum Bad Freienwalde	Eberswalder Str. 44c 16259 Bad Freienwalde
16	Märkisch-Oderland	Emulsionsspaltanlage	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen	Otto & Leitel GmbH	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen
17	Oberhavel	Vakuumverdampfungsanlage	Kastanienallee 19-20 16567 Mühlenbeck	KFS Fotolabore GmbH	Kastanienallee 19-20 16567 Mühlenbeck
18	Oder-Spree	Anlage zur Behandlung von verunreinigtem Boden	Friedländer Berg 15848 Beeskow	G.A.A. Gesellschaft für Abfall -Aufbereitung mbH	Schlaher Damm 5 27245 Barenburg
19	Oder-Spree	Emulsionsspaltanlage (Abwasserbehandlungsanlage)	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt	EKO Stahl GmbH	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt
20	Oder-Spree	Eindampfanlage Fotochemikalien (Elektrolyse u. Zwischenlager)	Gewerbeparkring 39 15517 Fürstenwalde	RETHMANN Photo Recycling GmbH	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
21	Potsdam	Ultrafiltrationsanlage zur Behandlung oelhaltiger Wässer	Heidelberger Straße 14772 Brandenburg an der Havel	Heidelberger Druckmaschinen AG	Heidelberger Straße 14772 Brandenburg an der Havel
22	Prignitz	Bodenwaschanlage	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	EGGERS Umwelttechnik GmbH Niederlassung Wittenberge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge
23	Prignitz	mobile Anlage zur Entwässerung von Ölabscheiderinhalten	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge
24	Teltow-Fläming	Holzsortieranlage	15838 Kummersdorf-Gut	Umweltforschung Großbeeren GmbH	Theodor-Echtermeyer-Weg 1 14979 Großbeeren
25	Teltow-Fläming	Dekontaminierungsanlage in mobiler Modulbauweise	Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde	RWE Umwelt Flächenrecycling GmbH	Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde
26	Teltow-Fläming	Sickerwasserbehandlungsanlage	Deponie Schöneiche 15806 Schöneiche	MEAB mbH Märkische Entsorgungsanlagen- Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 14476 Neu Fahrland
27	Teltow-Fläming	Behandlung von Gleisschotter	Industriestraße 14 14959 Trebbin	Umweltschutz Ruhr GmbH	Am Wiesenbusch 2 45966 Gladbeck
28	Teltow-Fläming	Bodenwaschanlage	Industriestraße 14 14959 Trebbin	B.K.R. Kies u. Recycling GmbH & Co. Contamex Bodenwaschanlage Trebbin	Industriestraße 14 14959 Trebbin
Verbrennung an Land (Entsorgungsverfahren D10)					
29	Dahme-Spreewald	Thermische Vernichtungsanlage	Börnichen 99 15907 Lübben/ Spreewald	Industriepark Spreewerk Lübben GmbH	Börnichen 99 15907 Lübben/ Spreewald
30	Oberspreewald-Lausitz	Rückstandsverbrennungsanlage	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide
31	Spree-Neiße	Tierkörperbeseitigungsanlage	An der Chaussee 1 03172 Bresinchen	SARIA Bio-Industries GmbH	Wernerstraße 95 59379 Selm
32	Teltow-Fläming	Sonderabfall-Verbrennung	Am Galluner Kanal 15806 Schöneiche	MEAB mbH Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Tschudistraße 14476 Neu Fahrland
33	Uckermark	Explosivstoffentsorgungsanlage	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow	Nammo BUCK GmbH	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
34	Uckermark	Sonderabfallverbrennungsanlage	Passower Chaussee 111 16303 Schwedt	PCK Raffinerie GmbH	Passower Chaussee 111 16303 Schwedt
Vermengen oder Vermischen von Abfällen, bevor sie einem anderen Beseitigungsverfahren zugeordnet werden (Entsorgungsverfahren D13)					
35	Märkisch-Oderland	Anlage zur physikalischen Behandlg. von mineralischen Abfällen	Robinienweg 15306 Diedersdorf	TEWE Bauchemiegesellschaft mbH	Eichendamm 1 15306 Diedersdorf
36	Oberspreewald-Lausitz	Sonderabfallzwischenlager mit mechanischer Behandlung	Schipkauer Straße 1 01986 Schwarzheide	Rethmann Sonderabfall GmbH & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
Vorbehandlung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren (Entsorgungsverfahren D14)					
37	Dahme-Spreewald	Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager	Dahmestraße 15 15749 Mittenwalde	Abfallkonditionierung Service GmbH ABKO	Dahmestraße 15 15749 Mittenwalde
38	Oberspreewald-Lausitz	Sonderabfall-Zwischenlager	Zur alten Post 2 01979 Lauchhammer	EZL Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	Lauchhammerstr. 38 01979 Lauchhammer
39	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager mit Vorbehandlung	Grenzstraße 01968 Senftenberg	RWE Umwelt Berlin/Brandenburg GmbH Zweigniederlassung Lausitz	Werner-von-Siemens-Str. 7 03052 Cottbus
40	Prignitz	Anlage zur Vorklassierung von besonders überwachungsbedürftigen	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	EGGERS Umwelttechnik GmbH	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge
41	Prignitz	Mobile Sandfangentwässerungsanlage	Zur Karthane 14 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge
42	Spree-Neiße	Sonderabfallzwischenlager mit Sandfangentwässerung	Drebkauer Str. 9 a 03130 Spremberg	Lobbe Deutschland GmbH & Co. KG	Friedrich-Kaiser-Str. 13 58638 Iserlohn
43	Uckermark	mobile Absauganlage zum Umfüllen von Druckgasflaschen bzw. Halonen	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow	B & B Feuerlöscher Entsorgungs- und Verwertungs GmbH	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow
Zwischenlagerung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren (Entsorgungsverfahren D15)					
44	Cottbus	Sonderabfall-Zwischenlager	Dissenchener Str. 50 03042 Cottbus	CSG Cottbuser Sonderabfallgesellschaft mbH	Dissenchener Str. 50 03042 Cottbus
45	Dahme-Spreewald	Lager- und Umschlagplatz	Am Nordhafen 11 15711 Königs Wusterhausen	Abfallwirtschafts-Union Wildau GmbH AWU	Am Nordhafen 11 15711 Königs Wusterhausen
46	Dahme-Spreewald	Lager- u. Umschlagplatz	Robert-Guthmann-Straße 41 15751 Niederlehme	Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)	Zum Königsgraben 2 15806 Zossen / OT Dabendorf
47	Elbe-Elster	Recyclinghof	An den Steinenden 19 04916 Herzberg	Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG	Pernitzer Straße 14797 Prützke
48	Frankfurt (Oder)	Zwischenlager für Sonderabfälle	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt-Service GmbH Zweigniederlassung Frankfurt (Oder)	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)
49	Oder-Spree	Zwischenlager Sonderabfälle	Friedländer Berg 15848 Beeskow	G.A.A. Gesellschaft für Abfall -Aufbereitung mbH	Schlaher Damm 5 27245 Barenburg

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
50	Oder-Spree	Kühlcontainer für Krankenhaus- spezifische Abfälle	Gewerbeparkring 39 15517 Fürstenwalde	RETHMANN Photo Recycling GmbH	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
51	Oder-Spree	Umschlag v. entwäs- serten Sedimenten u. Böden	Oder-Spree-Kanal km 54,5-54,6 15228 Hartmanns- dorf	BRC Bodenrecycling GmbH & Co. KG	Treskowallee 123 10318 Berlin
52	Potsdam	Schadstoffsammel- stelle	Neuendorfer Anger 9 14482 Potsdam	Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
53	Prignitz	Sonderabfall- Zwischenlager	Zur Karthane 14 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge
54	Teltow- Fläming	Abfallzwischenlager	Gottlieb-Daimler- Straße 10 14974 Ludwigsfelde	Feigel Umwelt-Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
55	Ucker- mark	Lagerung besonders überwachungsbedürf- tiger Abfälle	Grabowstraße 52 17291 Prenzlau	RWE Umwelt Prenzlau GmbH	Grabowstraße 52 17291 Prenzlau
Verwendung als Brennstoff (Entsorgungsverfahren R01)					
56	Dahme- Spreewald	Biomassekraftwerk	Am Nordhafen 12 15711 Königs Wu- sterhausen	MVV BioPower GmbH	Am Nordhafen 12 15711 Königs Wuster- hausen
57	Märkisch- Oderland	Ofenlinie 5	Frankfurter Chaus- see PF13/14 15558 Rüdersdorf	Rüdersdorfer Zement GmbH	Frankfurter Chaussee PF 13/14 15558 Rüdersdorf
58	Oberspree- wald- Lausitz	Industriekraftwerk	Bergmannstraße 01983 Freienhufen	HKW Sonne GmbH & Co. Projekt Groß- räschen KG	Bergmannstraße 01983 Großräschen / OT Freienhufen
59	Oder- Spree	Heizzentrale	Radinkendorfer Str. 71 15848 Beeskow	Hornitex Werke Bees- kow Kunst- und Holz- werkstoffe GmbH	Radinkendorfer Str. 71 15848 Beeskow
60	Oder- Spree	thermische Verwer- tungsanlage	Tränkeweg 15 15517 Fürstenwalde	WESA Wertstoffsor- tieranlage Betriebs GmbH	Tränkeweg 15 15517 Fürstenwalde
61	Spree- Neiße	Energieerzeug. durch Mitverbrennung von Abfällen	An der alten Ziegelei 03139 Schwarze Pumpe	Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG	Chausseestraße 23 10115 Berlin
62	Teltow- Fläming	Energiezentrale zur Erzeugung von Pro- zessenergie	An der Birkenpfuhl- heide 3 15837 Baruth/Mark	Unitherm Baruth GmbH	An der Birkenpfuhlhei- de 3 15837 Baruth/Mark
63	Ucker- mark	Heizkraftwerk - Wir- belschichtkessel	Kuhheide 1 16306 Vierraden	UPM-Kymmene Papier GmbH & Co. KG Werk Schwedt	Kuhheide 1 16306 Vierraden
Rückgewinnung / Regenerierung von Lösemitteln (Entsorgungsverfahren R02)					
64	Oberhavel	Chemisch- Physikalische Be- handlungsanlage	An der Lehnitz- schleuse Haus 19 16515 Oranienburg	Hänichen Umwelt- & EDV-Technologie	An der Lehnitzschleu- se Haus 19 16515 Oranienburg
65	Prignitz	Destillationsanlage	Zur Hafenspitze 17 19322 Wittenberge	Wittenberger Destilla- tionsgesellschaft mbH	Zur Hafenspitze 17 19322 Wittenberge
Verwertung / Rückgewinnung organischer Stoffe außer Lösemittel (Entsorgungsverfahren R03)					
66	Barnim	Aufbereitungsanlage von pechhaltigem Straßenaufbruch	Albertshofer Chaus- see 16321 Ladeburg	Norddeutsche Mischwerke GmbH Schirm Brandenburgi- sche Asphaltwerk	Am Schlangengraben 15 13597 Berlin

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
67	Barnim	Asphaltmischanlage pechhaltiger Straßen- aufbruch	Angermünder Chaussee 16227 Eberswalde	AWO Asphaltwerke Oderland GmbH	Bötzseestraße 119 15345 Petershagen/ Eggersdorf
68	Barnim	Holzaufbereitung	Britzer Straße 52 16225 Eberswalde	André Rouvel Erd- und Bauschuttrecycling GmbH	Britzer Straße 52 16225 Eberswalde
69	Barnim	Asphaltmischanlage	Industriestraße 16352 Schönerlinde	SAR Schönerlinder Asphalt und Recycling GmbH	Industriestraße 16352 Schönerlinde
70	Barnim	Asphaltmischanlage	Teilfläche Flugplatz 16356 Werneuchen	Berger Bau GmbH Niederlassung Berlin	Waldowallee 76/78 10318 Berlin
71	Havelland	Holzaufbereitungsan- lage	Hamburger Straße 14662 Haage	IfE Privat-Institut für Entsorgungswirtschaft und Recycling	Am Schmeding 62 12685 Berlin
72	Havelland	Zwischenlagerung von Altholz i.V.m. Shredder	Eichhorstweg 1a 14641 Nauen	Störk GmbH	Seegfelder Str. 6a 14624 Dallgow
73	Märkisch- Oderland	mobile Absauganlage für Kältemittel	Klosterdorfer Chaus- see 15 15344 Strausberg	G.B.K. Haus- und Bauservice GmbH	Klosterdorfer Chaus- see 15 15344 Strausberg
74	Oberhavel	Sortieranlage i.V.m. Klassieranlage	Veltener Straße 16767 Germendorf	Grunske Metall- Recycling GmbH & Co.KG	Eichenhain 1 16767 Leegebruch
75	Oberhavel	Aufbereitung pechhal- tiger Straßenausbau- stoffe	Berliner Chaussee 17 a 16766 Kremmen	Norddeutsche Mischwerke GmbH Schirm Brandenburi- sche Asphaltwerk	Am Schlangengraben 15 13597 Berlin
76	Oberhavel	Aufbreitung von Styro- porabfällen	Griebener Weg 1 16515 Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze, Holz- und Baustoffre- cycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16515 Neuendorf
77	Oberhavel	Altholzaufbereitung und Zwischenlager	Griebener Weg 16515 Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffre- cycling GmbH & Co. KG	"Alte Försterei" Schleuener Weg 1 16515 Neuendorf
78	Oberspree- wald- Lausitz	Anlage zur Altholzauf- bereitung	Bergmannstraße 01983 Freienhufen	Sonne Recycling GmbH	Bergmannstraße 01983 Freienhufen
79	Oberspree- wald- Lausitz	Asphaltmischanlage	Am Birkenhain 01938 Freienhufen	M-Asphalt GmbH & Co. KG Freienhufen	Am Birkenhain 01938 Freienhufen
80	Oder- Spree	Altholz-Aufbereitungs- anlage	Frankfurter Str. 29 15518 Briesen	remineral Holzrecy- cling und Verwertungs GmbH	Hafenstr. 18 15711 Königs Wuster- hausen
81	Oder- Spree	Asphaltmischanlage	Neugolmer Weg 15517 Fürstenwalde	AWO Asphaltwerke Oderland GmbH	Bötzseestraße 119 15345 Petershagen/ Eggersdorf
82	Oder- Spree	Holzrecyclinganlage	Birkenweg 3 15848 Wilmersdorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffre- cycling GmbH & Co. KG	Schleuener Weg 1 16515 Neuendorf
83	Prignitz	Holzshredder	Brügger Weg 16928 Rohlsdorf	Fuhrunternehmen und Baustoffhandel Hart- mut Loske	Dorfstraße 56 16928 Kemnitz
84	Ucker- mark	Bitumenmischwerk (Einsatz Bleicherde)	Passower Chaussee 111 16303 Schwedt	OWM Oder-Welse- Mischwerke GmbH	Innungsstraße 40 13509 Berlin
85	Ucker- mark	Altpapiersortierung, Altholzaufbereitung	Breite Allee 20-24 16303 Schwedt	Recon-T Recycling Energy Consulting Trading GmbH	Breite Allee 20-24 16303 Schwedt

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
Verwertung / Rückgewinnung von Metallen oder Metallverbindungen (Entsorgungsverfahren R04)					
86	Barnim	Elektronikschrott- Aufbereitung	Eberswalder Str. 91 16230 Britz	Elektronik-Recycling Bartsch	Eberswalder Str. 91 16230 Britz
87	Barnim	Autoverwertungsan- lage, Shredder für Altreifen, Schrott- aufbereitungsanlage	Angermünder Str. 77 16227 Eberswalde	Theo Steil GmbH	Angermünder Str. 77 16227 Eberswalde
88	Barnim	Recyclinganlage für Haushaltsgeräte nach Baurecht	Gewerbestraße 1 16352 Schönwalde	BEGUS Umweltschutz Entsorgungsges. f. techn. Geräte mbH	Gewerbestraße 1 16352 Schönwalde
89	Dahme- Spreewald	Schrott- und Metallre- cycling	Gewerbegebiet 1 15926 Duben	Lausitzer Wertstoff GmbH	Gewerbegebiet 1 15926 Duben
90	Dahme- Spreewald	Lagerung von Sonder- abfällen (Demontage S-Bahn Triebwagen)	An der Eisenbahn/ Nordhafen 15711 Königs Wu- sterhausen	Scholz Recycling GmbH	Zschortauer Str. 68 04129 Leipzig
91	Elbe- Elster	Schrottplatz	Straße der Jugend 1 04916 Schönwalde	Proßmann Rohstoff- Recycling GmbH & Co. KG	Straße der Jugend 1 04916 Schönwalde
92	Oberhavel	Anlage zur Lagerung und Behandlung von Sonderabfällen	Veltener Straße 16767 Germendorf	Grunske Metall- Recycling GmbH & Co. KG	Eichenhain 1 16767 Leegebruch
93	Oberhavel	Schrottplatz	Veltener Straße 16767 Germendorf	Grunske Metall- Recycling GmbH GmbH & Co. KG	Eichenhain 1 16767 Leegebruch
94	Oberhavel	Rötormühle zum Zerkleinern von Schrott	Am Kietz 9 16559 Liebenwalde	KMR Kabel-Metall- Recycling GmbH	Am Kietz 9 16559 Liebenwalde
95	Oberhavel	Zwischenlager für Schrott sowie NE- Metalle	Am Biotop 6 16515 Oranienburg	Ernst Recycling Jürgen und Elke Ernst GbR	Am Biotop 6 16515 Oranienburg
96	Oberhavel	Behandlungsanlage für Dentalabfälle Lagerung für Sonder- abfälle	Kanalstr. 17 16727 Velten	Enretec Dental GmbH Behandlungsanlage für Dentalabfälle	Kanalstr. 17 16727 Velten
97	Oberspre- wald- Lausitz	Schrottplatz	Eisenwerkstraße 8 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Zschortauer Str. 68 04129 Leipzig
98	Oberspre- wald- Lausitz	Ölfilter-Entsorgung u. Recycling	Gewerbepark an der Hauptstraße 03103 Neupeter- shain	REFO GmbH	Hüttenstraße 83 33184 Altenbeken
99	Oberspre- wald- Lausitz	Katalysatoren-Anlage	Hauptstraße 2a 01994 Drochow	Kabel-Recycling GmbH Drochow	Hauptstraße 2a 01994 Drochow
100	Oberspre- wald- Lausitz	Elektronikschrott- Aufbereitung	An der Hochkippe 1 01968 Hörlitz	SHVS Selbsthilfe- verein Senftenberg e.V.	Güterbahnhofstr. 39 01968 Senftenberg
101	Oder- Spree	Elektronikschrotterle- gung	Ringstraße 7 15890 Eisenhütten- stadt	Lebenshilfe Oder- Neiße- Werkstätten e.V.	Ringstraße 7 15890 Eisenhütten- stadt
102	Ost- prignitz- Ruppin	Kabelzerlegung	Flugplatzstr. 1 - 2 16833 Fehrbellin	CABLO Metall- Recycling & Handel GmbH Hamburg	Poststraße 14 - 16 20354 Hamburg
103	Potsdam- Mittelmark	Elektronikschrottbe- handlung	Am Bahnhof 18 14823 Niemegek	Cleanaway Berlin GmbH & Co. KG ZWNL Niemegek	Am Bahnhof 18 14823 Niemegek

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
104	Potsdam-Mittelmark	Schrottplatz	Alte Dorfstrasse 28 14542 Werder/ Havel OT Plötzin	Scholz Recycling GmbH Niederlassung Lauchhammer	Lauchhammer Str. 38 01979 Lauchhammer
105	Teltow-Fläming	Schrott-Aufbereitung	Dämmchenweg 14 14943 Luckenwalde	ATR Recycling Potsdam GmbH	Woltersdorfer Str. 40 14770 Brandenburg an der Havel
Verwertung / Rückgewinnung anderer anorganischer Stoffe (Entsorgungsverfahren R05)					
106	Barnim	Bau- und Gewerbeabfallaufbereitung mit Fensterrecycling	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde	GHW Recyclinghof GmbH	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde
107	Barnim	Baustellenabfall-Sortierung	Schönfelder Damm 2 16356 Hirschfelde	SBA Schrott- und Bauschuttverwertungs GmbH	Schönfelder Damm 2 16356 Hirschfelde
108	Cottbus	Zwischenlager m. Bauschuttrecycling	Südl. Tagesanl. LAUBAG an der L 47 03052 Cottbus	ARGE Recyclingzentrum Jänschwalde GbR	Knappenstraße 1 01968 Senftenberg
109	Elbe-Elster	Recycling von Fernseh- und Elektroklein-geräten	Badstraße 25 04916 Herzberg	Elster-Werkstätten gGmbH	An den Steinenden 11 04916 Herzberg
110	Elbe-Elster	Bauschuttrecyclinganlage Herzberg	Osterodaer Str. 19 04916 Herzberg	Norddeutsche Mischwerke GmbH Zentrale Maschinenteknik	Am Schlangengraben 15 13597 Berlin
111	Elbe-Elster	Kabelrecycling	Straße der Jugend 5 04916 Schönevalde	Proßmann Rohstoff-Recycling GmbH & Co. KG	Straße der Jugend 5 04916 Schönevalde
112	Havelland	Altholzbehandlung	Hamburger Str./B5 14662 Haage	IfE Privat-Institut für Entsorgungswirtschaft und Recycling	Am Schmeding 62 12685 Berlin
113	Havelland	Asphaltnischenanlage	Gewerbering An der B5 14641 Zeestow	OHM Oder Havel Mischwerke GmbH & Co. KG	Innungsstraße 40 13509 Berlin
114	Märkisch-Oderland	Bauschuttrecyclinganlage	Eberswalder Str. 177 15374 Müncheberg	BRM Baustoff-Recycling GmbH Müncheberg	Eberswalder Str. 177 15374 Müncheberg
115	Märkisch-Oderland	Aufbereitung Leuchtstoffröhren	Grunower Weg 5 15345 Strausberg-Hohenstein	RWE Umwelt Elektrorecycling GmbH WE-REC Wertstoff-Recycling	Grunower Weg 5 15345 Strausberg-Hohenstein
116	Oberhavel	Bauabfallaufbereitung i.V.m. Fensterrecycling	Waldstraße 1 16798 Fürstenberg/Havel	RWE Umwelt Berlin/Brandenburg GmbH	Waldstraße 1 16798 Fürstenberg
117	Oberhavel	Lagerung von pechhaltigem Straßenaufbruch	Berliner Chaussee 17 a 16766 Kremmen	Norddeutsche Mischwerke GmbH Schirm Brandenburgische Asphaltwerk	Am Schlangengraben 15 13597 Berlin
118	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager Betriebsstätte Hörlitz	Lange Straße 76 01968 Schipkau/ OT Hörlitz	Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG, Region Ost	Pernitzer Straße 14797 Prützke
119	Oberspreewald-Lausitz	Gleisschotteraufbereitung	An der B 115 03226 Vetschau	NMN Hoch- und Tiefbau GmbH	An der B 115 03226 Vetschau
120	Oder-Spree	Sortieranlage für Abfälle	Friedländer Berg 15848 Beeskow	G.A.A. Gesellschaft für Abfall -Aufbereitung mbH	Schlaher Damm 5 27245 Barenburg

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
121	Ostprignitz-Ruppin	Bildschirmaufbereitung	Temnitz-Park-Chaussee 41 16818 Werder/Neuruppin	GRIAG Glasrecycling AG	Temnitz-Park-Chaussee 41 16818 Werder/Neuruppin
122	Ostprignitz-Ruppin	Brecher	Wulkower Chaussee 16827 Alt Ruppin	ACA Alt Ruppiner Recycling &. Abraumnutzung GmbH	Wulkower Chaussee 16827 Alt Ruppin
123	Ostprignitz-Ruppin	Behandlung v. teerhaltigem Straßenaufbruch i.V.m. Lagerung	Am Umspannwerk 10 16845 Neustadt	Norddeutsche Mischwerke GmbH Zentrale Maschinenteknik	Am Schlangengraben 15 13597 Berlin
124	Potsdam-Mittelmark	Brechen u. Klassieren von Gestein	Am Vogelstangenberg 14797 Damsdorf	Märkische Garten- und Landschaftsgestaltung GmbH	Potsdamer Straße 6 14550 Bochow
125	Potsdam-Mittelmark	Asphaltmischanlage	Am Bahnhof, Industriegebiet 14476 Satzkorn	B.E.S.T. BAU Erd-, Straßen-, und Tiefbau GmbH & Co. KG Asphaltmischwerk	Am Bahnhof, Industriegebiet 14476 Satzkorn
126	Potsdam-Mittelmark	Asphaltmischanlage - Verarbeitung pechhaltiger Straßenaufbruch	14513 Teltow	Norddeutsche Mischwerke GmbH Schirm Brandenburgische Asphaltwerk	Am Schlangengraben 15 13597 Berlin
127	Prignitz	Bauschuttbehandlung	Eichhölzer Weg 19348 Perleberg	B & S Prignitz Recycling GmbH	Eichhölzer Weg 19348 Perleberg
128	Prignitz	Bauschuttbehandlung	Zur Karthane 14 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge
129	Spree-Neiße	Sortieranlage für Bauschutt	Grünstraße 18 03116 Drebkau	RWE Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Lausitz	Werner-von-Siemens-Str. 7 03052 Cottbus
130	Spree-Neiße	Asphaltmischanlage	Forster Straße 136 03159 Groß Kölzig	Eurovia Ost Baugesellschaft mbH Niederlassung Cottbus	Gewerbeparkstr. 17 03099 Kolkwitz
131	Teltow-Fläming	Bauschutt-sortierung	Triftstraße 15827 Blankenfelde	HMH Entsorgung GmbH	Dorfstraße 27b 15827 Blankenfelde
132	Teltow-Fläming	Sortieranlage mit Zwischenlager	Am Birkengrund 23 14974 Ludwigsfelde	BER Entsorgungsservice GmbH	Am Birkengrund 23 14974 Genshagen
133	Teltow-Fläming	Baustoffaufbereitungs- und Sortieranlage	Zum Bahnhof 27 14943 Nuthe-Urstromtal / OT Jänickendorf	AROSA Entsorgungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	An der Blutanne 5 15831 Selchow
134	Uckermark	Bauschuttrecycling u. Kompostierung	16278 Biesendahlshof	Jordan CONTAINER-DIENST GmbH	Blumberger Weg 2a 16306 Casekow
Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen (Entsorgungsverfahren R07)					
135	Havelland	Thermische Behandlung beladene Aktivkohlen	Friedrich-Engels-Str. 42 14727 Döberitz	A.U.G. Neue Aktivkohle und Umweltschutztechnik GmbH & Co.	Friedrich-Engels-Str. 30 14727 Döberitz
Altölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten (Entsorgungsverfahren R09)					
136	Oberhavel	Hydraulikölsreinigungsanlage	Ameisenweg 3 16727 Velten	Jungheinrich AG Hamburg	Friedrich-Ebert-Damm 129 22047 Hamburg

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
Vorbehandlung von Abfällen vor Verwertungsverfahren (Entsorgungsverfahren R12)					
137	Brandenburg an der Havel	Bilgenwasseraufbereitung und ZL von schiffstyp. Abfällen	Unt. Havel-Wasserstr. Silokanal km 57,5 14772 Brandenburg an der Havel	Märkische Bunker und Service GmbH & Co. KG	Hauptstraße 9-10 10317 Berlin
138	Cottbus	Wertstoffhof / Elektronik- und Kühlschrankschrottrecycling	Dissenchener Str. 50 03042 Cottbus	COSTAR Cottbuser Stadtreinigung und Umweltdienste GmbH	Dissenchener Str. 50 03042 Cottbus
139	Frankfurt (Oder)	Altholzaufbereitungsanlage	Gronenfelder Weg 34 15234 Frankfurt (Oder)	NRF Naturerden und Recycling GmbH Frankfurt (Oder)	Gronenfelder Weg 34 15234 Frankfurt (Oder)
140	Frankfurt (Oder)	Faß- und Containerreinigungsanlage	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt-Service GmbH Niederlassung Frankfurt (Oder)	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)
141	Havelland	Behandlungsanlage des SAZL	Waldstraße 14727 Döberitz	RWE Umwelt Ost GmbH	Äußere Radeweller Straße 5 06132 Halle
142	Märkisch-Oderland	Holzrecyclinganlage	Heidemühler Weg 12625 Waldesruh	ORES Organisierter Recycling Entsorgung Service GmbH	Heidemühler Weg 2 12625 Waldesruh
143	Oder-Spree	Holzrecyclinganlage	Tränkeweg 15 15517 Fürstenwalde	WESA Wertstoffsortieranlage Betriebs GmbH	Tränkeweg 15 15517 Fürstenwalde
144	Ostprignitz-Ruppin	Aufbereitung-Elektronikschrott	Zur Mesche 12 16816 Neuruppin	REN Technologie GmbH	Zur Mesche 12 16816 Neuruppin
Zwischenlagerung von Abfällen vor Verwertungsverfahren (Entsorgungsverfahren R13)					
145	Barnim	Zwischenlager Leuchtstoffröhren	Lessingstraße 6 16356 Ahrensfelde	Rundholz & Thür GmbH & Co. KG	Karl-Liebknecht-Str. 33 10178 Berlin
146	Barnim	Zwischenlager für PER-Schlamm	Henry-Kruse-Str. 1 16356 Blumberg	HYSA Hygiene und Sauberkeit Vertriebsgesellschaft mbH & Co	Henry-Kruse-Str. 1 16356 Blumberg
147	Barnim	Zwischenlagerung von Abfällen	Britzer Straße 52 16225 Eberswalde	André Rouvel Erd- und Bauschuttrecycling GmbH	Britzer Straße 52 16225 Eberswalde
148	Barnim	Schrottlager und Umschlagplatz incl. Metall-Lager	Spechthausener Str. 40 16244 Finowfurt	ATR Recycling Potsdam GmbH	Woltersdorfer Str. 40 14770 Brandenburg an der Havel
149	Barnim	Anlage zum Sammeln und Behandeln schiffstypischer Abfälle	Vogtlandstr. 23c 16248 Hohensaaten	Märkische Bunker und Service GmbH & Co. KG	Hauptstraße 9-10 10317 Berlin
150	Barnim	Zwischenlagerung Batterien und Akkumulatoren	Wegenerstr. 11 16348 Wandlitz	Gütertaxi Uwe Hauff	Nibelungenstr. 31 16348 Wandlitz
151	Brandenburg an der Havel	Zwischenlager für Altbatterien	Woltersorfer Str. 40 14770 Brandenburg an der Havel	ATR Recycling Potsdam GmbH	Zum Heizwerk 1 14778 Potsdam
152	Brandenburg an der Havel	Zwischenlager für elektrische und elektronische Geräte	August-Sonntag-Straße 3 14770 Brandenburg an der Havel	Rethmann – Brandenburger Entsorgungsgesellschaft mbH	Pernitzer Str. 19a 14797 Prützke
153	Elbe-Elster	Abfallzwischenlager	Am Mühlteich 3 04936 Stechau	RESS Recyclingstützpunkt Stechau	Am Mühlteich 3 04936 Stechau
154	Elbe-Elster	Recyclinghof	An den Steinenden 19 04916 Herzberg	Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG	Pernitzer Straße 14797 Prützke

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
155	Frankfurt (Oder)	Zwischenlagerung von Abfällen	Goepelstraße 90b 15234 Frankfurt (Oder)	Stenzel GmbH Frankfurt (Oder)	Goepelstraße 90b 15234 Frankfurt (Oder)
156	Frankfurt (Oder)	Zwischenlager für überwachungsbedürftige Abfälle	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)	Becker + Armbrust GmbH Entsorgung und Recycling	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)
157	Havelland	Sonderabfallzwischenlager	Waldstraße 14727 Döberitz	RWE Umwelt Ost GmbH	Äußere Radeweller Straße 5 06132 Halle
158	Havelland	Zwischenlager für Altöl	Am Schlangenhorst 7 - 9 14641 Nauen	ABB Transformatoren GmbH	Delitzscher Str. 74 06112 Halle (Saale)
159	Märkisch-Oderland	Zwischenlager für besonders überwachungsbedürftige Abfälle	Carena Allee 8 15366 Dahwitz-Hoppegarten	Safety-Kleen Deutschland GmbH	Herforder Str. 47-51 32545 Bad Oeynhhausen
160	Märkisch-Oderland	Jochmontageanlage u. Zwischenlager für Bahnschwellen	Waldweg 19 15370 Fredersdorf	Schreck-Mieves GmbH Niederlassung Material & Logistik	Paradiesstr. 208 12526 Berlin
161	Märkisch-Oderland	Zwischenlager für medizinische Abfälle	Dorfstraße 12 15366 Hönow	Medentex Recycling Service GmbH	Piderits Bleiche 11 33689 Bielefeld
162	Märkisch-Oderland	Zwischenlager Altöle	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen	Otto & Leitel GmbH	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen
163	Märkisch-Oderland	Zwischenlager Emballagen	Hegermühlenstr. 10 15344 Strausberg	Abfallservice Ost-West GmbH	Hegermühlenstr. 10 15344 Strausberg
164	Märkisch-Oderland	Zwischenlager	Grunower Weg 5 15345 Strausberg-Hohenstein	RWE Umwelt Elektrorecycling GmbH WEREC Wertstoff-Recycling	Grunower Weg 5 15345 Strausberg-Hohenstein
165	Märkisch-Oderland	Zwischenlager Altöle	Lehmkuhlenring 2 15344 Strausberg	Horst Fuhse Mineralölraffinerie Hamburg	Halskestraße 40 22113 Hamburg
166	Märkisch-Oderland	Sortierung Baumschabfälle und ZL	Flugplatzstr. F2/13 15344 Strausberg	Axel Beyersdorf Abbruch, Erdbau, Entsorgung und Baustoffhandel	Warener Straße 5 12683 Berlin
167	Oberhavel	Sonderabfallzwischenlager auf der Deponie Germendorf	Hohenbrucher Str. 16767 Germendorf	Landkreis Oberhavel	Poststraße 1 16515 Oranienburg
168	Oberhavel	Elektronikschrottzwischenlager	Am Gewerbepark 12 16775 Gransee	AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH	Breite Straße 47a 16727 Velten
169	Oberhavel	Sonderabfallzwischenlager	Am Gewerbepark 12 16775 Gransee	ALBA Berlin GmbH & Co. KG BT Lepkojus Sondermüll	Frank-Schweitzer-Str. 3 12681 Berlin
170	Oberhavel	Zwischenlager	Am Biotop 6 16515 Oranienburg	Ernst Recycling Jürgen und Elke Ernst GbR	Am Biotop 6 16515 Oranienburg
171	Oberhavel	Zwischenlager für Elektronikschrott	Am Wald 16515 Oranienburg	Quelle AG	Nürnberger Str. 91-95 90762 Fürth
172	Oberhavel	Altreifenentsorgung	Sachsenhausener Str. 29 16515 Oranienburg	Viborg GmbH	Mainzer Straße 81 67657 Kaiserslautern
173	Oberhavel	Elektronikzwischenlager	Breite Straße 47b 16727 Velten	AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH	Breite Straße 47a 16727 Velten
174	Oberhavel	Sonderabfallzwischenlager	Breite Straße 47a 16727 Velten	ALBA Berlin GmbH & Co. KG BT Lepkojus Sondermüll	Frank-Schweitzer-Str. 3 12681 Berlin

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
175	Oder-Spree	Anlage zum Sammeln typischer Abfälle von Binnenschiffen	Am Kanal 32 15890 Eisenhüttenstadt	Märkische Bunker und Service GmbH & Co. KG	Hauptstraße 9-10 10317 Berlin
176	Oder-Spree	Abfalllager und Holzrecycling	Werkstraße 30 15890 Eisenhüttenstadt	EKO Recycling GmbH	Werkstraße 30 15890 Eisenhüttenstadt
177	Oder-Spree	Schrottaufbereitung Schrottplatz	Juri-Gagarin-Str. 33 15517 Fürstenwalde	Brandenburger Schrott-Verwertung GmbH	Voßberger Chaussee 7 15324 Letschin
178	Oder-Spree	Zwischenlager zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen	Tränkeweg 7 15517 Fürstenwalde	C.U.T. Containerdienst Umschlag und Transport GmbH	Tränkeweg 7 15517 Fürstenwalde
179	Ostprignitz-Ruppin	ZL für intakte Feuerlöscher	Martin-Ebell-Str. 4 16801 Neuruppin	FNL Feuerlöschgeräte Neuruppin	Martin-Ebell-Str. 4 16816 Neuruppin
180	Ostprignitz-Ruppin	Zwischenlager für Altbatterien	Friedrich Bückling Straße 21 16816 Neuruppin	Banner Batterien Deutschland GmbH	Friedrich Bückling Straße 21 16816 Neuruppin
181	Ostprignitz-Ruppin	Sonderabfallzwischenlager	Bahnhofstraße 2 16845 Barsikow	ALBA Berlin GmbH & Co. KG BT Lepkojus Sondermüll	Frank Schweitzer Str. 3 12681 Berlin
182	Potsdam	Umladestation / Zwischenlager von Altholz	Zum Heizwerk 1 14478 Potsdam	ALBA Potsdam – Mittelmark GmbH	Luisenstraße 1 14542 Werder
183	Potsdam	Zwischenlager für chemisch behandelte Hölzer	Handelshof 1-3 14478 Potsdam	Stadtentsorgung Ptsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14778 Potsdam
184	Potsdam-Mittelmark	Zwischenlager für Schrott und Altbatterien	Mahlower Str. 235 14513 Teltow	ATR Recycling Potsdam GmbH	Woltersdorfer Str. 40 14770 Brandenburg an der Havel
185	Prignitz	Abfallzwischenlager für besonders überwachungsbedürftige Abfälle	Hermann Graebke Straße 3 16928 Pritzwalk	RWE Umwelt Berlin/ Brandenburg GmbH Zweigniederlassung Falkenhagen	Am Hühnengrab 22 16928 Pritzwalk
186	Prignitz	Zwischenlager für Altbatterien	Dorfstr. OT Bergsoll 16945 Meyenburg	Dieter Pinkowski	Plauer Str. 54 16945 Meyenburg
187	Prignitz	Zwischenlager für Altbatterien	Reetzer Str. 61 19348 Perleberg	Thoben Antriebs- und Filtertechnik GmbH	Hagener Str. 57 28837 Weyhe
188	Prignitz	Bodenzwischenlager	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	EGGERS Umwelttechnik GmbH Niederlassung Wittenberge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge
189	Prignitz	Zwischenlager von Verwertungsaltsöl	Industriestr. 43 19322 Wittenberge	Horst Fuhse Mineralölraffinerie Hamburg	Halskestraße 40 22113 Hamburg
190	Prignitz	Zwischenlager zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Str. 47 19322 Wittenberge
191	Spree-Neiße	Anlage zur Sortierung von Altholzfenstern	Grünstraße 18 03116 Drebkau	RWE Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Lausitz	Werner-von-Siemens-Straße 7 03052 Cottbus
192	Teltow-Fläming	Zwischenlager	Gottlieb-Daimler-Straße 10 14974 Ludwigsfelde	Becker + Armbrust GmbH Entsorgung und Recycling	Wildbahn 100 15236 Frankfurt (Oder)

A4 Landesabfallrecht

Gesetze

- Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. Brandenburg I Nr. 5 S. 40 vom 11. Juni 1997) zuletzt geändert durch Artikel 7 Nr. 7 des Gesetzes zur Neuregelung des Landesorganisationsrechts und zur Umsetzung des Haushaltssicherungsgesetzes 2003 vom 24. Mai 2004 (GVBl. Brandenburg I Nr. 9 S. 186 vom 24. Mai 2004)
- Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 4. April 2000 über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungs-gesetzes vom 14. November 2000 (GVBl. Brandenburg I Nr. 12 S. 150 vom 16. November 2000)

Verordnungen

- Verordnung über die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen und pflanzlichen Abfällen außerhalb von zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen (Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung – AbfKompVbrV) vom 29. September 1994 (GVBl. Brandenburg II Nr. 68 S. 896 vom 14. Oktober 1994) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Vierten Gesetzes zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg I Nr. 15 S.173 vom 23. Dezember 1997)
- Verordnung über die Organisation der Sonderabfallentsorgung im Land Brandenburg (SAbfEV) vom 3. Mai 1995 (GVBl. II Nr. 39 S. 404 vom 31. Mai 1995) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dritten Verordnung zur Änderung der Sonderabfallentsorgungsverordnung vom 18. September 2002 (GVBl. Brandenburg II Nr. 25 S. 571 vom 30. September 2002)
- Verordnung über die Gebühren der zentralen Einrichtung zur Organisation der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (Sonderabfallgebührenordnung - SAbfGebO) vom 7. April 2000 (GVBl. Brandenburg II Nr. 8 S. 104 vom 26. April 2000) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Sonderabfallgebührenordnung vom 10. August 2000 (GVBl. Brandenburg II Nr. 18 S. 322 vom 29. September 2000)
- Gebührenordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (GebO MLUR) vom 17. Dezember 2001 (GVBl. Brandenburg II Nr. 2 S. 10 vom 31. Januar 2002) zuletzt geändert durch Zweite Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung vom 22. April 2003 (GVBl. Brandenburg II Nr. 11 S. 219 vom 15. Mai 2003)
- Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts (Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung – AbfBodZV) in der **Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (GVBl. II Nr. 33 S. 842 vom 2. November 2004)**

Richtlinien / Allgemeinverfügungen / Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des MUNR vom 22. Dezember 1992 zur Einrichtung des Dualen Systems zur Rücknahme gebrauchter Verkaufsverpackungen – Feststellung gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 12. Juni 1991 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 3 S. 80 vom 8. Januar 1993)
- Bekanntmachung des MUNR vom 25. Mai 1994 zur Einrichtung des Dualen Systems zur Rücknahme gebrauchter Verkaufsverpackungen - Feststellung gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 12. Juni 1991 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 S. 551 vom 31. Mai 1994)
- Bekanntmachung des MUNR vom 22. Juli 1999 zum Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg, Teilplan besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 38 S. 832 vom 23. September 1999)
- Bekanntmachung des MLUR vom 8. Juni 2000 zum Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg, Teilplan Siedlungsabfälle (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 30 S. 390 vom 2. August 2000)
- Allgemeinverfügung 01/08/2000 des LUA vom 14. August 2000 zur Umsetzung des Runderlasses A3/00 des MLUR vom 30. Juni 2000 über die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die bei der Beräumung von Havarien anfallen (Amtlicher Anzeiger Nr. 38 S. 1330 vom 27. September 2000)
- Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des MLUR zur Förderung von öffentlichen Maßnahmen der Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung und des Bodenschutzes vom 24. Februar 2003 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 15 S. 417 vom 16. April 2003)
- Allgemeinverfügung A 01/2003 des LUA vom 15. April 2003 zur Teilfreistellung vom obligatorischen Nachweisverfahren für die Entsorgung von Altholz, das einer besonders überwachungsbedürftigen Abfallart zuzuordnen ist (Amtlicher Anzeiger Nr. 18 S. 847 vom 7. Mai 2003)
- **Bekanntmachung des LUA – Abteilung Ökologie und Umweltanalytik – vom 30. Juni 2003 über ein Verzeichnis der nach § 3 Abs. 2,4,5 und 6 AbfKlärV und VwV in Brandenburg bestimmten Untersuchungsstellen (Amtlicher Anzeiger Nr. 29 S. 1510 vom 23. Juli 2003)¹**
- **Bekanntmachung des LUA – Abteilung Ökologie und Umweltanalytik – vom 30. Juni 2003 über ein Verzeichnis der nach § 4 Abs. 9 und § 9 Abs. 2 BioAbfV bestimmten Untersuchungsstellen und Probenehmer (Amtlicher Anzeiger Nr. 29 S. 1514 vom 23. Juli 2003)²**
- **Bekanntmachung des LUA – Abteilung Ökologie und Umweltanalytik – vom 30. Juni 2003 über ein Verzeichnis der nach § 6 Abs. 6 AltholzV bekannt gegebenen Untersuchungsstellen (Amtlicher Anzeiger Nr. 29 S. 1516 vom 23. Juli 2003)³**
- **Bekanntmachung des MLUR vom 19. November 2003 über die Gebühren der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 S. 1227 vom 23. Dezember 2003)**

¹ aktueller Stand unter: www.mluv.brandenburg.de/lua/abfklrv.pdf

² aktueller Stand unter: www.mluv.brandenburg.de/lua/bioabfv.pdf

³ aktueller Stand unter: www.mluv.brandenburg.de/lua/altholz.pdf

- **Bekanntmachung des LUA vom 5. Februar 2004 über ein Verzeichnis der nach § 9 Abs. 6 GewAbfV in Brandenburg anerkannten Stellen zur Fremdkontrolle (Amtlicher Anzeiger Nr. 7 S. 386 vom 25. Februar 2004)⁴**

Verwaltungsvorschriften / Erlasse

- Gemeinsamer Erlass des MUNR und des MWMT vom 23. Juni 1994 zur Ablagerung und Verwertung von Baurestmassen im Bergbau und auf ehemals bergbaulich genutzten Flächen (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 61 S. 1323 vom 7. September 1994)
- Gemeinsamer Runderlass des MELF, des MI und des MUNR über die Zuständigkeit und Kostenübernahme bei der Beseitigung von Abfällen aus Waldverschmutzung vom 8. September 1994 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 70 S. 1436 vom 5. Oktober 1994)
- Verwaltungsvorschrift des MUNR für das Land Brandenburg zum Vollzug der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 26. März 1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 23 S. 498 vom 23. Mai 1996) geändert durch Erlass des MLUR vom 1. März 2000 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 14 S. 190 vom 12. April 2000)
- Erlass des MUNR vom 2. April 1997 zu den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 19 S. 359 vom 15. Mai 1997)
- Runderlass A5/98 des MUNR vom 17. März 1998 zum Vollzug des § 4 Brandenburgisches Abfallgesetz (BbgAbfG) "Entsorgung herrenloser Abfälle" und Auslegungsfragen zum Begriff des "Abfallbesitzes" im Sinne des § 3 Abs. 6 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)
- Gemeinsamer Runderlass MSWV und MUNR über die Zusammenarbeit der unteren Bauaufsichtsbehörden und der unteren Abfallwirtschaftsbehörden und Ämter für Immissionsschutz zur Verhinderung der illegalen Lagerung und Ablagerung von Abfällen vom 24. Februar 1999 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 12 S. 270 vom 29. März 1999)
- Erlass des MLUR vom 1. März 2000 zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Klärschlammverordnung – Bestimmung von Untersuchungsstellen (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 14 S. 190 vom 12. April 2000)
- Erlass des MLUR vom 11. Mai 2000 zu den Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 25 S. 310 vom 28. Juni 2000)
- Runderlass A3/00 des MLUR vom 30. Juni 2000 über die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die bei der Beräumung von Havarien anfallen (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 38 S. 658 vom 27. September 2000)
- Erlass A5/00 des MLUR vom 13. September 2000 zur Einsammlung und Entsorgung von Abfällen und Tierkörpern aus Gewässern und an den Ufern (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 S. 23 vom 3. Januar 2001)

⁴ aktueller Stand unter: www.mluv.brandenburg.de/a/gewstell.pdf

- Erlass des MLUR vom 18. Oktober 2000 zum Einsatz von mineralischen Abfällen als Baustoff auf Deponien des Landes Brandenburg (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 177; MLUR, Potsdam, November 2002)
- Runderlass des MLUR zur Brandenburgischen Richtlinie über Anforderungen an die Entsorgung von Baggergut (BB RL – EvB) vom 10. Juli 2001 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 33 S. 566 vom 15. August 2001)
- Erlass des MLUR vom 17. September 2001 über den Einsatz von mineralischen Abfällen als Baustoff bei der Sanierung von Altablagerungen im Land Brandenburg (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 44 S. 674 vom 30. Oktober 2001)
- Erlass 6/7/01 des MLUR vom 5. Oktober 2001 über die Zulassung von Ausnahmen gemäß § 27 Abs. 2 KrW-/AbfG beim Einsatz von mineralischen Abfällen mit Schadstoffgehalten > Z2 für bautechnische Maßnahmen (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 211; MLUR, Potsdam, November 2002)
- Erlass des MLUR vom 4. Februar 2002 zur Zuordnung von bituminösem und teerhaltigem Straßenaufbruch zu den Abfallarten nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV) (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 214; MLUR, Potsdam, November 2002)
- Runderlass 6/07/02 des MLUR vom 17. Juli 2002 zur Anwendung der Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes
- Erlass 6/5/02 des MLUR vom 6. August 2002 zur Regelung der Bestimmung von Kohlenwasserstoffen und extrahierbaren lipophilen Stoffen in Abfällen, Böden, Altlasten, Eluaten und Sickerwasser im Land Brandenburg (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2000 S. 218; MLUR, Potsdam, November 2002)
- Runderlass 6/8/02 des MLUR vom 18. November 2002 zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 54 S. 1141 vom 30. Dezember 2002)
- Runderlass des MLUR und des MSWV vom 17. Dezember 2002 zur Einführung der Brandenburgischen Technischen Richtlinie für die Wiederverwertung von Baustoffen im Straßenbau - Herstellung, Prüfung, Auslieferung und Einbau – Ausgabe 2002 (BTR RC - StB 02) (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 8 S. 194 vom 26. Februar 2003)
- Runderlass 6/1/03 des MLUR vom 20. Januar 2003 zur Berücksichtigung der Musterverwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 25 Abs. 2, 42-47 und 51 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, der Nachweisverordnung und der Transportgenehmigungsverordnung im abfallrechtlichen Vollzug (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2001 S. 135; MLUR, Potsdam, Oktober 2003)
- Runderlass 6/4/03 des MLUR vom 26. Februar 2003 über Änderungen für die Entsorgung von Altholz (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2001 S. 136; MLUR, Potsdam, Oktober 2003)
- Runderlass 6/2/03 des MLUR vom 7. März 2003 über Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 15 S. 410 vom 16. April 2003)
- Runderlass 6/5/03 des MLUR vom 17. März 2003 zur Entsorgung von Elektroaltgeräten/ freiwillige Rücknahme (Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2001 S. 143; MLUR, Potsdam, Oktober 2003)

- Erlass 6/9/03 des MLUR vom 30. Juni 2003 zur Änderung und Verlängerung des Erlasses 6/4/01 vom 15. Juni 2001 zum Vollzug der Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 S. 829 vom 3. September 2003)
- **Runderlass 6/11/03 des MLUR vom 24. November 2003 zum Vollzug der Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV)**
- Erlass 6/3/04 des MLUR vom 1. April 2004 zu Vollzugshinweisen zur Gewerbeabfallverordnung
- **Runderlass 6/4/04 des MLUR vom 1. Juli 2004 zum Vollzug der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)**



24. November 2003

Runderlass 6/11/03

Vollzug der Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV)

hier: Demontage und Verwertung von großen Kunststoffbauteilen sowie Glasscheiben

Die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) fasste auf ihrer 81. Sitzung hinsichtlich der Demontage von großen Kunststoffbauteilen und Glasscheiben folgenden Beschluss:

- „1. Die LAGA ist der Auffassung, dass aufgrund der derzeitigen Marktstrukturen der ökologische Nutzen eines Ausbaus mit anschließender Verwertung großer Kunststoffteile und von Glas in keinem Verhältnis zu dem zu betreibenden Aufwand steht. Sie hält daher die Anforderungen der AltfahrzeugV in Bezug auf die Entfernung, Wiederverwendung und Verwertung von Scheiben und großen Kunststoffteilen für erfüllt, wenn die Vorgaben des § 5 AltfahrzeugV fristgerecht zum 01.01.06 umgesetzt werden.
2. Die LAGA fordert die Wirtschaftsbeteiligten dazu auf, ihre Anstrengungen zu intensivieren und geeignete Technologien zu entwickeln, um die Verwertungsziele der EU-Altfahrzeug-Richtlinie und der AltfahrzeugV bis zum 01.01.06 sicherstellen zu können.
3. Die LAGA weist darauf hin, dass bereits zum 01.06.05 die Anforderungen der AbfallablagerungsV einzuhalten sind und die derzeitige Praxis der Deponierung der Schredderleichtfraktion nicht mehr fortgeführt werden kann.“

Dienstgebäude

1 = Heinrich-Mann-Allee 103
2 = Albert-Einstein-Straße 42-46
3 = Lindenstraße 34a

Telefon

14473 Potsdam
14473 Potsdam
14467 Potsdam

Fax

(0331) 866 0
(0331) 866 0
(0331) 866 0

Tram-Haltestelle

Kunersdorfer Straße
Hauptbahnhof
Alter Markt

Linien

90,X91,92,93,96,X98
90,X91,92,93,96,X98
90,X91,92,93,96,X98

Vor diesem Hintergrund halte ich es für vertretbar, im Rahmen ihres Vollzugsermessens Demontagebetrieben auf Antrag eine bis 31. Dezember 2005 befristete Ausnahme von den Verpflichtungen zum Ausbau großer Kunststoffteile und Glasscheiben zu erteilen.

Mein Runderlass 6/8/03 vom 12. Juni 2003 wird ab sofort aufgehoben.



01. April 2004

Erlass Nr. 6/3/04

Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung

Der bisherige Erlass des MLUR Nr. 6/10/03 zu den „Vollzugshinweisen zur GewAbfV“ vom 17.07.2003 hat zum 31.03.2004 seine Gültigkeit verloren.

Mit diesem Erlass werden die „Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung“ (Stand 26.03.2003) sowie die Ausführungen zur „Anwendung der Gewerbeabfallverordnung bei grenzüberschreitender Abfallverbringung“ wieder eingeführt.

Dieser Erlass gilt bis zum **31. Oktober 2006**.

Ich bitte jedoch, folgende Änderungen in den „Vollzugshinweisen zur Gewerbeabfallverordnung“ zu § 8 Abs. 5 zu beachten:

Der letzte Satz „Das Gemisch ist gemäß Absatz 6 zu entsorgen“ entfällt. Statt dessen werden folgende Sätze neu aufgenommen:

„Im Rahmen der Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen ist ein praktischer Anwendungsfall des § 8 Abs. 5 GewAbfV nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht ersichtlich. Vorrangig greifen die Regelungen des § 8 Abs. 2 GewAbfV zur gemeinsamen Erfassung von Bau- und Abbruchabfällen oder des § 8 Abs. 4 GewAbfV zur gemischten Entsorgung für die dort genannten Abfälle. Deshalb dürfte der § 8 Abs. 5 GewAbfV in der Praxis leer laufen.“

In Kürze können Sie die geänderte Fassung der Vollzugshinweise auf der Internetseite des MLUR einsehen.

Dienstgebäude

1 = Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam
2 = Albert-Einstein-Straße 42-46 14473 Potsdam
3 = Spornstraße / Lindenstraße 14467 Potsdam

Telefon

Zentrale
Vermittlung über
(0331) 866-0

Fax

(0331) 866-70 70/71
(0331) 866-7240
(0331) 866-7895

Tram-Haltestelle

Kunersdorfer Straße
Hauptbahnhof
Alter Markt

Linien

90,X91,92,93,96,X98
90,X91,92,93,96,X98
90,X91,92,93,96,X98



01. Juli 2004

**Runderlass 6/4/04
zum Vollzug der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)**

Beim Vollzug der GewAbfV sind die nachfolgenden Ausführungen zu beachten.

I. Gewerbliche Siedlungsabfälle

I.1 Sperrmüll und Verpackungsabfälle (s. im Einzelnen unter I.1.2) aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen sowie Marktabfälle sind gewerbliche Siedlungsabfälle gem. § 2 Nr. 1 GewAbfV.

I.1.1 Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen

Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen (AS 20 03 07) ist in der Regel ein Gemisch von größeren Einzelstücken, die im Einzelfall überwiegend aus Altholz, Kunststoff, Metall oder einem Materialgemisch bestehen.

- Altholz ist auf der Grundlage § 10 AltholzV getrennt von anderen Abfällen zu erfassen, zu sammeln und einer gesonderten Verwertung zuzuführen, soweit dies zur Erfüllung der Anforderungen der AltholzV erforderlich ist,
- Für die Einzelstücke, die überwiegend aus Kunststoff oder Metall bestehen, gilt die Getrennthaltungspflicht gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 GewAbfV.

Dienstgebäude

1 = Heinrich-Mann-Allee 103
2 = Albert-Einstein-Straße 42-46
3 = Spornstraße / Lindenstraße

14473 Potsdam
14473 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon

Zentrale
Vermittlung über
(0331) 866-0

Fax

(0331) 866-70 70/71
(0331) 866-7240
(0331) 866-7895

Tram-Haltestelle

Kunersdorfer Straße
Hauptbahnhof
Alter Markt

Linien

90,X91,92,93,96,X98
90,X91,92,93,96,X98
90,X91,92,93,96,X98

I.1.2 Verpackungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen

Verpackungsabfälle als solche unterliegen nicht den Bestimmungen der GewAbfV, sondern der VerpackV. Sobald aber Verpackungsabfälle aus dem gewerblichen Bereich nicht nach den Abfallschlüsseln aus Kapitel 15 01 „Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)“ getrennt gesammelt und nach den Festlegungen der VerpackV entsorgt werden, fallen sie unter die Bestimmungen der GewAbfV. Deshalb unterliegen sie wie sonstige gewerbliche Siedlungsabfälle den Pflichten der GewAbfV, d.h. insbesondere der Getrennthaltungspflicht gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 8 Abs. 1 GewAbfV.

I.1.3 Marktabfälle

Marktabfälle wie z.B. Obst- und Gemüseabfälle und nicht verwertbare Verpackungen fallen auf öffentlichen Wochen- Spezial- und Jahrmärkten im Sinne von § 67 und 68 GewO an. Abfälle aus sonstigen Handelseinrichtungen, z.B. aus Drogerie- oder Supermärkten, unterliegen deshalb nicht dem Begriff des „Marktabfalls“.

In § 3 Abs. 1 Nr. 5 GewAbfV werden Abfälle aufgeführt, die unter dem Sammelbegriff „Bioabfälle“ zusammenzufassen sind und als biologisch abbaubare Fraktion gem. Anhang 1 BioAbfallV einer Verwertung zu zuführen sind.

Deshalb ist auch unter der in § 3 Abs. 1 Nr. 5 GewAbfV genannten Abfallart „Marktabfälle“ (Abfallschlüssel 20 03 02) nur die getrennt zu sammelnde, biologisch abbaubare Fraktion (z.B. Obst- und Gemüseabfälle) der Marktabfälle zu verstehen.

Die aus den „Marktabfällen“ stammenden, getrennt nach den Abfallfraktionen Papier und Pappe, Glas, Kunststoff, Metall gesammelten, verwertbaren Verpackungen sind nach den Festlegungen von § 3 Abs. 1 Nr. 1 - 4 GewAbfV zu verwerten.

Das nicht verwertbare Restabfallgemisch (stark verschmutzte Verpackungen, Kehrlicht) ist ein gewerbliches Restabfallgemisch im Sinne von § 3 Abs. 6 bzw. 7 GewAbfV, das unter dem Abfallschlüssel 20 03 01 als „gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle“ zu entsorgen ist.

I.2 Zuordnung der Abfälle zu §§ 3 und 4 sowie zum Anhang der GewAbfV

§ 3 Abs. 1 GewAbfV zählt die getrennt zu haltenden, zu lagernden, einzusammelnden, zu befördernden und einer Verwertung zuzuführenden Fraktionen von den Abfällen auf, die nach ihrer Herkunft gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne von § 2 Nr. 1 GewAbfV sind.

¹ Einschränkung dazu sind die Ausführungen unter Abschn. I.1.2 „Verpackungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen“ zu beachten.

§ 4 Nr. 1 GewAbfV zählt nach stofflichen Kriterien unterschiedene Abfälle auf, die einem Gemisch von gewerblichen Siedlungsabfällen im Sinne von §§ 3 Abs. 3 GewAbfV vor der Übergabe an eine Behandlungsanlage zugeführt werden dürfen. Eine Herkunftsangabe für diese Abfälle ist aus dem Verordnungstext nicht ersichtlich.

Im Anhang der GewAbfV werden weitere Abfälle ohne Angabe eines Abfallschlüssels aufgeführt, die einem Gemisch von gewerblichen Siedlungsabfällen im Sinne von §§ 3 Abs. 3 und 8 Abs. 2 letzter Satz GewAbfV vor der Übergabe an eine Behandlungsanlage zugeführt werden dürfen (s. § 4 Abs. 1 Nr. 2). Für die Abfälle nach Nr. 1 bis 5 und 7 ist dabei in der jeweiligen Überschrift eine Konkretisierung der Herkunft dieser Abfälle aus dem Bereich der Produktion angegeben, die eine Zuordnung zu einem Abfallschlüssel außerhalb des Kapitels 20 erfordern. Sie fallen damit nicht unter die Definition für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne von § 2 Nr. 1 GewAbfV, die nur Abfälle des Kapitels 20 umfasst. Das bedeutet, dass diese und nur diese Produktionsabfälle, soweit sie nicht getrennt gesammelt und entsorgt werden, dem Gemisch aus gewerblichen Siedlungsabfällen zugeführt werden dürfen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 GewAbfV). Die Verpackungsabfälle nach Nr. 6 dürfen dem Siedlungsabfallgemisch unabhängig davon zugeführt werden, ob sie aus dem gewerblichen Siedlungsabfall oder aus dem Produktionsbereich stammen.

Für Bau- und Abbruchabfälle bestimmt § 8 Abs. 4 GewAbfV in vergleichbarer Weise, welche Abfälle einem Gemisch von ursprünglich getrennt angefallenen Fraktionen zugeführt werden dürfen .

II. Bau- und Abbruchabfälle

II.1 Getrennt bzw. gemischt angefallene Bau- und Abbruchabfälle

Für Bau- und Abbruchabfälle entscheidet die richtige Zuordnung zu den Kategorien ursprünglich „getrennt“ bzw. „gemischt angefallen“ über die Anforderungen an die Entsorgung. Während bereits gemischt angefallene Bau- und Abbruchabfälle einer geeigneten Aufbereitungsanlage zugeführt werden können und nicht der Einhaltung der Verwertungsquote unterliegen, müssen ursprünglich getrennt angefallene und zulässigerweise vermischte Abfälle einer Vorbehandlungsanlage gem. § 5 GewAbfV zugeführt werden.

II.1.1 Getrennt angefallene Bau- und Abbruchabfälle

Getrennt angefallene Abfälle sind dadurch gekennzeichnet, dass sie im Moment ihrer Entstehung eindeutig einer Abfallfraktion gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 - 4 GewAbfV zugeordnet werden können. Das Gemisch entsteht erst im weiteren Verlauf des Entsorgungsprozesses, insb. während der Sammlung und des Transports. Zu den getrennt angefallenen Bau- und Abbruchabfällen zählen auch die sog. „Baustellenabfälle“.

Konkret bezogen auf die Baustelle heißt dies, dass der Abfall nicht erst durch den Einwurf in den (Misch-)Container anfällt, sondern bereits im

Zeitpunkt seiner Entstehung bei der Vornahme der jeweiligen Bauleistung der einzelnen Gewerke. Das gilt zum Beispiel für:

- Verpackungen² nach dem Auspacken (z.B. Farbeimer, Zementsäcke, Verpackungsfolien und -styropor, Assietten, Kartons),
- Materialabschnitte nach dem Abschneiden (z.B. von Kunststoff, Metallrohre oder Bewehrungsstähle),
- Boden mit Aushub; es sei denn er ist unbelastet und wird wiederverwendet,
- Reste von Beton, Dachziegeln, Mauersteinen, Fliesen, Keramikrohren

Getrennt anfallende Bau- und Abbruchabfälle sind insbesondere für folgenden Maßnahmen charakteristisch:

- Neubaumaßnahmen,
- Sanierungs-, Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen,
- selektiver Rückbau.

II.1.2 Gemischt angefallene Bau- und Abbruchabfälle

Gemischt angefallene Bau- und Abbruchabfälle sind im Gegensatz dazu dadurch gekennzeichnet, dass sie bereits im Moment ihrer Entstehung als Gemisch vorliegen. Das ist regelmäßig bei nicht-selektivem Rückbau (z.B. beim Einsatz von Abrissbirne, Bulldozer oder Sprengstoff) der Fall. Aber auch beim selektiven Rückbau können Bau- und Abbruchabfälle bereits gemischt anfallen (z.B. der Anfall von Stahlbeton: Gemisch aus Beton und Armierungsstahl).

II.2 Überwachung der Einhaltung der Anforderungen der GewAbfV

Vor Inkrafttreten der Änderung der Brandenburgischen Bauordnung am 01.09.2003 konnten abfallrechtliche Anforderungen im Rahmen der Beteiligung im Genehmigungsverfahren eingebracht werden.

Durch die v.g. Änderung ist für einen Großteil der Abbruchvorhaben die Genehmigungspflicht entfallen. Für Abbruchvorhaben können abfallrechtlich relevante Angaben zu Abrissmaßnahmen in Bauanzeigen gem. § 58 BbgBO enthalten sein. Soweit diese Anzeigen nicht alle abfallrechtlich relevanten Daten enthalten, sollte bei Abbruchmaßnahmen, bei denen relevante Abfallmengen anfallen bzw. der Verdacht auf einen Verstoß gegen abfallrechtliche Anforderungen besteht, der Bauherr als verantwortlicher Abfallerzeuger/-besitzer gem. § 40 Abs. 2 KrW-/AbfG zur Auskunft aufgefordert werden (s.a. Owi-Tatbestand § 61 Abs. 2 Nr. 3 KrW-/AbfG). Die Auskunft soll i.d.R. mindestens folgende Angaben beinhalten:

- Wie erfolgt der Abbruch (selektiver Rückbau, Abriss mit der Abrissbirne, Sprengung)?
- Welche Abfälle fallen an (Angabe des Anfallschlüssels und der Abfallbezeichnung nach AVV)?

² Einschränkung dazu sind die Ausführungen unter Abschn. I.1.2 „Verpackungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten“ zu beachten.

- Wie viele Abfälle fallen jeweils an (geschätzte Menge)?
- Wie sollen diese Abfälle entsorgt werden?
 - Art der Entsorgung (Vorbehandlungsanlage, Verbrennung, Aufbereitungsanlage, Überlassung an öRE, Deponierung, ggf. Begründung der Nichtverwertbarkeit),
 - Nachweisnummer (EN, SN, VN, VS),
 - Angabe der Entsorger- und ggf. der Beförderernummer,
 - Name und Anschrift der Entsorgungsanlage, des Beförderers.

Sofern für Vorhaben auch nach der gültigen BbgBO eine Genehmigungspflicht besteht, kann die abfallrechtliche Prüfung insb. auf Einhaltung der Anforderungen der GewAbfV weiterhin nach dem Runderlass des MSWV und MUNR vom 12.02.1999 über die Zusammenarbeit der unteren Bauaufsichtsbehörden und der unteren Abfallwirtschaftsbehörden und den Ämtern für Immissionsschutz zur Verhinderung der illegalen Lagerung und Ablagerung von Abfällen im Rahmen der Beteiligung im Genehmigungsverfahren erfolgen.

III. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle

Grundsätzlich sind Erzeuger von besonders überwachungsbedürftigen gewerblichen Siedlungsabfällen bzw. Bau- und Abbruchabfällen verpflichtet, diese getrennt zu halten, zu lagern, einzusammeln, zu befördern und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung zuzuführen (s. § 3 Abs. 8 GewAbfV und § 8 Abs. 2 letzter Satz i.V.m. § 3 Abs. 8 GewAbfV). Erstmalig besteht diese Pflicht am Anfallort. Aber auch für den Einsammelungs- und Beförderungsvorgang sowie die sich anschließende Entsorgung gilt die Getrennthaltungspflicht. Zudem dürfen besonders überwachungsbedürftige Abfälle einem Gemisch gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 bzw. 8 Abs. 2 oder Abs. 4 GewAbfV nicht zugeführt werden.

Wenn die Erzeuger und Besitzer von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen ihre Pflichten erfüllen, dürfen in einem Gemisch, das einer Vorbehandlungsanlage zugeführt wird, besonders überwachungsbedürftige Abfälle lediglich als Bestandteil der Fehlwürfe enthalten sein. Ein Gemisch, das im Rahmen dieser zulässigen Fehlwürfe noch Anteile an besonders überwachungsbedürftigen Abfällen enthält, unterliegt den allgemeinen Anforderungen an Gemische, die einer Vorbehandlungsanlage zugeführt werden.

In Vorbehandlungsanlagen i.S.d. § 5 GewAbfV sind besonders überwachungsbedürftige Abfälle auszusortieren und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung zuzuführen (§ 5 Abs. 2 GewAbfV). Diese Verwertung bzw. Beseitigung findet entsprechend Eingang in die Berechnung der Verwertungsquote.

IV. Abfälle, die die Anforderungen nach §§ 4 Abs. 1/ 8 Abs. 4 GewAbfV nicht erfüllen

Soweit bei Abfällen, die in den Anwendungsbereich der GewAbfV fallen, vor der Übergabe an eine Vorbehandlungsanlage festgestellt wird, dass sie gem. §§ 4 Abs. 1/8 Abs. 4 GewAbfV aufgrund ihrer Zusammensetzung einer Vorbehandlungsanlage nicht zugeführt werden dürfen, ist gem. § 3 Abs. 5 GewAbfV noch zu prüfen, ob die Abfälle unter Einhaltung der Anforderungen nach § 6 GewAbfV energetisch verwertet werden können. Ist dies der Fall, sind sie einer energetischen Verwertung zuzuführen. Wenn sie auch nicht energetisch verwertet werden können, sind sie gemäß § 3 Abs. 6 GewAbfV von anderen Abfällen getrennt zu halten und nach Maßgabe des § 7 GewAbfV dem öRE zur Entsorgung zu überlassen.

Wird bei einer Vor-Ort-Kontrolle festgestellt, dass Abfälle an einer Vorbehandlungsanlage angenommen werden, die offensichtlich aufgrund ihrer Zusammensetzung die Anforderungen nach §§ 4 Abs. / 8 Abs. 4 GewAbfV nicht erfüllen, so ist deren weitere Annahme zu unterbinden. Diese Anlagen sind intensiver zu überwachen.

Sofern der Abfallerzeuger bzw. -besitzer feststellbar ist, ist die für diesen zuständige Überwachungsbehörde zu informieren. Sie hat zu prüfen, ob ein Ordnungswidrigkeitentatbestand erfüllt ist (z.B. gem. § 11 Nr. 1: Verstoß gegen Getrennthaltungspflicht bzw. § 11 Nr. 4: Überschreiten der Fehlwurfquote). Zu den zu überwachenden Erzeugern und Besitzern zählen auch die Einsammler und Transporteure.

V. Behandlungsanlagen

Sowohl bei der Bezeichnung „Aufbereitungs-“ als auch „Vorbehandlungsanlage“ handelt sich um die Bezeichnung einer rechtserheblichen Funktion einer Anlage und nicht um eine abschließende Einstufung einer Anlage. Ein- und dieselbe Anlage kann sowohl die Funktion einer Vorbehandlungsanlage, als auch die Funktion einer Aufbereitungsanlage wahrnehmen.

V.1 Aufbereitungsanlagen

Eine Anlage erfüllt die Funktion einer Aufbereitungsanlage, wenn in ihr bereits ursprünglich gemischt angefallene Bau- und Abbruchabfälle angenommen und behandelt werden. Aufbereitungsanlagen müssen lediglich „geeignet“ sein, eine Aussortierung zu gewährleisten. Weitergehende Anforderungen sind nach der GewAbfV an die Behandlung nicht gestellt.

V.2 Vorbehandlungsanlagen

Eine Anlage erfüllt die Funktion einer Vorbehandlungsanlage, wenn sie getrennt angefallene Abfälle der in §§ 3 Abs. 1 bzw. 8 Abs. 1 GewAbfV genannten Abfallfraktionen, die in zulässiger Weise vermischt wurden, annimmt und behandelt.

Dagegen handelt es sich bei Anlagen, in denen lediglich einer der im Anhang der GewAbfV genannten Abfälle behandelt wird (z.B. Kabelrecycling, Glasrecycling), nicht um Vorbehandlungsanlagen i.S.d. § 2 Nr. 3 GewAbfV aber auch nicht um Aufbereitungsanlagen im Sinne von § 8 Abs. 6 GewAbfV .

Alein anhand des Abfallschlüssels 17 09 04 kann keine Zuordnung zur Funktion als Vorbehandlungs- (gem. § 5 GewAbfV) bzw. Aufbereitungsanlage (§ 8 Abs. 6 GewAbfV) vorgenommen werden, da der Abfallschlüssel sowohl für getrennt als auch für bereits gemischt angefallene Bau- und Abbruchabfälle verwandt wird.

In der Regel lässt sich für einen Abfall vor Übergabe an die Vorbehandlungsanlage nicht mit absoluter Sicherheit sagen, ob der Abfall die Verwertungsquote erreichen kann. So ist es möglich und zulässig, dass Abfälle mit einem geringen Verwertungspotential einer Vorbehandlungsanlage übergeben werden. Sie müssen bzgl. ihrer Zusammensetzung lediglich die Anforderungen des § 4 Abs. 1 GewAbfV einhalten. Die Verwertungsquote bezieht sich nicht auf den einzelnen Abfall, sondern auf den Anlagendurchsatz als Mittelwert im Kalenderjahr. Gem. § 5 GewAbfV besteht nur die Verpflichtung, für die zu quotierenden Abfälle die Einhaltung der Verwertungsquote im Jahresmittel nachzuweisen.

V.3 Getrennthaltung und Behandlung in Vorbehandlungsanlagen:

In Vorbehandlungsanlagen sind von der Annahme über die Behandlung bis zur Auslieferung folgende Abfallströme getrennt zu halten:

- Gemische aus gewerblichen Siedlungsabfällen sowie Gemische aus Bau- und Abbruchabfällen (gem. §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 1, 8 Abs. 2 i.V.m. § Abs. 3, 8 Abs. 4),
- Abfälle, die in weitgehend gleicher Menge und stofflicher Reinheit auszusortieren sind (§§ 3 Abs. 2 und 8 Abs. 2 GewAbfV),
- andere Abfälle.

Zu den „anderen Abfällen“ zählen u.A. Bau- und Abbruchabfälle, die bereits gemischt angefallen sind und Gemische aus gewerblichen Siedlungsabfällen, die durch die öRE zur Behandlung übergeben wurden.

VI. Rechtswidrig vermischte Abfälle

Abfälle, die unter Verstoß gegen die Vorgaben von §§ 3 und 8 GewAbfV rechtswidrig vermischt wurden, sind genauso zu entsorgen, wie Abfälle, die rechtmäßig vermischt wurden. Die Grenze dieser Forderung ist allerdings dann erreicht, wenn die Vermischung aus irgendeinem Grund die ordnungsgemäße Verwertung unmöglich macht oder zu unverhältnismäßigen Kosten führt. Der Verstoß gegen Getrennthaltungsgebote ist als Ordnungswidrigkeit sanktionierbar.

VII. Ermittlung der Verwertungsquote

VII.1 Abfälle, die einer weiteren Vorbehandlungsanlage im Sinne von § 5 der GewAbfV zugeführt werden

Im Ergebnis der Vorbehandlung von gemischten gewerblichen Siedlungsabfällen oder von getrennt angefallenen gemischten Bau- und Abbruchabfällen kann ein Outputstrom entstehen, der als AS 19 12 12³ einer weiteren Vorbehandlungsanlage im Sinne von § 5 der GewAbfV zugeführt wird. Wenn diese nachfolgende Anlage nach Auskunft der zuständigen Überwachungsbehörde die Anforderungen nach §§ 5 und 9 der GewAbfV erfüllt, so ist dieser Strom in die Berechnung der Verwertungsquote vollständig als „Abfall, der einer Verwertung zugeführt wird“, einzubeziehen. Werden die Anforderungen durch die weitere Vorbehandlungsanlage nicht erfüllt, so gilt dieser Strom im Rahmen der Berechnung der Verwertungsquote als „Abfall, der einer Beseitigung zugeführt wird“.

VII.2 Vorbehandlung vor der Verwertung auf einer Deponie

Sofern aus einer Vorbehandlungsanlage die mineralische Fraktion (z.B. AS 19 12 09 Mineralien z.B. Sand, Steine) vor der Verwertung auf einer Deponie in einer weiteren Anlage behandelt wird, ist diese Fraktion bei der Ermittlung der Verwertungsquote gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 der GewAbfV als „Abfall, der einer Verwertung auf Deponien zugeführt wird“ zu werten, wenn diese Behandlung im Wesentlichen aus einer Vorbereitung für den Einsatz der Abfälle auf der Deponie dient. Bei der Behandlung des Abfalls in der zweiten Behandlungsanlage handelt es sich um eine solche zur nachfolgenden Verwertung auf Deponien. Der Teilstrom ist vollständig als Verwertung auf Deponien (=Vd) in die Quotenberechnung einzurechnen.

VII.3 Gemischt angefallene Bau- und Abbruchabfälle

Bereits gemischt angefallene Bau- und Abbruchabfälle, die einer Anlage in ihrer Funktion als Aufbereitungsanlage zugeführt werden, gehen nicht in die Berechnung der Verwertungsquote ein, sondern werden als „andere Abfälle“ behandelt.

VII.4 Verschmutzte Abfälle

Auch für den Fall, dass in den getrennt angefallenen und nachträglich zulässigerweise vermischten Abfällen über eine tolerable „Verschmutzung“ (ca. 5 %) hinaus gehende, relevante Mengen von nicht in § 4 Abs.1 bzw. des Anhanges der GewAbfV aufgeführten Abfällen enthalten sind, ist dieses Gemisch in der Vorbehandlungsanlage als zu quotierender Abfall zu berücksichtigen.

³ AS 19 12 12 „sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen“

VIII. Umgang mit bestehenden Lagern von Gemischen von gewerblichen Siedlungsabfälle bzw. Bau- und Abbruchabfällen

Bei der „Übernahme“ von Anlagen im Sinne eines Betreiberwechsels, in denen noch Abfälle lagern, die der GewAbfV unterliegen, ist auch der neue Betreiber an die Anforderungen der GewAbfV an diese Abfälle gebunden.

Für bestehende Lagerbestände in Anlagen ist hinsichtlich der Gültigkeit von den Anforderungen der GewAbfV zu differenzieren:

- Soweit es sich um die Lagerung von Gemischen handelt, die vor Inkrafttreten der GewAbfV entstanden sind, gelten die allgemeinen Anforderungen des KrW-/AbfG an eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung sowie eine umweltverträgliche Beseitigung. Die Abfälle sind in der Vorbehandlungsanlage als „andere Abfälle“ zu bewerten.
- Für die Entsorgung von Lagerbeständen der o.g. Abfallgemische, die nach Inkrafttreten der GewAbfV entstanden sind, gelten die Anforderungen der GewAbfV an Vorbehandlungsanlagen vollständig und uneingeschränkt.

IX. Inhalt der Benachrichtigung durch die Betreiber über Ergebnisse der Fremdkontrollen (TÜO, Sachverständige) an die zuständige Überwachungsbehörde

Gemäß § 9 Abs. 6 Satz 4 GewAbfV hat der Betreiber einer Vorbehandlungsanlage die zuständige Überwachungsbehörde unverzüglich über die Ergebnisse der Fremdkontrolle zu unterrichten. Dazu soll der Prüfbericht des Fremdkontrollen ausser einem zusammenfassenden Votum auch den differenziert dargestellten Erfüllungsstand der jeweiligen Anforderungen der GewAbfV darstellen. Deshalb sind im Prüfbericht im Wesentlichen die folgenden Fragen zu beantworten:

- Im Interesse des Nachweises der Erfüllung der Anforderungen nach § 3 Abs. 2 bzw. § 8 Abs. 2 und nach § 5 Abs.1 GewAbfV hat der Betreiber einer Vorbehandlungsanlage jeweils eine getrennte Behandlung der Abfälle, die in ihrer ursprünglichen Menge und stofflichen Reinheit auszusortieren sind, der Abfälle, die die Verwertungsquote gem. § 5 GewAbfV einhalten müssen sowie der anderen Abfälle, zu gewährleisten. Wie erfolgt die Trennung dieser verschiedenen Abfallströme in der kontrollierten Anlage?
- Welche Vorkehrungen werden zur Abtrennung, Lagerung und Entsorgung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle getroffen?
- Welche Maßnahmen werden zur Gewährleistung der nach § 5 Abs. 3 i.V.m. § 6 GewAbfV zulässigen Zusammensetzung von Abfällen, die einer energetischen Verwertung zugeführt werden sollen, ergriffen?
- Wie hoch waren die einzelnen monatlichen Verwertungsquoten?

- Sind die vom Betreiber ermittelten monatlichen Verwertungsquoten aus der Sicht des Fremdkontrolleurs plausibel?
- Im Fall der zweimaligen Unterschreitung der monatlichen Verwertungsquote um mehr als 10 % sind gem. § 5 Abs. 4 GewAbfV der Behörde u.a. Maßnahmen zur künftigen Einhaltung der Verwertungsquote darzulegen. Mit welchem Ergebnis wurden die Maßnahmen umgesetzt?
- Wie werden die Qualität der Durchführung und die Plausibilität der Ergebnisse der Eingangskontrolle durch den Fremdkontrolleur eingeschätzt?
- Wie werden die Qualität der Durchführung und die Plausibilität der Ergebnisse der Ausgangskontrolle durch den Fremdkontrolleur eingeschätzt?
- Sind die Bestätigungen der Betreiber der nachfolgenden Entsorgungsanlagen nach Anzahl und Inhalt vollständig?

X. Geltungsdauer

Dieser Erlass gilt bis zum 30.06.2006.

Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2002/2003

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV)
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: (0331) 866 7230
Fax: (0331) 866 7240
E-Mail: pressestelle@mluv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mluv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

MLUV
Abteilung Abfall, Altlasten, Bodenschutz, Immissions- und Klimaschutz
Referat Abfallwirtschaft
Landesumweltamt Brandenburg (LUA)
Abteilung Technischer Umweltschutz

Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung:

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf)
Technische Zentrale

Karten:

Nutzung mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, GB-G 1/99

Potsdam, Oktober 2004

Druck:

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Ringstraße 10 10
15236 Frankfurt (Oder)
AT 71/04

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern verwendet werden. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.